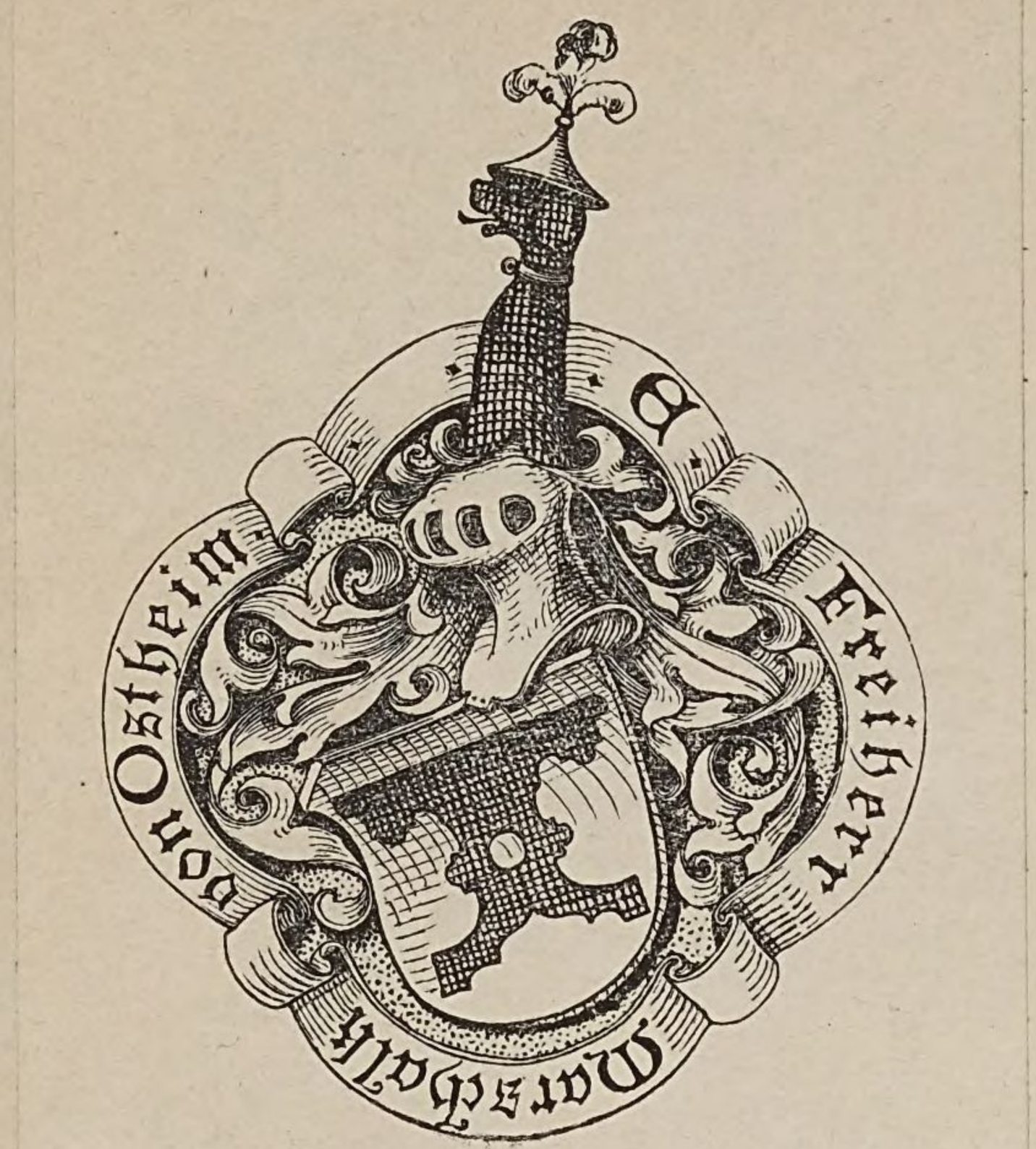

S. 305 ff. fehlen!

M. v. O.
Revol.
a. 160.

Revol. a. 380.

Deutsche

Zeitung ohne Censur.

(via)

(Simrock v. G.)

Mannheim,

Verlag von Heinrich Hoff.

1846.

Vorrede.

Jeder deutsche Schriftsteller von ehrenhafter Gesinnung hat immer einige Stoßseufzer in seiner Brust, welche ihn Polizei und Censurzwang auszustoßen verhindern. Man hat uns, wie sich irgend ein Autor geäußert, klein Gewehr, Säbel, Pistolen und Flinten genommen, womit in censurfreien Ländern die Freunde der Freiheit durchsetzen, was sie auf dem Herzen haben, es ist deßhalb natürlich, daß wir zum schweren Geschütz der Zwangigbogenfreiheit greifen und eine größere Ladung auf einmal loslassen, wenn wir unsere Munition nicht in kleineren Parthieen anwenden dürfen.

Ein solcher Mehralszwanzigbogenschuß entladet sich nun auch in vorliegender Schrift. Gegen wen er gerichtet ist, brauche ich hier nicht erst näher zu bezeichnen. Es gilt den Feinden unserer deutschen Freiheit, in welcher Form und Gestalt sie auch auftreten mögen. Daß die Blöße des Feindes getroffen wird, hoffe ich, wie ich es wünsche, daß immer neue Freunde der Freiheit ihre Kraft anwenden mögen, um die Bresche immer breiter zu machen, welche bereits in die Festung der Gegner geschossen ist.

Ueber die Tendenz meines Buches brauche ich also nichts Näheres voranzustellen, sie wird dem Leser aus jedem einzelnen Aufsatze entgegenleuchten. Zu bemerken habe ich nur, daß die Theile des Ganzen nicht aus einem Gusse hervorgingen, und deßhalb auch nicht als Ganzes, sondern jeder für sich zu beurtheilen sind. Es wird sich deßhalb hie und da eine kleine Wiederholung eingeschlichen haben, auch ist es möglich, daß Notizen, welche die jüngsten Tage geliefert, in den zuerst entstandenen Artikeln nicht mehr berührt sind, ich bitte deßhalb die strengen Leser in dieser Beziehung um Nachsicht.

Ich widme dieses Buch den Männer des „unerschütterlichen Vertrauens."

Januar 1846.

Der Verfasser.

Die

deutschkatholische Bewegung. *)

Die Behandlung dieses Stoffes rechtfertigt sich einestheils durch die Ausdehnung dieser Schrift über zwanzig Bogen, anderseits durch die Wichtigkeit, welche gedachte Bewegung in unserer Zeit und für unsere Zeit erlangt hat, und welche sie, schlägt sie die rechte Richtung ein, noch weit mehr erlangen kann. Durch die Ausdehnung über zwanzig Bogen sage ich, denn heut zu Tage, wo der Zeitgeist alles Bestehende vor sein Tribunal ladet, um es nach seiner vernünftigen Berechtigung zu fragen, sind alle Fragen über allgemeine Interessen so verfänglich geworden, daß eine unbefangene Antwort nicht leicht durch die Scheere des Censors unversehrt geht, wovon Verfasser dieses diverse Belege gerade in Beziehung auf die fragliche Angelegenheit vor sich liegen hat. Durch ihre Wichtigkeit sage ich, denn jede Bewegung ist wichtig, die massenhaft gegen eine im Staate geltende Gewalt sich richtet, vornemlich aber, wenn es einer Macht gilt, wie die katholische Kirche eine ist.

Um nun aber gründlich die Sache zu bearbeiten, dem Leser auf einen richtigen Standpunkt zu verhelfen und eine klare Anschauung zu erleichtern, ist es bei dem natürlichen Zusammenhang der modernen kirchlichen Bewegung mit der katholischen Staatskirche, unumgänglich nothwendig einige Zeit bei deren Ursprung zu verweilen und einen Blick auf die Entstehung des Christenthums zu werfen.

---

*) Geschrieben im August 1845. Anmk. d. Verfs.

Als Anmerkung bemerke ich hier, daß ich mich, was sowohl die historischen Daten, als deren Beurtheilung betrifft, an die Darstellung der Kirchengeschichte von Gfrörer halte, so weit ich nämlich mit ihrer Auffassung einverstanden bin.

Das Christenthum wurde im Schooße des Judenthums erzeugt, eine Darstellung der Zustände des Judenthums in der Zeit vor Christus gehört daher wesentlich in den Plan dieser Abhandlung.

Nach der von Cirus den Juden gestatteten Rückkehr aus dem babilonischen Exil nach Palästina, hatte unter dem Namen Farisäer oder Schriftgelehrte, die jüdische Priesterherrschaft nach und nach das Monopol des geistigen Verkehrs ganz in ihre Hände gebracht, die ursprüngliche mosaische Religion vollkommen ihres geistigen Inhaltes entleert, zu einer leeren, hohlen Form umgeschaffen, an das Wesen derselben einen äußerst complizirten, kleinlichen und lästigen Ceremoniencult gesetzt, und die Masse des Volks so willenlos und von sich abhängig gemacht, so geknechtet und entmündigt, daß die Geschichte kaum ein anderes Beispiel von Volksbevormundung und geistiger Zwingherrschaft aufzuweisen vermag. Als Mittel zu ihrem Zwecke diente dieser Priesterherrschaft, Vermehrung der Schulen und Aufführuug eines „Zaunes" um das Gesetz, das heißt Vermehrung und weitere Fortbildung der von Moses ausgegangenen religiösen Vorschriften. Durch jene gewannen sie ausschließlichen Einfluß auf die Jugend und dadurch die Denkweise des ganzen Volks, durch diese das ganze Privatleben der Juden in die Hände. — „Da das mosaische Gesetz seinen Bekennern eine Menge Gebräuche für die Geschäfte des alltäglichen Lebens vorschreibt, und da die Farisäer die Auslegung und Erweiterung dieses Gesetzes völlig an sich gerissen hatten, so wurde das ganze Treiben des Volks von ihnen abhängig. Kein Jude konnte auf die Welt kommen, beschnitten, auferzogen und unterrichtet werden, ein Weib nehmen und sterben, keiner den Sabbath oder andere Feste feiern, ein Handwerk ergreifen, Verträge schließen, ein Hauptvieh schlachten, ohne den thätigen Beistand eines Rabbinen. Diese Menschen waren die Gewissensräthe, die Lehrer, die Richter, die Verwalter und Aerzte ihrer Nation, und führten

dieselbe so vollkommen am Gängelbande, als es vielleicht nie sonst bei irgend einem Volke geschehen ist.“ Wir haben in Diesem das vollkommenste Bild eines hierarchischen Absolutismus, einer despotischen Priesterschaft, einer in alle Räume und Verhältnisse des Volkslebens eindringende Bevormundung, vor welcher auch der leiseste Versuch der Gedankenfreiheit und geistiger Selbstständigkeit unmöglich war. — Natürlich konnte unter diesen Umständen eine Religion, und wäre sie die reinste, die geistigste, wäre sie auch nicht die ohnehin wesentlich ceremonielle und hierarchische des Mosaismus gewesen, sich nicht in ihrer Reinheit erhalten. — An die Stelle der Geistigkeit und Innerlichkeit trat, wie gesagt, leeres Formenwesen, an die Stelle der innerlichen Gottesverehrung äußerer Ceremoniendienst, an die Stelle der Urlehre, mündliche priestergerechte Ueberlieferung, die Religion wurde als das Mittel um zu herrschen, als das Mittel um eine Gewalt auszuüben, von einer privilegirten Classe benützt.

Solange aber ein Volk nicht entnervt und gänzlich demoralisirt ist, gebiert Druck stets Widerstand, Despotie den Drang nach Freiheit, und es konnte daher nicht fehlen, daß auch unter der jüdischen Nation sich Opposition gegen diese Priesterherrschaft bildete. — Der bessere Theil der Nation sehnte sich nach etwas Besserem, als was der Ceremoniendienst der Staatskirche bot, und suchte die Befriedigung, die er in ihr nicht fand, außer ihr auf. — Diese Befriedigung schien auch wirklich von außen zu kommen.

In Alexandrien hatte sich nämlich unter den Ptolemäern eine aus griechischen und orientalischen Elementen gemischte Filosofie gebildet, welche unter dem Namen alexandrinische Religionsfilosofie bekannt ist. — Eine Masse Juden, die in Alexandrien ansäßig waren, lernten sie kennen und paßten sie der vaterländischen Religion an, indem sie dem Buchstaben ihrer mosaischen Religionsbücher einen geheimen Sinn unterlegten, und so eine neue Art der Interpretation schufen, die Allegorie, welche im Gegensatze, zu der farisäischen am Buchstaben klebenden Auslegung, auch in den jüdischen Religionsschriften die Lehren jener Filosofie wieder fand.

Es gehört nicht in den Plan vorliegender Darstellung, näher auf das Wesen dieser Filosofie einzugehen, hier nur soviel, daß sich einige Zeit vor Christus unter den ägyptischen Juden eine Secte, die Therapeuten, befand, welche die Lehren jener jüdisch-alexandrinischen Filosofie practisch ausbildete. — Diese Secte gewann, trotz dem, daß die einheimischen Priester das Volk gegen alle von außen kommenden geistigen Einflüsse hermetisch verschlossen, besonders griechische Filosofie und Sprache geächtet hatten, unter den palästinensischen Juden bald Proseliten und erzeugte hier ebenfalls eine Verbindung, welche unter dem Namen Essener bekannt ist.

Der Orden der Essener hatte eine doppelte Seite, eine dogmatische in Beziehung auf ihre Lehre und eine practische in Beziehung auf ihre Verfassung. Das essenische Dogma betreffend, so bestand es in einer mistischen Mischung von mosaischen und alexandrinisch-filosofischen Elementen. Die Essener legten den Büchern Mosis, welche sie ausschließlich als göttliche Offenbarung anerkannten, einen geheimen allegorischen Sinn unter und brachten dadurch den Mosaismus in Einklang mit ihren filosofischen Speculationen, die sie in oft wahrhaft abentheuerlicher Weise ausspannen. — Besonders war es das Wesen Gottes, die Schöpfung u. s. w., um welche sich ihre Speculation drehte, die, zwar getrübt durch den Einfluß einer überschwenglichen Filosofie, doch die Gottheit viel geistiger auffaßte, als der rauhe Mosaismus. — Besonders aber wurde auch die jüdische Messiasidee auf eine eigenthümliche Weise von ihnen bearbeitet.

Bei weitem am wichtigsten und interessantesten aber ist für uns ihr practisches Verhalten und ihre Verfassung. Die mosaischen Ceremonialgesetze verwarfen sie beinahe ganz, nur der Sabbath und einige Feste wurden geheiligt, aber in mistischem Sinne, — der Tempeldienst zu Jerusalem erschien ihnen als ein Gräuel. Statt der Ceremonien des Farisäismus, statt der Opfer, welche die Leviten und Farisäer im Tempel zu Jerusalem darbrachten, verlangte die essenische Lehre einen Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit. — Die Essener übten ferner eine strenge Askese durch Bezwingung der sinnlichen Begierden, verwarfen deßhalb

auch, wenigstens ein Theil von ihnen, die Ehe, übten dagegen Glaube, Liebe und Demuth, die Tugenden der Resignation. — Ein gemeinsames Bruderband vereinigte alle Mitglieder. Keiner hatte eigenes Vermögen, es bestand vollkommene Gütergemeinschaft, die durch bestimmte Verwalter aufrecht erhalten wurde. — Sie hatten keine Reichen und keine Armen. — Jeden Tag versammelten sie sich zu einem gemeinsamen Brudermahle, bei welchem, nachdem man ein mäßiges Gericht genossen, über religiöse Dinge gesprochen wurde, wobei jedoch Keiner einen Vorrang behauptete, sondern jeder Einzelne zu sprechen befugt war. Im Uebrigen erkannten sie aber gewisse Obere an, welchen sie unbedingten Gehorsam leisteten. Dabei befleißigten sie sich eines stillen, ruhigen, arbeisamen und sittlichen Lebenswandels, beobachteten aber in Beziehung auf ihre Lehre und Verfassung das strengste Geheimniß gegen Nichtmitglieder, wozu sie durch die feierlichsten Schwüre verbunden wurden.

Fassen wir das Gesagte kurz noch einmal auf, so ergibt sich aus diesem Bilde, wie es Gfrörer von den Essenern entwirft, daß diese Gesellschaft das Product eines unbefriedigten Sehnens nach besserer Erkenntniß, als die jüdische Staatskirche ihren Bekennern bot, und eines durch die trostlosen Zeitverhältnisse erzeugten Gefühles der Resignation war. — Die Essener suchten in einer mistischen Filosofie Ersatz für die aller Innerlichkeit baar gewordenen Ceremonien der jüdischen Staatskirche, legten diese ihre bessere Erkenntniß in einer Geheimlehre nieder, umgaben sich mit den Formen einer geheimen Verbindung, weil es gefährlich war, offen der Priesterschaft entgegenzutreten, und bildeten so eine Art antiker Freimaurerei, deren Mitglieder durch ein gemeinsames Band vereinigt waren. Unverkennbar sind in dieser Gesellschaft die ersten Keime des Christenthums enthalten. — Es bedurfte nur eines Geistes, der diese rohen Anfänge vollendete, sie von den Schlacken des Judenthums und einer abentheuerlichen Speculation reinigte, das ihnen zu Grunde liegende Wesen einer geheimen Verbindung negirte und aus der besseren Erkenntniß ein Allen zugängliches Gemeingut machte.

Jesus war der Mann, der dieses unternahm. In seinem Geiste reifte der Entschluß zu der großartigen Reform der Religion, welche durch das Christenthum bewirkt wurde. Er erklärte auf der einen Seite dem Ceremoniendienste der jüdischen Staatskirche den Krieg, während er auf der andern Seite die in dem Essenerorden enthaltene bessere Erkenntniß von den sie beengenden Schranken und dem Unpassenden, das ihr anklebte, befreite und „nur dasjenige von den Eigenthümlichkeiten des Ordens beibehielt, was ihm gesund schien."

Um nun aber auf die Menge, für welche er sein Wirken bestimmt hatte, influiren zu können, bedurfte er einer Idee, für welche sich die Mehrheit des Volks enthusiasmiren konnte. Ohne diese Idee wird nie etwas Großartiges geleistet werden, ohne sie beschränkt sich die Bewegung auf einen kleinen Kreis, der die Menge unberührt läßt. Glücklicherweise war zur Zeit Jesu das Judenthum für eine Idee empfänglich und von ihr durchdrungen, wie vielleicht noch nie ein Volk. Es war Messiasidee. — Von Alters her hatte sich, genährt durch ihre heiligen Schriften, unter den Juden von Generation zu Generation die Vorstellung vererbt, daß einst unter ihnen Einer aufstehen werde, um das Volk Gottes in politischer und religiöser Beziehung zu einem Glücke hinzuführen, wie es nur die ausschweifendste Fantasie erschaffen konnte. — Denjenigen, der solches bewirken werde, nannte man Messias. — Die Vorstellung von der Ankunft des Messias hatte zur Zeit Jesu das seiner nationalen Macht und Würde vollkommen beraubte Volk zu einer solchen Fieberhitze der Ungeduld gebracht, die trostlose Wirklichkeit contrastirte so sehr mit dem Ideale des Messiasreichs, daß die Nation Jedem bereitwillig sich in die Arme warf, von dem sie erwarten konnte, daß er der Ersehnte sei. — Die Art und Weise übrigens, wie dieser auftreten werde, wurde verschieden aufgefaßt.

„Die Einen (worunter namentlich die Farisäer) hielten sich an die politischen Weissagungen der älteren Profeten, und sahen demgemäß in dem Verheißenen einen Helden aus Davids Stamm, der mit außerordentlichen Kräften von Gott ausgerüstet, obwohl ein Mensch, durch Waffengewalt Israel befreien, und zur herr-

schenden Nation erheben werde. — Andere erblickten in ihm nach Daniels Ausspruch ein überirdisches Wesen, das aus den Himmeln herniedersteigend, die Feinde des Gotterwählten Volkes bestrafen, die Todten zum Weltgerichte aus den Gräbern rufen und dann die Frommen zur ewigen Seligkeit hinführen werde. Eine dritte Classe hielt ihn für den zweiten Gott, den Sohn des Höchsten, Logos oder auch Uradam genannt, der nach dem Sündenfall des ersten Elternpaars die Erde verlassen habe, und nur am Ende der Zeiten wieder erscheinen werde, um das Paradies wiederherzustellen. Endlich gab es wieder eine Parthei, welche ausschließlich die Stelle Deuteron. XVIII, 15 auf den Messias bezog, und demgemäß einen verklärten Moses in dem Ersehnten sah. Die unendliche Mehrzahl des jüdischen Volks schwur zu den zwei oder drei ersten Formen der Messiaslehre, die Essener dagegen glaubten an die vierte. — Jesus Christus hat, obwohl nur zum Theil und auf eigenthümliche Weise sich für dieselbe Ansicht entschieden."

Jesus betrachtete sich als Reformator des Judenthums. Auf der einen Seite vergeistigte er Jehovah den antropomorfirten zornigen Judengott, indem er nichtsdestoweniger die abentheuerlichen und mistischen Speculationen verwarf, womit die Essener sein Wesen zergliedert hatten, auf der andern Seite vernichtete er das Ceremonialgesetz, den Cult und die Satzungen der jüdischen Priester. — Er führte die Religion auf ihr Wesen zurück, indem er ihre beiden Auswüchse, das Dogma und die äußere Kirchenverfassung negirend, sie rein als die Mutter der Sittlichkeit, Moralität und Veredlung eines in seiner Natürlichkeit versunkenen Menschengeschlechts darstellte. — Seine Lehre hatte deßhalb auch wenig dogmatische Bestandtheile, sie war wesentlich practisch. — Sittlichkeit, Anerkennung der Menschenrechte, Humanität waren die Grundlagen, auf welchen er das Glück und das Wohlergehen des Menschengeschlechts errichten wollte; um nun dieß erreichen zu können, knüpfte er seine Lehre an die Idee eines liebevollen Vaters an. Diese Auffassung der Gottheit, war ihm unentbehrliches Mittel zum Zweck, denn in der Darstellung Gottes als eines reinen, geistigen Wesens, als eines liebevollen Vaters, lag für seine Anhänger die Aufforderung, diesem göttlichen Ideale ähnlich,

ebenfalls sittlich-rein, liebevoll und human zu werden. Da von ihm diese Lehre ausging, so konnte Jesus mit Recht sagen, er sei der Weg zur Wahrheit und Niemand komme zum Vater als durch ihn, er sei der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der wahre Messias und Erlöser, allein sein Reich sei nicht von dieser Welt, sondern ein Reich der Wahrheit, ein Reich des Lebens.

Allein diese geistige Auffassung des Messiasbegriffs hatte für ihn ihre eigenthümliche Schwierigkeiten und Gefahren. — Auf der einen Seite stand die Priesterschaft der Staatskirche, Jedem Vernichtung drohend, der ihre Lehre, und die Satzungen der bestehenden Kirchenverfassung, angriff. Auf der andern Seite war dem Volke nur durch die Messiasidee beizukommen, diese aber wurde von ihm so aufgefaßt, daß dadurch der Zweck Jesu gänzlich vereitelt worden wäre. — Nach der Volksvorstellung hätte Jesus müssen an die Spitze einer nationalen Bewegung, einer politischen Revolution sich stellen, eine solche aber lag ihm ebenso ferne, als sie seiner reinen Absicht hindernd in den Weg getreten wäre. — That er dieß aber nicht, ging er nicht auf die Volksidee ein, so riskirte er, daß er bei der ersten Veranlassung, welche dem Volke seine wahren Absichten offenbarte, von diesem, weil es ihn nicht verstand, desavouirt und preisgegeben wurde. — In dieser zweideutigen Lage faßte er den Entschluß, sich aufzuopfern, da er der Ueberzeugung lebte, daß erst durch seinen Tod Denjenigen das Verständniß geöffnet würde, welche während seines Lebens seine Lehre nicht zu begreifen vermochten. — Er ließ sich von dem über den gefährlichen Reformator erbitterten Priestervolke fassen, von diesem bei der römischen Obrigkeit als Hochverräther anklagen, zum Tode verurtheilen und hinrichten.

Dieser Tod verfehlte seine Wirkung nicht. — Es ist eine allbekannte Sache, daß Märtirerblut den Fortgang der Sache, für welche es geflossen, ungemein befördert; der Tod Jesu hatte aber noch die weitere Folge, daß seine Anhänger, die sich so plötzlich dadurch aus allen ihren glänzenden Träumen herausgeschleudert, ihre Erwartungen alle getäuscht sahen, eigentlich jetzt erst auf das Wesen und die wahre Bedeutung der Lehre ihres Meisters hingeführt wurden. — Jetzt erst, als die Jünger sahen, daß von keinem

irdischen Reiche die Rede sei, jetzt erst begannen sie den Sinn zu ahnen, den der Meister in seinen Worten ausgedrückt hatte. Mit neuem Muthe wurden sie erfüllt und gingen nun unverdrossen an's Werk, den Saamen der neuen Lehre auszustreuen, zu „predigen das Evangelium aller Welt."

Die bis jetzt theilweise berührten Verhältnisse des Judenthums führten ihnen nicht wenige Anhänger zu, zur Verbreitung des „Evangeliums" trug aber noch weit mehr folgender Umstand bei.

Die griechische und römische Religion hatte die Garantien der Sittlichkeit und öffentlichen Moral großentheils dem Staate überlassen. Sie selbst, nur für die Kindheitsperiode der Völker geeignet, war nachgerade zum Kinderspotte geworden, weil mit der steigenden Kultur auch die Masse über das Wesen derselben klar geworden und ihre Bildung mit Götter- und Heldensagen nicht mehr abgespeist werden konnte. Inzwischen waren aber auch die Staatsformen der alten Republik, diese einstigen Säulen der öffentlichen Tugend und Sittlichkeit, gefallen, das ganze Staatsleben war in Fäulniß übergegangen und so war gar nichts mehr vorhanden, an was die Forderungen der Moral und Sittlichkeit hätten angeknüpft werden können. Das Volk war in einer trostlosen Lage. An der Stelle der durch die republikanische Verfassung aufrecht gehaltenen Einfachheit und Sittenreinheit, grenzenlose Liederlichkeit, an der Stelle des Patriotismus und der aufopfernden Bürgergesinnung, ein ganz materieller, alle besseren Regungen absorbirender Egoismus, statt der großartigen staatsbürgerlichen Freiheit, ein kaum begreiflicher asiatischer Despotismus, die hergebrachte Religion ein Spott, an ihrer Stelle eine öde, durch nichts ausgefüllte Leere, überall eine alle Verhältnisse angreifende Fäulniß und Auflösung, — es war eine Zeit der Trostlosigkeit und Verzweiflung, denn von nirgendsher schimmerte auch nur irgend ein Strahl von Hoffnung. — Vergebens hatte man alle Filosofien der alten und neuen Zeit durchstöbert und wieder aufgefrischt, vergebens alle orientalischen Götterlehren und Culte der einheimischen Religion einverleibt, nirgends fand sich ein Anhaltspunct, überall entweder hohle, abstracte Speculationen, oder misteriöse simbolische Götter-

culte. — Da kam das Christenthum und entschädigte für den Druck mit Anerkennung der Menschenrechte, bekämpfte die Sittenverderbniß, die öffentliche Liederlichkeit, das Laster mit einer reinen Moral, setzte an die Stelle der lächerlich gewordenen Jupiters, Apollos, oder der vergeblich citirten Isis und Serapis einen das ganze Menschengeschlecht als seine Familie umfassenden liebevollen Vater, predigte statt der das Gemüth nicht befriedigenden Götterculte einen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit.

War es unter diesen Verhältnissen ein Wunder, daß eine solche Lehre, die „als die Zeit erfüllet war" erschien, von all den tausend Gedrückten, Verzweifelten, Trostlosen, Leeren mit Inbrunst ergriffen wurde?

Einige bedeutende Geister, wie Paulus, bildeten die allgemeine Bestimmung der neuen Lehre, ihre kosmopolitische Seite, die beinahe von der jüdischen Auffassung eines Theiles der Jünger und Apostel absorbirt worden wäre, weiter aus, und machten es möglich, daß sie dem gesammten Menschengeschlechte zugänglich gemacht wurde, indem sie mit Nachdruck die antichristus'sche Ansicht von der Beibehaltung der mosaischen, alle Nichtjuden wegen ihrer ungemeinen Beschwerlichkeit abschreckenden Ceremonien, bekämpften.

Verweilen wir nun einige Zeit bei der neuen Lehre, wie sie im Urchristenthum sich äußerte.

Die ersten Christengemeinden hatten fast gar keine dogmatischen Elemente in sich, denn Christus war ein wesentlich practischer, in's Leben eingreifender Reformator gewesen und kein filosofischer Speculant. Er hatte Buße, Selbstprüfung und sittliche Besserung verlangt, aber nicht den Glauben an diesen, oder jenen Lehrsatz. — Zwar hatte er seine Moral an das Dasein eines persönlichen Gottes angeknüpft, weil ihm das religiöse Gefühl ein unentbehrliches Medium gewesen, und dieses religiöse Gefühl seiner Natur nach auf ein höheres Wesen dringt. — Allein in dieser Beziehung hatte er sich als Reformator wesentlich von allen Religionsstiftern unterschieden; dadurch daß er der Speculation und filosofischen Grübeleien über die Natur und das Wesen dieses Gottes gar keinen Raum gelassen, hatte er ja gerade die Gotteslehre der Essener von diesen filosofischen Zuthaten gereinigt. Der

christliche Gott hatte als das Prinzip der Liebe und Sittlichkeit nur Beziehung auf das practische Verhalten, auf das Leben und Treiben seiner Bekenner. — Wir finden deßhalb auch in den ersten Christengemeinden weit weniger Beziehung zu Gott, als zu Jesus, dem unmittelbaren Verkündiger des Christenthums, denn jener stand ihnen um einen Grad ferner als dieser, an welchen sie durch tausend Erinnerungen und da er durch seine Lehre eine rein practische Richtung eingeschlagen, fast durch jede Thätigkeit des gewöhnlichen Lebens angeknüpft wurden. Allein auch dieses Verhältniß der ersten Christen zu Jesus war keineswegs dogmatisch. — Es wurde weder über seine Natur, oder sein Wesen, und seine Beschaffenheit nachgegrübelt, noch ein Simbol oder Glaubenssätze aufgestellt; die ganze dogmatische Beziehung bestand in dem Warten auf seine baldige Wiederkehr als glorreicher Messias, weil die messianischen Vorstellungen durch das Leiden und Ende Christi keineswegs befriedigt worden waren. Daran schloß sich noch der Glaube an die Auferstehung des Leibes und das Weltgericht, als Anhängsel der jüdischen Messiasvorstellung mit in's Christenthum herübergekommen.

Ich wiederhole es noch einmal, denn es ist wichtig, das Urchristenthum hatte kein Dogma, keine festen, abgeschlossenen Glaubenssätze, weder über das Wesen und die Natur Gottes, noch über die des Stifters Jesus, noch über die Rechtfertigung und den Tod Christi und wie die sonstigen Sätze der modernen Katechismen lauten. — Was für die ersten Christen hauptsächlich Werth hatte und was sie besonders an ihren Stifter knüpfte, das war sein Leben, sein Wandel, sein Beispiel, seine Lehre, als eine Aufforderung zur Besserung und zu einem reinen sittlichen Lebenswandel.

Demgemäß waren die ersten Christenvereine auch rein practisch, ihre Grundlage Sittlichkeit, ihr Zweck geistige und sittliche Veredlung des Menschen, ihr Prinzip Humanität. Es waren Vereine, deren Mitglieder sich zu einem sittlichen und rechtschaffenen Lebenswandel verpflichteten, einander gegenseitig helfend zur Seite standen, und durch die That und ihren Wandel bewiesen, daß sie die Träger einer höheren, besseren, menschenveredelnden Erkenntniß waren.

Ihre gesellschaftlichen Einrichtungen waren verwandt mit denen der Essener, doch waren keine misteriösen Gebräuche unter ihnen im Schwange. Sie versammelten sich, wie es scheint, täglich in Privathäusern. — In größeren Städten theilten sie sich in mehrere Gemeinschaften, die ihre abgesonderten Betsäle hatten. Vorlesung von Abschnitten aus dem alten Testament (die Schriften des neuen Testaments entstanden ja erst lange Zeit nach dem Tode des Stifters), Erklärung derselben, freier Vortrag, Gebet, Gesang wechselten in den Versammlungen mit einander ab. Am Schlusse derselben wurde gewöhnlich, zum Andenken an Christi letztes Abendmahl, das Bundesmahl unter dem Namen Agape gefeiert. Keineswegs aber wurde diesem Mahle irgend eine übernatürliche, magische Wirkung oder gar die Bedeutung eines Sacraments beigelegt; Sacramente waren dem Urchristenthume so fremd, als dem Stifter desselben.

Das Urchristenthum hatte keine besondern Ceremonien und keine religiösen Gebräuche, keine äußere Verfassung, denn alle diese Formen sind nur denjenigen religiösen Gemeinschaften wesentliche Bestandtheile, welche größtentheils dogmatische Elemente in sich vereinigen und die Religion als etwas Aeußeres, neben ihren Bekennern Hergehendes darstellen, die Religion des Christenthums aber bestand, wie schon gesagt, in einem sittlichen Leben und so war eigentlich jede gute Handlung ein religiöser Act, alle Thätigkeiten des sittlichen Lebens religiöse Gebräuche.

Das Urchristenthum war ein freiwilliger Verein und Jeder, der den Beruf in sich fühlte, war eingeladen, Jeder willkommen, der nach besserer Erkenntniß dürstete; aber Keiner wurde gezwungen, noch irgend Jemand, der nicht eintreten wollte, oder sich von dem Bunde wieder lossagte, verfolgt.

Das Urchristenthum war aber auch ein freier Verein. Es übte keinen andern Zwang auf seine Bekenner aus, als den der Anforderung eines sittlichen Lebens. — Es stellte seinen Bekennern keine Glaubenssätze auf, auf welche sie hätten schwören, oder welche zu glauben sie sich hätten zwingen sollen; es verpflichtete auch Keinen, irgend einen Gebrauch mitzumachen, die Versammlungen zu besuchen, das Brudermahl zu nehmen, Alles war

freiwillig, Alles geschah aus eigenem Antrieb, Niemand wurde genöthigt oder gezwungen. — Das Urchristenthum war aber auch in noch anderer Beziehung ein freier Verein. Jedes seiner Mitglieder war gleichberechtigt, denn es waren ja Alle Brüder, es gab keinen bevorzugten Stand, keine bevorrechtete Kaste. — Zwar bestanden in jeder Gemeinde Presbiter und Diakone, allein diese Beamten besorgten mehr die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde, besorgten die Einkünfte, verwalteten die Einnahmen, vertheilten die Almosen, und wenn sie auch eines besondern Ansehens genossen, so haftete dieß an ihrer Persönlichkeit, aber nicht an ihrem Stande oder Berufe. „Das Lehramt wurde nicht als eine besondere, oder ausschließliche Obliegenheit der Presbiter oder Bischöfe betrachtet, obgleich Paulus wünscht, daß die Presbiter zum Lehren tauglich sein sollen. Vielmehr galt diese Gabe für ein Geschenk des heiligen in der Gemeinde wirksamen Geistes, der sich in verschiedenen Mitgliedern auf verschiedene Weise äußere. 1. Corinth. XII. 1 flgd. Wer demnach Kraft in sich fühlte, etwas zur Erbauung der Gemeinde vorzutragen, konnte dieß frei thun."

„Durch Apostel oder Apostelschüler gegründet, bewahrte die Kirche (?) des ersten Jahrhunderts den vom Stifter eingehauchten Geist so rein, als es bei den Mängeln unserer Natur und den damaligen Umständen möglich war. — Im Allgemeinen zeichnete thätige Bruderliebe, Barmherzigkeit gegen Nothdürftige, Geduld in Ertragung der Leiden, bereitwillige Hingebung für die christliche Sache die verschiedenen Gemeinden mehr oder minder aus." Allein nach dem ersten Jahrhundert entwickelte sich das Urchristenthum auf eine eigenthümliche Weise: die einfache Anknüpfung der christlichen Moral an die Gottheit, dieses Minimum von Dogma, das durch die sonst practische Tendenz und Haltung des Urchristenthums beinahe absorbirt, jedenfalls bedeutend überflügelt wurde, genügte, als das Christenthum sich weiter verbreitete, dem zu filosofischen Grübeleien, spitzfindigen Untersuchungen, abstracten Speculationen ohnehin, zu jener Zeit aber in einem besonders hohen Grade geneigten Geiste der Griechen nicht mehr. Man

mußte das Wesen und die Natur Gottes und Christi kennen lernen, man versuchte das Christenthum filosofisch aufzufassen und mit der herrschenden Filosofie zu versöhnen. Zahlreiche Secten und filosofische Schulen speculirten über Gott und Christus, über das Verhältniß des letzteren zu dem ersteren und so entfernte sich das Christenthum immer mehr von seiner practischen Bedeutung und erging sich in spitzfindigen Untersuchungen und Speculationen über diese misteriösen Fragen — das Christenthum war in die Periode des Dogma getreten. Im zweiten Jahrhundert wurde der Grund zu dieser Entwicklung gelegt und im dritten und vierten wurde diese Seite hauptsächlich weiter fortgebildet.

Die Art und Weise, wie die dogmatischen Streitigkeiten geführt wurden, läßt die Entstehung der christlichen Dogmen in einem keineswegs glänzenden Lichte erscheinen, denn die Waffen, mit welchen man kämpfte, waren gewöhnlich aus der Rüstkammer einer spitzfindigen Dialektik genommen; sehr häufig bestanden sie aber aus noch schlechterem Material und wurden von noch schlechteren Händen geführt.

Einige Beispiele mögen die Wahrheit dieser Behauptung beweisen, sie dienen zugleich wesentlich zur Würdigung des noch jetzt geltenden Katechismus.

In den drei ersten Jahrhunderten war das Verhältniß zwischen Gott dem Vater und Jesus Christus nicht recht fixirt worden, die Schriften des N. Testaments schweigen darüber (die hierher gehörigen Stellen sind ein selbst von den orthodoxesten Theologen anerkanntes Machwerk späterer Zeiten), und so hatten sich denn über dieses Verhältniß verschiedene individuellen Ansichten gebildet. Die Einen lehrten das menschlichem Denken unbegreifliche und menschlichem Ohre ganz unglaublich klingende, sich selbst widersprechende ewige Gezeugtsein des Sohnes, Andere ordneten ihn dem Vater unter und machten ihn zu einem Geschöpfe des Vaters, wie andere Geschöpfe auch, wieder Andere sprachen, der Sohn ist vom Vater von Ewigkeit her gezeugt, ein göttliches Urwesen gleich dem Vater und doch dem Vater unterzuordnen, kurz das Verhältniß zwischen Christus und Gott, zwischen Gott dem Vater und Gott dem Sohne, hatte die menschliche Vernunft so

zur Verzweiflung gebracht, daß sie sich zu den abentheuerlichsten, allen Denkgesetzen widersprechenden Auffassungen und Definitionen entschloß, und z. B. von einem ewigen Gezeugtsein, d. h. von einem von Ewigkeit her bestehenden und doch in der Zeit entstandenen Sein sprach.

Da trat zu Anfang des vierten Jahrhunderts ein Priester Namens Arius auf mit der Lehre, es seien nur zwei Behauptungen möglich: entweder sei Christus göttliches Urwesen, Gott gleich, dann seien aber zwei Götter vorhanden, oder aber sei Christus gleich allen andern Geschöpfen von Gott durch seinen Willen geschaffen worden. Eine ursprüngliche Zweiheit von Göttern anzunehmen, sei aber durch die Schrift verboten, folglich bleibe nur die andere Behauptung, welche Christus gleich andern Geschöpfen von Gott erschaffen werden lasse, übrig. Gegen diese Lehre aber erhob sich mit Macht die Parthei des „ewigen Gezeugtseins", an ihrer Spitze Athanasius, der Diakon des Bischofs Alexander zu Alexandrien. Ein heftiger Streit begann, in welchem sich die Partheien auf eine theilweis scandalöse Weise herumbalgten, indem sie gegenseitig Sinoden hielten, sich einander excommunizirten und da auch das Volk Parthei nahm, große Uneinigkeit und Verwirrung in der Kirche herbeiführten, wie es denn häufig geschah, daß heute eine Sinode von h. Geist erfüllten Bischöfen verdammte, was gestern eine andere, ebenfalls aus h. Geist erfüllten Bischöfen zusammengesetzte über das Wesen Christi und sein Verhältniß zum Vater zu bestimmen für gut gefunden hatte. Endlich mischte sich der Kaiser Constantin in den Streit. Er schrieb an die Anführer der Partheien, ermahnte sie zum Frieden in „unwichtigen" Streitsachen, legte beiden Theilen Stillschweigen auf, und machte besonders Alexander, dem Bischof von Alexandrien, Vorwürfe wegen seines Benehmens gegen Arius. Bald aber änderte sich die Ansicht des Kaisers, er hält den Streit für so wichtig, daß er ihn nur durch ein allgemeines Concil für beilegbar erklärt und zu diesem Zwecke die berühmte Sinode zu Nicäa abhalten läßt. — Der innere Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen ist folgender: Gleich Anfangs hatte sich für Arius der Bischof zu Nikomedien Eusebius entschieden und in diesem Sinne den obgenannten Brief

des Kaisers kraft seines Einflusses bei diesem verfaßt. Dieser Eusebius, ein ehrgeiziger Priester, hatte aber einen gefährlichen Gegner an einem gewissen Hosius von Corduba, Günstling und Hoftheologen Constantins. Hosius hatte jenen Brief nach Alexandrien überbracht, mit dem mündlichen Auftrage, Frieden zu stiften und zu versöhnen. — Statt aber die streitenden Partheien in Alexandrien auszusöhnen, verband er sich mit dem Bischof von Alexandrien, der ebenfalls eifersüchtiger Nebenbuhler von Eusebius war, beide verständigten sich über einen Feldzug gegen den gemeinschaftlichen Gegner und die Frucht dieses Einverständnisses war das nachherige Concil zu Nicäa, welches abzuhalten Hosius den Kaiser bestimmte, um da den Feind in einer Hauptschlacht zu besiegen.

Die Theilnehmer an der Sinode wurden aber nicht selbstständig von den bischöflichen Gemeinden des Reichs gewählt, sondern von dem Kaiser, d. h. von dem Bischof Hosius, der in des Kaisers Namen handelte, herbeigerufen. — Man nannte ferner das nicenische Concil zwar ein ökumenisches, weil es die ganze christliche Welt vertreten sollte, allein das ganze lateinische Abendland war nur von ungefähr 7 bis 8 Bischöfen vertreten, weil man, der Ansichten des Abendlandes über die schwebende Streitfrage nicht gewiß, dessen Urtheil nicht riskiren wollte, während in Beziehung auf die morgenländischen Bischöfe, wo fast die meisten vorher für die eine oder andere Meinung Parthei genommen hatten, sich leicht zum voraus berechnen ließ, wie jeder der Berufenen auf dem Concil stimmen werde.

Als dieses endlich sich versammelte, machten sich drei verschiedene Ansichten über das Wesen Christi unter den anwesenden Bischöfen geltend: „die streng arianische, nur von wenigen Streitern vertreten, eine vermittlende derer, welche, ohne die äußersten Folgerungen aus den Sätzen des Arius anzuerkennen, doch die ältere Freiheit des Glaubens im Sinne des Origines bewahren und vor allem sich nicht gutwillig vom alexandrinischen Stuhle ein Dogma aufdringen lassen wollten, das wenigstens seiner Fassung nach ganz neu war. Diese Abtheilung umfaßte die meisten, aber auch an Charakter die schwächsten Väter, welche sich durch die Mittel, welche der dritten Parthei zu Gebote standen, leicht

bearbeiten ließen, sie war der große Troß, den die Häupter des Concils mit kluger Berechnung zusammengebracht hatten, um einen Schein von Unpartheilichkeit herzustellen, und doch zugleich des Erfolgs sicher zu sein. — Die dritte Parthei endlich bildete jener Hosius und seine Freunde, wenige, aber entschlossene Männer, die außerdem über das ganze Gewicht des kaiserlichen Einflusses verfügten. Theils durch die wohlangebrachte Beredtsamkeit des Athanasius, der als Diakon seinen Bischof begleitet hatte und der kühnste Vertheidiger des „ewigen Gezeugtseins" war, theils durch Drohungen mit der Ungnade Constantins, oder entgegengesetzte Versprechungen brachten sie allmählig die Mitte auf ihre Seite herüber." Ueber den Gang der Verhandlungen nur soviel: Arius trat zuerst auf und vertheidigte seine Lehre, wurde aber überschrieen. Nach ihm erhoben sich Redner des **Juste milieu**, welchen sich Eusebius von Cäsarea anschloß und folgendes Simbol vorschlug: „Wir glauben an Einen Gott ꝛc. und an einen Herrn Jesum Christum, das Wort Gottes, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, den eingebornen Sohn, den Erstgebornen der Schöpfung, der vor aller Welt aus Gott dem Vater gezeugt ward, durch welchen auch Alles geschaffen und der zu unserer Erlösung Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat ꝛc. — Wir glauben auch an den heiligen Geist ꝛc."

Gegen diese Sätze hätten nun eigentlich Hosius und seine Freunde von ihrem theologischen Standpuncte aus nichts einwenden können, allein sie wiesen sie deßhalb zurück, weil ihre Gegner dadurch nicht gestürzt zu werden vermochten, denn Arius konnte ohne Verrath an seiner Sache, obiges Simbol Satz für Satz unterschreiben. Darum und weil es also der alexandrinischen Parthei nur um den Sturz ihrer Gegner zu thun war, so wurde von ihnen (also aus politischen Gründen) folgendes Simbol entworfen: „Wir glauben an Einen Gott und an Einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den Eingebornen, gezeugt aus dem Vater, das ist aus dem Wesen des Vaters, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wesentlicher Gott aus dem wesentlichen Gott gezeugt und nicht gemacht, Eines Wesens mit dem Vater ꝛc.

Die Mehrheit der anwesenden Bischöfe widerstrebte heftig dieser Formel, weil sie gar nicht in der heiligen Schrift begründet, also verwerflich sei. — Allein nun schob Hosius wieder den Kaiser vor, und aus dessen Munde vernahmen nun die versammelten (heil. Geisterfüllten!) Bischöfe, daß sie jene Formel und besonders das Wort „Homusios" (eines Wesens) anzunehmen hätten, widrigenfalls ihre Absetzung erfolgen werde. Dieser Drohung fügten sich alle, bis auf zwei, welche sodann auch ihrer Bisthümer entsetzt und nach Illirien verwiesen wurden. — Die Uebrigen unterschrieben die Formel, und so wurde die Christenheit mit der Lehre von der Dreieinigkeit beschenkt, welche nach ihrem Ursprung verwerflich, nach ihrer Fassung unsinnig, heute noch in allen Katechismen enthalten ist und in Kirchen und Schulen gelehrt wird.

Aber weit entfernt, daß mit diesem Resultate der Streit beendigt gewesen wäre, entbrannte er jetzt erst recht. Bald wurden die Arianer Sieger und excommunicirten kraft ihres bischöflichen Amtes und des ihnen innewohnenden heiligen Geistes die Dreieinigkeitsgläubigen, bald kamen diese wieder an's Ruder, rächten sich mit den fürchterlichsten Repressalien, ebenfalls kraft ihres bischöflichen Amtes und des ihnen innewohnenden heiligen Geistes. Die bizantinischen Imperatoren, ihre Maitressen und Eunuchen gaben gewöhnlich den Ausschlag. — Wollte ein Concil sich nicht vereinigen, so dictirte ein kaiserliches Rescript das Glaubensbekenntniß; fürchtete eine Parthei zu verlieren, so wurde die kaiserliche Maitresse oder der Favoriteunuche bestochen, um den Einfluß des Hofes zu gewinnen, denn dieser entschied, wie über Alles, so auch über Glaubenssachen. Man machte Zugeständnisse, marktete mit einander in Beziehung auf das Dogma, versprach von dem ewigen Gezeugtsein des Sohnes etwas nachzulassen, wenn dafür die Gegenparthie Demselben ein Zugeständiß mache, und wenn diese diplomatischen Mittel nichts fruchteten, so nahm man zu handgreiflicheren seine Zuflucht. Die Gegner wurden durch Verbannung unschädlich gemacht. Arius fiel einige Stunden vor Beginn einer Hauptkrisis zu Constantinopel auf der Straße todt zu Boden, er war vergiftet. Ein andermal erklärte der Kaiser

Constantin den auf einer Sinode versammelten Bischöfen: „Was ich will, das ist Gesetz der Kirche“ und zwang die Träger des heiligen Geistes gegen Willen und Ueberzeugung eine dem Selbstherrscher unangenehme Lehre zu verdammen. — Auf diese Weise wurde über das Verhältniß Jesu zu Gott entschieden, auf diese Weise die Natur des Sohnes Gottes bestimmt.

Sechzig Jahre lang dauerte dieser Streit, in welchem „für und wider die Dreieinigkeit die gewissenlosesten Ränke gespielt, sogar Verbrechen verübt worden waren.“ Endlich machte der energische Kaiser Theodosius dem Kriege, der auf das ganze Staatsleben verderblich eingewirkt hatte, durch seinen Machtspruch ein Ende. Er war aus Gewohnheit und Politik Anhänger der Dreieinigkeit und erließ deßhalb ganz einfach eine „Cabinetsordre“, worin er erklärte, er wolle, daß alle Völker, die unter Sr. Gnade Szepter stehen, dem Glauben an die Eine Gottheit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes in gleicher Majestät und Dreieinigkeit, huldigen. Nur wer diesen Glauben annehme, dürfe in Zukunft den Ehrennamen eines katholischen Christen führen, „auf den Andern aber, heißt es, die wir für Unsinnige und Narren erklären, soll die Schande der Ketzerei haften. Ihre elenden Zusammenkünfte sollen sie nimmermehr wagen, Kirchen*) zu nennen (!), auch wird sie die göttliche Ahndung, hernach aber auch die Strafe treffen, welche wir aus himmlischem Antriebe näher zu bestimmen uns vorbehalten.“ Bald nach diesem auch neueren Cabinetsordres sehr ähnlichen, nur etwas salbungsvollerem Dictat berief Theodosius eine allgemeine Sinode nach Constantinopel, wo dann die nicenische Dreieinigkeit nochmals festgesetzt wurde.

„Man wußte jetzt, daß Jesus Christus, der unter Herodes geboren, durch Pilatus am Kreuze geendet hat, eine von den drei Personen der dreieinigen Gottheit sei. Aber wie das allmächtige und ewige Wesen Fleisch anziehen und als Jude erscheinen konnte, oder genauer gesprochen, wie seine Gottheit mit der rein menschlichen Entwicklung, welche Jesu in den Evangelien zugeschrieben

---

*) Man vergleiche mit dieser die Cabinetsordre's des modernen Absolutismus gegen die Deutsch-Katholiken. Anmk. d. Verfs.

wird, in Einklang gebracht werden müsse, das wußte man noch nicht." — Es mußten deßhalb nothwendiger Weise bald Fragen in dieser Beziehung aufgeworfen werden, und diese Fragen erzeugten nun, da eine Parthei die Natur Jesu als rein menschliche auffaßte, bald ebenso spitzfindige, ebenso malitiöse Streitigkeiten, die auf dieselbe Weise, mit denselben Waffen, Motiven und Triebfedern ausgefochten wurden, wie die arianischen. Die Kirchengeschichte kennt sie unter dem Namen nestorianische Streitigkeiten, deren Ende war, daß wiederum durch äußere Gewalt ein Dogma Geltung erlangte, welches aus Jesus einen „wahren Gott und wahren Menschen in einer unzertrennten Person" machte, ein Dogma, das göttliche Vollkommenheit und menschliche Schwäche, göttliche Allmacht und menschliche Hülflosigkeit, göttliche Allwissenheit und menschliche Beschränktheit, göttliche Reinheit und menschliche Sündhaftigkeit in eine Person vereinigend, der menschlichen Vernunft ebenso viel zu schaffen macht, als die Lehre von der Dreieinigkeit, aber ebenso wie diese annoch in dem christlichen Katechismus enthalten ist und in Kirchen und Schulen gelehrt wird.

Auf die angegebene tipische Weise wurde nach und nach in den verschiedenen Dogmen der christlichen Kirche der ganze Katechismus verfertigt, — das Christenthum war in die Periode des Dogma getreten. — Die Entwicklung des Urchristenthums nahm aber Hand in Hand mit der vorigen noch eine andere Richtung.

Die Beamten und Vorsteher der ersten Christengemeinden, welche unter dem Namen Presbiter oder Bischöfe und Diakone die Gemeindeangelegenheiten verwalteten, im Urchristenthum aber, generell und graduell durch nichts von den übrigen Gemeindemitgliedern verschieden waren, aus der freien Wahl der Gemeinde hervorgingen, ihr Amt nicht als Geschäft betrieben, sondern außerhalb der Versammlungen, in welchen sie jedoch niemals eine ausschließliche und Andere ausschließende Berechtigung ausübten, als reine Privatpersonen dastanden, diese Gemeindebeamten fixirten sich nach und nach und fingen an, einen besondern Stand zu bilden. Das Presbiter- oder Diakonenamt wurde bald ein ausschließliches und ausschließendes. — Ausschließlich, denn die damit Bekleideten nahmen es auch mit in's Privatleben herüber, beschränkten es

nicht mehr nach der Weise des Urchristenthums auf die speziellen Functionen. Ausschließend, denn diese Beamten usurpirten bald die alleinige Besorgung der religiösen Gebräuche und Angelegenheiten, traten in Gegensatz zu der Gemeinde, unterschieden sich von der Gemeinde und vindizirten sich die alleinige Inspiration durch den heiligen Geist, durch welchen sie allein zu Organen und Vollstreckern des göttlichen Willens gemacht wurden. Anfänglich waren diese Beamten aus der freien Wahl der Gemeinde hervorgegangen. Diese Wahl wurde aber immer mehr beschränkt, der Einfluß der Laien immer mehr verringert, bestand bald nur noch der Form und dem Namen nach und am Ende stand diese Beamtenschaft als eine vom Volke unabhängige Kaste da, welche sich alleinige Autorität in Besorgung der religiösen Angelegenheiten, alleinige Machtvollkommenheit in Entscheidung über Glaubenssachen vindizirte und ihre Mitglieder als die alleinigen und unmittelbaren Werkzeuge und Träger des göttlichen Willens proclamirte — das Christenthum hatte Priester bekommen, es war Kirche geworden.

Zweierlei Ursachen mochten dazu mitgewirkt haben. Gfrörer führt die Entstehung und Ausbildung der Priesterschaft hauptsächlich auf die aus dem Judenthum in's Urchristenthum übergegangene Erwartung der zweiten glorreichen Wiederkunft des Messias zurück. Weil nämlich im Urchristenthum der Glaube herrschend gewesen, daß der Messias zum zweitenmale herrlich und mächtig erscheinen werde, so sei der Gedanke, daß der himmlische Messias für den kurzen Zeitraum zwischen seinem Verschwinden von der Erde und seiner glorreichen Rückkunft die gesellschaftliche Leitung der Kirche einer Art von Statthaltern, einem irdischen Stellvertreter übergeben wissen wolle, damit derselbe jetzt schon die künftige Gründung des göttlichen Staats nach Kräften vorbereite, dieser Gedanke sei nahe gelegen. Ich gebe dieß zu, allein jener Gedanke mag hauptsächlich der Gründung des Papstthums, der Organisation der Hierarchie Vorschub geleistet haben, zunächst aber handelt es sich um die Entstehung des christlichen Priesterthums. Diese aber muß nothwendig auf die dogmatischen Elemente des Urchristenthums, so unbedeutend sie auch sind, zurückgeführt werden. Christus hatte, wie schon gesagt, seine Moral an das religiöse

Gefühl angeknüpft, dieses aber befriedigt sich nur in dem Glauben an einen Gott. Da nun durch dieses religiöse Gefühl die Christen in eine genaue Beziehung zu Gott gesetzt wurden, ihr ganzes Leben als einen Gottesdienst, ihre Vereine als Gott geweihte Gesellschaften betrachteten, so bedurfte es nur eines kleinen Schrittes, um diejenigen, welche an der Spitze dieses Gottesdienstes standen, die Vorsteher der Christengemeinden, vorzugsweise als die Diener Gottes, als die Vermittler zwischen Gott und den Gemeinden aufzufassen. — War dieser Schritt gethan, so ergab sich von selbst die Lehre, daß diese Diener Gottes die Organe seines Willens, die Träger seines Geistes seien, in welchen dieser vorzüglich wirksam, und welche er allein berechtige, in religiösen Angelegenheiten thätig zu sein, die religiösen Versammlungen anzuordnen und zu leiten, und als ausschließliche Autorität in religiösen Dingen zu gelten. Diese Lehre, mit dem Priesterthum sich ausbreitend und ihre mächtigste Stütze, verlieh natürlich Allem, was von Priestern ausging, den unantastbaren Rechtstitel der Unfehlbarkeit, welche besonders auf den versammelten Bischöfen ruhe, obgleich es kein Geheimniß war, daß die Kirchenversammlungen vom Hofe aus gelenkt wurden und der heilige Geist gewöhnlich „mit der Reichspost wohleingepackt von Constantinopel kam", und obgleich das Priesterthum im vierten Jahrhundert bereits so demoralisirt war, daß schon der berühmte Kirchenvater Gregor von Nagianz die Theilnehmer an den Concilen Christuskrämer, Händler mit dem Heiligsten nennt, und die Kirchenversammlungen mit Jahrmärkten vergleicht, auf welchen Jeder seine Rechnung finde, der den Mantel nach dem Winde zu hängen wisse.

Auf diese Weise also, mögen auch noch andere Verhältnisse und Ursachen dabei in Betracht kommen, mag auch der practische Geist der Lateiner hauptsächlich der Priesteridee sich bemächtigt, die Hierarchie organisirt und ausgebildet haben, auf diese Weise entstand und entwickelte sich gedachter Maßen das Priesterthum — und als eine natürliche Wechselwirkung mit ihm das Dogma. Mit der Priesterschaft erhielt das Urchristenthum allmählig auch eine Kirchenverfassung, einen äußeren Gottesdienst, religiöse Formen, Ceremonien, den Cultus und trat dadurch vollständig in die

Reihe aller andern Religionen. Ungeachtet es ein Hauptzweck Jesu gewesen war, den Damm des jüdischen Ceremoniendienstes, den äußerlichen Cultus zu brechen und dafür einen sich durch die That und im Leben bewährenden Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit zu stiften, ungeachtet das apostolische Urchristenthum, nachdem das judenchristliche Element unterdrückt war, dem Geiste dieser Lehre gemäß sich constituirt und keine äußerlichen Gebräuche und Ceremonien angenommen hatte, wurden doch durch die Priesterschaft, diese Merkmale unlauterer, unreiner, der Innerlichkeit entbehrender Priesterreligionen auch in das Christenthum wieder eingeführt. — Die ursprünglichen Gebräuche des Urchristenthums wurden im Laufe der Zeit religiöse Acte, welchen man magische, übernatürliche Wirkung zuschrieb. Das Abendmahl, in dem Urchristenthum nichts anderes, als eine Erinnerung an Christus, den Stifter, wurde nach und nach zu einer misteriösen Handlung, zu einem Sacramente gestempelt, welchem man eine übernatürliche spezifische Wirkung zuschrieb. — Die Taufe, ursprünglich ein Simbol der Reinigung, wurde zu einem Acte gemacht, durch welchen der Geist Gottes auf den Täufling gelange. — Dazu kamen, als die heidnische Religion von dem Christenthum nach und nach absorbirt wurde, eine Masse von heidnischen Gebräuchen in die Kirche, — Opferkleider, Weihwasser, Räuchereien, Weihwedel, Schellen, Ornamente, Feste, Prozessionen entstanden wie im Heidenthum, es entstand die Verehrung der Märtirer, als Surrogat für die heidnischen Heroen und Halbgötter, es entstand die Verehrung von Reliquien, es entstanden christliche Tempel, diesem oder jenem Untergotte oder Märtirer geweiht, kurz, dem Heidenthum wurde ein vollständiger Göttercult abgeborgt, und am Ende hatte das Christenthum ein ebenso complizirtes Ceremonialgesetz, einen ebenso pompösen äußerlichen Gottesdienst, als vor ihm jede andere Priesterreligion gehabt hatte.

Das Christenthum hatte nun fixirte Glaubensgesetze, es hatte eine außer dem Volk stehende, vom Volk unabhängige, absolute, in religiösen Angelegenheiten als erste, alleinige und infallible Autorität entscheidende Priesterschaft, es hatte einen äußerlichen Gottesdienst und misteriöse Gebräuche, das Christenthum hatte sich zur

Kirche entwickelt, vollendet wurde diese Entwicklung durch seine Erhebung zur Staatskirche. Diese gestaltete sich folgendermaßen:

Bis auf den Imperator Diocletian hatte der Absolutismus der römischen Despoten sich mit republikanischen Formen verbrämt. Das Staatsgebäude der römischen Republik hatten die Alleinherrscher stehen gelassen und den Imperator nur als oberste Spitze hinzugefügt, die republikanischen Staatsformen waren fast unversehrt geblieben, nur mit einem andern Geiste wurden sie erfüllt. Bis auf Diocletian bestanden fast alle republikanischen Magistraturen und Richter, wenn auch nur der Form nach, und die Verwaltung und Rechtspflege wurde immer noch — wenn auch nur dem Namen nach — vom Volke ausgeübt. Es gab immer noch Volksbeamte und Volksrichter, dagegen nur wenig oder gar keine kaiserliche Zwischen- und Localbeamte, einzelne Statthalter ausgenommen. Diocletian änderte dieß. „Um alle Lande mit dem Schrecken despotischer Gewalt zu erfüllen, wurden die Provinzen in Stücke zerlegt, die Zahl der unabhängigen Statthalter außerordentlich vermehrt, eine Menge von Vögten und Beamten ernannt", die Volksverwaltung aufgehoben und eine wohlgegliederte Büreaukratie geschaffen. Statt daß früher öffentliche vom Volk ausgehende Volksmagistrate die öffentlichen Geschäfte und Rechtspflege unentgeltlich besorgten, wurden diese nun von kaiserlichen besoldeten Beamten um's Geld versehen, unter diesen eine ungemein complizirte Rangordnung eingeführt und so das Sistem der Zentralisation in's Leben gerufen, welches sämmtliche Gewalt im Staate in die Hände eines Einzelnen, des Alleinherrschers legt, der sie durch seine Werkzeuge, seine Oberpräsidenten, seine Räthe aller Art, seine Bezirks- und Unterbeamte aller Art, die in allen Bezirken und Gemeinden des Landes angestellt werden, ausüben läßt.

Dieses Sistem, die natürliche Folge des Absolutismus aller, alter wie neuer, Zeiten, wurde von Constantin weiter ausgebildet. Constantin vollendete die Rang- und Hofordnung „zu einer langen Piramide", schuf eine Masse von neuen Rang- und Titelclassen und begründete so einen Zustand der Dinge, wodurch alle Geltung im Staate, alle Ehre und Ansehen von der Willkühr des Fürsten abhängig gemacht, und die Masse der Staatsbürger durch künstliche

Unterschiede von einander getrennt wurde. — Die selbstständige Volksgewalt sollte um jeden Preis vernichtet werden. Wir treffen überall in der Geschichte diese Erscheinung. — Sobald bei einem Volke die allein natürliche Gewalt im Staate, die Volksgewalt, in die Hände einer nicht im Volke wurzelnden, vom Volke unabhängigen selbstständigen Regierung überzugehen anfängt, sobald der Absolutismus die Oberhand gewinnt, so ist es sein Erstes, daß er die Gewalt dem Volke aus den Händen windet, die Volksfreiheit und seine Selbstständigkeit vernichtet, und sich selbst als einzige, alleinige und oberste Macht aufstellt. Dieß geschieht dadurch, daß eine Masse von Regierungsdienern geschaffen und ihnen, den willenlosen, abhängigen Werkzeugen der Regierung, alle Staatsgewalt übertragen wird. — Ein flüchtiger Blick auf die Zustände aller absoluten Staaten beweist diese Wahrheit. Man blicke auf die Länder, wo absolute Regierung herrscht, wo Alleinherrscher vorhanden und forsche nach den Mitteln, durch welche sie ihre Existenz sichern, so wird man überall ein zahlreiches, wohlorganisirtes Beamtenheer erblicken, das den Willen des Alleinherrschers auch in den entferntesten Winkeln des Reichs zur Ausführung bringt. — Die Thätigkeit der Staatsgewalt, die in freien Staaten unmittelbar vom Volke ausgeht und stets wieder zum Volke zurückströmt, ist in absolutistischen, in Despotenstaaten nur in den Händen von bezahlten willenlosen Werkzeugen der Regierung, das Volk ist in jeder Beziehung passiv, eine Maschine, welche produzirt.

Dieß genügt aber noch nicht, denn das Volk könnte möglicher Weise jene Werkzeuge der Gewalt mit feindseligen Blicken betrachten, es könnte sie für aufgedrungene Werkzeuge einer unvolksthümlichen Gewalt ansehen, könnte, besonders wenn ihm die Erinnerung an eine volksthümliche Regierung, an republikanische Einrichtungen, Volksbeamte zur Hand ist, ihnen einen ruhigen Widerstand entgegensetzen, und den ersten günstigen Augenblick benützen, um die Frohnvögte zu vertreiben und der volkswidrigen Gewalt sich zu entledigen. Dieß wäre möglich. Damit dieß nun aber nicht geschehe, greift der Alleinherrscher zu folgendem Mittel.

Bekanntlich ist in der Masse des Volkes das religiöse Gefühl lebendig, dieses erzeugt in dem Volke den Glauben an die

Gottheit, den Glauben, daß unbedingt, ohne warum zu fragen, ohne mit der Vernunft zu untersuchen, dem göttlichen Willen gehorsamt werden müsse. Organ und Vollstrecker dieses göttlichen Willens nennt sich die Priesterschaft, durch sie wird jener Glaube genährt und erhalten, und die Priesterschaft dadurch zu einer allmächtigen Gewalt, denn sie hat zu bestimmen, was der göttliche Wille sei, sie interpretirt das göttliche Gesetz, sie läßt es durch ihre Gläubigen vollstrecken, ihre Glieder haben daher als Seelsorger und Beichtiger der Gemeinde auf jedes einzelne Glied dieser Gemeinde einen Einfluß, welcher es vollständig in ihre Hände gibt, einen Einfluß, welchen die Organe des weltlichen Herrschers niemals erreichen können. Diese haben nur die rohe Gewalt, oder Gründe der Vernunft anzuwenden, welchen das Volk möglicher Weise seine Gewalt, seine Meinung entgegensetzt, der Priester aber ist Herr des religiösen Gefühls und somit für Raisonnements unerreichbar. Was ist daher natürlicher, als daß der Alleinherrscher sich dieser mächtigen Gewalt, welche, Alles was ihr beliebt, für göttlichen Willen ausgeben kann, zu versichern sucht, als daß er dieser Gewalt, die, in seinen Diensten, sein Interesse als göttlichen Willen unterschieben, aber nicht mit ihm verbunden, nicht an seine Interessen gekettet, ein höchst gefährlicher Feind werden kann, sich zu bemächtigen trachtet? Was natürlicher, als daß er durch die Priesterschaft sich des religiösen Gefühls zu versichern sucht, das blind und ohne warum zu fragen, ohne zu grübeln Allem gehorcht, was ihm als göttlicher Wille vorgespiegelt wird? Es ist dieß so natürlich, daß sich die Verbindung des politischen Absolutismus mit der Priesterschaft von selbst einstellt. Denn auf der andern Seite bedarf jene kirchliche Gewalt, das Priesterthum, des weltlichen Armes, um Ungehorsame und Widerspänstige im Zaume zu halten, um Freche, die es wagen, selbstständig denken und glauben zu wollen, die es wagen, dem priesterlichen Einflusse sich zu entziehen und dadurch das Ansehen und Interesse der Priesterschaft zu gefährden, um solche religiöse Rebellen durch die fisische Gewalt der weltlichen Macht zu unterdrücken. Willig geht daher die Priesterschaft das Bündniß mit dem weltlichen Despotismus ein. — Auf der einen Seite sanctionirt nun der Alleinherrscher,

sanctionirt die weltliche Macht die Lehren des Priesterthums, belehnt sie in ihren Staaten mit dem Privilegium der ausschließlichen Geltung, mit dem Monopole des religiösen Verkehrs, zwingt seine Unterthanen zum Gehorsam gegen die Priesterschaft, erschafft eine Staatskirche. — Auf der andern Seite drückt die Priesterschaft dem weltlichen Despotismus den Stempel des göttlichen Willens auf, gibt ihm gleichsam die göttliche Anerkennung und verpflichtet dadurch ihre Unterthanen zum unbedingten Gehorsam gegen den von Gott eingesetzten Beherrscher.

Die Errichtung der Staatskirche ist das Fundament und der Schlußstein jeglichen Absolutismus, und es hat auch, seit es eine Geschichte gibt, keinen absoluten Alleinherrscher gegeben, der nicht im Bunde mit der Priesterschaft gewesen wäre. Denn dadurch hat der Alleinherrscher nicht nur seine Staatsbeamten, sondern auch die Priester als Vollstrecker seines Willens. — Nun ist er nicht mehr ein widerrechtlicher Tirann, sondern ein von Gott eingesetzter Herrscher, nun hat er seine Berechtigung nicht mehr zu beweisen, sondern er ist von Gottes Gnaden, eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, der das Volk Religionshalber gehorchen muß. Nun hat er in jedem Priester einen natürlichen Verbündeten, der an sein Interesse gekettet ist, der für ihn in der Kirche betet, er hat das ganze religiöse Gefühl des Volkes in seiner Gewalt, die Religion ist ihm zinsbar.

Später noch Mehreres über dieses Bündniß zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, zwischen Priesterthum und Königthum, jetzt wieder zu Constantin zurück.

Dieser pfiffige Alleinherrscher erkannte sehr gut dieses Verhältniß und säumte daher nicht, dem Gebäude seines Despotismus die Spitze aufzusetzen, dadurch daß er das Christenthum als Staatskirche proclamirte, d. h. ihr in seinen Staaten das Monopol des religiösen Verkehrs ertheilte, sie als die allein wahre Kirche, ihre Lehren als die allein richtigen Satzungen anerkannte und gewisse staatsbürgerliche Rechte von dem Gehorsam gegen diese Kirche und der Anerkennung ihrer Satzungen abhängig machte.

Für die christliche Kirche hatte diese Erhöhung zur Staatskirche im Reiche eines Despoten in materieller Beziehung ungemeine

Vortheile, in Beziehung auf ihre Moralität und Reinheit aber ungemeine Nachtheile im Gefolge.

Vor diesem Acte lebten die meisten Bischöfe und Priester in ziemlicher Dürftigkeit, nun ging die Kirche schnell von beschränktem Wohlstande oder Dürftigkeit zum Reichthum und Ueberfluß über. Constantin bedachte sie nicht nur mit reichlichen Geschenken, sondern erstattete ihr auch die von Diocletian entrissenen Güter wieder, und wieß ihr ständige Einkünfte an, wozu später noch ein großer Antheil an den heidnischen Tempelgütern kam. Besonders wichtig aber war ihre Erhebung zur juristischen Person, welche ihr Constantin und damit die **testamenti factio passiva**, d. h. die Befugniß verlieh, in Testamenten und Vermächtnissen bedacht zu werden. Die nächste Folge dieser Vermehrung der kirchlichen Einkünfte war die immer mehr sich ausdehnende Unabhängigkeit der Priesterschaft von dem Laienstande, ohne dessen Unterstützung sie früher nicht hätte bestehen können.

Ferner wurde die Priesterschaft mehr und mehr ein bevorrechteter, mit vielen Freiheiten und Privilegien begabter Stand. Befreiung von der Uebernahme der damals überaus unangenehmen, ja gefährlichen Munizipalämter, Befreiung von Steuern und Frohndiensten wurde der Priesterschaft zu Theil, sie erhielt eigene Gerichtsbarkeit, eigene Civil- und Criminaljurisdiction und nicht nur über die Cleriker selbst, sondern auch in unendlich vielen Fällen über die Laien. Das ganze Eherecht mit allem, was dessen Gebiet angehört oder nur berührt, die Abschließung der Ehe, Ehebruch, Kupplerei, Nothzucht, Entführung, Inzest und sonstige verbotene Verwandtschaft, Alles dieß kam in die Hände des Clerus zur Entscheidung. — Constantin verordnete, daß jede Parthei, selbst gegen den Willen ihres Gegners, den Rechtsstreit vor den Bischof bringen könne, und zwar nicht blos im Anfang des Prozesses, sondern auch im Fortlauf desselben, bis zum Urtheilsspruch und daß die bischöfliche Entscheidung durch keinerlei Rechtsmittel solle angefochten werden können, also inappellabel sei. Außerdem wurde die Priesterschaft zur obersten Sittenaufsichtsbehörde bestellt, welcher eine förmliche Strafgewalt zustand. Ganz unschuldig war der Anfang dazu gewesen. Anfangs hatte die Gemeinde die oberste

Aufsicht über den sittlichen Wandel der Gläubigen ausgeübt, später hatte die Priesterschaft diese Befugniß für sich allein usurpirt, wurde aber natürlich, solange das Christenthum nicht Staatskirche war, nur von denjenigen respectirt, welche ihr freiwillig dieses Recht zugestanden. Kaum aber war von Constantin die Staatskirche geschaffen, so verwandelte sich diese zwanglose kirchliche Censur in eine mit Zwang und Strafgewalt begabte Ober-Sittenaufsichtsbehörde, die alle Handlungen des Privatlebens vor ihr Tribunal ziehen konnte. — In allen Sprengeln bildeten sich geistliche Gerichte, welche die Verdächtigen vorluden, und Jeden, der etwas von einem begangenen Verbrechen erfahren, zur schleunigen Anzeige verpflichtete, wenn er nicht selbst wie der Schuldige angesehen werden wollte. — Die Bevormundung der Priesterschaft ging aber noch weiter. Der Sonntag mußte ganz nach Art des jüdischen Sabbaths durch Unterlassung jeglicher Arbeit gefeiert werden. — Jedes Mitglied der Gemeinde wurde durch ein Gesetz zum pünktlichen Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes genöthigt, bei Strafe des Bannes, wenn Einer 3 Sonntage hintereinander aus der Kirche wegblieb, oder aus der Kirche wegging, ehe der Priester „Amen" gesagt hatte. Jedem Laien wurde ferner die Pflicht auferlegt, alle Sonntage das Nachtmahl zu genießen, Jedem wurde zur Pflicht gemacht, Alles zu glauben, was die Sinoden zur Kirchenlehre stempeln. Selbstprüfen zu wollen, oder über Glaubenssätze hin und her zu reden, galt für Verbrechen. Wer sich dennoch beigehen ließ, im Geringsten anderer Meinung zu sein, als seine Priester, wurde für einen Ketzer erklärt, d. h. er verlor alle bürgerlichen und menschlichen Rechte, sein Vermögen wurde confiszirt und er in den meisten Fällen des Landes verwiesen.

So wurde durch die Erhebung des Christenthums zur Staatskirche aus der christlichen Priesterschaft eine, alle weltliche Herrschaft weit hinter sich lassende, das Volk auf eine grenzenlose Weise bevormundende, seine Freiheit ganz und gar vernichtende, jeden einzelnen Bürger zum unmündigen Schulknaben herabwürdigende, das Privatleben der Einzelnen bis auf die kleinste Thätigkeit beaufsichtigende Gewalt im Staate erschaffen, diese Gewalt

von dem gekrönten Alleinherrscher in Besitz genommen, nach Art seines Beamtenheeres und nach den Grundsätzen des Centralisations- und Abstufungssistems eine Religionsbeamtenkaste gebildet, in welcher der Höhere die unbegrenzteste Macht über den Niedereren ausübte und der Höchste also auch die größte Macht besaß und durch Alles dieß ein fürchterlicher Bund zwischen weltlichem und priesterlichem Absolutismus geschaffen.

Aber nicht blos das Christenthum, sondern auch die Fisiognomie des weltlichen Regimentes und des Hofes veränderte sich nach Erhebung des Christenthums zur Staatskirche. „Das feierliche und steife Zeremoniel des Palastes, sagt Gfrörer, war, ob es gleich sehr oft tiefe Verdorbenheit und Verbrechen bedeckte, stets mit einem heiligen Firniß überzogen. — Nichts mehr sieht man von jenen markigen Lastern der heidnischen Kaiserzeit, welche kühn an's Tageslicht hervortreten. In der Stille und unter löblichen Vorwänden zu sündigen ist die Regel. Gleiche Heuchelei theilte sich unglaublich schnell dem Volke des bizantinischen Reichs mit — den Schein zu wahren und der von oben gegebenen Vorschrift nachzuleben, erscheint als Summe der Weisheit, und besser sein zu wollen als die Regel, gilt nicht nur für gefährlich, sondern selbst für lächerlich. Merkwürdig ist, mit welcher Meisterschaft schon Constantin diese neue Sittenlehre den griechischen Kirchenhäuptern einimpfte. — In der am Concil zu Nicäa von ihm gehaltenen Rede sagte er unter Anderem Folgendes: „Es ist nicht gut, wenn das Volk die Schwächen seiner Hirten kennt, denn es möchte leicht nicht blos Anstoß, sondern auch einen Vorwand, ungescheut zu sündigen, daraus entnehmen. Wenn daher vor meinen Augen ein Bischof sich öffentlich eines Ehebruchs schuldig machte, würde ich nicht anstehen, sein Vergehen mit meinem kaiserlichen Mantel zu bedecken, damit dasselbe nicht die Seelen derer verletzte, die es sehen würden."

Sieht man hieraus nicht ganz deutlich das Bild jener aus absolutistischen Gründen beschützten Hofreligion, jene gleißnerische Hofmoral, jenes hoflakaienhafte, entweihte Christenthum, wie es noch heut zu Tage von dem politischen Absolutismus gepflegt wird,

um seine volksfeindlichen Tendenzen mit einem religiösen Firniß, mit einem pietistischen Anstrich zu übertünchen.

Werfen wir nun, in der Entwicklung des Christenthums bei diesem Stadium angekommen, einen Blick auf das Urchristenthum zurück, um mittelst einer kleinen Vergleichung die Veränderung überschauen zu können, welche sich nun ergeben hat. Um mit einem Worte diese zu bezeichnen, so liegt der ganze Unterschied zwischen der christlichen Staatskirche und dem Urchristenthum darin, daß aus der Religion eine Kirche geworden, daß das Urchristenthum seine Freiheit und Innerlichkeit verloren.

Seine Freiheit verlor es. — Das Urchristenthum hatte dem religiösen Gefühl, dem Glauben seiner Bekenner durch keinen Zwang befohlen, denn das Urchristenthum hatte keine fixirten Glaubenssätze aufgestellt. Im Urchristenthum herrschte vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die christliche Staatskirche vernichtete diese Freiheit vollständig, denn sie verfertigte ein Glaubensgesetz, welchem Alle gehorsamen mußten, sie verfertigte Glaubensnormen, welchen jeder Einzelne sein individuelles religiöses Gefühl anzupassen gezwungen wurde. — Das Urchristenthum sprach zu seinen Bekennern, Friede sei mit Euch, Ihr seid alle Kinder eines liebevollen Vaters, welchen Ihr verehren sollt durch einen frommen, moralischen, gottseligen Wandel, die christliche Staatskirche spricht zu ihren Unterthanen, so ist Gott, so beschaffen ist er, das ist sein Wesen, das seine Natur, und so ist Christus, so beschaffen ist er, das ist sein Wesen und das seine Natur und so muß jeder von Euch ihn sich vorstellen, so muß jeder von Euch an ihn glauben, und wer nicht so ihn sich vorstellt, wer nicht so an ihn glaubt, der ist ausgeschlossen nicht nur aus der christlichen Gemeinschaft, sondern auch von allen menschlichen und bürgerlichen Rechten, einem Verbrecher, einem Geächteten gleich. — Ja nicht allein auf Glaubenssachen erstreckte sich der Zwang der christlichen Staatskirche, sondern auf das geistige Leben, auf das Denken überhaupt. — Wer anders denkt, droht die Staatskirche, als meine Priester es für gut finden, ist ein Ketzer, ist geächtet, wird verfolgt, hat

keine Heimath, kein Bürgerrecht, überhaupt gar keine rechtliche Existenz mehr. — So spricht die Staatskirche.

Das Urchristenthum war ferner ein freier Verein gewesen, in welchem jedes Glied seine Berechtigung. — Gleichheit aller war das erste Prinzip der ursprünglichen Vereine gewesen. — Sie hatten sich selbst constituirt, hatten ihre Angelegenheiten selbst geordnet und geleitet, natürlich durch selbstgewählte Beamte und Vorsteher. Im Urchristenthum gab es lauter Privatleute, lauter Brüder, und Liebe und Humanität bildete das Verhältniß der Einzelnen zu einander, Liebe und Humanität war das Band, welches die Einzelnen mit einander verband.

Die christliche Staatskirche aber hat Priester. Sie hat Religionsbeamte und Glaubensaufseher. Sie hat keine Freien, sondern Unterthanen, sie ist eine Gewalt, welche herrscht. In der Staatskirche werden die Ordner und Leiter der Gemeinden nicht mehr durch die freie Wahl der einzelnen Glieder gewählt, nein, in der christlichen Staatskirche werden Religionsbeamte und Glaubensaufseher dem Volke von außen her, von oben herab ernannt und bilden eine außer dem Volke stehende, vom Volke unabhängige absolute Gewalt, welche dem Volke befiehlt. Und diese Religionsbeamte und Glaubensaufseher verlangen unbedingten Gehorsam von ihren Unterthanen, und diese Beamten und Aufseher begnügen sich nicht allein mit der absoluten Herrschaft in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, sondern ziehen das ganze Privatleben, das ganze bürgerliche Dasein ihrer Untergebenen in den Kreis ihrer Herrschaft herein und üben einen Zwang, eine Bevormundung, eine Despotie aus, durch welche der Mann zum unmündigen Knaben herabgedrückt wird.

Aber nicht nur seine Freiheit, auch seine Innerlichkeit verlor das Urchristenthum. — Sein Wesen, sein Kern und Inhalt bestand in der Moral, welche seine Bekenner durch ein sittliches, „Gott wohlgefälliges Leben" durch die That beweisen und ausüben sollten. — Das Wesen des Urchristenthums war also nicht etwas Aeußeres, es unterschied sich von andern Religionen nicht etwa durch andere Opfer, andere Ceremonien, andern Cult, oder es gehörte nicht etwa zu den Erfordernissen eines Christen, daß er

diese oder jene Ceremonie, diesen oder jenen Brauch ausübte. — Nein, der Stifter des Urchristenthums hatte ja gerade das Wesen seiner Lehre darein gesetzt, daß er den steinernen Tempel zu Jerusalem abbrach, daß er das jüdische Ceremonialgesetz, den äußeren Gottesdienst der Farisäer vernichtete und an ihre Stelle einen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit setzte. — Dieser Gottesdienst war aber ein innerlicher. Von innen heraus mußte der Drang zum Christenthum kommen, im Innern des Menschen mußte der Entschluß zum sittlichen Lebenswandel reifen, durch sein Inneres mußte Einer beweisen, ob er Christ war oder nicht.

Ganz anders in der christlichen Staatskirche. — Vorerst eine große Anzahl von Dogmen oder Glaubenssätzen, spitzfindige unnatürliche Bestimmungen über das Wesen und die Natur Gottes und Christi, und der Glaube an diese Bestimmungen ein wesentliches Erforderniß für den Christen. Christus hatte gepredigt: „thut Buße und Bekehrung", aber nicht „glaubt an die Dreieinigkeit, glaubt an meine Gottmenschlichkeit, glaubt an die Jungferschaft meiner Mutter Maria, glaubt dieß oder das!" — „Handelt, handelt, seid practisch", hatte Christus zu seinen Schülern gepredigt, der christlichen Staatskirche aber ist es hauptsächlich um den Glauben zu thun, denn der Glaube ist, wohlgemerkt! blind. — Ja, sie verzeiht eher ein Vergehen gegen das Sittengesetz, als einen Fehler gegen das Glaubensgesetz. — In der christlichen Staatskirche trat an die Stelle der practischen Richtung und Bedeutung des Urchristenthums größtentheils die dogmatische, und schon dadurch wurde die urchristliche Innerlichkeit veräußerlicht, noch mehr aber durch die Kirchenverfassung und religiöse Gebräuche. — Alle jene Ceremonien, alle jene Priestersatzungen, alle jene religiösen Gebräuche, der ganze äußere Gottesdienst des Judenthums, welchen Christus so heftig bekämpft, wurde in der christlichen Staatskirche wieder aufgelegt. Es kamen wieder Opfer, Priester-Uniformen, ceremonieller Gottesdienst, pompöse Aufzüge aus dem Judenthum, und überdieß eine Masse Gebräuche aus dem Heidenthum herein. Und an diesen Aeußerlichkeiten hing nun die Kirche, hing das Volk. Dieser äußere Prunk vertrat die Stelle des Gottesdienstes im Geiste und in der Wahrheit, und auch hier verzieh die Kirche

weit eher einen Fehler gegen die Sittlichkeit, als eine Vernachlässigung der Ceremonien; auch hier kam es der Priesterschaft weniger auf die Moralität und Sittlichkeit ihrer Untergebenen an, als auf ein fleißiges Mitmachen der Ceremonien und des äußeren Cultus. — Das Urchristenthum hatte in der Staatskirche seine ehemalige Innerlichkeit und practische Richtung vollständig eingebüßt, es war vollständig in die Reihe anderer Priesterreligionen eingetreten.

Dadurch aber hatte sich die christliche Staatskirche in eine ganz unnatürliche Stellung versetzt, Unnatur aber hebt sich selbst auf. In ihrer nunmehrigen Stellung mußte die Staatskirche mit dem menschlichen Geiste, dessen Entwicklung sie eine Schranke entgegenstellte und mit dem religiösen Gefühle, welches sie seiner Freiheit und Innerlichkeit beraubt hatte, nothwendig in Collision kommen. — Der menschliche Geist drängt seiner Natur nach vorwärts, die Kirche aber verlangt unbedingt Stillstand, verlangt unbedingte und ewige Anerkennung dessen, was sie in der Zeit gemacht hat, ungeachtet Alles in der Zeit Gemachte und Entstandene nur für eine bestimmte Zeit Geltung haben kann. Das religiöse Gefühl verlangt Freiheit und erträgt, weil es ein individuelles ist, keine allgemeine Glaubensnorm, kein Glaubensgesetz, sein Wesen ist Innerlichkeit und es wird daher durch ein äußeres Gepränge, durch hohle Formen nicht befriedigt, darum mußte der menschliche Geist und das religiöse Gefühl um ihre Freiheit und Innerlichkeit in einen Kampf gerathen, in einen Kampf auf Leben und Tod. Es war durch eine innere Nothwendigkeit geboten, daß der Geist, das religiöse Gefühl sich dem Drucke, dem Zwange, der Zwingherrschaft der Staatskirche zu entziehen und die Freiheit des Urchristenthums wiederherzustellen versuchte. Zahllose solcher Versuche wurden daher von dem Augenblicke an gemacht, in welchem das Christenthum zur Kirche geworden, zahllose Versuche, die Kirchengeschichte kennt sie unter dem Namen Ketzereien. Wir sehen von der Zeit der Entstehung der Kirche durch's ganze Mittelalter herab bis in unsere Tage solche Versuche neben der Kirche hergehen. Zahllose Ketzergesellschaften entstanden schon in den ersten Jahrhunderten und vermehrten sich unendlich, als im Mittelalter zu dem Despotismus die, aller unbeschränkten Alleinherrschaft als

ursittlichem Institute nachfolgende, Corruption seiner Werkzeuge, der Priester kam. Zahllose Ketzergemeinden entstanden, um die Freiheit ihres Denkens, um die Freiheit ihres religiösen Gefühls außerhalb der Staatskirche zu suchen und außerhalb der Staatskirche die Befriedigung zu erlangen, die ihnen die entweihte Kirche nicht bieten konnte. — Allein sie kämpften mit der Kirche einen Vertilgungskampf, sie kämpften einen Kampf um Sein oder Nichtsein. — Sobald nämlich die Kirche, zu einer außer dem Volke stehenden Freiheit vernichtenden Gewalt sich gestaltet hatte, sobald sie eine Zwingherrschaft geworden, so wurde sie die Sclavin ihrer eigenen Tirannei, kam sie unter den Fluch des Despotismus, unter den Causalzwang der bösen That.

Der Despotismus ist der consequenteste Tirann des Tirannen — denn er peitscht ihn von einer bösen That zur andern. Selbst wenn er wollte, kann der Despot nicht mehr Freiheit gewähren. Nicht der Stimme der Vernunft, nicht den Forderungen des Rechts, nicht dem Drange des Wohlwollens, nicht dem Zuge des Herzens darf er folgen, selbst wenn er wollte. Er ist gezwungen zur Despotie, denn als die unerbittlichen Rächer jedes Zugeständnisses an die Freiheit stehen die bleichen Schatten der Vergangenheit, steht sein Sistem wider ihn auf, Verderben drohend. Nirgends rächt sich Inconsequenz schrecklicher, als im Kampfe wider die Freiheit.

Alles dieß ist in seinem ganzen Umfang auf die christliche Staatskirche anwendbar, — eben dadurch ihren Charakter als Despotie beurkundend. Sobald einmal die christliche Kirche oder vielmehr Priesterschaft sich außer das Volk, sich als infallibel hingestellt — weil Trägerin des heiligen Geistes und Vollstreckerin des göttlichen Willens — sobald sie also eine unvolksthümliche Stellung angenommen, einen vom Volke unabhängigen Willen, eine absolute Gewalt ausübte, ihre Lehre als göttliche Offenbarung, als unfehlbar, sich selbst als oberste und höchste Autorität außerhalb des Volkes proclamirt hatte, konnte sie um ihrer Existenz willen keinen Widerspruch mehr dulden, denn der Despotismus hat seinen Lebenskeim nur im blinden Gehorsam, in der gänzlichen Willenlosigkeit des Beherrschten. Jeder Andersdenkende

war für die Kirche ein Todfeind, denn er griff ihr innerstes Leben an, er gab das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung, er gab das frevelhafte Beispiel eines ihre ganze Existenz untergrabenden Ungehorsams. — Duldete die Kirche den Andersdenkenden, so gestand sie dadurch factisch die Unwahrheit und Ungerechtigkeit der von ihr in Anspruch genommenen Unfehlbarkeit ein, that sie aber dieß, so war damit das Signal zu einer allgemeinen Kritik ihrer Lehren und zu der Schlußfolgerung gegeben, daß wenn eine Lehre falsch, es auch die übrigen sein können. — Durch dieses Raisonnement aber wurde der gefährlichste Feind der Kirche, die kritisirende Vernunft in's Lager geführt, dadurch wurde das innerste Leben der Kirche verletzt, denn sie, einzig und allein auf dem unbedingten blinden Glauben, auf der unbedingten Unterdrückung der Vernunft, auf der unbedingten Fürwahrannahme ihrer Lehrsätze beruhend, konnte um keinen Preis eine selbstständige geistige Bewegung in ihrem Schooße aufkommen lassen. Die Kirche mußte also jeden solchen Versuch der Glaubensfreiheit unterdrücken, um jeden Preis unterdrücken, blutig unterdrücken, — sie war dazu gezwungen, denn sie ist die Sclavin ihrer eigenen Despotie. — Und sie hat es auch gethan. — Solange sie die Macht dazu hatte, bezeichneten rauchende Scheiterhaufen, geheime Inquisitionskerker, blutige Unterdrückung, grausame Verfolgung der Ketzer ihren Weg. — Die Ketzerverfolgungen in älterer Zeit, die Kreuzzüge gegen die Albigenser, wo die Menschen tausendweis hingeschlachtet wurden, weil sie nicht so glaubten, wie es die Kirche vorschrieb, die Bartholomäusnacht, die Verfolgung der Hugenotten, die Scheiterhaufen eines Huß, die Schlachtopfer in den Kerkern einer geheimen Inquisition, sie alle waren Versuche der christlichen Staatskirche, die Freiheit des Glaubens und Denkens um jeden Preis zu unterdrücken. Aber die größte Macht auf der Welt ist der Geist, er vermag durch äußere Gewalt zwar eine Zeitlang auf seiner Bahn aufgehalten zu werden, aber auf ewig ihn in Banden zu schlagen, auf ewig ihn zu unterdrücken, dazu war sogar eine christliche Staatskirche zu schwach.

Nachdem viele Jahrhunderte lang die Priesterschaft eine Geistesdespotie ausgeübt, vor welcher jeder Hauch der Selbstständigkeit

verschwand, nachdem sie nach und nach das ganze geistige Leben in ihre Denkformen eingezwängt, jede Wissenschaft unterdrückt, das ganze bürgerliche Leben durchdrungen hatte, nachdem ihre Bevormundung bis zur Absurdität sich gesteigert, und nachdem sie endlich dem Schicksal jeglicher Zwingherrschaft, einer grenzenlosen Corruption und moralischen Fäulniß anheimgefallen und so ihre innere Kraft aufgelöst war, da erhob sich im 16. Jahrhundert die unterdrückte Geistesfreiheit noch einmal mit Macht und die Fesseln waren gebrochen. Die Reformation versetzte der katholischen Staatskirche den Todesstoß, denn es war eine Ketzerei, die nicht mehr unterdrückt werden konnte. — Durch die Reformation wurde das Signal zum allgemeinen Aufstand gegen die kirchliche Despotie gegeben, dieses Signal wiederhallte mächtig in allen Theilen der Christenheit und war das Zeichen zu einem sieggekrönten Kampfe gegen den Feind der Freiheit, der zwar noch nicht ganz überwältigt, aber bedeutend geschwächt wurde. Zwar wurde durch die Reformation nur ein Anstoß gegeben, zwar war der Sieg nur ein halber, zwar mußte die Ketzerei sich selbst wieder als Kirche constituiren, allein die Bedeutung der Reformation war eine weltgeschichtliche, eine unendlich wirksame, eine wahrhaft großartige. — Wie bei jeder Auflehnung gegen eine bestehende Gewalt, so war auch bei der Reformation die Hauptsache, daß sie gelang, daß sie nicht unterdrückt wurde. Dadurch wurde der katholischen Staatskirche die factische Anerkennung einer Ansicht abgenöthigt, welche einen großen Theil ihrer Lehren für unvernünftig erklärt, welche dadurch das katholische Lebensprinzip, die Unfehlbarkeit der Kirche vernichtet und wenigstens dem Prinzip nach die Glaubens- und Denkfreiheit als Consequenz mit sich führt. — Durch das Entstehen und Bestehen des Protestantismus erhielt die Filosofie, die unbeschränkte Forschung der Vernunft ihren Rechtstitel zu ihren weitern Consequenzen, und es wurde dadurch all den Revolutionen Bahn gebrochen, welche seither auf dem Gebiete des Geistes entstanden, es wurde Leben und Bewegung in das stehende Wasser der katholischen Kirche hineingebracht. Die ganze Stellung der katholischen Kirche wurde dadurch wesentlich eine andere. — Während sie das ganze Mittelalter hindurch mit dem politischen

Despotismus, mit der weltlichen Herrschaft um die Hegemonie gekämpft und sich selbst zu einer für sich bestehenden politischen Despotie ausgebildet hatte, sah sie sich in Folge der Reformation genöthigt, wieder das innige Bündniß mit der weltlichen Macht einzugehen, das sie bei ihrer Erhebung zur Staatskirche mit der bizantinischen Despotie geschlossen hatte. Nun kehrte die Periode der Hoftheologen und Beichtväter wieder. Nicht mehr mit Gewalt und durch den Bannstrahl, nicht mehr durch eigene Kraft suchte nun die Kirche ihre Herrschaft auszuüben, sondern mittelst der weltlichen Gewalt. Durch jene schleichenden und geräuschlosen Mittel, durch Erziehung der Prinzen und Thronfolger, durch Bevormundung und Gängelung der Regierer suchte sie jetzt ihre Zwecke zu erreichen, welche sie während des Mittelalters auf eine so derbe und rauhe Art zu realisiren gesucht hatte. Aber auch in anderer Beziehung änderte sich das Sistem der Kirche. Die Erschütterung der Reformation hatte sich natürlich nicht blos auf die Protestanten beschränkt, sondern hatte auch weit in das Gebiet der katholischen Kirche hineingezittert. Die schlummernden Geister wurden geweckt und es kam, wenn auch nicht der Theorie nach und formell, doch factisch das moderne Prinzip in die katholische Kirche hinein, das Prinzip der Aufklärung und einer freieren Weltanschauung. Die Kirche mußte factisch dem Zeitgeist Zugeständnisse machen. Gewisse Ceremonien, Gebräuche und Institute, die man vordem tagtäglich und ohne Scheu zur Schau getragen und öffentlich gehalten hatte, wurden jetzt stillschweigend bei Seite gelegt, Prozessionen, Wallfahrten unterlassen, Klöster aufgehoben, der Jesuiterorden aufgehoben, das ganze aus dem Heidenthum herübergekommene, für den Pöbel berechnete Gepränge der katholischen Kirche drängte sich nicht mehr so öffentlich zu Tage, der gebildete Theil der Laien, die Kirche selbst fing an sich zu schämen und wagte es nicht mehr so offen dem Zeitgeist entgegenzutreten. Die Kirche wurde zu einer Passivität zurückgedrängt, deren ganzes Sistem nur noch darin bestehen konnte, sich in sich selbst zurückzuziehen, kein Aergerniß zu geben durch zu plumpes und derbes Auftreten, und nur auf das Erhalten bedacht zu sein. — So vegetirte die katholische Kirche fort bis in die neuere Zeit.

Diese neuere Zeit, welche überhaupt eine Zeit der Entscheidung zu werden scheint, in welcher alles Bestehende auf seine ursprüngliche Idee zurückdrängt, trieb auch die Kirche sich ihrem ursprünglichen Begriffe gemäß wieder aufzufassen. Es scheint fast, als ob zur Beschleunigung der Krisis die neuere Zeit alles Bestehende seine letzten Kräfte zusammenraffen läßt, damit es in einem Kampfe auf Leben und Tod nun versuche, entweder die ehmalige Geltung wieder zu erobern oder zu Grunde zu gehen. Toleranz und Friede ist verschwunden, überall Unduldsamkeit und Kampf der Gegensätze auf allen Gebieten des Geistes. — Jene Zeit katholischer Freisinnigkeit und Toleranz gegen Andersdenkende ist vorüber und gut, daß sie vorüber ist, denn wie alles **Juste milieu** war sie hauptsächlich geeignet, eine Entscheidung zu verhindern und bei der Masse jenen Indifferentismus zu erzeugen, welcher gleichgültig in den hergebrachten Formen fortschlendriant, gerade dadurch der Form das Bestehen rettet und so die Gefahr, daß diese wieder mit giftigem Inhalte angefüllt werde, niemals ganz beseitigen läßt. — Jetzt lautet es anders. — Der Geist des Mittelalters, der Geist des völkerbeherrschenden, freiheitvernichtenden, volksbevormundenden, masseverdummenden Priesterthums hat sich wieder erhoben mit Macht und sich gerüstet zu ringen den Kampf mit dem Zeitgeist. Jetzt muß es sich zeigen, jetzt muß es sich entscheiden, ob der Geist mächtiger ist, und endlich seine Freiheit von der Staatskirche erringen wird, oder ob diese gewaltiger und wir wiederum in die katholische Nacht des Mittelalters zurückgeschleudert werden; ob Papstthum, Bann, Acht und Inquisition wiederkehren, ob wiederum Gallilei seine Irrthümer abschwören, ob Filosofie und Vernunft wiederum der Staatskirche zinsbar und dienstbar werden müssen. Nun wohlan, die Kriegserklärung wurde abgeschickt und der Kampf kann nun nicht länger ausbleiben.

Es gehörte zur Taktik des modernen Katholizismus, so allmählig jene Insignien und Merkmale der mittelalterlichen vorreformatorischen Zeit, welche eine gewisse Scham bei Seite gelegt und seither hatte im Staube fast untergehen lassen, wieder hervorzuholen. Klöster wurden wieder errichtet, Wall- und andere Fahrten wieder angeordnet, Prozessionen wieder aufgeführt und

dergleichen mittelalterliche Dinge wieder in's Leben gerufen. Die Reaction wurde nach und nach immer dreister und als sie sich stark genug glaubte, wurde ein Hauptstreich versucht. — Im Sommer des vorigen Jahres erinnerte sich plötzlich der Bischof Arnoldi von Trier, daß er in seinem Dome eine jener angeblichen Reliquien aufbewahrt habe, welche in Zeiten katholischer Finsterniß von dem gläubigen Pöbel verehrt wurden — und zwar sollte die Trierer Reliquie direct von dem Stifter des Christenthums abstammen, sollte sogar von ihm auf dem Leibe getragen worden sein. — Jedermann kennt den sogenannten heiligen Rock. Dieser Rock, lange Zeit im Staube gelegen, wurde neu ausgebürstet und für die gläubige Menge zur Verehrung ausgestellt. Es war eine Demonstration, die man versuchte und verschiedene Gründe schienen dazu gerathen zu haben. Einmal wollte man zeigen, welche Streitkräfte man noch besitze, man wollte zeigen, daß man doch nicht so schwach sei, als man nach der vorhergegangenen Periode der Aufklärung, des Indifferentismus und der Toleranz glauben konnte, man wollte zeigen, über wie viel vornehmen und niedern Pöbel man noch zu verfügen habe, man wollte imponiren und einschüchtern. Die Opfercassen zu füllen, mag secundärer Zweck gewesen sein. Die Sache schien Anfangs auch nach Wunsche zu gehen, über eine halbe Million Pöbel vornehmen und niederen Standes, darunter sogar Freiherren, rockfuhren nach Trier. Die Presse wurde so gut censirt, daß sie über bescheidene Angriffe nicht hinausging, die rheinischen Blätter selbst wurden perfid, die Priester jubilirten — und der bessere Theil der Nation ärgerte sich im Stillen über den Unfug. — Da gab ein schlesischer Priester dem allgemeinen Unwillen Sprache und schrieb seinen berühmt gewordenen Brief. — Jedermann kennt dessen Inhalt und Wirkung, ich brauche deßhalb hier nicht weiter darauf einzugehen, aber einen Blick auf den dummen Streich, auf den politischen Fehler, den sich die ultramontane Voreiligkeit durch die Veranstaltung der Trierer Rockfahrt zu Schulden kommen ließ, will ich werfen.

Für eine Macht ist nichts verderblicher, als wenn ihre Unmacht zu Tage kommt. Schon aus diesem Grunde also hätte sollen die katholische Kirche die Trierer Rockfahrt unterwegen sein lassen.

Die Rockfahrt, das mußte sie wissen, provozirte die Angriffe des Zeitgeistes. Journalisten übergossen sie, soweit es in ihrer Macht stand, mit Spott, einzelne Regierungen verboten ihren „Unterthanen“ sie zu frequentiren, traten also der Kirche direct entgegen und die Kirche hatte keine Macht, diese ihre Gegner zu züchtigen. Ja, im Mittelalter, wo die Kirche Ketzer verbrennen, Spötter einmauern, widerspänstige Regierungen mit dem Bannstrahl belegen konnte, da waren Wallfahrten am Platze, im 19. Jahrhundert aber, wo der katholischen Kirche, wenigstens in einem großen Theile von Deutschland, die fisische Macht fehlt, wo sie unmächtig den Angriffen Andersdenkender ausgesetzt ist, da war eine Demonstration, wie die Trierer Rockfahrt, ein politischer Fehler. Allein noch ein anderer weit gewichtigerer Grund hätte sie abhalten sollen in dem zivilisirten, aufgeklärten Theile von Deutschland eine solche Demonstration zu machen und von ihrem Sisteme der Passivität abzuweichen. Die Trierer Rockfahrt mußte nothwendig mit der Bildung des Volkes in Widerspruch kommen, und eine Lehre der Kirche die Lehre von der Verehrung der Reliquien compromittiren. — Nun ist aber die Kirche ein so wohlorganisirtes Sistem, ein so zusammenhängendes Gebäude, daß auch nicht der kleinste Theil davon angegriffen werden kann, ohne das Ganze zu treffen. Die Kirche lehrt die Verehrung der Reliquien vermöge ihrer Unfehlbarkeit und der Tradition, wird nun aber diese Lehre von der Verehrung der Reliquien angegriffen, so ist es gerade so wichtig, als ob irgend ein anderes Dogma, als ob die Lehre von Gott Vater selbst in Zweifel gezogen würde und nicht blos jene einzelne Lehre, sondern die ganze Kirche, ihre Unfehlbarkeit, die Tradition ist compromittirt, die ganze Dogmatik der Kirche ist dem Angriffe ausgesetzt. Denn so gut *eine* Lehre, z. B. die Reliquienverehrung in Zweifel zu ziehen, die menschliche Vernunft das Recht hat, ebenso gut muß es ihr dann in Beziehung auf alle andern auch freistehen. — Die Kirche hat also durch jene leichtsinnige Demonstration, durch das unvorsichtige Preisgeben einer, wenn auch unwesentlichen Lehre, einen Feind provozirt, welcher ihr an's Leben gehen mußte, sie hat die schlafende Kritik des Zeitgeistes geweckt, und diese Kritik begnügte sich nicht damit,

eine einzelne Lehre zu verwerfen, sondern drang in das Innere des Heiligthums ein und zerstörte, was sie für gut fand.

Die nächste Zeit nach der Trierer Rockfahrt lehrte die Wahrheit des Gesagten. — Kaum hatte Ronge seinen Brief veröffentlicht und damit dem Volksbewußtsein Sprache verliehen und einen Impuls gegeben, so bildeten sich bald einzelne Gemeinden, welche sich nicht blos von der Reliquienverehrung, sondern auch von allem andern Katholischen lossagten, was ihrem religiösen Gefühle nicht mehr entsprach. Das Beispiel fand bald Anklang und in dem seit der Trierer Rockfahrt verflossenen Jahre hat die neue Bewegung eine Bedeutung und Ausdehnung erlangt, welche ihr einen der wichtigsten Plätze unter allen gegenwärtig obschwebenden Zeitfragen einräumt.

Ich bin nun bei der eigentlichen Materie dieser Abhandlung angelangt und entledige mich eines Theils meiner Aufgabe, indem ich das Verhältniß beleuchte, in welches der „Deutsch-Katholizismus“ zu dem Bestehenden und in welches das Bestehende zu ihm sich setzt.

Die katholische Kirche mußte natürlich in der neuen Bewegung einen um so größeren Todfeind erblicken, als ihr gerade für ihre neueren Bestrebungen eine solche Diversion höchst ungelegen und zur Unzeit erschien. — Nachdem daher die täglich mehr anwachsende Zahl der Abtrünnigen sich mehrte und deßhalb der Kunstgriff, die ganze Bewegung als eine locale und unbedeutende hinzustellen, nicht mehr wirksam war, wurde zu dem alten Mittel gegriffen, womit die katholische Kirche ihre Feinde zu allen Zeiten bekämpft hat, zu dem Mittel, den moralischen Werth der Gegner zu verdächtigen und ihre Sittlichkeit zu compromittiren. — Es gab kein Schimpfwort, kein schlechtes Prädicat, kein beschimpfendes Epitheton, welches nicht der neuen „Secte“ beigelegt wurde. Wenn man katholische Stimmen hörte, so bestand der ganze Anhang Ronge's, sämmtliche Mitglieder der neuen Gemeinden aus lauter galgenreifen Bösewichten, aus lauter Gesindel und Verbrechern, die Vorsteher waren die gemeinsten, sittenlosesten, moralisch verdorbensten Subjecte; kurz, es bildete sich keine Gemeinde in ganz Deutschland, ohne daß nicht die katholischen Organe ein grau

in grau zeichnendes Signalement ihrer Mitglieder veröffentlichten. Alle diese Ausfälle waren in einer Sprache abgefaßt, wie sie nur die ihrer selbst nicht mehr mächtige Wuth, wie sie nur der im Bewußtsein seiner Unmacht schäumende Ingrimm, wie sie nur die rabiateste Verzweiflung führen kann.

Insonders aber bemühten sich die Ultramontanen, die neue Bewegung in Zusammenhang mit andern Zeichen der Zeit bringend, die Furcht der weltlichen Gewalt rege zu machen. — Die Deutsch-Katholiken sind nichts anders als verkappte Liberale, Communisten und Gott weiß was sonst noch, zischelte man dem weltlichen Absolutismus in die Ohren. — Merkt Ihr denn nicht Ihr bethörten Regenten die Gefahr, die euch droht, wenn eine selbstständige geistige Bewegung geduldet wird? Seht Ihr Euren Untergang nicht vor Augen, wenn Ihr diesen religiösen Radikalen das Handwerk nicht niederlegt? So denunzirte und schürte die kirchliche Reaction und suchte, wie sonst die politische, die Furcht vor der Revolution zu erregen, eine Furcht, von welcher sie wußte, daß sie einmal rege geworden, kein Erbarmen mehr kennt, ohne Gnade jeden Versuch der Selbstständigkeit vernichtet, das Kind im Mutterleibe nicht mehr schont und nicht bälder ruht, als bis auch der letzte angebliche Revolutionär entweder aus dem Vaterlande vertrieben, oder in Staatsgefängnissen lebendig begraben, oder in der Gefangenschaft wahnsinnig geworden, oder in den Kerkern der geheimen Inquisition heimlich ermordet ist. — Durch Alles dieß, sowie überhaupt durch die Entstehung der „Dissidenten" an sich, sah sich der politische Absolutismus in eine eigenthümlich zweideutige Lage versetzt.

Auf der einen Seite muß er als Absolutismus, als wahrer und ächter Absolutismus, d. h. als eine Gewalt im Staate, die außer dem Volke steht und vom Volke unabhängige Interessen verficht, die deßhalb auch das Volk stets in einer Unselbstständigkeit und Willenlosigkeit erhalten muß, in welcher es diesem unmöglich ist, die absolute unvolksthümliche Gewalt abzuschütteln, als eine solche Gewalt muß der Absolutismus seiner Natur nach jede Bewegung mit Argwohn betrachten, die als die Aeußerung eines eigenen Willens, als der Act einer Selbstständigkeit, als

eine Lebensthätigkeit ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung erscheint. Noch größere Aufforderung zum Argwohn und Mißtrauen mußte der Absolutismus erhalten durch die Wahrnehmung, daß die neue Bewegung auf einem Gebiete sich regte, das er besonders tauglich erachtet hatte, um darin seine unvolksthümliche Saat einzusäen und nachher wieder unter das Volk auszustreuen. Der Absolutismus mußte besonders deßhalb die neue Bewegung beargwohnen, weil sie sich auf kirchlichem Gebiete erhob und er in neurer Zeit besonders das Sistem der Volksbevormundung durch Priester und Kirche angenommen und angewendet hatte.

Auf der andern Seite aber hatte der Absolutismus vor einigen Jahren sich mit etwas Liberalität verbrämt und mit der Freisinnigkeit gebuhlt, gerade so stark, um den Widerspruch zwischen seinem Sisteme und seinen Betheuerungen, Frasen und Reden hervortreten zu lassen, überdieß hatte der Absolutismus, welchen ich meine, sich an die Spitze einer Kirche gestellt, welche ihrem Prinzip nach Glaubens- und Gewissensfreiheit statuirt. So sah er sich daher auch der neuen religiösen Bewegung gegenüber in dieselbe Stellung der Unnatürlichkeit versetzt, welche er auch in politischer Hinsicht dem Zeitbewußtsein gegenüber einnimmt, und an welcher er am Ende doch noch zu Grunde gehen muß — in die Stellung des liberalen Absolutismus. — Sich selbst überlassen oder unterstützen konnte er die neue Bewegung nicht, dieß gestattete die Natur des Absolutismus nicht, sie aber ganz zu unterdrücken und zu vernichten erlaubte weder der Zeitgeist, noch die simulirte Liberalität und Gewissens- und Glaubensfreiheit. — Deßhalb wurde folgender Ausweg ergriffen. Der Absolutismus zog sich hinter die Neuheit der Sache zurück, sie habe sich noch nicht gehörig entwickelt, um ein Urtheil über sie fällen zu können, deßhalb dürfe man sie noch nicht gewähren lassen, könne sie noch nicht anerkennen, noch nicht berechtigen, ihr noch nicht den Stempel der Gültigkeit ertheilen. — Bevor sie also noch nicht bewiesen habe, die neue Bewegung des Geistes, daß sie nicht staatsgefährlich sei, werde sie, als eine ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung entstandene beobachtet und dann nach Umständen erst später für gesetzmäßig erklärt, gemäß dem absolutistischen Grundsatz, daß

keine geistige Thätigkeit des „Unterthanen" geduldet wird, welche nicht vorher um Erlaubniß gefragt hat. Deßhalb seien daher auch den „Dissidenten" vor der Hand fast alle staatsbürgerlichen Rechte entzogen, sie dürfen ihre Gemeinschaft nicht Kirche nennen, dürfen nicht öffentlich zusammenkommen, um ihre Andacht zu verrichten, sondern seien in die Classe der Juden zu verweisen — in die Classe der Geduldeten, in die Classe derjenigen, die einen andern Gott verehren, als den privilegirten, monopolisirten des christlich-germanischen Absolutismus. *)

So entschied der protestantische Absolutismus beinahe in allen größeren und kleineren Reichen Deutschlands; nur da, wo es den Jesuiten gelang, sich eine Maßregel zu erkaufen, wurde der Deutsch-Katholizismus verboten. In den Staaten des katholischen Absolutismus aber, wo die Jesuiten als Beichtväter regieren und die bornirte weltliche Gewalt zu ihrem Lohnbedienten gemacht haben, wurde die neue Bewegung natürlich dem Hochverrath gleichgestellt.

Einige Worte zur Beurtheilung dieses Benehmens der Staatsgewalt. Dem bestehenden Zustande, dem politischen Sisteme, dem positiven Staatsrechte gemäß, waren sie allerdings consequent diese Maßregeln. Denn ist es wohl nicht consequent, daß in einem Lande, wo der Wille eines Alleinherrschers oberste Instanz ist, daß in einem Lande, wo eine Cabinetsordre dem Recht seinen Gang vorschreiben kann, daß in einem Lande, wo jegliche Garantie eines Rechtszustandes fehlt, daß in einem Lande, wo die Regierung nicht einmal an eine Verfassung gebunden, wo noch nicht einmal die erste Voraussetzung des Staates vorhanden, wo durch eine autokratische Verfügung in jedem Augenblick den ersten Forderungen des Völkerrechts und der Humanität Hohn gesprochen werden kann, daß in einem Lande, wo Censur herrscht, wo also das Volk nur mit Bewilligung der Regierung und nur nach Vorschrift der Regierung denken darf und soll, ist es nicht consequent,

---

*) Diese Sätze wurden geschrieben zur Zeit der hieher gehörenden Cabinetsordres. In neurer Zeit scheint der Absolutismus die deutsch-katholische Bewegung als Mittel zu seinem Zweck benutzen und damit dem Katholizismus, dem Dorn in seinem Fleische, einen Damm entgegensetzen zu wollen. Anmk. d. Verfs.

daß in einem solchen Lande der Bürger auch nur mit Bewilligung und nach Vorschrift der Regierung glauben darf? Ist es ferner nicht consequent, wenn in Ländern, wo die Regierung die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, an die Anerkennung gewisser Glaubenssätze knüpft, wo die Regierung staatsbürgerliche Rechte von der Anerkennung des Augsburg'schen Simbols, oder von dem Glauben an die Jungferschaft der Maria, oder von der Anerkennung der Ohrenbeichte, des Priestercölibats u. s. w. abhängig gemacht hat, wenn in solchen Ländern jede Aenderung des Glaubens, jede Aeußerung des religiösen Gefühls von dem Willen der Staatsgewalt abhängig gemacht, von ihr erlaubt oder verboten oder nur geduldet wird? — Ist es nicht consequent, daß in Staaten, wo der Bürger ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung nicht über öffentliche Angelegenheiten sprechen, wo die Bürger ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung sich nicht versammeln und ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung sich nicht beliebig unterhalten dürfen, daß in solchen Ländern die Bürger ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung auch nicht beliebig glauben und auch nicht beliebig gewisse Glaubenssätze, die ihnen nicht mehr gefallen, ablegen dürfen? Ist es ferner nicht consequent, wenn in Ländern, wo die Regierung gegen den Willen des Volkes eidlich beschworne Rechte der Staatsgrundverträge aufhebt, auch Religions- und Gewissensfreiheit unterdrückt wird? Gewiß, dem herrschenden Sisteme gemäß, war das Benehmen des politischen Absolutismus consequent. Allein anders erscheint es von dem Standpunct der Vernunft aus und der Freiheit betrachtet. Ist es vernünftig und den Forderungen der Freiheit angemessen, wenn denjenigen Bürgern, welche gewisse Glaubenssätze nicht mehr anerkennen, verschiedene staatsbürgerliche Rechte entzogen werden? Ist es vernünftig und den Forderungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit angemessen, wenn in einem Staate denjenigen Bürgern, welche sich von der Oberherrschaft eines römischen Oberpriesters lossagen, welche die Ohrenbeichte, das Priestercölibat verwerfen, öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes nicht gestattet, ja nicht einmal erlaubt wird, öffentlich zu ihren Versammlungen einzuladen? Was soll man z. B. von einer protestantischen Regierung halten, welche durch ihre Censur die

einfachen Ankündigungen der deutschkatholischen Versammlungen und Gottesdienste streichen läßt? Erinnert ein solches Benehmen nicht an die römische Imperatorendespotie? Ja wie zur Zeit der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums die römische Imperatorenpolitik das Christenthum bemaßregelte, wie damals die Werkzeuge des römischen Imperatorendespotismus das Christenthum behandelten, wie damals ein Plinius von dem Despoten Trajan sich Verhaltungsmaßregeln in Beziehung auf die neue „Secte" ausbat, und wie später die Politik des christlich gewordenen Despotismus unter Constantin und seinen Nachfolgern die von der privilegirten Staatskirche sich lossagenden Ketzer behandelte, so behandelt in unserer Zeit der neudeutsche Absolutismus eine Anzahl von Christen, welche sich von einigen Satzungen der von ihm privilegirten Staatskirche lossagen. Das ist der Fluch der Staatskirche, das der Fluch des unheilvollen Bundes zwischen politischem und priesterlichem Despotismus, daß jeder Andersdenkende, jeder, der sich dem Einfluß und der Gewalt der Staatskirche, als der dienstwilligen Gehülfin der weltlichen Tirannen, entzieht, daß derjenige beargwohnt, bemißtraut, in seiner freien Bewegung gehindert, soviel als möglich eingeschränkt, ja verfolgt wird. Ganz gewiß würden heutigen Tages die Deutsch-Katholiken ebenso streng als Ketzer verfolgt, würde der Absolutismus von der öffentlichen Meinung nicht im Zaume gehalten, müßte er die Macht des Zeitgeistes nicht respectiren.

Aber nicht blos von dieser, auch noch von einer andern Seite wurde die neue Bewegung ungünstig aufgenommen. Jener unpractische, politische und filosofische Radikalismus, der jede Bewegung der Zeit nur nach seinen logischen Rechnungsexempeln beurtheilt und über jede Bewegung den Stab bricht, die nicht in ihrer Geburtsstunde als vollendet und ausgebildet dasteht, jener unpractische Radikalismus hat auch über die deutschkatholische Bewegung die Nase gerümpft. Weil nämlich Ronge, Czerski und die übrigen Reformatoren nicht vor das Volk getreten und ihm die Abschaffung aller Religion gepredigt, weil sie sich damit begnügt, nur die hervorragendsten Irrthümer zu bekämpfen, deßhalb brach der Radikalismus den Stab über sie und verurtheilte die

ganze Bewegung zum Tode. Ich frage aber alle Diejenigen, die dieses gethan, was wohl ausgerichtet worden wäre, hätten die Reformatoren im Sinne der Radikalen gehandelt? Ich frage, ob nur ein Mensch aus dem Volke ihnen sich angeschlossen, wenn sie, mit verbundenen Augen über das Bestehende hingallopirend, Alles negirt hätten? Ich frage jenen Radikalismus, ob es eine unsinnigere Ansicht gibt, als diejenige, welche verlangt, daß, weil nicht Alles und das Höchste auf einmal erreicht wird, überhaupt gar nichts erreicht werden soll, daß, weil das Glaubensbekenntniß der neuen Gemeinden nicht vollkommen in die filosofischen Schablonen hineinpaßt, die ganze Bewegung hätte unterbleiben und die Deutsch-Katholiken deßhalb lieber unter der Herrschaft des Papstes, bei der Ohrenbeichte, dem Cölibat u. s. w. hätten verharren sollen. — Es ist ein großer Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Wenn es sich um Aufstellung eines filosofischen Sistems, wenn es sich um wissenschaftliche Kritik des Bestehenden handelt, dann radical zu Werke gegangen, dann streng-logisch gedacht, dann negirt und verworfen Alles, was vor der Vernunft nicht besteht. Aber wenn es sich um die practische Durchführung, wenn es sich davon handelt, daß etwas Besseres in's Leben trete, factisch existire, dann auf das Bestehende Rücksicht genommen und wenn auch nicht Alles mit einem Male bewirkt wird.

Ich möchte doch sehen, welcher Fortschritt gemacht würde, wenn nicht den Radikalismus die practischen Männer vermittelten. Ich möchte doch sehen, wie weit der politische Radikalismus, wie weit die starren Republikaner, welche practisch auf das Bestehende gar nicht einzuwirken vermögen, wie weit sie kämen, wenn nicht der Liberalismus handelte, indem er auf das Bestehende Rücksicht nimmt. — Gerade so auf religiösem Gebiete. — Vor der Hand handelt es sich um Vernichtung der Priestergewalt, der Gewalt der Staatskirche, diese ist aber etwas factisch Bestehendes und kann daher nur durch handelnde, practische Reformatoren wirksam bekämpft werden, denn diese berühren das Volk unmittelbar, filosofischen Speculationen aber steht dieses ferne und es braucht lange Zeit, bis diese in das Volksleben eingedrungen sind.

Ich gestehe allerdings zu, daß das Glaubensbekenntniß der neuen Gemeinden — eben weil es ein Glaubensbekenntniß — den Forderungen einer absoluten Kritik nicht genügt, ich gestehe zu, daß theilweise nicht die rechten Männer an der Spitze stehen, daß besonders an dem pfäffischen und fanatischen Priester Czerski Manches auszusetzen, gestehe zu, daß mit den Reformatoren manch' lächerliche Abgötterei getrieben, und ihnen eine Wichtigkeit beigelegt wird, die sie für ihre Person in der That nicht haben, gestehe auch zu, daß manche Comödie mit unterläuft, trotz dem aber bin ich kein so absoluter Kritiker, kein so unpractischer, das Bestehende ganz ignorirender Speculant, daß ich das Kind gleich nach der Geburt als einen Erwachsenen verlange, und den Werth, die Wichtigkeit und die Bedeutung verkenne, welche die religiöse Bewegung für unsere Zeit hat und immer mehr erlangen wird. Die deutschkatholische Bewegung hat eine unendliche Bedeutung und eine Wichtigkeit schon deßhalb, weil sie dem Haupt- und Erbfeind unserer Freiheit, dem Absolutismus der römischkatholischen Staatskirche den Krieg erklärt, weil sie dem furchtbarsten Werkzeug der Tirannei, der volksbevormundenden, geistknechtenden, volksverdummenden römischkatholischen Priesterschaft den Gehorsam aufkündigt und zu einer Zeit aufkündigt, wo diese sich in Bereitschaft gesetzt hat, ihre in früherer Zeit theilweis verlorne Gewalt wieder zu erringen und neue Fesseln zu schmieden, zu einer Zeit, wo der politische und hierarchische Absolutismus auf's neue sich eng verbunden hat zu gemeinsamer Unterdrückung der Völker und Volksfreiheit. — Allein weit größer kann die Wichtigkeit und Bedeutung der neuen Bewegung erst noch werden, wenn sie ihre Aufgabe richtig erkennt und sich vorsieht, daß sie nicht auf Abwege geräth und unschädlich gemacht wird.

Es ist daher ein des Schriftstellers weit würdigerer Beruf, diese Aufgabe ihr zum Bewußtsein zu bringen und auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, als von der Höhe der Speculation herab mitleidig lächend den Stab über sie zu brechen.

Worin nun im Allgemeinen diese Aufgabe bestehe, das haben die neuen Gemeinden bereits erkannt und dieß dadurch bewiesen, daß sie Apostolische sich nennen; aber mit dem Worte allein ist es

nicht geschehen, das Wort muß auch zur That, es muß auch in Wahrheit das apostolische Christenthum wiederhergestellt werden.

Werfen wir nun einen Blick auf die Darstellung des Urchristenthums zurück, so hat sich uns als der Unterschied zwischen ihm und der Form des jetzigen Christenthums das ergeben, daß das Urchristenthum Religion, das moderne Christenthum aber Kirche ist, d. h. daß das Wesen des Urchristenthums in der Freiheit und Innerlichkeit, das Wesen der Kirche aber in der Unfreiheit, in dem Zwange, in der Gewalt, in der Aeußerlichkeit und hohlen Form besteht. Daraus ergibt sich die Aufgabe des Deutsch-Katholizismus von selbst, sie heißt Aufhebung des Unterschieds zwischen Religion und Kirche, Aufhebung des kirchlichen Zwanges, des kirchlichen Absolutismus, des äußerlichen Formenwesens, Rückkehr zur urchristlichen Freiheit und Innerlichkeit.

Das Wesen der urchristlichen Freiheit bestand nun erstens in der Freiheit von dem Dogma. — Das Urchristenthum hatte keine Glaubenssätze fixirt, welche dem religiösen Gefühl seiner Bekenner als Gesetz und Dictat galten, und darum bezeichne ich auch als erste Aufgabe der deutschkatholischen Reform, sich freizuhalten von dem Dogma, von bestimmten, fixirten Glaubenssätzen. Verschiedene Gründe und zwar gewichtige, unterstützen diese Aufforderung.

Der Glaube ist eine Aeußerung des religiösen Gefühls, dieses religiöse Gefühl ist aber seiner Natur nach individuell. Jeder Einzelne fühlt nur nach seiner Individualität, empfindet nur nach der Beschaffenheit seiner Natur, und es wäre daher gewiß eine große Absurdität, wenn man Gesetze aufstellen wollte als Norm, wornach sich die Gefühle des Individuums zu richten hätten. — Das Gefühl läßt sich nicht erzwingen, das Gefühl, als die Wirkung des Berührtwerdens durch die Außenwelt ist bei dem Einen so, bei dem Andern anders. — Was aber für das sinnliche Gefühl gilt, das gilt ebenso für das religiöse. Auch das religiöse Gefühl ist durchaus individuell, durchaus von der Culturstufe und der geistigen Beschaffenheit des Individuums abhängig, so abhängig, daß unter der Gesammtzahl aller Christen nicht zwei aufgefunden werden könnten, welche ein und dieselbe Vorstellung von Gott hätten. Die Vorstellung von Gott, und den Gegenständen

religiöser Verehruug richtet sich ganz und gar nach der geistigen Beschaffenheit des Menschen, wie dessen sinnliches Gefühl nach seiner fisischen Natur. Ein ungebildeter Mensch hat rohe, anthropomorfische Vorstellungen von dem höchsten Wesen, ein Gebildeter faßt seinen Gott geistig. — Es widerstrebt also der Natur des religiösen Gefühls vollständig, wenn man ihm, dem individuellen, gewisse Glaubenssätze aufnöthigt, denen es seine religiösen Vorstellungen anpassen soll. Dieß wäre schon dann der Fall, wenn die Dogmen und religiöses Gefühl, dasselbe Material wären, wenn also Gefühl vom Gefühl Gesetze annehmen sollte, allein die Absurdität und Unvernünftigkeit in Glaubenssachen Gesetze aufstellen zu wollen, wird zum niemals vereinbaren Widerspruch durch die Natur dieser Glaubensgesetze und die Art und Weise ihrer Entstehung. — Dogmen und Glaubensgesetze sind wesentlich Producte der dialectischen Vernunft, Gott und religiöse Dinge aber sind wesentlich Gegenstände des Vorstellens und des Gefühls. Durch Aufstelluug von Dogmen wird also ein ungeheurer unnatürlicher Widerspruch begangen, es werden von individuellem Verstande Kategorien und Gesetze geschaffen und einem fremden individuellen Gefühle zugemuthet, sich daran zu accomodiren, Gott und die religiösen Dinge werden zu Producten des Verstandes gemacht, das Wesen und die Natur derselben dadurch völlig aufgehoben und die Religion auf ein ganz anderes Gebiet hinübergespielt. — Es ist jene Aufforderung an das Gefühl aber kein größerer Widerspruch, als wenn man z. B. dem Geruch anmuthete, zu empfinden, daß 2 mal 2 4 sei, oder als wenn man den Geschmack einer Birne logisch deduziren, und diese Deduction dem Gaumen eines Menschen als Vorschrift aufdringen, oder als wenn man das Mitleid über einen Unglücksfall mit den vier Spezies berechnen und das Facit dem Herzen eines Menschen als Dictat aufdringen wollte.

Die katholische Staatskirche suchte sich gegen diese Einwürfe freilich dadurch zu helfen, daß sie die Lehre von ihrer Unfehlbarkeit aufgestellt hat. Die Dogmen, lehrt sie, seien von der Kirche geschaffen worden kraft des ihr inwohnenden h. Geistes, kraft ihrer Unfehlbarkeit und seien also keineswegs das Resultat menschlichen

Denkens, sondern als göttliche Offenbarung ja gerade wieder Gegenstände für das religiöse Gefühl. Wie es aber, abgesehen von der hierin enthaltenen **petitio principii**, mit dieser Unfehlbarkeit und mit dieser angeblichen Entstehung der Dogmen steht, darüber habe ich schon früher mich ausgelassen und Beispiele angeführt. Gerade ihre Entstehung, gerade der Umstand, daß die Dogmen, weit entfernt, Aeußerungen des religiösen Gefühls der Gemeinde, das Resultat des gesammten christlichen Bewußtseins zu sein, größtentheils das Product theologischer Disputirsucht, pfäffischer Ränke, der Intriguen des bizantinischen Hofgeschmeißes und der Dictate römischer Imperatorendespotie sind, gerade dieser Umstand berechtigt sie am wenigsten, von dem religiösen Gefühle der Christen angenommen zu werden.

Gerade die so eben berührte Unfehlbarkeit der Kirche oder vielmehr der Priester, ist aber weiter ein Hauptgrund, den ich gegen das Dogma geltend mache. Um den Dogmen unbedingte Anerkennung zu verschaffen, mußte natürlich die Kirche auf die Lehre verfallen, daß die Versammlungen ihrer Priester den Geist Gottes repräsentiren und deßhalb ihre Aussprüche unfehlbar seien. Durch diese Unfehlbarkeit wird nun aber einem Stande im Staate, einer Corporation von Religionswegen göttliche Allmacht, absolute Willkühr verliehen, und jedes ihrer Gebote und Dictate zu einem göttlichen Willensacte gemacht. Wenn einmal die Unfehlbarkeit der Kirche anerkannt ist, dann gibt es gar keine Absurdität, gar keine Schlechtigkeit mehr, die nicht im Namen Gottes, im Namen der Religion ausgeübt werden könnte. — Darum hütet Euch Ihr deutschkatholischen Gemeinden vor dem Dogma, denn Ihr habt für die Constituirung dieses Dogma keinen andern Rechtstitel, als die Unfehlbarkeit, als die Inspiration; mit dieser Inspiration, mit dieser Unfehlbarkeit kann aber Alles gerechtfertigt werden, was Eure Priester zu lehren und aufzustellen für gut finden werden.

Sodann frage ich weiter, wem ist die Schuld beizumessen, daß die Staatskirche nach und nach vollständig mit dem Zeitgeiste verfallen, und mit dem Bewußtsein, den Vorstellungen in der Culturstufe späterer Zeiten vollständig in Collision gerathen ist? Wem ist die unnatürliche Lage der Kirche zuzuschreiben, in welcher

sie die Freiheit des menschlichen Geistes und Denkens vollständig vernichten muß, um selbst bestehen zu können,? Niemand anders als dem Dogma. Weil nämlich das Dogma als ein in der Zeit entstandenes geistiges Product von der Entwicklung des menschlichen Geistes bald überholt wurde, weil, (abgesehen davon, daß es die individuelle Ansicht Einzelner zur allgemeinen Norm erhebt,) die Culturstufe eines späteren Jahrhunderts sich nicht mehr befriedigen läßt durch Satzungen einer früheren Zeit, weil das Dogma stabil ist, die Menschheit und ihre Ansichten und Denkweise aber sich verändern, weil deßhalb die Kritik des Zeitgeistes, Alles was er aus früheren Tagen vorfindet, untersucht, so mußte die Kirche für die Existenz ihrer unhaltbaren Glaubensgesetze fürchten und sah sich genöthigt, dem Geiste einen Maulkorb anzulegen, ihn für unmündig zu erklären, seine Bewegung zu überwachen, damit er das Heiligthum nicht betaste. Ein Gran geistiger Freiheit sprengt das ganze Gebäude der kirchlichen Dogmen in die Luft. Es ist eine schauderhafte Wahrheit, daß Vernunft für die Kirche todtbringend ist, daß, Freiheit dem Geiste gewähren, das Todesurtheil der Kirche unterschreiben heißt, daß wenn die Kirche nicht selbst untergehen will, sie die Freiheit des Geistes vernichten muß und keinen, auch noch so schwachen Versuch selbstständigen Denkens gestatten kann. — Nichts anders als die Wirkung des Dogma. — Das Dogma hat die katholische Staatskirche zur fluchbeladenen Beherrscherin der geistigen Bewegung, zur Todfeindin des selbstständigen Denkens, zur Vormünderin der Gedanken, zur Unterdrückerin der Filosofie, zur finstern, Finsterniß und Geistesnacht verbreitenden, Despotie gemacht. — War dieß im Urchristenthum auch der Fall? War für das Urchristenthum Vernunft auch Tod, sah sich das Urchristenthum auch genöthigt, die Vernunft zu unterdrücken und dem Geiste den Krieg zu erklären? Mit nichten! Und warum nicht? Darum nicht, weil das Urchristenthum practisch war. Das Urchristenthum hatte kein Dogma, hatte keine Glaubensgesetze mit ewiger Geltung; das Dogma des Urchristenthums hieß: „liebet Euch untereinander" und die Wahrheit eines solchen Glaubensbekenntnisses wurde von keiner Vernunft angetastet.

Aber nicht nur ein Glaubens- und Gewissenszwang wird durch das Dogma ausgeübt, nicht nur die Freiheit des religiösen Gefühls und die Freiheit des menschlichen Geistes wird durch dasselbe vernichtet, sondern auch die Innerlichkeit der Religion.

Solange das Urchristenthum nicht dogmenbehaftet war, behielt es die von dem Stifter ausgegangene Reinheit und Sittlichkeit. Das Wesen des Christenthums bestand in jener sittenveredelnden practischen Wirksamkeit nach Außen, und in jener tiefen, die ganze geistige Natur des Bekenners durchdringenden moralischen Bestimmung im Innern. Es handelte sich nicht darum, was ein Christ glaubte, sondern wie er lebte, wie er handelte, ob er sein Leben dem Geiste des Stifters gemäß einrichtete. — Anders in der Staatskirche. — Nachdem die Staatskirche entstanden und Dogmen bekommen, kam es nicht mehr darauf an, wie einer lebte, sondern was einer glaubte. Die Kirche fragte ihre Bekenner nicht mehr, wie beschaffen ist dein Leben und Wandel, sondern wie beschaffen ist dein Glaube? sie fragte nicht mehr, hältst du die Gesetze der christlichen Sittenlehre, sondern glaubst du an die Dreieinigkeit, glaubbst du an die Jungferschaft der Maria? Die Kirche bekümmerte sich wenig um die Moral ihrer Unterthanen, aber glauben mußten sie. Was sie glauben wurde untersucht, und wehe ihm, wenn Einer nur am kleinsten Sätzchen zu zweifeln sich erlaubte, er wurde ohne Gnade von dem Glaubensgericht als Ketzer verurtheilt. Ja in der Blüthezeit der katholischen Staatskirche, war die Verkehrtheit so groß, war die Dogmenwuth so groß, war der Glaube so einzig und allein zur Hauptsache geworden, daß die Ketzer auf's blutigste und grausamste verfolgt wurden, ungeachtet ihrem Lebenswandel durchaus nichts zur Last gelegt werden konnte, ungeachtet sie sittlicher und moralischer lebten, als die Unterthanen und Gebieter der Staatskirche. — Alle die berühmten Ketzergemeinden, die Albigenser und Waldenser, die Hugenotten, zeichneten sich besonders durch einen moralischen Lebenswandel aus, und doch wurden sie tausendweis verbrannt — warum? — weil sie nicht so glaubten, wie es das Glaubensgesetz der Staatskirche vorschrieb, und weil sie deßhalb von dem kirchlichen Absolutismus als rebellische Unterthanen, als Hochverräther

betrachtet wurden. — Diese Verkehrtheit steigerte sich am Ende so sehr, daß **horribile dictu** schon das sittlich-reine Leben eines Menschen bei den Priestern den Verdacht der Ketzerei erregte, und man hat Beispiele, daß z. B. Frauenzimmer, weil sie sich den Lüsten der Priester widersetzt, und dadurch den Verdacht der Ketzerei rege gemacht, eingezogen und wegen ihrer Sittlichkeit in den Flammen geopfert wurden. — So wurde durch das Dogma die höhere Weihe des Christenthums, seine practische Bedeutung, sein eigentlicher, innerer Werth und Kern vernichtet.

Darum lautet die erste und vornehmste Ermahnung an die neuen Christengemeinden: hütet Euch vor dem Dogma. Hütet Euch, ein Glaubensgesetz aufzustellen, welchem der Einzelne gehorsamen soll.

Consequenterweise und ohne ihrem Prinzip zu widersprechen, kann überhaupt die neue Gemeinschaft gar kein Dogma aufstellen. Sie hat einmal angefangen einige, mehrere, ja sogar viele Dogmen der katholischen Kirche zu verwerfen, hat sie dieß aber einmal gethan, hat sie **A** gesagt, so muß sie auch **B** sagen. Hat sie einmal die Vernunft als die Richterin über die Dogmen bestellt, so muß sie deren Richteramt auch für alle anerkennen. — Hat sie einmal dem individuellen Dafürhalten, der Freiheit gestattet, diese und jene Dogmen zu verwerfen, weil sie es für gut findet, so muß sie auch gestatten, jene und diese und noch andere nicht anzuerkennen. Es wäre doch gewiß höchst lächerlich und absurd, wenn die neue Reform z. B. die Lehre von der Reliquienverehrung, von der Ohrenbeichte, vom Priestercölibat, vom Papste ꝛc. verwürfe, und dessenungeachtet aber Anerkennung der übrigen Dogmen verlangte. Es ist, wenn man einmal z. B. die Wunderthätigkeit des sogen. heiligen Rockes zu Trier verworfen hat, überall kein Recht mehr vorhanden, zu verlangen, man solle dessenungeachtet die Lehre von den Wundern, den Glauben an die Wunder noch beibehalten. — Wenn einmal Wunder möglich und geschehen sind, warum sollen sie nicht auch beim sogen. heil. Rocke möglich und wirklich sein? Die Ausstellung und Verehrung des heiligen Rockes war daher nur eine Folge des Dogma's von den Wundern, und die allgemeine Entrüstung über den Trierer Unfug war

daher nur ein indirectes Urtheil des Volkes über den Wunderbegriff überhaupt.

Mit der Lehre von den Wundern fällt aber augenblicklich auch die Lehre von der Göttlichkeit Christi, und mit ihr fällt die Dreieinigkeit und mit dieser wieder eine andere und so fort. Das Lehrgebäude der katholischen Kirche ist so zusammenhängend und in einander verwachsen, daß nicht das kleinste Theilchen entbehrt werden kann, daß mit dem kleinsten Theilchen der ganze Bau eingerissen wird. — Wer daher nur ein Theilchen dieses Lehrgebäudes, wer nur ein anscheinend unwesentliches Sätzchen angreift und verwirft, weil es ihm nicht vernünftig erscheint, wer also der Vernunft die Berechtigung zuerkennt, nur über das kleinste Lehrsätzchen zu aburtheilen, der muß ihr auch das Recht lassen, über jedes andere zu entscheiden. Nirgends gibt es ein so starres Entweder Oder, als in der Kirche. — Entweder Tod oder Leben, entweder Schlaf oder Wachen, entweder starres Festhalten am Dogma und gänzliche Unterdrückung der Vernunft, oder vollständige Glaubensfreiheit. — Mittelzustand gibt es keinen und würde einer geschaffen, so trägt er in seiner Geburt schon den Stempel der Unnatürlichkeit und zwitterhaften Halbheit.

Es kann daher keine größere Inconsequenz geben, und im höchsten Grade lächerlich und abgeschmackt ist es, wenn ein Czerski gegen das Leipziger Concil auftritt und spricht: „Ja es gibt einen Gottmenschen, Christus ist in Wahrheit ein Gott.“ — Warum ist Christus Gott? Weil er, der Herr Czerski, ihn dafür erklärt. Weil er, der Herr Czerski, im Gegensatz zu einer die übrigen Gemeinden vertretenden Versammlung ihn dazu macht. Kein Mensch mag ihm dieß wehren; wenn Czerski das Bedürfniß nach der Göttlichkeit Christi hat, so mag er daran glauben, unbedingte Glaubensfreiheit muß herrschen, aber die Anmaßung sei ihm verwehrt, sein Gefühl, seinen Glauben zu einem allgemein gültigen Glaubensgesetz zu erheben. — Das sei ihm verwehrt, daß er das, was er, der individuelle Czerski, fühlt, auch allen Andern als Gesetz aufdringe. — Warum soll denn Christus ein Gott sein? Weil er im N. Testament so genannt ist? Was ist das N. Testament? Göttliche Offenbarung. — Das glaubt Ihr, weil Ihr

es glaubt; wir aber erlauben uns dasselbe mit unserer Vernunft zu prüfen, mit unserer Kritik es zu untersuchen, zu sondiren, nach seinem Ursprung zu forschen und die ächten von den untergeschobenen Stellen zu scheiden — und dieses Unterfangen werdet Ihr uns hoffentlich nicht wehren. Ihr, die Ihr über einen Theil der Dogmen die Vernunft als Richterin aufgestellt, Ihr müßt uns gestatten, auch in Beziehung auf die göttliche Offenbarung zu zweifeln. Wollt Ihr dieß aber nicht dulden, wollt Ihr wiederum gewisse Glaubenssätze als unantastbar hinstellen, so fragen wir, mit welchem Rechte geschieht dieß? Wir fragen, wer gestattet Euch diese, nachdem Ihr einmal die Unfehlbarkeit der Kirche verworfen und die Vernunft als Autorität anerkannt habt? Die Kirche soll also für das Ganze nicht unfehlbar sein, Ihr aber verlangt für einen Theil Infallibilität! Welche inconsequente Arroganz! Ihr wollt also wieder in denselben Fehler verfallen, der Euch zum Abfall von der Staatskirche bewog; denn eine Anzahl von Glaubenssätzen für infallibel und der Vernunft für unantastbar zu erklären, heißt nichts anderes, als sich für dieses Quantum von Dogmen wieder als Kirche zu constituiren. Wie aber, wenn es nun nach Verfluß einiger Jahre Einigen unter Euch einfällt, von diesem Dogmenrecht wieder einen Theil zu verwerfen, weil er nicht mehr befriedigt, was beginnt Ihr dann? Werdet Ihr diese Abtrünnigen nicht als Ketzer betrachten, werdet Ihr sie nicht aus der Gemeinschaft verstoßen, werdet Ihr sie nicht auch verfolgen müssen, wie die katholische Staatskirche die ihrigen? Nein, werdet Ihr vielleicht antworten, wir lassen sie gewähren, wir lassen Jedem seine Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Gut! erwiedere ich, allein beweist dieß doch lieber gleich jetzt. Stellet lieber gleich jetzt in Wahrheit das Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf, dadurch, daß Ihr kein Glaubens- und Gewissesgesetz aufstellt, keinen Glaubenszwang errichtet. Ueberlaßt es lieber gleich jetzt dem einzelnen Gewissen, seinen Glauben sich zu machen nach seinem Bedürfniß. Es wäre doch gewiß höchst lächerlich, für die Nachkommen Glaubensfreiheit zu statuiren, den Jetztlebenden aber sie zu verweigern. Es wäre gewiß höchst unsinnig, nach einigen Jahren Glaubensfreiheit zu gestatten und

Vorsorge dafür zu treffen, jetzt aber sie zurückzuhalten. Es wäre gewiß Wahnsinn, mir, wenn ich Mitglied einer deutschkatholischen Gemeinde werde, Glaubensfreiheit zu versagen, trotz dem, daß meinem Bewußtsein sie angemessen ist, einer spätern Zeit aber sie zu gestatten, eben weil das Zeitbewußtsein sie verlangt. — Ueberhaupt wozu das Dogma? Welche Nothwendigkeit, oder welche Gründe erheischen dessen Beibehaltung? Was ist denn der Zweck jeder Religion und besonders der christlichen? Ist es nicht die Moralität und Sittlichkeit, ist es nicht die Veredlung und Besserung des Menschengeschlechts durch Sittlichkeit und Humanität? Sind aber dazu Dogmen, sind dazu in bestimmte Worte gefaßte Glaubensgesetze nöthig? Muß ich, um ein moralischer Mensch zu sein, an Christus glauben, sowie der Katechismus und sei es auch ein deutschkatholischer, es vorschreibt. Oder ist nicht vielmehr die Moralität des Menschen ein Product geistigen Kampfes und geistiger Selbstständigkeit? Wahrhaftig, eine Tugend, die nicht die Tochter des selbstbewußten Willens ist, steht auf schwachen Füßen, und gefährlich ist es, die Moralität an das Dogma zu knüpfen. Gefährlich, denn durch das Dogma wird die Kirche zur Unfehlbarkeit gezwungen, als unfehlbare kann sie keine ihrer Satzungen mehr zurücknehmen, sie muß dadurch der Zeit entfremdet werden, und da die Kirche zugleich die Form der Religion ist, so entfremdet sich die Zeit nicht blos der Form, nicht blos der Kirche, sondern auch dem Wesen, der Religion. Woher kommt denn der Atheismus, woher der Indifferentismus, die Irreligiosität, über die man so schmerzliche Klage führt, woher anders, als vom Dogma, durch welches die Bildung unserer Zeit das Volksbewußtsein abgeschreckt und dadurch zugleich von der Religion überhaupt entfernt wird? — Die Stabilität der kirchlichen Dogmen hat in der That weit mehr Atheismus und Irreligiosität verbreitet, als alle Filosofie, denn diese ist nicht für den großen Haufen berechnet, der Katechismus der Staatskirche aber ist nicht nur der Masse der Gebildeten, sondern einem großen Theile des Volkes lächerlich geworden.

Gefährlich ist es an Glaubenssätze und ihre Anerkennung die Moralität der Bekenner zu knüpfen, denn jede Erschütterung dieses

Glaubensgesetzes, jeder Zweifel an der Wahrheit der offiziellen Lehre, führt auch die Erschütterung der Moralität mit sich, bringt auch das Fundament der Tugend zum Schwanken. — Eine religiöse Gemeinschaft, welche die Tugend ihrer Bekenner an gewisse Glaubenssätze und Glaubensverordnungen geknüpft, also die Glaubens- und Gewissensfreiheit unterdrückt hat, steht auf derselben schwankenden Grundlage, wie eine Herrschaft, deren Existenz auf der unterdrückten Freiheit beruht, wie eine Herrschaft, die durch Censur und Polizeiverordnungen aufrecht erhalten wird. — Wie diese nicht die geringste Bewegung der Freiheit erträgt, so kann auch die auf dem Dogma beruhende Tugend nicht den leisesten Windstoß des Zweifels aushalten. — Wie in absolutistischen Staaten jede freie Versammlung von Bürgern, Rede- und Preßfreiheit das Fundament des ganzen politischen Sistems untergraben würde, und deßhalb durch Bundesbeschlüsse und Cabinetsordres unterdrückt werden muß, so schwebt eine auf dem Dogma beruhende religiöse Gemeinschaft stets unter dem Damoklesschwerdt der Empörung des Geistes gegen den widernatürlichen Druck. Wie aber auf der andern Seite England nur durch seine freie Verfassung im Stande ist, die großartigen Bewegungen im Schooße seines Volkes ohne Nachtheil zu empfinden, so wird auch nur diejenige religiöse Gemeinschaft für ihr Bestehen unbesorgt sein können, welche nicht die Tugend und Moralität ihrer Mitglieder an Dogmen, an Glaubenssätze geknüpft hat, und welche deßhalb auch die freie Bewegung des Geistes und die Denk- und Gewissensfreiheit nicht zu unterdrücken braucht.

Niemand halte mir entgegen, daß die Resultate der Wissenschaft für die Menge nie zugänglich seien, daß die Kritik des Rationalismus an dem Volke vorübergehe, Niemand halte mir dieß entgegen, denn es ist eine große Täuschung. Allmählig, wenn auch nicht plötzlich, wird auch das Volk vom Zeitgeist erfaßt, und im Verlaufe der Zeit werden die Ideen, welche ursprünglich nur Besitz Einzelner gewesen, auch unter dem Volke verbreitet. Mit der Zeit dringt der Rationalismus auch unter das Volk und zerfrißt seinen Glauben, die Stützen seiner Tugend, die Garantien seiner Moral. — Wehe aber einem Staate, in welchem der

Volksglaube lächerlich geworden. Griechenland und Rom gingen darüber zu Grunde.

Halte mir Niemand entgegen, daß ich mit meiner Forderung keine Glaubenssätze aufzustellen, daß ich durch meinen Kampf gegen das Dogma die Religion angreife, die Gottheit negire, Atheismus verbreite, halte mir dieß Niemand entgegen, denn ich will gerade das Gegentheil, ich will der Religion (nämlich der wahren, der practischen, moralischen Religion, allerdings nicht der Dogmenreligion) eine Stütze bereiten, will sie aus der Verbindung mit der Herrschaft lostrennen und ihr ein Gebiet anweisen, auf welchem sie sicher ist vor jeglicher Anfechtung, ich will ihr vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit verschaffen und so der Entwicklung des Individuums und der Culturstufe des Einzelnen sie überlassen. — Dem religiösen Gefühle jedes Einzelnen sei es überlassen, seine Glaubenssätze, seine religiösen Vorstellungen sich zu schaffen. Freiheit von Glaubenszwang, Freiheit von Glaubensgesetzen heißt die Losung und sie wird Jeder zum Feldgeschrei erheben, dessen Verstand nicht mit geistiger Nacht und dessen Gesinnung durch jesuitisch-absolutistisches Herrschergelüste nicht demoralisirt ist.

Nach dem Bisherigen ergibt sich also für die religiösen Gemeinschaften, die sich in neuerer Zeit gebildet, die Alternative, entweder Glaubenssätze, seien es deren auch noch so wenige, aufzustellen, dann aber zugleich auch in Beziehung auf sie die freie Forschung zu verbieten und sich zur Kirche zu constituiren, oder aber der Vernunft und dem Denken freien Lauf zu lassen, dann aber keine Dogmen, keine Glaubenssätze aufzustellen. Welches von beiden gewählt werden soll, das liegt, wenn anders Gründe der Vernunft noch etwas gelten und die Geschichte nicht vergebens ihre Stimme erheben soll, liegt auf der Hand. Es heißt ein Verbrechen, einen Mord gegen die Natur des Menschengeistes begehen, wenn man ihn, dessen Wesen, Begriff und Natur es ist, frei zu sein, in bestimmte Formen eingießen, wenn man ihn von seiner natürlichen Entwicklung zurückhalten will, und dieses Verbrechen sollte um des gefährlichen Preises der Dogmen von vernünftigen Menschen doch nicht begangen werden.

Aber, könnte Jemand einwenden, der Protestantismus hat ja auch Dogmen und proclamirt doch Glaubens- und Gewissensfreiheit, warum sollte dieß nicht auch den Deutschkatholischen möglich sein? — Nun gerade recht! der Protestantismus kann als warnendes Beispiel für jede kirchliche Reformation dienen. — Was ist das für ein innerer Widerspruch, auf der einen Seite Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Prinzip der freien Forschung anzuerkennen und auf der andern Dogmen zu construiren, welche absolut geltend, unantastbar sein sollen? — Wie reimt sich das zusammen, Glaubensfreiheit zu verkündigen und daneben ein Simbol aufzustellen? Gegen den Protestantismus ist alles das anwendbar, was über Czerski gesagt wurde. — Ebenso gut als die Ohrenbeichte hätte z. B. Luther auch das Abendmahl und die Taufe fallen lassen können, und er stand auch in der That lange in der Wahl, was er thun sollte, bis er sich zu deren Beibehaltung entschied. Was ist aber heute im 19. Jahrhundert für Verbindlichkeit vorhanden, irgend einen Glaubenssatz anzuerkennen, weil ein Reformator im 16. Jahrhundert ihn beizubehalten für gut befunden. Der Protestantismus ist deßhalb auch nichts anderes, als eine verunglückte halbe Maßregel, der das Merkmal der Halbheit an der Stirne trägt, und dessen Unhaltbarkeit, innere Zerrissenheit und Leere mit jedem Tage mehr an den Tag kommt. — Wenn es einmal Kirche sein soll, dann lieber ein wohlgeschlossenes consequentes Sistem, wie der Katholizismus, als ein willkührliches, einheitsloses Machwerk wie der Protestantismus, der sich für seine Satzungen und Dogmen doch wieder als Kirche constituiren mußte. Oder haltet Ihr es vielleicht für ersprießlich, wenn zu gleicher Zeit auf protestantischen Universitäten, gemäß dem Prinzip der freien Forschung, Filosofie und filosofische Theologie gelehrt, und von der protestantischen Kirche den angehenden Predigern der Eid auf das augsburgische Simbol abgenommen wird? Oder haltet Ihr es vielleicht für moralisch, wenn auf protestantischen Universitäten die Kritik an den Wundern und der Entstehung der Dogmen sich übt und der Prediger nachher über die Hochzeit zu Canaan und die Dreieinigkeit zu predigen hat? Oder ist es Gewissensfreiheit, wenn der Protestantismus von der Anerkennung seiner Simbole

den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte abhängig macht? Oder ist es Gewissensfreiheit, wenn im protestantischen Staate der Wiedertäufer, der sich nicht nach protestantischem Ritus copuliren läßt, criminell bestraft wird? — Mit einem Wort, ist da Gewissens- und Glaubensfreiheit, wo Staatskirche ist? Kann da Glaubens- und Gewissensfreiheit sein, wo die Kirche zwar kein Bündniß mit dem weltlichen Absolutismus eingegangen, aber zur willenlosen, feigen, verächtlichen Dienstmagd derselben sich hat herabwürdigen lassen? Der Protestantismus ist eine Bewegung zum Bessern, die auf halbem Wege stehen geblieben; der Protestantismus ist eine religiöse Gemeinschaft, welche das Unmögliche versucht hat, welche Kirche und Glaubensfreiheit vereinigte, welche Dogmen und freie Forschung nebeneinander gestellt. Wegen dieses ungeheuren, ganz großartigen Widerspruchs, hat deßhalb auch der Protestantismus jene geistige Mißgeburt erzeugt, welche mit ihrem Dasein besonders in neurer Zeit das geistige Leben verpestet. Der Pietismus, diese ekelhafte Gestalt, ist nichts anderes, als eine Geburt der protestantischen Kirche, ein Erzeugniß des Dogma, um dieses gegen die Kritik aufrecht zu erhalten. — So wohlthätig der Protestantismus nach der einen Seite hin durch Schaffung der Kritik wirkte, so verderblich war seine Zeugungskraft auf der andern, auf der Seite des Dogma. Das kirchliche Dogma mußte als etwas Stabiles mit dem fortschreitenden Zeitbewußtsein in Collision kommen, der Katechismus wurde nach und nach lächerlich und so erzeugte sich nicht blos unter den sogenannten Gebildeten, sondern auch unter der Masse des Volks, weil es den von der Kirche aufgestellten Formen entfremdet wurde, ein Indifferentismus, welcher den Pietismus als Reaction hervorrief.

Darum also noch einmal, wenn die neue Bewegung ihre Aufgabe nur einigermaßen richtig erfaßt, so wird sie nicht nur bei dem Beschlusse des Leipziger Concils beharren, sondern wird überhaupt den Glauben und das religiöse Gefühl ihrer Anhänger in keine positiven Glaubenssätze und Normen einzwängen. Sie wird sich hüten vor einer Einrichtung, welche ihr augenblicklich den Stempel der Kiche aufdrücken, und sie geradezu derjenigen gleichstellen würde, von welcher sie sich losgesagt hat; sie wird sich

hüten vor einer Einrichtung, welche abermals einen Haltpunct dem politischen Absolutismus gewährte, um darauf eine Staatskirche zu bauen; sie wird sich hüten vor einem positiven Glaubensbekenntniß, welches in den Bund des Katholizismus und Protestantismus als das „dritte" aufgenommen und an dessen Anerkennung ebenfalls der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte geknüpft werden müßte. Die neue religiöse Gemeinschaft braucht nicht einmal ein negatives Bekenntniß, braucht nicht einmal die Nichtanerkennung gewisser katholischer Dogmen von ihren Anhängern zu fordern, es genügt die Proclamirung vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit, vollständige Anerkennung der Freiheit des individuellen religiösen Gefühls. — Ich denke mir z. B. den Fall, eine gläubige Seele findet nur ihre Beruhigung in einem mündlichen, speziellen Bekenntniß ihrer Sünden, warum wollte man in diesem Falle den Trost ihr rauben, warum sie deßhalb aus der Zahl der Deutschkatholischen ausstoßen, sie die sonst in anderen Fragen ganz mit der übrigen Gemeinde einverstanden ist? Ueberdieß würde durch die vollständige und unbedingte Proclamirung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, durch Aufstellung des Grundsatzes, daß die Gemeinschaft gar nicht nach dem Glauben des einzelnen Gliedes fragt, gänzlich von diesem absieht, dadurch würde der neuen religiösen Bewegung noch der ungeheure Vortheil zuwachsen, daß alle diejenigen Wissenden ihr sich anschlössen, welche die Staatskirche bekämpfen, aber dem Deutsch-Katholizismus sich deßhalb nicht näherten, weil sein Glaubensbekenntniß sie nicht befriedigte.

Aber nicht blos durch das Dogma war das Urchristenthum entweiht, seiner Freiheit und Innerlichkeit beraubt worden, sondern auch und hauptsächlich durch das Priesterthum. — Ich gehe deßhalb auf dieses über, es näher zu betrachten und die Gründe auseinanderzusetzen, welche die Deutsch-Katholiken bewegen sollten, um jeden Preis das Institut der Priester aufzugeben.

Was nun zuerst den Begriff des Priesters betrifft, so ist er ein sich selbst widersprechender, die Menschennatur aufhebender, somit unnatürlicher. Der Priester ist seinem Begriff nach ein Wesen, das den Menschen mit Gott vermittelt, ein Mittler zwischen

dem Geschöpf und dem Schöpfer, eine Person, welche sich als Träger des göttlichen Geistes, als Ausleger des göttlichen Willens, als Werkzeug und unmittelbarer Diener des Höchsten, als Mittheiler des heiligen Geistes proclamirt. Der Priester gibt sich als solcher aus, trotz dem, daß er seiner ganzen Natur nach vom Kopf bis zur Zehe ein Mensch ist, geboren wird, ißt, trinkt, schläft, genießt, schwach ist, krank wird, stirbt, wie ein anderer Mensch auch. — Der Priester ist also eben dasselbe und gar nichts anderes, als ein anderer Mensch auch, mit einer individuellen Menschennatur, einem individuellen Charakter, individuellen Neigungen, gerade wie ein anderes Menschenkind auch. Und doch soll er Träger des heil. Geistes, Interpret des göttlichen Willens sein, doch soll er vor allen andern Menschen ausgezeichnet, privilegirt sein! Das ist ein Widerspruch, der nicht bestritten werden mag, wenn nicht in Beziehung auf den Priester, alle Beurtheilung und die gewöhnlichen Gesetze des Denkens aufhören sollen. Allein der Priester ist auch ein unnatürliches Wesen, denn ihm werden wesentlich andere Eigenschaften, Kräfte und Fähigkeiten zugeschrieben, als dem gewöhnlichen Menschen. Des Priesters Menschennatur wird in's Uebernatürliche erhöht, er wird entmenschlicht. — Diese Unnatürlichkeit und Unmenschlichkeit des Priesterbegriffs hat deßhalb auch in jeder Religion, welche Priester ernährte, factisch die Wirkung hervorgebracht, daß man dem Priester alle diejenigen Thätigkeiten absprach, welche der Menschennatur und der menschlichen Schwäche angehören. — So wurde in der katholischen Kirche bald das Cölibat eingeführt, wohl aus keinem andern, als dem inneren, dem Bewußtsein der Kirche vielleicht unbewußt innewohnenden, Grunde, daß es wohl unpassend wäre, wenn ein Mensch den Gläubigen das wahrhaftige Blut und den wahrhaftigen Leib Gottes des Sohnes austheile, von dem der Gläubige nicht gewiß sein kann, ob er nicht eine halbe Stunde zuvor als Ehemann fungirt hat. Wenn es möglich wäre, hätte man auch dem Priester das Essen und Trinken untersagt, nur um ihn, den Mittler zwischen Gott und den Menschen, nicht in einer Situation erscheinen zu lassen, welche ihn in einer Abhängigkeit von einem menschlichen Bedürfnisse zeigt.

Ich habe ferner schon oben darauf hingedeutet, wie durch die Priester das Wesen des Christenthums, seine Reinheit und sein Geist entweiht wurde. — Priester gehören der Naturreligion an, dem Heidenthum, aber nicht dem Christenthum. — Das Wesen des Christenthums, wie es aus der Hand des Stifters hervorging, ist absolut unverträglich mit dem Priesterthume, deßhalb hat auch Christus keine Priester eingesetzt. Das Urchristenthum war frei von dem Dogma und von dem Cultus, hatte also auch keine Priester, denn des Priesters Element ist das dem Geiste des Urchristenthums, als eines practischen Vereines, als eines religiösen Vereines, dessen Gottesdienst im „gottseligen Leben" bestand, total fremde Dogma und der Cultus. — Durch die Priester wird also Etwas dem Geiste des Christenthums ganz Widersprechendes in dasselbe hineingebracht, in ihm weiter ausgebildet und aufrecht erhalten. Man betrachte einmal einen katholischen Priester im Ornate, man betrachte ihn in seiner Function, vor einer Prozession einherziehend, in bunten Gewändern, Gebete murmelnd, oder bei einem Begräbniß den Weihwedel handhabend, das Weihrauchfaß schwingend, ob er nicht an heidnische Opferpriester erinnert, ob man nicht viel eher einen heidnischen Umzug, eine heidnische Beerdigung zu sehen vermeint, denn eine christliche Ceremonie. — Und wer anders hat denn den ganzen Kram äußerlichen Gottesdienstes, das ganze pompöse Gepränge des Katholizismus, das dem Urchristenthum so fremd war, hereingebracht, wer anders als die Priester? Wer anders hat jene Masse von widersinnigen Dogmen, jene Märtirers- und Reliquienverehrung, jene Fegefeuerlehre und den Ablaßkram hereingebracht, als die Priester? Sprechen wir nicht mit Hegel, alle diese Dinge sind gerechtfertigt und vernünftig, weil sie einst nothwendig und eine Frucht des Zeitgeistes und der Zeitverhältnisse waren, nein, dieß ist keine Entschuldigung, sonst gäbe es keine historische Absurdität mehr, denn keine Einrichtung, keine That, kein Factum in der Weltgeschichte steht isolirt da und nicht im Zusammenhang mit der Zeit seiner Entstehung.

Aber nicht blos dadurch wurde die Innerlichkeit und die Reinheit des Christenthums von den Priestern entweiht, sie haben noch

mehr zu verantworten, es spricht noch mehr gegen sie. — Jeder Mensch im Staate hat eine Bestimmung, einen Lebensberuf. — Der Priester ist — und wenn er sich noch so sehr sträubt — auch ein Mensch. — Was hat denn nun er für einen Lebensberuf, womit sucht er sich zu ernähren? Ach, er ist ein Religionsbeamter, er lebt von der Religion, sein Beruf, oder vielmehr sein Handwerk ist, daß er betet, daß er Menschen mit Gott vermittelt! Ist das nicht schrecklich? Das, was der Mensch nur in andächtiger heiliger Stimmung beginnt, nur in den Stunden, in welchen er zur Gottheit sich erhebt, seines höheren Wesens sich bewußt wird, das treibt der Priester als Handwerk, das hat der Priester zu seinem Lebensberufe gemacht. Wie ein anderer Mensch Morgens an die Arbeit, in die Werstätte, die Amtsstube geht, so geht der Priester Morgens in die Messe; sein Handwerk ist Gottesdienst zu verrichten, sein Handwerk ist zu beten. — Es ist schon unvereinbar mit der Idee der Gerechtigkeit, daß Rechtsbeamte Recht sprechen um's Geld, daß sie das Handwerk des Rechtsprechens treiben; es ist schon der Idee des Staates unangemessen, daß besoldete Amtmänner Ordnung aufrecht erhalten um's Geld, daß sie das Handwerk des Ordnungsaufrechterhaltens treiben, aber unerträglich ist der Gedanke, religiöse Acte zu verrichten um's Geld, unerträglich Religion von Amtswegen zu treiben, unerträglich von Amtswegen zu beten.

Ist es nicht die größte Entweihung, ist es nicht Befleckung ihrer Reinheit und Innerlichkeit, wenn die Religion zur Versorgungsanstalt für eine gewisse Classe von Menschen gemacht wird? Da die Priester von der Religion leben, und das religiöse Gefühl der Gläubigen als ihre Nahrungsquelle betrachten müssen, so erheischt es ihr Interesse, daß Religion sei. Nun tritt an die Stelle der göttlichen Menschen veredelnden Bestimmung der Religion als Vermittlerin der Moralität und Sittlichkeit, des Guten und Schönen, — das Interesse der Priester und dieses Interesse der Priester wird leitendes Prinzip für die ganze Thätigkeit und Stellung der Kirche. — Nun kommt es nicht mehr darauf an, was sittlich gut und moralisch, sondern was nützlich für die Priester. Nun kommt es nicht mehr darauf an, was der

Menschheit heilsam und förderlich, sondern was dem Interesse der Priester dienlich ist. — Wenn es daher das Interesse der Priester erheischt, daß dieser und jener kirchliche Lehrsatz geglaubt werde, so muß er aufrecht erhalten werden und wer ihn nicht anerkennt, wird, wie die Geschichte es lehrt, verfolgt, wird verbrannt und wäre er der sittlich-reinste Mensch — warum? Weil es das Interesse der Priester erheischt. Die Reformatoren und Ketzer waren gewöhnlich Menschen von dem fleckenlosesten Lebenswandel, sie wurden getödtet — warum? Weil es das Interesse der Priester erheischte.

Das Interesse der Priester erheischt, daß Religion sei? Was ist denn nun aber die Religion, die der Priester verlangt. Der Priester ist kein Mann der Innerlichkeit, er ist nur ein Dogmenverwalter, sein Gottesdienst ist nicht im Herzen der Gläubigen, sondern im äußerlichen Gepränge und Ceremonienwesen. Das Dogma und der Cultus ist seine Religion. Daß nun diese, das Dogma und der Cultus aufrecht erhalten werden, dieß erheischt das Interesse der Kirche. — Die Kirche, d. h. die Priesterschaft, muß daher darauf sehen, daß die Gläubigen stets auf derjenigen Culturstufe erhalten werden, welche jenen Satzungen angemessen ist; sie muß darauf sehen, daß die Gemeinde nie eine Culturstufe erreicht, wo ihr jene dogmatischen und ceremoniellen Priestersatzungen nicht mehr heilig sind. — Die Priesterschaft ist daher nicht nur auf das religiöse Gefühl der Gläubigen angewiesen, sondern auch auf ihre geistige Unmündigkeit. — Daher, daß die Existenz der Priesterschaft auf der Unnatürlichkeit beruht, daß die Culturstufe späterer Jahrhunderte immer noch die Satzungen früherer Zeiten, Zeiten geringerer Cultur, anerkennen solle, daher kommt es, daß die Priester die natürlichen, gebornen und geschwornen Feinde der natürlichen und vernunftgemäßen Entwicklung der Völker gewesen sind, sind und sein werden, welche im Namen Gottes diese in geistiger Finsterniß zu halten sich bestreben. Daher, weil auf einer gewissen Bildungsstufe angekommen, das Volk die Priestersatzungen verlacht und dadurch das Interesse, das Ansehen und die Gewalt der Priesterschaft geschmälert und geschwächt wird, daher kommt es, daß die katholische Kirche zur volksbevormundenden, fortschrittfeindlichen, geistesnachtverbreiten-

den, vernunftunterdrückenden finstern Gewalt wurde, daher kommt es, daß die Priester die Jugenderziehung sich vindiziren, daß sie dem Lichte der Aufklärung feind und abhold, und nicht nur Religionsbeamte, sondern auch Glaubensaufseher sind.

So haben die Priester also nicht blos die Reinheit und Innerlichkeit des Urchristenthums, sondern auch seine Freiheit vernichtet; die christlichen Priester haben sich nicht nur unter die Kategorie der Haruspices, Augurn, Druiden, Schamanen, sondern auch der volksbevormundenden egyptischen Priesterkaste gestellt. Aber nicht nur die Innerlichkeit und Freiheit, sondern auch das urchristliche Prinzip der Gleichheit Aller, die urchristliche Humanität wurde durch die Priester vernichtet. Aus den urchristlichen Gemeindebeamten bildete sich eine vom Volke abgesonderte unabhängige Klasse von Menschen, eine Kaste, welche abgesonderte, vom Volke unabhängige Sonderinteressen zu vertreten hatte, und deren Mitglieder über die Gemeindeangehörigen eine Gewalt ausübten, ohne von diesen autorisirt, beaufsichtigt und gewählt zu werden. Die christliche Religion wurde zur Kirche, die Kirche aber ist eine Gewalt, welche absolut und unabhängig vom Volke über dieses herrscht, und dadurch die Volksthümlichkeit und Gleichheit Aller des Urchristenthums vollständig aufhebt und vernichtet. Jede Gewalt aber im Staate, die nicht vom Volke ausgeht und immer wieder zum Volke zurückströmt, ist Absolutismus, und jede Gewalt im Staate, die einem vom Volke unabhängigen Sonderinteresse dienstbar, ist unnatürlich und Despotie, denn es gibt im Staate nur eine natürliche Gewalt, das ist die Gewalt des Volkes.

Dadurch daß die christliche Religion durch Entstehung von Priestern, welche unabhängig vom Volke und von der Volkswahl ein besonderes priesterliches Interesse verfolgen, zur Kirche wurde, welche als eine vom Volke unabhängige Gewalt herrscht, trat diese vollständig in die Reihe der absoluten Gewalten, nahm sie vollständig die Natur der Despotie und des Absolutismus an. Zwischen dem Absolutismus der christlichen Kirche und zwischen dem Absolutismus der weltlichen Alleinherrscher ist nur der Unterschied des Wortlauts. — Wie in den Staaten des politischen Absolutismus die Staatsgewalt vom Volke unabhängig ist und

ausgeübt wird, so auch die Kirchengewalt. Wie in den Staaten des politischen Absolutismus das Volk von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen, so in der Kirche von aller activen Theilnahme an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Wie der politische Absolutismus das Volk zur ewigen Passivität verurtheilt und jede selbstständige Handlung verpönt, so auch der kirchliche. — Wie der politische Absolutismus alle Thätigkeiten und Aeußerungen der Staatsgewalt durch seine besoldeten, von ihm abhängigen, ihm gegenüber willenlosen Beamten und Staatsbedienten ausüben läßt, so läßt der kirchliche Alles durch die Hände seiner besoldeten Priester besorgen. Wie es in den Staaten des politischen Absolutismus kein anderes Interesse gibt, als das Interesse des Alleinherrschers, so in der Kirche kein anderes, als das der Priester. Wie der Absolutismus unter dem Vorwande die Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten, im Namen des Königs die usurpirte Staatsgewalt handhabt, so herrscht der kirchliche im Namen Gottes angeblich um die Religion aufrecht zu erhalten. — Wie der politische Absolutismus den Namen des Alleinherrschers mißbraucht, so mißbraucht der priesterliche den Namen Gottes. — Wie der politische Absolutismus nur durch ein wohlgegliedertes, zahlreiches, wohldressirtes Heer von nach oben willenlosen, nach unten allmächtigen und übermüthigen Bedienten, vulgo Staatsbeamten sich zu erhalten vermag, so der kirchliche durch ein ebenso gut organisirtes Heer von Priestern. Wie der politische Absolutismus nur in der vollständigen Knechtung des Volks, in der vollständigen Unterdrückung aller staatsbürgerlichen Freiheit sein Bestehen hat, so muß auch der kirchliche jeden Gedanken, der anders geboren wird, als unter den Auspizien der Kirche, blutig verfolgen. — Russische Zwingherrschaft, preußische Bevormundung, deutsches Beamten- und Heerwesen, päpstliche Despotie, haben alle ein und dieselbe Natur — die Natur des Absolutismus, der Unvolksthümlichkeit, der vom Volke unabhängigen Gewalt. Priesterliche und politische Zwingherrschaft brauchen auch ganz dieselben Mittel. — Von Päpsten wurde die Censur erfunden und in Deutschland und Rußland wird sie gebraucht. Metternich und der König von Preußen können so wenig ohne Censur bestehen, als Papst

Alexander VI. und alle seine Nachfolger. Politischer und kirchlicher Absolutismus hat aber auch ganz dieselben Wirkungen. Beide demoralisiren die Werkzeuge der Gewalt, entnerven die Beherrschten. — Nirgends findet man größere Niederträchtigkeit, als unter russischen Beamten, nirgends größere Unfähigkeit, als unter russischen Unterthanen — das ist der Fluch der Despotie. — So auch in der Kirche; kaum hatte sich die Priesterschaft zur herrschenden Gewalt erhoben, kaum die Freiheit unterdrückt, so beschuldigt schon Ziprian, der Kirchenvater, die Priester der Unterschlagung von Kirchengeldern, der Schändung von Jungfrauen und noch anderer Dinge.

Darum wiederhole ich es, Priester sind die gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts, Priester sind die verderblichsten, mächtigsten Gegner der Freiheit, denn sie sind die Herren des religiösen Gefühls im Volke, sie benützen das religiöse Gefühl, den gewaltigsten Hebel der Menschennatur, zu ihren verderblichen Zwecken. — Jede Religion, die Priester bekommt, wird entweiht, wird entweder zur Dienstmagd der eigenen kirchlichen, oder der weltlichen Tirannei. — Priester, ich wiederhole es, sind dem Geiste des Urchristenthums so fremd, der Religion der Liebe und Humanität, der volksthümlichen, offenen, redlichen Religion der Bruderliebe so widersprechend, so direct entgegengesetzt, daß durch sie das Urchristenthum in seinem Grundprinzip verletzt und alterirt werden mußte. — Priester haben das Urchristenthum zur Kirche, zu einer unvolksthümlichen, absolutistischen Gewalt herabgewürdigt, Priester haben die christliche Urlehre zu einer dem Volke entfremdeten Geheimlehre gemacht, Priester haben widersinnige Dogmen erfunden, Priester haben Glaubensverfolgungen, Censur und Inquisition hervorgebracht, Priester haben das Christenthum, die Religion der Liebe mit Blut befleckt, Priester haben den Namen Gottes durch Mord an Andersdenkenden entweiht, Priester haben das Christenthum zum Gegenstande des Spottes und der Angriffe des Atheismus gemacht. Priestertrug und Priesterdruck haben die Kirchenspaltungen hervorgerufen, haben auch die Deutsch-Katholiken aus der katholischen Kirche vertrieben, und diese Deutsch-Katholiken sollten wiederum Priester annehmen! Nein, wenn die neuen

religiösen Gemeinden nur entfernt ihrer Bestimmung sich bewußt werden, wenn sie nur einen oberflächlichen Blick auf die Kirchengeschichte zurückwerfen, so werden sie sich von einer Einrichtung frei halten, welche in dem Christenthum so traurige Wirkungen hervorgebracht. Wenn sie nur einigermaßen bedenken, welche Gefahr einer Religion durch die Priester droht, so werden sie sich vor Religionsbeamten hüten, deren Beruf oder Handwerk es ist, von der Religion zu leben. — Aber, werden sie mir entgegenhalten, der Protestantismus ist auch eine christliche Kirche und hat doch keine Priester, hat nur Prediger, Religionslehrer und Seelsorger, können wir nicht ebenso gut solche anstellen? Nun, wir wollen sehen, wer diese protestantischen Prediger und Religionslehrer sind.

Sie, die den wahrhaftigen Leib und das wahrhaftige Blut Christi an die Gemeinde austheilen, sind sie nicht auch Priester, sind sie nicht auch unnatürliche Mittler zwischen Gott und den Menschen? Sie, die aus der Religion ein Geheimniß, eine zu erlernende Wissenschaft gemacht, sind sie nicht auch Priester? Sie, die ein fixirtes Glaubensgesetz aufrecht erhalten, sind sie nicht auch Priester? Sie, die um's Geld und um jährliche Besoldung das Evangelium predigen, sind sie nicht auch Priester? Sie, die die Kunst der Theologie, die Wissenschaft der Gottesgelehrsamkeit studiren, sind sie nicht auch Priester? Sie, die von Amtswegen beten, die handwerksgemäß Gottesdienst verrichten, sind sie nicht auch Priester? Sie, die außerhalb des Volkes stehen, sind sie nicht auch Priester? Bildet der protestantische Clerus nicht auch eine organisirte, außer dem Volke stehende Gewalt, ist er nicht auch eine absolutistische Herrschaft? Doch, daß ich nicht zu weit gehe, Gewalt und Herrschaft ist die protestantische Geistlichkeit nicht, beinahe wäre ich ihr zu nahe getreten, sie bildet keine selbstständige Hierarchie. — Sie steht unter der weltlichen Herrschaft. Der weltliche Alleinherrscher ist ihr Oberhaupt, ist oberster Landesbischof. Der König ernennt die einzelnen Pfarrer, und in manchen Staaten ist derselbe Minister, der auch das Beschälwesen und die Polizeidiener unter sich hat, der jeden Tagschreiber und Polizeiamtmann anstellt, auch der Vorgesetzte der protestantischen Geistlichkeit. O! diese protestantischen Pfarrer, diese kirchlichen

Staatsdiener, diese Diener des politischen Absolutismus, diese Bevölkerungs- und Zollisten-Ausfertiger, diese besoldungshungrigen Religionsbeamten, die da avanciren nach Art eines Leutnants, diese gemietheten Hirten, die um einige hundert Gulden mehr oder weniger ihre Gemeinde verlassen, um auf den besseren „Dienst" vorzurücken, wie verhalten sich diese zum Urchristenthum! So schrecklich für mich die katholische Hierarchie ist, so ist sie mir doch achtungswerther, wegen ihres inneren Haltes, wegen ihrer Selbstständigkeit, als diese königlichen und großherzoglichen protestantischen Pfarrer.

Aber, könnten die deutschkatholischen Gemeinden ferner entgegenhalten, wir wählen ja unsere Prediger selbst, wir erklären ausdrücklich, daß alle Gewalt nur in der Gemeinde beruht und Alles nur durch die Gemeinde und für die Gemeinde geschieht, und haben dadurch zum Voraus das Entstehen einer unvolksthümlichen Gewalt und Priesterkaste unmöglich gemacht. Nun, ich verweise einfach auf das Urchristenthum und frage, ob in seinen Gemeinden ursprünglich die Vorsteher nicht auch aus der Volkswahl hervorgingen und ob nicht trotz dem die Priesterschaft bald nachher sich entwickelte? — Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß abgesehen von dieser Gefahr, jedenfalls die Unnatürlichkeit der Stellung eines deutschkatholischen Predigers „mit einem jährlichen Gehalt von 1600 Gulden" auch durch die Wahl der Gemeinde nicht entfernt wird, daß es stets und immer dem Geiste des Christenthums widerspricht, eigens besoldete Religionsbeamte aufzustellen, deren Beruf oder Handwerk es ist, gottesdienstliche Verrichtungen vorzunehmen, daß jedenfalls, auch wenn gegen die jetzigen Prediger nichts einzuwenden, in der zweiten Generation das Handwerksmäßige der Stellung, das Unnatürliche sich wieder geltend machen wird. Endlich mache ich darauf aufmerksam, daß, sobald deutschkatholische Prediger existiren, damit auch die Handhabe geschaffen ist, an welcher der politische Absolutismus die Reform packen, sie zu einer staatskirchlichen Confession und dadurch unschädlich machen wird. — Nur dadurch, daß der Deutsch-Katholizismus vom Priesterthum sich freihält, entgeht er der Gefahr, entweder das entehrende Bündniß mit dem politischen Absolutis-

mus schließen, oder sich zum verächtlichen Werkzeug der Regierungszwecke gebrauchen lassen zu müssen.

Aber werden Einige befremdet fragen, wer wird künftig uns die Bibel erklären, wer wird uns Religionsunterricht ertheilen, wenn wir keine Prediger, keine studirten Theologen annehmen sollen? Nun bitte ich aber, ihr lieben Leute! ist denn die Religion eine Wissenschaft, die gelehrt oder gelernt werden muß? Waren denn die Apostel und Gemeindevorsteher in den ersten christlichen Jahrzehnten Theologen, oder hatte das Urchristenthum irgendwo eine theologische Facultät? Oder ist denn das N. Testament so confus, so schwer zu verstehen, sind die Lehren des Christenthums so unverständlich, ist das Gebot: „liebet Euch untereinander wie Brüder", so unklar, daß es eines besondern Studiums bedürfte, um den Sinn davon herauszudüfteln, so unklar, daß das Volk den Geist des Christenthums erst von studirten Gottesgelehrten sich vorkauen lassen müßte? Wer sollte so thöricht sein, aus der zweiten Hand zu nehmen, wenn die erste Quelle offen steht? Wer wird aus einer trüben Quelle unklares, künstliches Gebräu schöpfen, wenn der Born des klaren, ungemischten, einfachen Lebenswassers offen steht? Wer möchte das aberwitzige, spitzfindige, dogmatische, individuelle Machwerk der Theologen, dem einfachen, klaren Geiste des Christenthums, seiner Sittenlehre vorziehen? Worin besteht denn die Weisheit unserer Gottesgelehrten, was haben sie denn Neues und Wahres niedergelegt in ihren dicken Büchern gelehrten Unsinns? Haben sie etwa dem Geiste der Urlehre etwas beigefügt, haben sie etwa die Urlehre verbessert, oder geläutert oder klarer gemacht, oder verständlicher? Oder haben sie nicht vielmehr gerade jene Dogmen, die das Urchristenthum entweihten, jene metafisischen Spitzfindigkeiten und aberwitzigen Producte einer späteren Zeit darin behandelt?

Nein, das religiöse Gefühl, das Religionsbewußtsein ist keine Wissenschaft, die erlernt werden muß, ebenso wenig der Geist des Christenthums. — Das Christenthum ist durch und durch practisch und kennt keine Theorie. Drum weg mit allen Theoretikern, die nur die Kraft verwässern und das Christenthum seinem Geiste entfremden. Weg mit allen Gottesgelehrten, die in dem Christen-

thum den heidnischen Dualismus von Wissenden und Gläubigen, von einer Priesterlehre und Volkslehre, von Priestern und Laien hervorbringen. Wer aber soll unsere gottesdienstlichen Handlungen verrichten, wer unsern Gottesdienst leiten? höre ich wiederum fragen. Nun, wer hat denn im Urchristenthume jene verrichtet und diesen besorgt? Etwa angestellte Pfarrer mit Besoldung? Examinirte Theologen, Doctoren der Gottesgelahrtheit, geistliche Räthe oder Dekane? Nein, gewiß nicht, sondern allemal der, der in der Gemeinde Beruf und Fähigkeit dazu hatte. — Die der Gemeinde angehörigen, von der Gemeinde gewählten Vorsteher leiteten die Verhandlungen, theilten bei den Apagen das Abendmahl aus, lasen den einen oder den andern Abschnitt aus den „h. Schriften" vor, erinnerten sich an Christus, im Uebrigen aber bestand der Gottesdienst des Urchristenthums im Geist und in der Wahrheit, in einem „gottseligen Leben", in einem sittlichen Wandel. — Die Verfassung des Urchristenthums sei das Vorbild auch der Deutsch-Katholischen. Das Spezifische des Christenthums ist seine Sittenlehre, in Beziehung auf Dogma, Kirchenverfassung und Cultus ist es das Spezifische des Christenthums, daß es ihrer entbehrt. Weßhalb soll denn die neue Confession, die ja das Urchristenthum wiederherzustellen sich zur Aufgabe macht, ihrer nicht auch entbehren? Weßhalb soll in den neuen Gemeinden nicht auch die Einrichtung getroffen werden, daß außer dem Amte als Privatpersonen lebende Vorsteher gewählt werden, welchen die Leitung der Versammlungen und Besorgung der Gemeindeangelegenheiten obliegt? Weßhalb sollen die neuen Gemeinden nicht zur Einfachheit der urchristlichen Zustände zurückgehen können? Weßhalb sollten sie größeres Gepränge, mehr Ceremonien nöthig haben, als die apostolischen Gemeinden?

Fassen wir das Gesagte noch einmal kurz wieder auf, so besteht die Aufgabe des Deutsch-Katholizismus, wie sie der Zeitgeist gestellt hat, einzig und allein darin, das Urchristenthum wiederherzustellen, die Freiheit und Innerlichkeit des Urchristenthums wiederherzustellen, und zwar durch Aufgebung und Aufhebung der Staatskirche. — Die deutschkatholischen Gemeinden dürfen keine Einrichtungen annehmen, durch welche ihre Confession zur Staats-

kirche gemacht werden könnte. Sie dürfen keine Dogmen aufstellen, keine Glaubenssätze, durch welche das religiöse Gefühl des Individuums beschränkt und dominirt wird, — denn die Religion ist Sache des Einzelnen und Resultat der Bildung des Einzelnen. Sie dürfen keine Glaubenssätze aufstellen, weil damit entweder die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche wiederkehrt, oder der Grund zu einem inneren Widerspruch gelegt wird, an welchem über kurz oder lang das Ganze zu Grunde geht. Die Deutsch-Katholiken dürfen aber auch ferner keine Priester annehmen, sie dürfen keine besoldeten Religionsbeamten aufstellen, keine geistlichen Amtmänner, die von Amtswegen Religion treiben, die die Religion als Gewerbe ausüben, deren Beruf es ist, um's Geld und Besoldung zu beten und religiöse Dinge vorzunehmen.

Thun sie das nicht, so hat die ganze Bewegung ihre Bedeutung verloren, so hat sie den Zeitgeist um seine Erwartung betrogen und wird über kurz oder lang dem Schicksal aller andern Confessionen anheimfallen. Sobald die deutschkatholischen Gemeinden ihre Prediger von dem weltlichen Absolutismus anerkennen und genehmigen lassen, von demselben verächtlichen, schändlichen Absolutismus, der einen Weidig im Kerker ermorden ließ, der unsere Nation meineidig um ihre Freiheit betrogen, sobald ist ihre Sache verloren, und jeder einsichtsvolle, den Geist unserer Zeit begreifende Mann, wird sich von ihr zurückziehen. Dann, wenn dieß geschieht, wird diese deutschkatholische Secte zur dritten oder vierten staatskirchlichen Confession erhoben, dann bekommen die Deutsch-Katholiken zum Oberhaupte statt des Papstes, die deutschen Minister und Amtmänner, dann werden sie deutschkatholische Facultäten erhalten, dann werden sie eine deutschkatholische Theologie bekommen, und damit nach und nach alle übrigen Zuthaten der bestehenden Staatskirchen. — Dann ist aber ein für allemal kein Grund mehr vorhanden, der einen vernünftigen Mann zum Uebertritt bewegen könnte, dann ist es ganz gleichgültig, ob ich Mitglied der katholischen, der protestantischen, oder der deutschkatholischen Confession bin, dann, wenn meine bürgerliche Existenz einmal von der Betheiligung an einer der vom politischen Absolutismus anerkannten Confession abhängig ist, ist es ganz irrelevant,

ob ich Katholik, Protestant oder Deutsch-Katholik bin. — Sobald die Deutsch-Katholiken sich von dem politischen Absolutismus anerkennen und die Wahl ihrer Priester von ihm genehmigen lassen, so haben sie sich damit den Lebensfaden selbst abgeschnitten. Eine religiöse Bewegung, wenn sie bedeutend, umfassend und großartig werden will, muß einen Kampf bestehen; ohne Kampf kein Sieg und ohne Kampf wird nichts Ersprießliches erzielt werden. — Unterwerfen sie sich aber der politischen Zwingherrschaft, dann wird die Sache ganz still abgemacht. Es wird sich hie und da eine Gemeinde bilden, sie läßt ihren Priester von der Büreaukratie anerkennen und tritt damit in die Reihe jeder andern staatskirchlichen Gemeinschaft. Dem politischen Absolutismus ist es ganz gleichgültig, ob seine Unterthanen protestantisch oder deutschkatholisch sind, ob seine Unterthanen ein paar Dogmen mehr oder weniger anerkennen, wenn nur er seines Einflusses auf sie gewiß ist, wenn nur er letzte Instanz ihrer Priester und Religionsbeamten ist, wenn nur diese von ihm abhängig sind. — So ist es ihm, dem politischen Absolutismus, auch ganz gleichgültig, was seine Unterthanen für Katechismen, Gebet- und Gesangbücher haben, wenn nur er vorher genehmigen darf, wenn er nur gewiß ist, daß er darauf influiren kann, wenn er nur weiß, daß in den deutschkatholischen Liturgien sogut, „für alle Regenten der Erde, für den allergnädigsten Landesfürsten, für seinen Sohn den Kronprinzen, für die Königin seine Gemahlin, sowie für das ganze königliche Haus" gebetet wird, wie in den Agenden der übrigen Staats- und Hofkirchen.

Deutsch-Katholizismus mit dem Prinzip alles durch und alles für die Gemeinde, wie kann er bestehen neben der Anerkennung durch den politischen Absolutismus, neben der Genehmigung seiner Priester durch die Regierungen! Mit jenem Grundsatz, den die Deutsch-Katholiken als ihr oberstes Prinzip hinstellen, haben sie Alles in die Hände der Gemeinde gelegt, haben sie die Gemeinde als letzte Instanz in allen religiösen oder kirchlichen Angelegenheiten proclamirt. Wie aber, wenn nun der deutschkatholische Priester mit der Gemeinde in Collision geräth, mit dem Priester, der von der Büreaukratie genehmigt ist, mit dem Priester, der

dem Ministerium genehm sein muß? Wer wird in einem solchen Streite entscheiden, wer wird auf die Gemeinde, wenn auch vielleicht anfangs nicht direct, so doch indirect influiren? — Die Deutsch-Katholiken nennen sich Wiederhersteller des apostolischen Christenthums. — Nun! haben die Urchristen ihre Gemeindevorsteher auch von der römischen Obrigkeit anerkennen lassen, haben die Presbiter und Diakonen des Urchristenthums auch der Genehmigung der römischen Herrscher und ihrer Trabanten bedurft?

Aber wir haben doch christliche Regierungen, hält man mir entgegen. — Christliche Regierungen? Ein merkwürdiger Widerspruch! Wir haben Regierungen, deren Mitglieder sich äußerlich zur christlichen Hof- und Staatskirche bekennen, allein eine Regierung kann niemals eine christliche sein. Eine politische Gewalt hat mit der Religion gar nichts zu schaffen, kann mit der Religion in gar keine Verbindung gesetzt werden, das ist in der Natur beider Begriffe begründet. Ob aber unser neudeutsches politisches Sistem, ob die Natur der neudeutschen Staatsgewalten sich vom römischen Absolutismus unterscheide, ob Vernichtung der Preßfreiheit trotz beschworner Verfassungen und eidlicher Versprechen, ob politische Inquisitionen, ob Weidig's Tod und Jordan's Gefangenschaft, ob Lichtfreunde-Verfolgung und Schriftsteller-Ausweisungen von christlichem Geiste zeugen, das zu bedenken, will ich den Deutsch-Katholiken selbst überlassen, die ihre Gemeindevorsteher von diesem politischen Absolutismus genehmigen lassen wollen.

Damit ist es noch nicht gethan, daß Deutsch-Katholiken existiren, daß nur so geschwind deutschkatholische Gemeinden sich bilden, Priester anstellen und diese von der politischen Gewalt confirmiren lassen, damit ist es nicht gethan. — Der Zeitgeist macht andere Ansprüche. — Der Deutsch-Katholizismus soll, ich wiederhole es noch einmal, keine staatskirchliche Confession werden, diese braucht unsere Zeit nicht, nach dieser hat unsere Zeit kein Verlangen, wir haben deren schon genug. — Der Deutsch-Katholizismus soll ein Verein werden, in welchem alle Diejenigen ihr Unterkommen finden, die durch die Staatskirche, d. h. durch den Priesterzwang einerseits und den politischen Zwang anderseits die Religion für entweiht halten, die davon ausgehen, daß das religiöse Gefühl

seiner Natur nach keinerlei Zwang duldet, die deßhalb in einem Vereine Befriedigung suchen, in welchem Gleichheit Aller herrscht und von Niemand gefordert wird, an bestimmte Satzungen zu glauben, sondern in welchem es der Culturstufe und dem individuellen Bedürfnisse überlassen bleibt, seine religiösen Begriffe sich zu bilden und zu unterhalten. Der Deutsch-Katholizismus soll ein Verein werden, welcher, von dem Glaubensbekenntniß seiner Mitglieder ganz absehend, und so auf seinen beiden Enden die Wissenden und Gläubigen umfassend, Jedem, dem Gebildeten, wie dem Glaubensbedürftigen Raum gibt, nur eine practische Bedeutung hat und dem Geiste des Urchristenthums getreu, als ein practischer Verein zur Humanität, als ein Verein der Bruderliebe, in welchem Jeder Anerkennung seiner Menschenrechte finde, sich gestaltet. Nur dann, wenn er seine Aufgabe so auffaßt, wird er eine großartige und welthistorische, damit auch nachhaltige Erscheinung sein, wo nicht, vergeht er, wie der Rausch einer Stunde, und sinkt zu einer vorübergehenden, efemeren, unbedeutenden Bewegung herab, die mit ihrem Auftreten zu Hoffnungen berechtigte, eine Zeitlang künstlich aufrecht erhalten wurde, an ihrer Prinziplosigkeit und an innerem Widerspruch aber wieder zu Grunde ging. An innerem Widerspruch sage ich, denn wenn einmal eine Kirche existirt, so muß es auch eine wahre Kirche sein, so muß sie Unfehlbarkeit sich vindiziren, muß ein infallibles kirchliches Oberhaupt haben, muß ausschließliche Religionsbeamte als Werkzeuge und Vollstrecker des göttlichen Willens und Träger des göttlichen Geistes haben, muß göttliche Offenbarung und alles das Uebrige lehren, muß mit einem Worte das sein, was die katholische Kirche ist; ebenso wenn man die Kirche aufhebt, müssen mit dem kirchlichen Oberhaupt auch die Unterbeamten, mit der Unfehlbarkeit auch die Kirchenlehre aufgehoben werden. — Dieß ist absolute Nothwendigkeit. — Wollte aber eine Kirche das kirchliche Oberhaupt verwerfen, die Unterbeamten aber stehen lassen, so müßte sie nothwendig unter die Herrschaft des weltlichen Herrschers gerathen und den allergnädigsten Landesfürsten zum obersten Bischof erhalten, wollte sie die Unfehlbarkeit und die Kirchenlehre verwerfen, dagegen Glaubenssätze beibehalten, so würde sie dadurch auf

der einen Seite Glaubens- und Gewissensfreiheit proclamiren, auf der andern ihr aber eine Schranke entgegenstellen, die eben darum nicht respectirt wird, weil sie eine willkührliche wäre. Eine solche Kirche aber wäre gebaut nicht auf einem Felsen, sondern auf der Unnatürlichkeit, auf innerem Widerspruch, auf Prinziplosigkeit. Eine solche Kirche würde eine Theorie aufstellen, die in ewigem Kampfe läge mit der Praxis. Eine solche Kirche würde aus einer großartigen, selbstständigen, sich selbst regierenden, geisterbeherrschenden Macht, zu einer elenden, unterthänigen, dienstbaren Magd der weltlichen Tirannei, würde das Werkzeug der Büreaukratie, würde mit einem Worte das, was der Protestantismus ist. Für den politischen Absolutismus gibt es keine angenehmere und bequemere Kirche, als eine solche protestantische Zwittergestalt. Der Absolutismus kann seiner Natur nach keine selbstständige Macht im Staate neben sich dulden, er wird deßhalb stets in katholischen Staaten ein Bündniß eingehen mit der kirchlichen Macht, in protestantischen aber wird er im Geheimen die katholische Kirche immer bekriegen, denn er fühlt sie als einen Dorn in seinem Fleische, sie ist eine Macht, eine gewaltige Macht, mit der er, der protestantische Absolutismus, nie ein aufrichtiges Bündniß eingehen kann. Darum kann diesem protestantischen Absolutismus gar nichts erwünschter sein, als wenn eine Secte sich bildet, welche die Macht der katholischen Kirche unterminirt, welche die Macht der katholischen Priesterschaft bricht, selbst aber wieder als Kirche sich constituirt. Erwünscht muß dem protestantischen Absolutismus dieß sein, denn jetzt nimmt der weltliche Herrscher den Stuhl des heil. Vaters in Besitz, jetzt wird der weltliche Herrscher der oberste Bischof und an die Stelle der Priester kommen seine Amtmänner und Polizeidiener, die er nun Prediger oder Pfarrer zu nennen beliebt. Gar erwünscht sind dem protestantischen Absolutismus diese königlichen Pfarr- und Dekanatämter, die in letzter Instanz unter dem Minister des Inneren, unter demselben Minister stehen, der auch alle andern Polizeidiener unter sich hat, die von demselben Minister ernannt werden, der auch andere Polizeidiener ernennt, die von demselben Minister im Disciplinarwege entlassen werden können, der auch andere Polizeidiener absetzt, die von demselben Minister

ihre Existenz, ihren Lebensunterhalt erhalten, der auch andere Polizeidiener anstellt.

Ich will mich hierüber nicht weiter auslassen, eine besondere Betrachtung der Zustände des protestantischen Priesterthums mag diese Behauptungen weiter ausführen; soviel, das glaube ich bewiesen zu haben, soviel ist gewiß, daß damit die deutschkatholische Sache nicht abgethan ist, wenn man dem Papst den Gehorsam aufkündet und ein paar Dogmen den Abschied ertheilt. Wenn der Deutsch-Katholizismus nicht weiter geht, wenn er überhaupt nicht dem politischen Absolutismus den Weg abschneidet, seine Gemeindevorsteher zu seinen Werkzeugen zu machen, wenn die deutschkatholischen Gemeindevorsteher überhaupt nicht dem politischen Absolutismus unerreichbar gemacht werden, dann wäre es besser, man bliebe beim Papstthum, dann würde der Deutsch-Katholizismus zum neuen Fluche in unserm Vaterlande, denn er würde die Macht und den Einfluß der politischen Zwingherren vermehren. Wir haben bereits gesehen, daß da, wo der protestantische Absolutismus pfiffiger ist als anderswo, den Deutsch-Katholiken unter der Hand die Hindernisse weggeräumt werden, die man ihnen Anfangs, ehe man über sie in's Reine gekommen, in den Weg gelegt hatte. Protestantischen Regierungen, die viele Katholiken unter ihrer Obhut haben, kann nichts erwünschter sein, als wenn ihrem Erbfeind, der römischen Hierarchie, eine deutschkatholische Diversion gemacht wird. Darum seht Euch vor, damit Ihr nicht blindlings Eurem Untergang entgegenrennt, und in unschuldiger Einfalt und Schwärmerei das bewußtlose Werkzeug einer noch viel schändlicheren Macht werdet, als das Papstthum eine ist.

Zwar wird die Verfolgung nicht ausbleiben, wenn statt mit Fassung von Dogmen und dogmatischen Spitzfindigkeiten sich zu befassen, die Wirksamkeit der neuen Bewegung nur auf das practische Gebiet sich wendet; zwar wird der politische Absolutismus, wenn die Deutsch-Katholiken nicht gutwillig ihm sich in die Arme werfen, den Krieg ihnen ankündigen, er wird seine Polizeidiener und Schandarme gegen sie loslassen, allein dieß schadet nichts. — Polizei und Schandarme haben noch niemals in die Länge eine geistige Bewegung unterdrückt, wenn sie vom Zeitgeist beschützt war.

Wenn daher die deutschkatholische Bewegung unserer Zeit Befriedigung gewährt, dadurch, daß sie ihren Bedürfnissen entgegenkommt, wenn sie die Kraft der Reinheit ihrer Sache bewahrt, und sich vor Beimischung verderblicher Elemente hütet, dann wird keine Gewalt im Stande sein, sie zu unterdrücken. Dann, aber auch nur dann, wird sie eine welthistorische werden, eine für die Menschheit unberechenbare Bedeutung erhalten, und in kurzer Zeit eine innere und äußere Kraft und Stärke produziren, die jeden Widersacher in Achtung und Ehrfurcht erhalten wird.

Protestantismus und protestantische Priester im Lande der Amtsehre.

Ich habe mich im vorhergehenden Aufsatze über den Protestantismus geäußert in einer Weise, die einestheils eine weitere Ausführung rechtfertigen wird, während mir anderntheils Data zu Gebot stehen, die besser in einer eigenen Abhandlung als in dem Contexte der vorhergehenden ihre Stelle finden.

Zuvörderst wird es wohl nöthig sein, Einiges über den Protestantismus als Kirche zu sagen, vielleicht ist es schon anderswo gesagt, ich weiß es nicht, jedenfalls gehört es aber in den Zusammenhang meiner Darstellung und jedenfalls vor das Publicum in unserer Zeit, wo die kirchlichen Angelegenheiten überhaupt ihre Erledigung zu finden scheinen. Nothwendig muß dabei von der katholischen Kirche ausgegangen werden, denn der Protestantismus ist ihr Sohn, wenn auch vielleicht ihr natürlicher, und wider den Willen der Mutter zur Welt gekommen.

In dem vorigen Abschnitte habe ich die Entwicklung der christlichen Religion zur christlichen Kirche weitläuftiger dargelegt und kann also darauf zurückweisen. Hier nur noch einmal Folgendes:

Als die in dem Urchristenthum, wenn auch nur als Keime enthaltenen Glaubenselemente sich mit dem Ausbreiten der neuen Religion weiter ausbildeten, und der Natur der Religion gemäß, als Ausdruck des religiösen Gefühls der einzelnen Individuen, in verschiedene Ansichten, Meinungen und Auffassungen auseinander gingen, wurde dadurch Veranlassung zu einem Kampfe gegeben, aus welchem die Kirche entstand, zu einem Kampfe, durch welchen

eine bestimmte Glaubenslehre als allgemein geltendes Gesetz erhoben, in welchem sämmtliche einzelnen Glaubensansichten ihren Untergang fanden. Aus den dogmatischen Kämpfen der ersten Jahrhunderte, die ich gleichfalls im vorhergehenden Aufsatze berührte, ging nämlich eine Glaubenslehre hervor, welche sich die orthodoxe nannte. Diese Glaubenslehre war anfangs das Product theils zufälliger Umstände, theils äußerer Gewalt, auch vielfach bedingt durch die damaligen politischen Verhältnisse, und wurde später vollendet durch ein consequentes Weitergehen auf dem einmal betretenen Weg. Ein Dogma gebar, wie wir gesehen haben, das andere.

Vollendet wurde die Kirche, als sie in das jeder Religion unvermeidliche Stadium eintrat, wo sich die Religion mit der Staatsgewalt verbindet, und zur herrschenden, allein gültigen oder wenigstens privilegirten, zur Staatskirche erhoben wird. Als das Wesen und die Natur der Kirche im Gegensatz zur Religion bezeichnete ich den Zwang, den sie auf ihre Angehörigen ausübt, und vermöge dessen alle individuelle religiöse Freiheit in ihr untergehen muß, ich bezeichnete gegenüber der Religion, als innerlichen Bestimmung des Menschen, die Kirche als eine äußerliche Macht, welche herrscht, als einen Zwang, welcher unterdrückt. Eine innere Nothwendigkeit führt jede Kirche dahin. Die Kirche entsteht durch Unterdrückung des individuellen Glaubens, der individuellen Meinungen und Vorstellungen. Ebendeßhalb muß sie einen fortwährenden Zwang ausüben und mit der Staatsgewalt sich verbinden. Die Kirche stellt ferner Sätze auf, für welche sie unbedingte Anerkennung von Jedem fordert, und in Beziehung, auf welche sie Niemand den freien Gebrauch seiner Vernunft, die Anwendung seiner Freiheit gestattet. Ebendeßwegen mußte sie auch alle die Lehren von ihrer Unfehlbarkeit, von ihrer Infallibilität, von ihrer Göttlichkeit aufstellen, um dadurch den Rechtstitel für ihre einzelnen Satzungen, wie für die von ihr in Anspruch genommene absolute, ewige und unveränderliche Geltung zu gewinnen.

So wurde die Kirche nothwendig ein festes abgeschlossenes consequentes Sistem, in welchem jeder einzelne Theil auf's innigste mit den andern und mit dem Ganzen verbunden ist, in welchem

auch das geringste, unscheinbarste Sätzchen dieselbe Wichtigkeit hat wie eine Hauptlehre, in welchem jeder einzelne Theil organisch verwachsen ist mit dem Ganzen, und das Ganze begründet und gebaut ist auf jedem einzelnen Theile.

Handelt es sich nun um Beurtheilung dieser Kirche, so kommt ganz dasselbe in Betracht, was bei der Kritik jeder geschichtlich entstandenen Erscheinung zu berücksichtigen ist. Jede Institution, jeder wirklich gewordene Begriff ist einer doppelten Kritik zu unterwerfen, einer absoluten und einer relativen (materiellen und formellen). Jene entscheidet, unabhängig, rücksichtslos, einzig und allein nach den Gesetzen der Vernunft, urtheilt über die Vernünftigkeit und Berechtigung der Idee an sich, diese berücksichtigt das Bestehende, fragt, ob der Begriff seiner Idee entspricht, bekümmert sich aber nicht weiter um dessen absolute Vernünftigkeit. Ich mache mich durch ein Beispiel klar. Bei der Beurtheilung der Rechtspflege entscheidet die absolute Kritik einfach über die Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit der Justizverwaltung durch bezahlte Richter, subsumirt diese unter die Gesetze der Vernunft, unter die kategorischen Anforderungen der Rechtsidee und sagt ganz einfach, es gibt nur eine vernünftige Art der Rechtspflege, das ist die durch Volksgerichte, die andere also, die mittelst bezahlter Rechtssprecher ausgeübt wird, hat keine vernünftige Berechtigung mehr. Wenn nun aber einmal das Institut der besoldeten Richter besteht, und dessen einzelne Zweige innerhalb des ganzen Sistemes beurtheilt werden sollen, so muß sich die absolute Kritik zurückziehen und es ist dann nur noch die Frage, entspricht z. B. das Collegium des Hofgerichts, oder entspricht das Bezirksgericht der Idee des Gerichtsverfahrens, wie es bei diesem oder jenem Volke existirt? — Absolut die Sache beurtheilt, würde die Frage verneinend beantwortet werden müssen. — Wo ein natürliches, vernünftiges, volksthümliches Gerichtswesen existirt, da ist ein Richtercollegium, bestehend aus besoldeten Rechtsprechern, ein Unsinn. Innerhalb des bestehenden Sistemes aber ist das Dasein dieser Instanzen ein — freilich relativ — berechtigtes, nothwendiges, unentbehrliches. — Eine Einrichtung, eine Idee, ein Sistem kann daher ganz leicht aller vernünftigen Berechtigung entbehren, und doch muß jeder einzelne

Theil, jeder einzelne Begriff, jeder einzelne Satz innerhalb des Ganzen, als (relativ) berechtigt, vernünftig, nothwendig, consequent und unentbehrlich angesehen werden. Das Institut der bezahlten Richter ist unvernünftig und doch kann es innerhalb dieses Institutes wieder Einrichtungen geben, die als relativ nothwendig, unentbehrlich, vernünftig anzuerkennen sind, eben weil sie der Idee des ganzen Institutes entsprechen. — Auf die kathol. Kirche diese Sätze angewendet, wird sie vom Richterstuhle der absoluten Kritik aus, als Ganzes verurtheilt und ihr die Berechtigung abgesprochen werden müssen, eben weil die Idee der Kirche unvernünftig und mit dem Volkswohl, mit der Freiheit des menschlichen Geistes, mit der vernünftigen und natürlichen Verfassung des Staates unvereinbarlich ist. Trotz dem aber wird innerhalb dieser Kirche jeder einzelne Begriff, jede einzelne Einrichtung anzuerkennen sein, eben weil sie ihre Berechtigung in der Kirche haben, weil sie consequente Folgerungen aus der Idee der Kirche sind, weil sie in einem nothwendigen Zusammenhang mit der ganzen Anstalt, weil sie innerhalb der Kirche unentbehrlich sind. Die Wahrheit dieser Behauptung soll unten im Einzelnen weiter ausgeführt werden, hier nur beispielsweise die Ohrenbeichte. Sie ist an und für sich betrachtet ein absolut verwerfliches Institut, durchaus unvernünftig und heillos, innerhalb der Kirche aber ihr höchster Triumpf, vollkommen begründet, consequent und somit vernünftig.

Also von diesem Standpunct aus die katholische Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen betrachtet, wird man für jede einzelne eine innere Nothwendigkeit und Berechtigung nicht in Abrede ziehen können, so lange das Allgemeine, die Kirche besteht. Wer die Prämisse anerkennt, muß auch die Consequenzen sich gefallen lassen. — Daraus folgt dann für eine Reformation, für eine Aenderung des Bestehenden der einzig richtige Weg von selbst.

Entweder muß man die katholische Kirche sammt ihrem ganzen Lehrsistem annehmen, oder man muß die ganze Anstalt verwerfen. — Ich habe dieß schon im vorigen Abschnitt auseinandergesetzt, und wiederhole es hier noch einmal, denn es ist wichtig für unsere Zeit.

Es ist im höchsten Grade inconsequent und nur vom Standpuncte einer ganz seichten prinziplosen und unlogischen Trivialität aus möglich, auf einzelne Lehren der katholischen Kirche die absolute Kritik anzuwenden, und sie anders als im Zusammenhang mit der ganzen Anstalt zu beurtheilen. Eine Reformation innerhalb der Kirche vornehmen zu wollen, ist unmöglich; es ist Unsinn, die Idee der Kirche stehen zu lassen, die Consequenzen derselben, die einzelnen Lehren und Institute aber zu verwerfen. Es ist Anmaßung, einen Theil der katholischen Lehrsätze schwinden zu lassen, weil sie der Vernunft widerstreben, den Rest aber zu behalten. Denn was in Beziehung auf den Theil erlaubt ist, muß auch für das Ganze gestattet sein. Wenn eine Lehre verworfen wird, weil sie nicht absolut vernünftig sei, so muß man auch alle übrigen verwerfen können, weil sie der Vernunft widerstreiten, denn der Vernunft widerstreiten alle Glaubenslehren, sintemal Glauben nichts Anders heißt, als die Vernunft nicht anwenden.

Ganz anders aber hat es der Protestantismus gemacht. Als nämlich die katholische Kirche ihrer Natur gemäß und nothgedrungen ihre sistematische Vernunftunterdrückung und Freiheitsvernichtung auf den höchsten Grad getrieben, da erhob sich gegen die Unnatur nach verschiedenen vergeblichen Versuchen im 16. Jahrhundert die beleidigte Menschheit in Masse und begann den Kampf gegen den unnatürlichen Druck. — Mit dem Erbfeinde der katholischen Kirche, mit der Vernunft, mit der Kritik aliirte sich der Protestantismus und eröffnete die Laufgräben gegen die Festung der Kirche, eroberte schnell einige Hauptpuncte, riß verschiedene Forts nieder und setzte sich endlich in Besitz eines großen Theiles des befestigten Platzes — Alles mit Hilfe seines Aliirten, der Vernunft oder genauer gesprochen der rücksichtslosen, absoluten Kritik.

Nachdem die Eroberung gemacht und der Besitz des Platzes gesichert, begann der Sieger sich häuslich einzurichten. — Mit Fug und Recht hätte man nun erwarten können, daß er die Verdienste seiner Mitstreiterin, die Verdienste der Vernunft, mit deren Hilfe und Beistand er obgesiegt hatte, gebührend würdigen und ihr es überlassen werde, die Verhältnisse in dem eroberten Theile des Platzes zu arrangiren. — Mit Fug und Recht konnte man ver-

langen, daß der Protestantismus in seinem Gebiete alle die Bollwerke, Casematten und Zwangsanstalten niederreißen werde, in welchen vordem die katholische Kirche die Freiheit und die Vernunft geknechtet und die Fesseln des menschlichen Geistes aufbewahrt hatte, mit Fug und Recht konnte man auf den Zinnen des Protestantismus das Banner der Freiheit erwarten. — Aber die Sache machte sich ganz anders. — Kaum fühlte er sich wohnlich, der Protestantismus, so fing er an, diejenigen Theile der Festung, die er nicht niedergerissen, ganz auf dieselbe Weise wieder zu befestigen, wie seine Vorgängerin die katholische Kirche. — Rings um sein Gebiet wurde die Mauer einer zweiten Kirche 'aufgeführt. Da ein Bollwerk gegen die Glaubensfreiheit errichtet, dort ein dogmatisches Zeughaus erbaut und vor allem wieder ein zahlreiches Heer von gemietheten und besoldeten Waffenknechten errichtet. Die gute Vernunft wurde auf halben Sold gesetzt und in Gnaden entlassen.

Ohne Bild gesprochen, heißt dieß nichts anderes, als der Protestantismus bekämpfte die Lehren der katholischen Staatskirche mit den Waffen und mit dem Rechte der Vernunft, der absoluten Kritik und der Glaubensfreiheit, constituirte sich aber, statt dieser vollkommen ihr Recht widerfahren zu lassen, für den Rest der Dogmen, die er theils übrig gelassen, theils neu aufgestellt hatte, ebenso gut wieder als Kirche, wie die katholische für die ihrigen. An die Stelle der katholischen Unfehlbarkeit trat das augsburgische Bekenntniß und Luthers Souverainetät und einige Zeit nach der Reformation war die protestantische Orthodoxie und das protestantische Priestervolk ebenso unduldsam, gewaltthätig und brutal, wie die katholische Hierarchie, nur bei weitem bornirter als diese.

Durch diese seine Stellung, dadurch, daß der Protestantismus für den Dogmenrest, den er beibehielt, sich wieder als Kirche constituirte, kam er aber in eine eigenthümliche Lage der Widernatürlichkeit und Inconsequenz. — Auf der einen Seite mußte er, eingedenk seines Ursprungs, Glaubens- und Gewissensfreiheit proclamiren, dadurch aber das Fundament jeder Kirche vernichten, auf der andern aber wurde er wieder zur Kirche, und mußte dadurch eben jene Freiheit wieder aufheben. Auf der einen Seite negirte

er Consequenzen und Theile des Sistems, weil sie mit der Vernunft unvereinbar, das Ganze aber, den Obersatz, aus welchem die Consequenzen entstehen, die Kirche, behielt er bei, ungeachtet auch sie vor der absoluten Kritik nicht besteht. Dieser innere Widerspruch, begründet, wie gesagt, in der Natur der Kirche und der Glaubensfreiheit, drückt dem Protestantismus den Stempel der Inconsequenz und inneren Unhaltbarkeit auf, an welcher er, wenn die daraus folgenden Consequenzen mit der Zeit mehr und mehr practisch zu Tage kommen, zu Grunde gehen muß.

Es ist ganz ungeheurer Widerspruch: der Theorie nach Glaubens- und Gewissensfreiheit und unbeschränkte Forschung, also Freiheit des individuellen religiösen Gefühls, in der Praxis aber Kirche, also allgemeines Gesetz für Alle, Zwang der Einzelnen, Vernichtung der Freiheit. Der Theorie nach muß es gestattet sein, unbeschränkt und frei seine Vernunft in Glaubenssachen zu gebrauchen, der Theorie nach muß es gestattet sein, die Lehrsätze der Kirche zu kritisiren, weil Luther sie auch kritisirte, muß es gestattet sein, die Lehrsätze eben dieses Luther zu kritisiren, weil er eben auch nur ein Mensch, und seine Ansicht keine infallible Autorität sein kann, in der Praxis aber soll das augsburgische Simbol gelten, in der Praxis soll die Meinung eines Mannes, Namens Luther, soll des Eislebener Bergmannssohnes Lehre göttliche Autorität, unumstößliche Geltung haben. Wahrhaftig! da war die katholische Kirche, welche die Unfehlbarkeit ihrer Dogmen auf den göttlichen Zimmermannssohn zurückführt, weit eher zur Infallibilität berechtigt, als wir Protestanten, die wir nicht weiter zurück können, als auf Luther und glauben sollen, was er zu dictiren für gut fand. In der That, es kann keine größere Unverschämtheit geben, als diese Forderung, die zwar im Protestantismus nicht direct ausgesprochen, aber offen daliegt, sobald man die Decke nur einigermaßen gelüftet.

Der Protestantismus ist ein würdiger Pendant zur constitutionellen Monarchie. In beiden dieselbe Prinziplosigkeit, derselbe unvereinbare Widerspruch zwischen Freiheit und Zwang, dort zwischen religiöser Freiheit und Kirche, hier zwischen bürgerlicher und dem Absolutismus. Beides Zwittergestalten, Halbheiten, Ueber-

gangsstufen. Für beide gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder vollständige Glaubensfreiheit, gänzliche Aufhebung der Staatskirche, oder consequente Unterdrückung der Vernunft und der Glaubensfreiheit, ein folgerichtiges kirchliches Sistem, in welchem aus einem Obersatze alle einzelnen Mittelglieder entspringen. — Entweder eine rechte Kirche oder gar keine. — Entweder vollständige staatsbürgerliche Freiheit, vollständige Regierung des Volkes durch sich selbst, oder vollständiger Absolutismus, vollständige Willenlosigkeit und Abhängigkeit der Einzelnen von einer außer dem Volke stehenden Regierung. Zu vereinigen sind beide Extreme practisch niemals. — In beiden Instituten wird das mächtigere Extrem das schwächere aufzehren. — Im Protestantismus wird in der Wirklichkeit die Glaubensfreiheit von der Kirche absorbirt, in der sogen. constitutionellen Monarchie frißt das Königthum die Volksselbstständigkeit auf und producirt jene curiose Erscheinung, die in unsern Tagen immer lächerlicher wird, ich meine den constitutionell ausgeschmückten Absolutismus der stets nur dinastische Interessen verfechtenden Regierungen.

Der Widerspruch zwischen protestantischer Theorie und Praxis ist aus allen Bewegungen ersichtlich, die seit seinem Ursprung innerhalb seiner Mauern entstanden. Alle Erscheinungen auf protestantischem Gebiete sind auf diesen Grund zurückzuführen, auf den Kampf zwischen protestantischer Theorie und Praxis, auf die Unmöglichkeit, unter den gegebenen protestantisch-kirchlichen Verhältnissen die Theorie in der Praxis zu realisiren, auf den Zwiespalt und Urbegriffsfeindschaft zwischen Glaubensfreiheit und Kirche. — Die protestantische Orthodoxie, wie sie nach der Reformation durch protestantische Theologen betrieben wurde, was war sie anders, als ein Kampf der protestantischen Kirche mit der protestantischen Glaubensfreiheit? Was war sie anders, als ein Ausfluß des einen Elements, ein Bestreben der Kirche, Einhalt zu thun der Entwicklung, welche von dem andern Urbestandtheil, von der Glaubensfreiheit ausging? Was war sie anders, als eine Reaction der Kirche gegen die protestantische Filosofie? — Der Pietismus, in seiner spätern Ausbildung, in seiner heutigen Gestalt, nichts anders als protestantischer Jesuitismus, ist er nicht ein

Sohn der protestantischen Kirche, ein Schooßkind des protestantischen Klerus, durch welches dieser als Hierarchie sich bewußt wird, womit er die Filosofie, Tochter der protestantischen Glaubensfreiheit vom Leibe sich halten will, weil die Schöne den protestantischen Kirchenangehörigen, den protestantischen Simbolgläubigen die Köpfe verrückt, die Oberhirten, die Pastores lächerlich macht und vor der Gemeinde prostituirt, weil sie den Leuten in die Ohren flüstert, was eigentlich des Pudels Kern sei. Der Gustav-Adolfsverein, was ist er anders, als ein, wenn auch sich selbst unbewußtes Zuückgehen aus der protestantischen Zerrissenheit zur kirchlichen Einheit, ein dunkler Drang, ausgehend vom kirchlichen Elemente und zurückdrängend auf die Idee der Kirche. — Dagegen die Bewegung der Lichtfreunde nichts anderes, als ein Erzeugniß der protestantischen Theorie, der Glaubensfreiheit, eine Erinnerung an die Entstehung des Protestantismus, ein Zurückgehen auf die erste und ursprüngliche Natur der Reformation, eine Reaction des einen protestantischen Grundbestandtheils gegen den andern, eine Reaction der Glaubensfreiheit gegen die Kirche.

Man sieht also, die ganze Stellung des Protestantismus, als eine sich selbst widersprechende, an inneren Widersprüchen laborirende, auf Prinziplosigkeit gebaute Erscheinung, ist eine unhaltbare. — Zwei ewig nie vereinbarliche Elemente in einen Organismus gebannt, streiten im Schooße desselben mit einander. Kirche und Freiheit, Rationalismus und Dogma zum unnatürlichen Bunde vereinigt, kämpfen mit einander und wenn auch der Kampf dieser feindlichen, diametralisch einander entgegengesetzten Kräfte bisher auch nur in kleineren Kreisen geführt wurde, so droht er jetzt allgemein zu werden, bereits hat er die Masse des Volkes ergriffen und so ist an Frieden nimmer zu denken, die Entscheidung muß kommen. Wie wird die Krise sich enden?

Auf diese Frage gibt es nur zwei Antworten. Entweder siegt die Kirche oder die Glaubensfreiheit. — Entweder wird ein vollständiges protestantisches Kalifat errichtet, und die religiöse Freiheit des Einzelnen in die Zwangsjacke der Kirche eingeschnürt, oder löst der auf den Schwingen des modernen Denkens daher

brausende Zeitgeist, der Volksgeist, mit allen übrigen auch die Fessel des vorgeschriebenen Glaubens. — Entweder siegt der Absolutismus, als kirchlicher und politischer in einander verschmelzend, oder weht das Banner der Freiheit in der Kirche, wie in dem Staate. — Entweder verbindet sich die himmlische Zwangsanstalt auch mit der irdischen und die Herren von Gottes Gnaden treten auch an Gottes Stelle, Cabinetsbefehle reguliren nicht blos das Denken, sondern auch den Glauben der allerunterthänigsten Unterthanen, die Religion wird uniformirt; oder aber verschwinden die Dogmen der Kirche mit den Sätzen des Staatsrechts, theilen die Altäre dasselbe Schicksal mit den Kronen, werden die Unterthanen der Kirche frei mit den Unterthanen der Könige, wenn einst der Gedanke zur Wirklichkeit wird, daß jede Macht im Staate, die das Volk nicht in der Gewalt hat, Absolutismus ist, Despotie, wenn einst die Neuzeit Gericht hält über die Ueberreste des Mittelalters und alles „Angestammte" vernichtet, was nicht vom Volk stammt, nicht wurzelt in der Freiheit des Volkes und unverträglich ist mit der Würde, der Freiheit des Volkes und der Rechtsgleichheit aller Einzelnen. Wird das Entweder siegen oder das Oder? Wird aus dem bis jetzt reinen Ideenkampfe das reine Königthum und die Kirche als Siegerin hervorgehen, oder das freie Bürgerthum und die Religion? Wird das Volk siegen oder die Einzelnen, die man bis jetzt noch an der Fessel des politischen und religiösen Zwanges gegängelt? Die Antwort liegt in der Antithese dieser Fragen. Da ist der Sieg, wo die Macht ist, nicht aber da, wo die Gewalt. Wann aber wird wohl die Endschlacht geschlagen, wann wohl die Krise beendigt? Dann fällt die Frucht vom Baume, wenn sie reif ist. Dann kommt die Umwandlung, wenn die Masse selbstbewußt wird, wenn die neue Idee unter der Menge Boden gewinnt. Die Bewegung der Lichtfreunde und der Deutsch-Katholiken ist das Vorspiel dazu, sie wird die Gegensätze zum Kampfe führen, aus welchem der Stärkere als Sieger hervorgehen wird. — Wir stehen am Vorabend einer welthistorischen Revolution, durch welche die Menschheit von allen unnatürlichen, von fremder Gewalt ihr angelegten Banden sich losreißen wird. — — Gehen wir nun nach dieser

vorläufigen allgemeineren Darstellung zur Hauptaufgabe dieses Abschnittes über.

Der innere Widerspruch, die Prinziplosigkeit und Halbheit des Protestantismus zeigt sich vornehmlich darin, daß er gewisse Einrichtungen, die, weil sie folgerichtige Consequenzen aus dem Begriffe der Kirche, nur vernünftig sind in der Form, wie die katholische Kirche sie hat, sich zurecht machte und seinen inconsequenten trivialen Vorstellungen anpaßte. Vornehmlich trifft dieß beim protestantischen Priesterthum zu. — Der Protestantismus hat keine Priester im Sinne der katholischen Kirche. Er hat keine Priester, welche Gefäße sind des heiligen Geistes, Werkzeuge und Träger des göttlichen Willens, welche Vermittler sind zwischen der Gemeinde und der Gottheit, welche der Kanal sind, durch welchen diese mit jener communizirt. Solche Priester hat der Protestantismus keine, denn er hat in dem ersten Anlauf, den er genommen, die Absurdität und Widernatürlichkeit dieses Priesterbegriffes erkennend, die katholischen Priester ihrer Uebermenschlichkeit, ihrer Weihe entkleidet, ihres Oberhauptes beraubt, verheurathet und sie zu bloßen Religionsbeamten, Predigern und Seelsorgern degradirt.

Wenn nun aber einmal innerhalb einer Religionsgesellschaft Personen existiren, deren ausschließlicher Beruf es ist, die religiösen Angelegenheiten zu verwalten, wenn einmal eine Kirche existirt, eine Anstalt, die z. B. ihren Glaubenslehren göttliche Autorität und Abstammung vindizirt, und diese Lehren durch ihre Diener verwalten läßt, so können diese nur in der Gestalt von Priestern, und nur als solche Priester auftreten, wie die katholische Kirche sie hat. Sie müssen nothwendig als vom Geist Gottes Inspirirte, als außerhalb und über der Gemeinde stehend aufgefaßt werden, sonst fehlt ihnen die Grundlage, sonst fehlt ihnen die Berechtigung ihrer Stellung. Der katholische Priester hat seine Berechtigung in der Kirche, und in der übernatürlichen Stellung, die ihm die Kirche, kraft ihrer Lehre, zu welcher sie als Kirche das Recht hat, anweist. Die protestantischen Prediger und Pfarrer aber sind Menschen, wie andere Gemeindemitglieder auch, und haben als solche keine andere Natur, keine höhere Weihe, als jedes andere

Glied der Genossenschaft. Dieser Unterschied zwischen katholischem Priester und protestantischem Pfarrer tritt hauptsächlich in ihrer beiderseitigen practischen Stellung hervor. — Während in der katholischen Kirche die Individualität des Priesters gänzlich absorbirt und in den Hintergrund gedrängt wird, während die Persönlichkeit des katholischen Priesters ganz und gar nicht in Betracht kommt, ist im Protestantismus auf diese, auf die Individualität des Predigers, oder Pfarrers Alles gestellt. Der protestantische Pfarrer als Lehrer und Seelsorger hat nur soviel Werth, Würde und Berechtigung, als er für seine Person für sich zu erwerben versteht. Nur der geistreiche Prediger, nur der sittliche reine Seelsorger, der durch sein Beispiel und seinen Wandel der Gemeinde voranleuchtet, hat Anspruch auf Achtung, löst seine Aufgabe, erfüllt seine Bestimmuug. Im Katholizismus tritt die Kirche für jeden einzelnen Priester ein, im Katholizismus wird durch die Weihe die Individualität des einzelnen Priesters gänzlich indifferent, der Priester ist der Kanal, durch welchen die Kirche ihre Bekenner mit der Gottheit vermittelt. — Vom Standpuncte der absoluten Kritik aus betrachtet ist nun natürlich ein solcher Priesterbegriff absolut zu verwerfen, denn er hebt die Menschennatur eines Menschen auf und macht den Priester zu einem über- oder unmenschlichen Wesen, allein wenn einmal eine Kirche existirt, so ist er eine nothwendige, folgerichtige, unentbehrliche Consequenz. Durch die Stellung, welche der Protestantismus seinen Priestern anweist, durch die Art und Weise, wie der Protestantismus seinen Priesterbegriff auffaßt, wird die Hauptsache dem Zufall anheimgegeben, dem blinden Ungefähr überlassen. Das religiöse Wohl der Gemeinde hängt in der protestantischen Kirche davon ab, ob zufällig der Pfarrer **A.** ein gutes Rednertalent, oder ob der Pfarrer **B.** keine unsittliche Neigungen, oder ob der Pfarrer **C.** moralische Kraft genug hat, seines Herzens Gelüste zu bändigen, oder ob der Pfarrer **D.** nicht mit einem starken Geschlechtstrieb behaftet, oder ob der Pfarrer **E.** nicht mit dem Laster der Trunksucht erfüllt ist. Ist dieß alles nun zufällig nicht der Fall, so bekommt die Gemeinde einen schlechten Prediger, einen demoralisirten Seel-

sorger, einen leichtsinnigen Pfarrer, einen Wollüstling, einen Trunkenbold als Hirten.

Aus diesen Beispielen erhellt zur Genüge die widersinnige Stellung eines protestantischen Pfarrers. — Es ist Unsinn, Personen ein Amt beizulegen, dessen Ausübung in allgemein menschlichen Thätigkeiten besteht. Es ist widersinnig, dasjenige als besondere Aufgabe einzelner Menschen hinzustellen, was allgemeine Forderung der Moral und der Sittlichkeit für Jedermann ist. Es ist absurd, den Gehorsam gegen das Sittengesetz, die Befolgung der Gesetze der Moral zu einem Amte, zu einer äußerlichen Function und zur Nahrungsquelle für die damit Beauftragten zu machen. Es ist Unsinn, Personen aufzustellen, deren Beruf es ist, eine gute Rednergabe zu besitzen, deren Amt es ist, moralisch zu leben, deren Handwerk es ist, einen sittlichen Charakter zu haben. Wenn nun zufällig der liebe Mann die nothwendigen Eigenschaften nicht hat, so ist eben in Gottes Namen die Gemeinde betrogen, der ganze Zweck des protestantischen Priesters verfehlt, und ändern läßt sich die Sache nicht, da der Pfarrcandidat von seiner Individualität und Sittlichkeit keine Probe ablegen kann und der unbrauchbare Pfarrer auf keine andere Weise sein Brod zu verdienen gelernt hat, auf's Predigen, auf's Seelsorgen als seinen Nahrungszweig angewiesen ist.

In der katholischen Kirche ist dieß, wie gesagt, ganz anders. Sie hat wohlweislich erkannt, daß wenn einmal eine Kirche da ist, diese nur durch die Priester bestehen kann. Damit nun aber der Mensch niemals den Priester überwiege, damit die Kirche durch den Priester niemals prostituirt werde, ertheilt sie diesem die Weihe und hebt damit seine Menschennatur vollständig auf, so daß diese beim katholischen Priester weiter gar nicht in Betracht kommt, für seine amtliche Stellung also ganz einflußlos und irrelevant ist. — Das ist ein Stück von der bewundernswerthen Consequenz der katholischen Kirche, von dem feinen Scharfsinn, womit sie ihr Sistem errichtete, so daß alle ihre Lehren und Institute ihre vollkommenste Berechtigung innerhalb ihres Begriffes bekommen.

Der Protestantismus dagegen, wie er eine Kirche mit Glaubensfreiheit geschaffen, so schafft er Priester mit Menschennatur, die

nicht nur an und für sich in einer unvernünftigen Stellung, sondern auch innerhalb des eigenen Begriffes mit sich selbst in ewigem Widerspruch sind und sein müssen. Wie in Beziehung auf die protestantische Kirche Theorie und Praxis in ewigem Hader sich feindlich gegenüber befinden, weil man den Unsinn beging, Glaubens- und Gewissensfreiheit neben der Kirche aufzustellen, so ist die Stellung des protestantischen Pfarrers innerhalb des eigenen Begriffs eine sich selbst widersprechende, weil man das Unmögliche versuchte, weil man in ihm den Priester mit dem Menschen gepaart, und so die Möglichkeit geschaffen, daß der letztere den ersteren überwiegt und die Wirksamkeit des Priesters von der zufälligen Beschaffenheit des Menschen aufgehoben werden kann. Ein dunkles Gefühl von der Natur und dem Wesen, von der Unmenschlichkeit des Priesters drängt indeß auch die protestantischen Gemeinden, von ihren Priestern eine gewisse Aszese, eine Enthaltsamkeit von gewissen rein menschlichen Genüssen und Vergnügungen zu verlangen. Was dem gewöhnlichen Menschen, ja, was dem weltlichen Beamten erlaubt, oder wenigstens nicht verboten ist, das ist für den Religionsbeamten ein Verbrechen, welches sogar seine Entlassung nach sich führen kann. — Ein protestantischer Priester soll keine öffentlichen Tanzbelustigungen, darf in manchen Städten nicht einmal das Theater besuchen, wird cassirt, wenn er ein unehliches Kind zeugt. Warum? weil er eine unmenschliche Stellung, ein widernatürliches Amt bekleidet, womit sich natürliche, menschliche Genüsse und Situationen nicht vertragen. In der That, es ist sehr bezeichnend auch für die Stellung eines protestantischen Priesters, daß die Ausübung eines so natürlichen und menschlichen Actes, daß die Zeugung eines menschlichen Wesens ihn zu seinem Amte untüchtig macht. — Die verschiedene Wirksamkeit, welche die katholische und protestantische Kirche ihren Priestern anweist, trägt natürlich das Ihrige zu dem gedachten Widerspruch bei. — In der katholischen Kirche ist der Priester das Gefäß, durch welches die Gemeinde die magische, übernatürliche Kraft der Kirche erhält, diese muß zu allen Zeiten und aller Orten ganz gleich und auf dieselbe Weise auf die Gemeinde herabströmen, denn sie ist unabhängig von dem Gefäß, durch welches diese Strömung bewirkt wird.

Die Wirksamkeit der katholischen Kirche ist daher zu allen Zeiten dieselbe und gleich stark. — Anders im Protestantismus. — Das Hauptgeschäft des Priesters besteht hier im Reden halten, auch „Erbauen" genannt, im Seelsorgen, gutes Beispiel geben, gottseligen Wandel führen; also in lauter Beschäftigungen, die vom Zufalle, von der zufälligen Beschaffenheit Dessen, dem sie obliegen, abhängig sind. — Abermalen die Inconsequenz des Protestantismus, seine ganz unhaltbare Auffassung der kirchlichen Institutionen, seine unverstandene halbe Reformerei, in welcher er die Betise begeht, Priester zu schaffen, die allgemein menschliche Thätigkeiten von Amtswegen, also als etwas Besonderes, betreiben.

Aber weiter zu den übrigen Verhältnissen der protestantischen Priester.

Der Protestantismus hat dem Papstthum, der katholischen Hierarchie den Krieg an- und den Gehorsam aufgekündet. Er that Recht daran, denn solange eine unvolksthümliche Priesterkaste vorhanden, ist der Fluch der Unfreiheit auf einem Volke gelagert. Vor dem gesunden Menschenverstande, vor der Vernunft und im Interesse der Freiheit und des Volkswohls und Volksglücks kann eine selbstständige Priesterkaste niemals bestehen. Priester sind eine Landplage, die gebornen und geschwornen Feinde jeglicher Freiheit und selbstständigen Bewegung. — Wo ein Priester hintritt, wächst kein Gras mehr, wo Priester herrschen, erstarrt der Hauch des Lebens, erlöscht das Licht, entsteht geistige Nacht, ein Stillstand, eine geistige Versumpfung, in welcher keine andere Bewegung wahrnehmbar, als Befehl und Gehorsam, in welcher Dummheit zum Volkszweck gemacht wird. Allein eine andere Frage ist es, ob die Hierarchie ihre Berechtigung in dem Begriffe der Kirche hat, ob sie eine nothwendige und vernünftige Consequenz der Kirche ist, und ob eine Kirche bestehen kann, auch ohne Hierarchie?

Die Kirche ist eine Anstalt, in welcher die religiöse Freiheit des Einzelnen aufgeht in dem Gesetze, das für Alle als allein gültige Norm aufgestellt wird. Die Kirche ist eine Macht, welche über ihre Angehörigen herrscht. Als solche braucht sie nothwendig gewisse Beamte, durch welche sie repräsentirt wird, welche ihr Interesse aufrecht erhalten, die Untergebenen im Gehorsam erhalten,

und die angeblich von Gott stammende, also unfehlbare Lehre fortpflanzen und verkünden; die Kirche kann nicht bestehen ohne Priester, das Lebenselement der Kirche ist zunächst die Priesterschaft. Jede Macht aber, die nicht selbstständig ist, wird einer andern unterthan; jede Macht, die nicht Selbstzwecke verfolgt, wird zum Werkzeug einer andern. Die Priesterschaft muß daher als eine über der Gemeinde stehende Macht selbstständig sein, d. h. sich selbst regieren, ein eigenes Oberhaupt haben, sonst wird sie die Dienstmagd einer außer ihr stehenden Herrschaft. Da die Kirche die göttliche Lehre tradirt, also unfehlbar ist, also jede individuelle Zuthat abhalten, also immer und ewig eine und dieselbe Lehre verkünden muß, so folgt daraus von selbst, daß das Oberhaupt der Kirche ein unumschränktes, ein absolutes sei, dessen Ausspruch unfehlbar, dessen Befehl unbedingt zu gehorchen. — Aus der absolutistischen Natur dieses Oberhauptes folgt von selbst die unbedingte Unterwerfung aller unter ihm stehenden Diener, daraus folgt von selbst die büreaukratische Gliederung der Priesterschaft, wie sie in der katholischen Kirche besteht. Die katholische Hierarchie ist ein ebenso folgerichtiges Institut aus dem Begriffe der Kirche, als alle ihre übrigen Einrichtungen. Eine Kirche, welche unmittelbar göttliche Lehre, göttlichen Willen verkündet, den Geist Gottes mittheilt, muß eine wohl gegliederte, gänzlich unterwürfige, willenlose Priesterschaft haben, denn dem heiligen Geist gegenüber, dem göttlichen Willen gegenüber hört die menschliche Selbstständigkeit auf. Ebenso muß eine Macht, welche selbstständig sein, welche nicht in die Gewalt einer andern gerathen, nicht das Werkzeug eines fremden Willens werden will, sich selbst regieren, Autonomie haben, sonst hört sie auf eine selbstständige Macht zu sein. — Alles dieß beweist die Nothwendigkeit einer wohlgegliederten Hierarchie für eine Kirche, Alles dieß beweist die Nothwendigkeit des Papstthums sammt Zubehör, wenn einmal eine Kirche existirt.

Nun kommt aber der Protestantismus, gibt dem heil. Vater den Abschied, kündet dem römischen Oberpriester den Gehorsam auf, — läßt aber ganz ruhig dabei die Kirche, ganz ungenirt auch die übrigen Priester stehen. Da steht er nun der bedaurungswürdige Priesterrumpf ohne Kopf, da stehen sie nun die protestanti-

schen Religionsbeamten und haben kein Oberhaupt, sind herrenlos. Glücklicherweise kommt aber des Weges daher der politische Absolutismus, sieht das Zwittergeschöpf der protestantischen Priesterschaft, die nach unten gegen das Volk hin die priesterliche Macht und den Einfluß der Seelsorger noch haben, erklärt die Leute für gute Prise, setzt sich selbst die dreifache Krone auf's Haupt und macht den allergnädigsten Landesvater zum obersten Landesbischof. Nun hat die protestantische Kirche, oder vielmehr die verschiedenen königlichen und großherzoglichen, herzoglichen und fürstlichen Kirchen wieder ein Oberhaupt, oder vielmehr ihre Oberhäupter, nun wissen die Herrn Pfarrer wieder, wem sie gehören. — Zwar die Selbstständigkeit der Hierarchie ist gebrochen, die Selbstständigkeit der Kirche ist dahin, die Autonomie ist fort, es gibt keinen Papst mehr, allein, mag die katholische Kirche als absolutistische Macht noch so verwerflich sein, sie ist doch eine selbstständige Macht, sie ist doch ehrfurchtgebietend, sie ist doch großartig, die protestantische Kirche aber ist die Magd der weltlichen Herrschaft. — Aus der Kirche wird durch den Protestantismus eine vollständige Polizeianstalt. Die protestantischen Pfarrer sind nichts anders, als königliche und großherzogliche Diener, wie die andern Staatsdiener auch, die ganze Kirche erhält eine Amtsstubeneinrichtung, und wird gerade so verächtlich, als die katholische hassenswerth. — Ja er ist, wie gesagt, für den politischen Absolutismus eine bequeme Einrichtung, dieser Protestantismus. Auf der einen Seite nach unten, gegen das Volk zu, Kirche mit Priestern und Priestereinfluß auf's Volk, nach oben kopflos ohne eigenes Oberhaupt und deßhalb unter dem Ministerium des Innern zur beliebigen Verfügung uud Benützung. — Die katholische Kirche muß in der politischen Herrschaft stets als ebenbürtige Macht anerkannt werden, mit welcher er sich verbündet, die protestantische aber als Magd, welche sie zu ihren Diensten verwendet. Zwischen der Büreaukratie der Staatsdiener und zwischen der Büreaukratie der Kirchendiener ist nur der Unterschied der Beschäftigung. — Protestantische Kirchendiener werden vom absolutistischen Staatsoberhaupt ernannt, wie die Statsdiener auch, bekleiden ein königliches Amt, wie die übrigen Diener auch, üben im Namen des Königs dieses Amt

aus, wie die übrigen Diener auch. — Im Namen des Königs taufen sie also die Leute in's Christenthum, predigen sie sie in's Himmelreich hinein, copuliren sie, reichen ihnen im Namen des Königs den Leib und das Blut Christi, predigen im Namen des Königs das Wort Gottes. — Die kirchlichen Diener legen der politischen Herrschaft ihre Examina ab, wie die Staatsdiener auch, sie schwören dem allergnädigsten Landesfürsten Treue und Gehorsam, wie die Staatsdiener auch, bekommen Lohn, Besoldung, Pension, wie die Staatsdiener auch, werden angestellt und befördert, wie die Staatsdiener auch, haben Ober- und Unterämter, wie die Staatsdiener auch, haben Beiberichte, Amtszimmer, Canzleien, Acten, geheime Conduitenlisten, Denunziation und Angeberei, wie die Staatsdiener auch. — Die kirchlichen Diener, wenn sie heurathen wollen, müssen sie von der vorgesetzten Behörde Erlaubniß einholen, wie die Staatsdiener auch. — Die kirchlichen Diener haben eine Amtsgewalt, eine Amtsehre, wie die Staatsdiener auch; kurz, zwischen der weltlichen Bureaukratie und der geistlichen, zwischen der politischen Dienerschaft und der kirchlichen, besteht nur der Unterschied, daß jene durch Gewalt, Polizei, Schandarmuth und Gefängniß, diese aber durch Benützung des religiösen Gefühls im Volke das Bestehende aufrecht erhält.

Nicht wahr, das lautet anders, als im Urchristenthum? Ja wahrhaftig, wenn der edle Nazarener, an dessen Namen das Christenthum geknüpft wird, hätte voraussehen können, wie seine Lehre verunstaltet, besudelt und zur Fessel der Völkerfreiheit gemacht werden würde, wahrhaftig, er hätte eher Hand an sich selbst gelegt, als daß er am Kreuze gestorben wäre, um protestantische, Pfarr- und Decanatämter, Consistorialräthe und Prälaten in's Dasein zu rufen.

Woher stammt auch diese Widernatürlichkeit wieder, daß Prediger und Seelsorger, daß Religionsverwalter und Pfarrer fürstliche Diener geworden, woher stammt auch diese verächtliche Stellung der protestantischen Kirche, welche die Oberaufsicht über den Glauben in die Hände der in **evangelicis** beauftragten Minister legt? Aus jener Prinziplosigkeit und Halbheit, womit der Protestantismus Alles betreibt, daraus, daß er das Papstthum aufhob, die Kirche aber stehen ließ, daraus, daß er Priester, unvolksthümliche Priester

beließ, ihr Oberhaupt aber absetzte, so daß sie nothwendig und unmittelbar der politischen Gewalt in die Hände geführt werden mußten. — Abermals entweder katholische Kirche oder gar keine, abermals entweder Papstthum und Hierarchie, oder gar keine Priester. — Halbheit führt zur Unnatur und Unvernunft innerhalb des eigenen Begriffes und ist nur im Stande, eine Carrikatur zu erschaffen. — Die römische Hierarchie ist hassenswerth, der protestantische Klerus aber verächtlich. Was ist denn aber so gar Verächtliches an dieser Stellung des Protestantismus? höre ich fragen. Nichts ist verächtlicher, als der Bediente eines Despoten, denn der Diener der absoluten Macht ist das Werkzeug, durch welches unmittelbar die Volksfreiheit vernichtet wird, das Werkzeug, in welches eine unsittliche Macht ihren Willen hineinlegt, um es für ihre Zwecke und Interessen zu benützen. — Zensoren und protestantische Priester haben ein und denselben Gebieter. — Die Früchte dieser unwürdigen Stellung des protestantischen Clerus fangen übrigens an, immer mehr zu Tage zu kommen. — Wislizenus wird für einen meineidigen Priester erklärt, und in gerichtliche Untersuchung gezogen, weil er es gewagt, die protestantische Glaubensfreiheit in Anspruch zu nehmen und anders zu denken, als der „mächtige Herr", der allergnädigste Landesvater, als oberster Landesbischof zu erlauben für gut fand. — Uhlig wird wie ein Vagabund in seine Gemeinde confinirt, um ihn von einer Communication mit Gleichgesinnten und der Mittheilung einer religiösen Ansicht abzuhalten, die nicht königlich preußische Uniform trägt. — Wodurch ist dieß möglich gemacht? Wodurch anders, als weil Wislizenus und Uhlig königliche Diener, königliche Religionsbeamte sind, die nur nach vorgeschriebener Instruction seelsorgen sollen. Was in aller Welt hat die Polizei darnach zu fragen, wie einer glaubt? Was in aller Welt hat der Staat mit der Religion zu schaffen, mit dem religiösen Gefühle des Einzelnen? Zwar meinen gewisse Leute, Trennung der Kirche vom Staate müßte die letztere in's Verderben und eine unendliche Zersplitterung in Secten und Parthien herbeiführen, müßte einen nordamerikanischen Zustand herbeiführen. Zwar meinen gewisse Leute, auch die deutschkatholische Bewegung sollte sich unter der

Aegide der Staatsgewalt fortentwickeln, und allmählig eine Verschmelzung der Confessionen, eine deutsche Nationalkirche herbeiführen. Alle Gefahr könne beseitigt werden, wenn die Wahl der Priester in die Hände der Gemeinde gelegt werde. — Diese Nationalkirche müßte aber jedenfalls eine Nationalstaatskirche werden, denn eine Kirche ist nur als Staatskirche denkbar, ohne Anerkennung von der Staatsgewalt und Beziehung auf sie ist keine Kirche, ist nur Religionsgesellschaft, Sectenverein möglich. Ich habe aber, abgesehen davon, daß eine absolutistische Staatsgewalt alles entweiht, was sie berührt, und freiwillig nie ihre Stellung aufgibt, abgesehen also davon, daß eine politische Revolution vorhergehen müßte, ehe die Staatsgewalt ohne Gefahr eine Kirche protegiren könnte, abgesehen davon, habe ich bereits auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Kirche, als eine äußere Macht, als eine Anstalt, die unvolksthümlichen Zwang übt, in allen Fällen zu negiren, habe nachgewiesen, daß die Reinheit und Integrität der Religion ausschließliche Priester, besoldete Religionsbeamte, Seelsorger von Amtswegen niemals erträgt, habe also nachgewiesen, daß die Idee der Religionsfreiheit ebenso wenig eine Nationalkirche, als eine Nationalstaatskirche erträgt. — Die Natur der Religion, als die moralische Bestimmung des Menschen, je nach der Individualität des Einzelnen, duldet keine Priester, die ausschließlich Religionsbeamte sind, duldet keine Kirche als allgemeine, Alle umfassende Anstalt, die das innerliche religiöse Gefühl des Einzelnen in äußere Gesetze einzwängt, sie erträgt nur Secten und Gemeindevorsteher, die als Privatpersonen die religiösen Gebräuche vornehmen, welche das Bedürfniß der einzelnen Gemeinden nothwendig macht. Darum ist auch das protestantische Concil zu Berlin eine total verfehlte Speculation, — verfehlt, weil sich Priester herausnehmen über Herzensangelegenheiten der Einzelnen zu verfügen, verfehlt also, weil dem individuellen religiösen Gefühle außer ihm gemachte Bestimmungen aufgedrungen, weil also die religiösen Angelegenheiten der Gemeinden von einer außer ihnen stehenden Macht arrangirt werden. Wer gibt denn diesen Consistorialräthen und Hofpredigern das Recht, auf diesem Concile Anordnungen zu treffen, die nachher als religiöse Gesetze gelten sollen?

Und womit wird die Verbindlichkeit für die Gemeinden begründet, diesen Anordnungen Folge zu leisten? Das ist kirchlicher Absolutismus, meine Herren Abgeordneten des Berliner Concils, Alles was Sie dort treiben und beschließen!

Gehen wir zu einem andern Verhältnisse der protestantischen Priester. — Der katholische Priester lebt ehelos, lebt freiwillig wie ein Castrat. Eine Unnatur und Widernatur dieß, wie nicht leicht eine andere — und vom Standpuncte der absoluten Kritik aus ohne Weiteres zu verwerfen, aber innerhalb einer Kirche vollständig gerechtfertigt. Der Priester der katholischen Kirche ist vollständig entmenschlicht, zu einem un- und übermenschlichen Wesen, zu einem Canal gemacht, durch welchen der heilige Geist auf die Gemeinde herabfließt. — Ein solches Wesen muß, so viel als möglich, aller rein menschlichen Verhältnisse entkleidet, aller Situationen enthoben werden, in welchen der Mensch vorzugsweise seiner Menschlichkeit sich bewußt wird und einen rein menschlichen natürlichen Act ausübt. — Die Vereinigung mit einem Wesen seiner Gattung ist für den Menschen die menschlichste natürlichste Thätigkeit, die es gibt. Sie wurde deßhalb, sobald die christliche Religion zur Kirche sich entwickelte, mit der Ausbildung der Priesterschaft mehr und mehr angefeindet. Schon in den ersten Jahrhunderten wurde der Grund zum Cölibate der Priester gelegt, und Gregor hat die Maßregel nur allgemein durchgeführt, wozu ihn ebensowohl das klare Erkennen der Natur und des Wesens des Priesters, als hierarchisch-politische Motive bewogen.

Auch diese Institution hat der Protestantismus in seiner Weise reformirt. Er hat das Cölibat aufgehoben, hat seinem Priester eine Gattin gegeben, hat ihn zum Familienvater gemacht, und ihn auf diese Weise den übrigen Gemeindemitgliedern gleichgestellt, ihn auf diese Weise wieder zum Menschen gemacht. Allein er hat, wie oben gezeigt wurde, auf der andern Seite auch wieder den Priester belassen, hat Religionsbeamte aufgestellt, die der Gemeinde gegenüber eine ausschließliche und ausschließende Stellung einnehmen, die sich ausschließlich und von Amtswegen mit Religion beschäftigen, die das Wort Gottes verkünden, die den Leib und das Blut des Sohns Gottes austheilen, die also Priester

sind, obgleich ihre Wirksamkeit nach protestantischen Prinzipien, vornehmlich im guten Beispiel, das sie von Amtswegen zu geben haben, im gottseligen Wandel, den sie von Amtswegen führen und in der Sittlichkeit, die sie von Amtswegen üben sollen, besteht. Man könnte nun allerdings fragen, worin die Ehe dem protestantischen Priester in diesen seinen Functionen hinderlich sein, worin die Ehe mit dem Priesterbegriff, wie ihn der Protestantismus festellt, unvereinbar sein könnte. — Nun eben darin, antworte ich, besteht der Widerspruch zwischen dem protestantischen Priester und seiner Stellung als Ehemann und Familienvater, weil diese eine rein menschliche, eine bürgerliche, der Priesterbegriff aber ein unmenschlicher, ein widernatürlicher ist. — Mir wenigstens, wenn ich ein Gläubiger wäre, wäre der Gedanke unerträglich, daß der Wortgottesverkündiger, der da auf der Kanzel steht und göttliche Wahrheiten predigt, daß der Leib und Blut Christiaustheiler, der mir so eben das Abendmahl gereicht hat, vielleicht vor Kurzem noch als Ehemann fungirte. — Mir wenigstens wäre es ein ungemein störender Gedanke, daß ein Wesen, das in diesem Augenblick als Diener der Kirche, als „Diener am Wort Gottes" fungirte, vielleicht vor Kurzem noch einen so rein menschlichen, so natürlichen Act ausübte. — In wie viele tausend Beziehung bringt ferner nicht die Ehe und das Familienleben den protestantischen Priester zum täglichen Leben, zu all' den kleinlichen, materiellen, niedrigen Verhältnissen des täglichen Lebens! — In wie viele unangenehme, einem Religionsbeamten, einem Seelsorger und Wortgottesverkündiger unangemessene diffizile Situationen und Verhältnisse bringt nicht die Ehe und das Familienleben den protestantischen Priester! — Der protestantische Priester ist ein Mensch, mit menschlichen Schwächen, wie leicht kann es geschehen, daß er unter das Pantoffelregiment seiner Frau kommt? Der Gedanke wäre mir unerträglich, daß der Mann, der so eben noch in salbungsvoller Rede göttliche Weisheit verkündigte, den Leib und das Blut eines Gottes austheilte, das schwache und willenlose Geschöpf einer Weibsperson ist, und vielleicht kurz vorher eine demüthigende Strafpredigt anhörte, er, der gerade so recht im Zuge ist, der Gemeinde eine Bußpredigt zu halten. —

Wie leicht ist es möglich, daß der protestantische Priester einen unverträglichen Charakter besitzt, oder eine keifende Xantippe geheurathet hat? Welch' unpassende Lage für einen Seelsorger, von dem in der ganzen Gemeinde bekannt ist, daß er in häuslichem Unfrieden lebt! Wie leicht ist es möglich, daß der protestantische Priester eine schlechte Kinderzucht hat, ungerathene Kinder heranzieht? — Wie unpassend aber und unerträglich für einen zartfühlenden Gläubigen, wenn die Kinder des Wortgottesverkündigers die unartigsten im Dorfe sind! Oder wenn die Kinder des Wortgottesverkündigers mit den Buben des Hans oder Kunz sich herumbalgen! Oder wenn der Sohn des Wortgottesverkündigers einen Diebstahl begeht, oder Mädchen verführt, oder seine Tochter einem ärgerlichen Lebenswandel sich ergibt.

Alle diese und noch viele andere Fälle sind möglich und thatsächlich, alle beweisen sie aber die Wahrheit, daß ein so rein menschliches, so natürliches Verhältniß wie die Ehe, absolut unvereinbar ist mit der delicaten Stellung eines Priesters, und besonders unvereinbar mit der Stellung eines protestantischen Priesters, dessen ganze Wirksamkeit auf seine Individualität, auf seine Persönlichkeit gestellt ist und bei welchem deßhalb um so mehr alles zu vermeiden wäre, was ihm als Seelsorger, als sittlichem Vorbild, als moralischem Muster in seiner Achtbarkeit und Sittlichkeit von Amtswegen hinderlich sein könnte.

Soviel hierüber, gehen wir weiter zur Bildung des protestantischen Priesters, zu der Art und Weise, wie er zur Priesterschaft vorbereitet und tauglich gemacht wird. — Da entsteht vor allem die Frage nach den Motiven, welche das Individuum bewegen, dem Priesterthum sich in die Arme zu werfen, ein Diener der Kirche zu werden. Sind es vielleicht edle Motive, die hier thätig sind, will sich der junge Mensch Gott weihen, will er ein Gesalbter des Herrn werden, oder ist seine Brust durchbebt von der Heiligkeit und Würde seines künftigen Berufes, Lehrer des Volks, Seelsorger und Verkündiger des Wortes Gottes zu werden? Ich betrachte die Mehrzahl der Fälle und sage, wenn der Junge 10, 11, 12 oder 14 Jahre alt ist, so berathschlagen die Eltern, was aus ihm machen? Was für eine Versorgung ihm

geben? Womit soll der Junge künftig sein Brod verdienen? Soll er das Handwerk des Rechtsprechens, oder das Handwerk des Ordnungsaufrechterhaltens, oder das Handwerk des Lederbereitens, oder des Schuhmachens, oder des Kleiderverfertigens, oder des Colonial- und Ellenwaarenverkaufens, oder des Häuserbauens, oder was soll er für ein Handwerk erlernen? Soll er als Richter oder als Polizeidiener, oder als Gerber, oder als Schuhmacher, oder als Schneidermeister, oder als Kaufmann, oder als Architekt künftig sein Brod verdienen? Der Vater möchte ihn vielleicht dem einen oder dem andern der genannten Handwerke bestimmen, nun kommt aber gewöhnlich die Mutter, meint, es sei doch besser, wenn der Junge einmal Pfarrer werde, er habe so sein sicheres Brod, es sei ein wohlfeiles Studium, ein Pfarrer habe ein ruhiges, angenehmes Leben und sei mit Geschäften nicht sehr überhäuft, könne auch später die Schwestern, wenn sie alte Jungfern werden, zu sich nehmen. — Alles in Allem betrachtet, leuchten diese Vortheile dem Vater ein und so wird der Junge dem Priesterhandwerke bestimmt, wird zum künftigen Religionsbeamten, Wortgottesverkündiger designirt. Was waren für Motive thätig bei dieser Wahl des Berufs? Hatte man vielleicht die erhabene und ehrwürdige Stellung eines Priestes im Auge, ließ man sich durch die Ehrwürdigkeit und edle Bestimmung des Priesters, Seelsorger und Muster von Sittlichkeit zu sein, bestimmen, oder gab nicht vielmehr die Rücksicht auf seine Versorgung den Ausschlag? Wurde nicht die Kirche als eine Versorgungsanstalt betrachtet, in welcher der künftige Priester auf öffentliche Kosten ernährt werden soll? — War irgend ein anderes Motiv bestimmend, als bei jeder andern Berufs- und Handwerkswahl auch, ein anderes Motiv, als die Rücksicht auf den materiellen Vortheil, die jährliche Einnahme, die der Priesterstand gewährt? Diese Erniedrigung des protestantischen Priesterthums zum Handwerk, diese Erniedrigung der protestantischen Kirche zur melkenden Kuh, ist eine der Hauptinstanzen, welche gegen sie spricht. Ja, es ist wahrhaft schrecklich, die Religion zu einem Gewerbe zu machen, den Wortgottesverkündiger, den Seelsorger zu einem Handwerksmann, der das religiöse Gefühl der Gemeinde ausbeutet und aus den Herzensangelegen-

heiten der Menschen einen Broderwerb macht. Das sind die gemietheten Hirten, die protestantischen Priester, von welchen Christus spricht, das sind die Miethlinge, das die theologischen Amtmänner, die Religionsbeamten, die eine jährliche Besoldung beziehen, zu bessern Diensten avanciren, die Gemeinden nach der Rente taxiren, welche der „Dienst" jährlich einträgt, das sind die Handwerker, die für jede Taufe und Hochzeit ihre Taxe beziehen, wie die Polizeidiener ihre Sporteln. — Mir, wenn ich Gläubiger wäre, würde unwillkührlich die Frage sich aufdringen, was hat dieser Mann da, der jetzt gerade eine salbungsvolle Predigt abliest, der jetzt gerade das Abendmahl austheilt, ein Kind in das Christenthum hineintauft, einen Andern in das Himmelreich hineinpredigt, was hat dieser Mann für eine Veranlassung, dieses zu thun? Unerträglich aber wäre mir die Antwort darauf, die nahe liegende Antwort, er thut es um's Geld, für eine bestimmte Taxe, für jährliche Besoldung, für so und so viele Thaler theilt er jetzt den Leib und das Blut Christi aus, predigt er, tauft er, copulirt er. — O ihr Krämer und Wechsler, ihr habt das „Gotteshaus" zu einem Kaufhaus gemacht, hinaus mit euch zum Tempel, die Tische umgestoßen, einen Strick her, damit man euch austreibt!

Oder hat man bei der Berufswahl auch die Individualität, den Charakter und die Neigungen des Jungen in Obacht genommen, als man ihn zum Seelsorger bestimmte? Hat man bedacht, ob er auch die nöthigen Fähigkeiten, Anlagen und geistigen und moralischen Erfordernisse besitzt, um dereinst dem Begriffe seines Standes entsprechen zu können? Ich glaube schwerlich. — Es kommt ja blos in Betracht, ob der Knabe eine gute Versorgung erhält, ob er künftig sein Auskommen haben wird, es wurde nur darnach gefragt, was für Aussichten da sind, als man den künftigen Priester zum Diener der Kirche bestimmte. Daher kommt es denn auch, daß die spätere Entwicklung des Individuums so gar häufig in Widerspruch kommt mit den Anforderungen seines Standes. — Daher kommt es, daß so manche Pfarrer, wenn sie einst in ihrer amtlichen Stellung sich befinden, alles andere eher sind, als Priester, weil der eine von der Natur zum Jäger, der andere zum Musikant, zum Bauer, zum Künstler, zum Schauspieler, zum

Soldaten bestimmt war. — Unerträglich im Protestantismus, wo alles auf die Individualität und Persönlichkeit des Priesters ankommt, wo die Gemeinde gar nichts mehr hat und um die ganze Wirksamkeit ihres Seelsorgers betrogen ist, wenn dieser zufällig nicht zum Priester brauchbar und tauglich sein sollte. — In der katholischen Kirche, wo die Persönlichkeit und Individualität des Priesters durch die Kirche vollständig absorbirt wird, kommt diese fast gar nicht in Betracht, denn der katholische Priester ist durch die Weihe zu einem Kanal geworden, durch den der Geist Gottes unverfälscht auf die Gemeinde herabfließt. — Bei jedem andern Handwerk, das keine publizistische Stellung hat, ist die Untauglichkeit des Individuums dazu für das Allgemeine irrelevant. Wenn der Schuhmacher schlecht schustert, der Schneider schlecht schneidert, der Gerber schlecht gerbt, so verliert er die Kundschaft, und er selbst hat allein den Schaden davon. — Wenn aber ein protestantischer Pfarrer schlecht predigt, oder schlecht seelsorgt, oder einen anstößigen Wandel verführt, so ist die ganze Gemeinde betrogen und ändern läßt sich die Sache nicht, denn irgend eine Gemeinde im Lande muß ihn ernähren den Untauglichen, er hat ja auf öffentliche Versorgung ein Recht, er hat ja das Examen gemacht.

Betrachten wir ferner die Art und Weise, wie der Junge zum protestantischen Priester gebildet wird, so treffen wir dieselben Inconvenienzen, dieselben Widersprüche, wie in den bereits angeführten Beziehungen. Der Priester kann seinem künftigen Stande gemäß nur in sogenannten Priesterseminarien mit klösterlicher Zucht und Ordnung erzogen werden. Ein Wesen, das dazu bestimmt ist, später als ausschließlicher Religionsbeamter in einer Gemeinde zu wirken; der die Aufgabe hat, später das Wort Gottes zu verkündigen, den Leib und das Blut eines Gottes an die Gläubigen auszutheilen, der den Beruf hat, dereinst der Gemeinde durch sein erhabenes Beispiel als Muster von Religiosität und Frömmigkeit voranzuleuchten, der muß nothwendig schon frühe, der muß schon in den Jahren, wo die menschliche Natur noch unentweiht ist von den Genüssen des irdischen Lebens, wo die kindliche Seele noch rein und unberührt ist von profanen weltlichen Verhältnissen, der Welt und dem irdischen Treiben entzogen werden und von diesem

abgeschlossen bleiben, bis er hervortritt, um seinen erhabenen Beruf anzutreten.

Dieß hat die katholische Kirche gar wohl erkannt und daher überall, wo sie in ihrer Integrität sich erhielt, nicht protestantisirt ist, geistliche Recrutenhäuser, Priestervorbereitungsanstalten, Knabenseminare u. dgl. errichtet, in welchen ihre Priester nach ihrem Sinne sich bildeten und aus welchen sie ihre Priester als ächte und wahre Priester erhält. — An und für sich vom absoluten Standpunct aus diese Anstalten betrachtet, sind sie fluchwürdige Institute, Anstalten, in welchen sistematisch der Körper und Geist des Menschen entweiht, verdorben, dressirt und entnaturalisirt wird, widernatürliche Zwangshäuser, in welchen menschliche Wesen entmenscht und entmenschlicht, ihrer Menschennatur beraubt werden. Allein innerhalb einer Kirche sind sie vollkommen gerechtfertigt. Der Priester ist ein unnatürliches, unmenschliches Wesen, er darf keine menschliche Erziehung genießen, er muß zu seinem unmenschlichen Berufe auf unnatürliche, unmenschliche Weise herangebildet werden. Geschieht dieß nicht, wie im Protestantismus, wird der Priester auf rein menschliche Weise gebildet und erzogen, so muß diese menschliche Bildung und Entwicklung des Individums ewig in Conflict kommen mit den Anforderungen, die später der Priesterstand macht, so bleibt es immer dem Zufall überlassen, ob aus der rein menschlichen Bildung auch ein Wesen hervorgeht, das zum Priesterthum tauglich sein wird. — Ja dadurch, daß die katholische Kirche Anstalten errichtet, in welchen die Priester herangebildet werden, sowie sie sie braucht, dadurch sichert sie sich vor der Gefahr, dereinst Priester zu bekommen, die nicht in ihr Sistem, nicht in ihren Kram taugen, und so innerhalb der Kirche selbst Gegensätze und Inconvenienzen herbeiführen. Man betrachte dagegen einmal die Laufbahn eines protestantischen Theologen. Er wird gebildet und erzogen, wie jeder andere junge Mann auch, besucht die Gimnasien, Lizeen und sonstige Vorbereitungsanstalten, wie ein anderer junger Mann auch, verlebt einige Jahre auf Universitäten, wie ein anderer junger Mann auch, macht da alle die burschikosen Streiche mit, wozu ihn seine Individualität hinreißt, wird Mitglied einer Studentenverbindung, macht Commerse mit,

betrinkt sich, opfert der Venus, besucht Bälle und sonstige Lustbarkeiten, geht in's Theater, macht Schulden, verführt Mädchen, kurz „treibt alles, was der Weltbrief ausweist", macht dann das Examen und der lustige Student steckt einige Wochen darnach im Kirchenrock, trägt Bäffchen, ist Wortgottesverkündiger, Seelsorger, Leib- und Blut Christiaustheiler, und der Mann, der alle Genüsse des Lebens kennen gelernt, der in der gewöhnlichen Welt sich gebildet, ihre Eindrücke in sich aufgenommen, soll nun nach beendigten Universitätsjahren sogleich ein anderer Mensch sein, dem Leben und seinen süßen Gewohnheiten Valet sagen und in irgend einer Gemeinde als ausschließlicher Religionsbeamter, d. h. als Priester fungiren. Gibt es ein anderes Mittel, um diesen fatalen Uebelstand zu vermeiden, als den zukünftigen Priester schon in früher Jugend dem Leben zu entreißen, ihn von der Welt abzuschließen und ihm eine solche Erziehung und Bildung zu geben, ihn so unmenschlich, unnatürlich, einseitig zu machen, daß er dereinst ein würdiger Priester und gerade so unpractisch, auffallend, zurückgezogen, aszetisch, augenverdrehend, heuchlerisch, hierarchisch werde, ein so übernatürliches Ansehen sich gebe, so unmodisch, unästetisch sich kleide und so eigenthümlich einherziehe, wie es einem ächten und wahren Priester geziemt. Diese Nothwendigkeit folgt aus dem Begriffe der Kirche und des Priesterthums, sie ist zwar ein indirecter Beweis von der Unnatürlichkeit und Widernatürlichkeit der Kirche selbst, allein eine so consequente und nothwendige Folgerung aus ihr, daß Priesterbildung ohne Klöster und Seminare als ein Unding erscheint und Inconvenienzen herbeiführt, welche ich oben angedeutet habe.

Auch hier also wieder derselbe Widerspruch, den wir schon mehrere Male getroffen, der Widerspruch zwischen Priester und Mensch. Die Alternative, entweder den Priester menschlich zu machen, dann aber eine Priestercarricatur zu schaffen und zu riskiren, daß er aus der Art schlage und in ihm die reine Menschlichkeit die Oberhand gewinne, oder aber im Priester den Menschen aufgehen zu lassen, dann aber die menschliche Natur und die Vernunft auf den Kopf zu stellen und in ihr Gegentheil zu verkehren.

Gehen wir weiter zum Studium, durch welches der Priester zu seinem Amte herangebildet wird, zur Theologie. — Die Theologie nennt sich eine Wissenschaft. Wissenschaft aber ist die reine Erkenntniß, das Resultat unbeschränkter Anwendung der Vernunftgesetze und nur möglich, wenn diese in ungehinderter Entwicklung fortgebildet werden. Das Wesen der Theologie aber, das Element des Priesters ist der Glaube. Glaube aber ist das Nichtanwenden der Vernunft, das Fürwahrhalten, ohne mit der Vernunft zu untersuchen, Glaube ist das directe Widerspiel von Vernunft. In der Natur dieser beiden Begriffe ist es also gegründet, daß eine Wissenschaft des Glaubens, daß eine wissenschaftliche Darstellung und Bearbeitung auf dem Felde des Glaubens eine absolute Unmöglichkeit, ein Unding ist. Wissenschaft innerhalb einer Kirche heißt nichts anderes, als unbeschränkte Freiheit in einer Zwangsanstalt. Wenn daher eine Kirche existirt, so ist eben damit auch die Nothwendigkeit gegeben, die Denkfreiheit zu vernichten, der Thätigkeit des menschlichen Geistes eine Schranke zu setzen, seine freie Entwicklung zu unterdrücken. Die katholische Kirche mußte die Filosofie scholastiziren, die katholische Kirche konnte ihre angehenden Priester nicht in der freien Wissenschaft heranbilden, sonst nährte sie die Natter am Busen, sonst zimmerte sie ihren eigenen Sarg. Wir sehen auch hier wieder dieselbe Alternative. Entweder muß die freie Forschung, die rein wissenschaftliche Erkenntniß, die unbeschränkte Entwicklung des Geistes unterdrückt und jede einzelne Disciplin im Interesse der Kirche tractirt werden, dann aber existirt keine Wissenschaft mehr, oder aber muß vollständige Freiheit der Forschung, ungehinderte freie Wissenschaft existiren, dann aber kann die Kirche nicht mehr bestehen. Im ersten Falle ist die protestantische Theologie keine Wissenschaft, im andern Falle keine Theologie mehr. Im ersten Falle muß sie die Denkfreiheit, im andern Falle den Glauben vernichten. Im ersten Falle muß sie die Vernunft, im andern Falle die Kirche bekriegen. Beides vereinigen zu wollen, ist absolute Unmöglichkeit. Trotz dem aber hat es der Protestantismus versucht. Wir sehen auf den Universitäten Professoren, die eine Filosofie lehren, welche geradezu das Wesen und die Grundlage der Kirche

aufhebt. Angesichts der künftigen Priester, die im Namen Gottes des Vaters die Neugebornen taufen, gestaltet sich in dem Munde des „modern denkenden" Lehrers der christliche Gott zum ewigen Gedanken, der ewig die Welt aus sich selbst erzeugt und ewig in sich zurücknimmt. Vor den künftigen Dienern der Kirche, welche am Trinitätsfeste über Gott Vater, Sohn und den heiligen Geist predigen sollen, wird weitläuftig bewiesen, daß die Stellen, auf welche diese Lehre zurückgeführt, unächt seien, ein eingeschmuggeltes Machwerk späterer Zeiten. Die künftigen Priester, die einen langen Turnus von Christi Wundern der Gemeinde vortragen müssen, werden ganz speziell über die Art und Weise aufgeklärt, wie eigentlich diese „Mithen" entstanden, und daß sie nichts anders seien, als ein Ciclus von Sagen, zusammengetragen in spätern Zeiten. Die künftigen Wortgottesverkündiger, welche dereinst über ewige Höllenstrafen, ewige Vergeltung, Weltgericht u. s. w. die Gemeinde erbauen sollen, erhalten sehr sorgfältige Anweisung über die Art und Weise, wie man das Jenseits in's Diesseits herüberzieht, werden sehr gründlich überzeugt, daß an eine persönliche Fortdauer des menschlichen Geistes zu glauben, ein Unsinn sei. Die künftigen Leib- und Blut Christiaustheiler, die an jedem Festtag der Gemeinde die Hostie und den Kelch reichen und die Worte sprechen müssen „Nehmet hin und trinket, das ist das Blut Christi für eure Sünden vergossen", und „Nehmet hin und esset, das ist der Leib Christi für eure Sünden dahingegeben u. s. w.", werden sehr genau darüber unterrichtet, daß der Transsubstantiationsglaube allen Vernunftgesetzen Hohn spreche und so weiter. — Nun, was ist dieß für ein Zustand? Ist dieß nicht ein sistematisches Gebäude von Lüge und Heuchelei, ist dieß nicht eine Betrügerei, wie sie nur unter egiptischen Priestern und römischen Augurn vorkommen konnte? — Ja das Volk, das arme Volk, das muß glauben, dem wird blauer Dunst vorgemacht, dem werden Sachen zugemuthet, über die man heimlich selbst lächeln muß. — Woher kommt dieser entsetzliche Zustand? Abermals aus dem grandiosen Widerspruch im Protestantismus zwischen Denkfreiheit und Kirche, zwischen Lehrfreiheit und Dogma. Es ist kaum glaublich, wie man überhaupt je es versuchen konnte, innerhalb einer Kirche Lehrfreiheit

zu gestatten, wie man es erlauben konnte, künftigen Priestern auf Universitäten eine filosofische, wissenschaftliche Bildung zu geben. Entweder, ich sage es nochmals, muß die Lehrfreiheit vernichtet, muß die theologische Disciplin, Wissenschaft kann ich sie nicht nennen, nur innerhalb vorgesteckter Grenzen sich bewegen dürfen, oder muß die Kirche aufhören. Eine Theologie als freie Wissenschaft ist undenkbar, Theologie überhaupt, sowie sie in unserer Zeit sich entwickelt, ein Unding, entweder die Werkstätte, in welcher die gefährlichsten Waffen für die Kirche selbst geschmiedet werden, oder eine Pflanzschule der Orthodoxie, dann aber keine Wissenschaft mehr. Theologie ist eine Disciplin, die niemals practisch anwendbar ist, weil sie als freie Wissenschaft nur destruiren kann, nur niederreißen, sobald sie practisch das anwendet, was die Theorie entdeckt und aufgestellt hat.

Dieser fatale Uebelstand hat nun aber auch seine schönen Früchte getragen, der Zustand der protestantischen Kirche gibt Zeugniß davon. — Entweder müssen die protestantischen Priester der freien Richtung sich anschließen, dann aber sind sie elende Heuchler, Augurn und Haruspices, die eine Geheimlehre besitzen und hegelsche oder schleiermachersche oder andere Speculationen in christliche Frasen einkleiden und so dem Volke produziren. Gewiß ein Zustand der Heuchelei und Immoralität, das Volk ebenso sehr herabwürdigend, wie die Priester selbst, eine Thatsache, welche die Kirche zu einer demoralisirenden Lügenanstalt macht und das Volk zu einem Haufen unmündiger Kinder, denen man Märchen erzählt. Oder aber werden die Priester orthodox, dann aber sind sie von Hause aus angewiesen auf die Dummheit und den Aberglauben des Volkes und die geschwornen Feinde jeder freien Regung und Bewegung, die verdammungswürdigen Hindernisse der Volksselbstständigkeit und Volksmündigkeit. Leider nimmt die letztere Richtung in neurer Zeit unter dem protestantischen Priestervolke immer mehr über Hand. Das eine Element des Protestantismus, die Glaubens- und Denkfreiheit, hat sich nachgerade so weit entwickelt, daß das andere, das kirchliche, nothgedrungen sich ihr entgegenstemmen mußte, wollte nicht die Kirche selbst allmählig gänzlich unterhöhlt werden. Das kirchliche Element gebar

deßhalb ein eckelhaftes Monstrum, den modernen Pietismus, der nichts anders ist, als eine Consequenz aus der protestantischen Kirche. Eine verunglückte Nachbildung, eine Carricatur der römischen Hierarchie, des Jesuitismus, hat er ganz dieselben Tendenzen, ganz dasselbe Ziel vor Augen, wie die ultramontane Richtung im Katholizismus. — Erhaltung und Ausbildung der Kirche als absoluter, über dem Volke stehender Macht, Vernichtung und Unterdrückung der Glaubens- und Denkfreiheit, Aufhebung jeder freien und selbstständigen Richtung und Bewegung auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft durch das starre Dogma, das ist sein Zweck, das sein Streben. Natürlich stehen ihm keine Priesterseminare zu Gebot, um darin die jungen Theologen von der Welt abzuschließen und zu ächten Priestern heranzuziehen, natürlich kann er die filosofische Richtung auf Universitäten nicht mit Gewalt unterdrücken und mit einem Male in scholastische Formen einzwängen, allein er erzeugt dafür jene frömmelnde Richtung, wie sie in neuren Zeiten auf den Hochschulen bemerkbar, beaufsichtigt den Wandel der Einzelnen, verdrängt freisinnige Lehrer von den Kathedern, macht Orthodoxie und aszetisches Leben der Studenten zur **conditio sine qua non** bei den Prüfungen, kurz, wendet alle ihm zu Gebot stehenden Mittel an, um seine hierarchischen Zwecke durchzuführen und ein Surrogat für Priesterseminar und scholastische Theologie zu erhalten. Deßhalb wirft sich ihm auch das junge Volk größtentheils in die Arme und wir sehen unter seinen Händen eine wohldressirte Glaubensarmee von fanatischen Priestern entstehen, die das ganze Volksleben vergiften und in kurzer Zeit aus dem Protestantismus ganz dasselbe machen würden, was die Priester des Mittelalters aus der katholischen Kirche, wenn ihnen nicht der Zeitgeist mit Macht sich widersetzte.

Ich habe bis jetzt nur Behauptungen aufgestellt und Ausführungen gemacht, deren Wahrheit nur auf innern Gründen beruhte, um nun aber das Gesagte auch thatsächlich zu beweisen, sei es mir erlaubt, einige Beispiele hier zu veröffentlichen, sowie ich sie zu erfahren und beobachten Gelegenheit hatte. Voraus bemerken will ich, daß mir keine Thatsachen aus Norddeutschland, aus Preußen ꝛc. zu Gebot stehen, sondern daß sich die nachfol-

genden Charaktere alle im Lande der Amtsehre befinden. Das Land der Amtsehre kann aber auch in theologischer Hinsicht als Tipus betrachtet werden, denn dort werden verhältnißmäßig die meisten Theologen in ganz Deutschland produzirt; weit mehr, als im Lande selbst consumirt werden können.

Ich habe es als eine der auffallendsten Inconvenienzen bezeichnet, daß der protestantische Priester eine gewöhnliche Menschenbildung erhält, die gewöhnlichen Bildungsanstalten besucht, das Universitätsleben mitmacht, mit einem Worte, weltlich erzogen wird, und habe nachgewiesen, daß sobald eine Kirche und ausschließliche Religionsbeamten, — wären es auch nur protestantische „Pfarrer", — existiren, Priesterseminare nothwendig sind, in welchen der künftige Seelsorger, getrennt von der Welt, eine klösterliche Erziehung erhält. — Ich habe es freilich zugleich als indirecten Beweis von der Unnatürlichkeit eines Institutes bezeichnet, daß dieses nur durch unnatürliche Einrichtungen bestehen kann, allein die Nothwendigkeit unnatürlicher Priestererziehung für eine Kirche, die Nothwendigkeit der Priesterseminare wird Niemand bestreiten, der consequent zu denken gewohnt ist, und Erfahrungen zu machen Gelegenheit hat, wie sie in nachfolgenden Beispielen enthalten sind.

Theol. stud. Fr. war von der Natur zum Waidmann bestimmt, denn er hatte eine unüberwindliche Neigung zum Wald und zur Jagd. Seine Eltern aber hielten eine Pfarrstelle für eine bessere Versorgung und so mußte der Junge das Priesterhandwerk erlernen. Auf der Universität verlebte er, die Natur läßt sich nur schwer unterdrücken, mehr Zeit in Wald und Feld, als in den theologischen Hörsälen, und da zufällig keine Gelegenheit zur gesetzlichen Befriedigung seiner Jagdlust vorhanden war, so wurde er Wilderer. — Anfangs beschränkten sich seine Jagdvergehen auf Hasen und **ferae minorum gentium**, später lockte die nahe liegende wildreiche Hofjagd und der Herr Studiosus der Gottesgelehrsamkeit verband sich mit einigen gewerbsmäßigen Wilderern eines nahe gelegenen Dorfes, um sich von Zeit zu Zeit einen Rehbock oder einen Hirsch zu stehlen. Auf einem dieser Streifzüge gerieth die illegitime Jagdgesellschaft mit den Jagdhütern zusammen, als eben ein frisch geschossener Hirsch zerlegt werden

sollte. Es kam zum Handgemenge, beide Parthien eröffneten ein Gewehrfeuer gegen einander und der Theologe bekam eine Ladung Rehposten in die Beine. Einige Zeit nachher machte er, nachdem er das erstemal durchgefallen, das Examen und war nun wohlbestellter Seelsorger und Wortgottesverkündiger. — Er ist nun Vikar und geht als solcher noch jetzt nie ohne Stockflinte und Hasenschlingen aus.

Theol. stud. Tx. war von der Natur mit ungemein starkem Geschlechtstriebe begabt. Während seiner Universitätsjahre wurde er Vater von mehreren unehelichen Kindern, hatte diverse Scandale mit verschiedenen Mätressen, war längere Zeit mit der Sifilis behaftet und lebte so ausschweifend, daß selbst seine näheren Bekannten, Mitglieder einer Studentenverbindung, die sonst nicht sehr rigoristisch sind in dieser Beziehung, sich in's Mittel legen mußten. — Seine Lebensweise war so berüchtigt, daß die theologischen Examinatoren ihn zweimal durch's Examen fallen ließen; was war nun zu machen? Der gute Mann resolvirte sich kurz, wurde Pietist, verdrehte die Augen, spielte den reuigen Sünder und siehe da, das nächstemal bestand er in dem Examen — jetzt ist er wohlbestellter Pfarrer und verkündigt das Wort Gottes — gibt Braut und Bräutigam zusammen und hält Christenlehre mit 18jährigen Mädchen.

Theol. stud. R. war eines der demoralisirtesten Subjecte, ein Corpsbursch, so roh und bestialisch, wie einer nur sein kann, den ganzen Tag auf der Bierbank oder auf dem Fechtboden, täglich besoffen, und führte sich so auf, daß er mehreremal sogar aus der Studentenverbindung excludirt wurde, welcher er angehörte. Kurz vor dem Examen hatte er ein Pistolenduell; einige Wochen nachher wurde er Seelsorger und dieselbe Hand, die kaum die Pistole niedergelegt hat, womit sie die mörderische Kugel auf einen Mitmenschen abfeuerte, theilt jetzt den Leib und das Blut des Sohnes Gottes an die Gläubigen aus.

Stud. X. oder Y. oder Z. hat seine Collegien fleißig besucht, mit Eifer Filosofie studirt und ist entschiedener Hegelianer, vollkommen einverstanden mit Strauß und Bruno Bauer, — also nichts weniger als Christ. Dieß hindert ihn aber keinen Augen-

blick, protestantischer Priester zu sein, über Dreieinigkeit zu predigen, die Wunder Christi zu tractiren und jeden Sonntag das vorgeschriebene Gebet an den persönlichen Gott zu richten.

Dieß sind nur so einige Beispiele, die mir gerade zur Hand sind; allein geht aus ihnen nicht zur Genüge der schauervolle Zustand der protestantischen Kirche hervor. Ist daraus nicht ganz evident zu erkennen, wie eine rein menschliche Bildung des künftigen Priesters absolut unverträglich sei mit dem Begriffe der Kirche? Geht daraus nicht die Nothwendigkeit hervor, den Priester unnatürlich, fern von der Welt, in Klöstern und Seminarien heranzuziehen? Ist aber aus dieser Nothwendigkeit nicht ebenso evident die Unnatürlichkeit der Kirche zu erkennen, als eine Anstalt, die nur dadurch bestehen kann, daß ihre Diener und unmittelbaren Werkzeuge eine unnatürliche, unmenschliche Erziehung erhalten, erst entmenscht und entmenschlicht werden müssen, ehe sie brauchbare Diener der Kirche werden?

Ich bezeichnete es ferner als eine bewunderungswürdige Consequenz der katholischen Kirche, daß sie durch die Priesterweihe im Priester die Menschennatur vollständig aufhebt, weil sonst die priesterliche Wirksamkeit auf die Seelsorge, auf das sittliche Beispiel, auf den Privatcharakter, die Individualität des Priesters gestellt und ganz und gar vom Zufall abhängig gemacht wird. Die Wahrheit dieser Behauptung mögen nachfolgende Charakterbilder beweisen.

Pfarrer Naß zu Schmalenberg (möge er heißen), ist eine ganz gutmüthige, aber ungemein schwache Natur. — Man kann nicht von ihm sagen, er sei ein habitueller Säufer. allein so oft er sein Wohnhaus verläßt und in Gesellschaft geräth, wird er auch jedesmal vom Weine übermannt. Sehr häufig wurde er im Zustande bewußtloser Trunkenheit von Gemeindeangehörigen auf der Landstraße gefunden. — Einmal kollerte er in demselben Zustande zur großen Belustigung der Anwesenden einen steilen Berg hinunter, bei welcher Fahrt er Hut, Stock und alles, was nicht niet- und nagelfest an ihm war, einbüßte. — Ein andermal gerieth er im nahen Bade in Gesellschaft lustiger Affenziere. Die Gesellschaft sprach tüchtig den Weingläsern zu, und nach Verlauf weniger Stunden war der Wortgottesverkündiger so berauscht, daß die

uniformirten Vaterlandsvertheidiger in öffentlicher Wirthsstube ihr Ludibrium mit ihm trieben auf eine wahrhaft ärgerliche Weise. — Derselbe Pfarrer Naß möchte gern heurathen, allein seine Besoldung ist ebenso gering, als seine Liebenswürdigkeit und so ist es ihm bis dato noch nicht gelungen. — Dagegen wurden nach einander zwei seiner Mägde schwanger, und die Gemeinde ist jetzt auf dem Puncte, dem Scandal durch eine Anzeige ein Ende zu machen.

Nicht weit von diesem ist Pfarrverweser Hanz angestellt, dicht an der Grenze. Jede Woche macht er eine Tour nach dem nahen Badeort, frequentirt da den grünen Tisch und sonstige Anstalten, welche die dortige große Welt bietet. Abends ist er regelmäßig in einer gewissen, zwei Stunden von seinem Wohnort entfernten Actienbierbrauerei anzutreffen, und in seiner Gemeinde geht allgemein das Gerücht, daß die junge Wirthin seine Bewerbungen nicht spröde zurückweise. Er ist übrigens ein strenger Regent, hält sehr genau auf Einhaltung der Polizeistunde, hat aber selbst schon das Unglück gehabt, beim Uebersitzen angetroffen zu werden, gerieth auch beim Nachhausegehen um Mitternacht in Collision mit Bauerburschen, die ihn mit Knüppeln begrüßten, weil sie auf die Gunst eifersüchtig waren, in welcher der Seelsorger bei einer hübschen, jungen Nähterin steht.

Pfarrverweser B. wohnte dicht an der Grenze und war Mitglied eines Clubbs in einer nahgelegenen Stadt des Auslandes, der mehreremal in der Woche seine Orgien hielt; Pfarrverweser B. versorgte die Gesellschaft mit der Erfindung, die dem Cardinal Rohan zugeschrieben wird, und womit der Vermehrung des Menschengeschlechts vorgebeugt, sowie die Ansteckung verhindert werden kann. Er hatte beständig eine Niederlage von diesem Palliativmittel und trieb ausgebreiteten Handel damit. Er ist jetzt Seelsorger in irgend einer Landstadt, verkündet das Wort Gottes und leuchtet der Gemeinde als sittliches Musterbild voran auf dem Wege des Heils.

Blümlein, früher Pfarrverweser, nunmehriger Pfarrer, war ebenfalls Mitglied besagter Gesellschaft. Er versammelt jedes Jahr einigemal die jungen Leute beiderlei Geschlechts in seiner Gemeinde und auf seinem Filial und hält donnernde Strafpredigten an sie,

wegen geschlechtlicher Ausschweifungen. Auch hat er sich als hospitirendes Mitglied eines in der Residenz bestehenden Pietistenvereins einschreiben lassen und Christlichkeit ist das zweite Wort in seinem Munde. Alles dieß hinderte ihn aber nicht, die Orgien genannten Clubbs und zwar, um diplomatisch genau zu referiren, Mittwochs und Samstags zu besuchen, wo er sich einst, zum Beweise daß ich Wahrheit berichte und genau unterrichtet bin, unter allgemeinem Applaus von der unverheuratheten Schwester des Wirths einen an einer sehr delicaten Gegend entstandenen Riß seiner Beinkleider zunähen ließ, ohne diese ganz abzuziehen. Nicht zu vergessen ist, daß er auf einer früher von ihm bekleideten Stelle mit der 14jährigen Tochter des sehr begüterten Schulzen Liebschaft anknüpfte und sich auch später mit ihr verehlichte. — Diesen könnte ich auch noch unter eine andere Kategorie subsumiren, denn er war von der Natur zum Ackerbauer bestimmt, betreibt sehr emsig den Landbau, legte eigenhändig Düngerhaufen an, gebraucht auch den Kunstgriff, wenn er Taglöhner auf seinen Gütern beschäftigt, Morgens die Kirchenuhr um eine Stunde vor- und Abends um eine Stunde zurückrichten zu lassen, um auf diese Weise 2 Arbeitsstunden zu gewinnen.

Pfarrer — doch wozu soll ich die **Chronique scandaleuse** weiter verfolgen — ich glaube genug gesagt zu haben. Es ist zwar hart und enthält schwere Anklagen, was ich da veröffentliche, allein der Zustand dieser protestantischen Kirche muß einmal an den Tag kommen. Es muß an den Tag kommen Alles, was geeignet ist, die Unnatur des Priesterthums, die Fäulniß, die Heuchelei, die Lüge zu offenbaren, an welcher die protestantische Kirche krankt. Es muß der Schleier gelüftet werden, in welchen sich diese protestantischen Wortgottesverkündiger gehüllt, es muß die Widersinnigkeit klar werden, Menschen aufzustellen, die von Amtswegen moralisch sein, die von Amtswegen einen sittlichen Wandel verführen sollen, deren Amts- und Berufspflicht in dem guten Beispiele liegt, das die Gemeinde von ihnen fordert. Ja, dieser grandiose Unsinn muß klar gemacht werden, auf der einen Seite Jedem, der gewisse Kenntnisse auswendig lernen kann, die Kirchenthore zu öffnen und auf der andern doch dabei zu verlangen,

daß Alle reine Engel sein sollen. Ich glaube indeß durch Veröffentlichung der angegebenen Zustände das Meinige, so sehr sich auch mein Zartgefühl sträubte, dazu beigetragen zu haben, um diese traurige Lage des Protestantismus der Welt klar vor Augen zu legen. Ich glaube darauf hingewiesen zu haben, daß es eine entsetzliche Verkehrtheit ist, den Gemeinden besoldete Religionsbeamte aufzudringen, die Kirche zu einer Versorgungsanstalt zu machen, das Amt eines Gemeindevorstehers, eines Religionsgebräuchebesorgers zu einem ausschließlichen zu machen, das seinen Mann ernährt, und das deßhalb von einer gewissen Classe als Beruf erwählt wird, dem sich die Einzelnen widmen, wie jedem andern Handwerk auch, gleichviel, ob sie die nöthigen moralischen Fähigkeiten dazu besitzen oder nicht. Wie ist aber da zu helfen? Etwa durch eine Presbiterialverfassung mit Belassung der Priester, wie sie jüngst ein Kammermitglied auf dem Landtage beantragte? Gewiß nicht. So lange ausschließliche Religionsbeamte bestehen, die lebenslänglich ernannt werden, die ihr Amt als Nahrungsquelle betrachten, die eine Anwartschaft auf Bedienstung haben, sobald sie gewisse theoretische Kenntnisse besitzen, so lange wird die Möglichkeit da sein, daß der Charakter und sittliche Zustand des Individuums mit den Anforderungen des Amtes geradezu unvereinbarlich ist. — Oder soll vielleicht eine strenge Beaufsichtigung, eine rigoristische Sittencensur eingeführt werden? Damit kann im besten Falle entweder nur ein allgemeines Sistem der Heuchelei geschaffen, oder muß damit eine kirchliche Erziehung der Priester verbunden werden, diese aber ist noch weit verderblicher, denn sie führt zur noch größeren Exclusivität der Priesterschaft und direct zur Hierarchie. — Es ist mit einem Worte nicht anders zu helfen, als durch Aufgebung des Prinzipes. — Die ausschließliche Priesterschaft muß fallen, die Religionsamtmänner müssen verschwinden, es muß jeder Gemeinde, die ein Priesterbedürfniß fühlt, aus ihrer Mitte einen Privatmann zu wählen gestattet sein, der die erforderlichen Eigenschaften hat, um die religiösen Angelegenheiten zu besorgen, und entlassen werden, in den Privatstand zurücktreten kann, sobald er nicht mehr für tauglich befunden wird. In Nordamerika ist der „Pfarrer" **respect.** Gemeindevorsteher die Woche

über hinter dem Pflug, oder sonst bei seiner Beschäftigung, Sonntags verrichtet er die kirchlichen Gebräuche, und wenn er hiezu nicht mehr tauglich befunden wird, überträgt die Gemeinde seine Obliegenheit einem andern.

Ich habe es ferner hervorgehoben, freilich ebenfalls wieder als einen Beweis von der Unnatürlichkeit des Priesterthums, daß die Idee desselben es ihm nicht erlaubt, eine so rein menschliche Verbindung einzugehen, wie die Ehe, und habe darauf aufmerksam gemacht, in welche indelicate Situationen ein protestantischer Pfarrer als Gatte und Familienvater kommen kann. — Einige Beispiele, wie sie mir gerade am nächsten liegen, mögen diese Behauptung beweisen.

Pfarrer B., in der Nähe der Universität angestellt, war ein guter Mann und großer Mathematiker, der sich um Seelsorge und die Verhältnisse des Lebens wenig bekümmerte, weil er stets in tiefsinnige mathematische und geometrische Meditationen versenkt war. Wäre er blos Mensch gewesen, so hätte dieß Niemand geschadet, wäre er katholischer Priester gewesen, so hätte dieß die göttliche Kraft der Kirche durchaus nicht geschwächt, allein er war protestantischer Pfarrer und alles kam deßhalb auf seine Person an, seine Individualität war die einzige Garantie für die Gemeinde, daß er sein Amt gehörig bekleide. Leider aber war diese Persönlichkeit ganz und gar nicht für das Seelsorgen und Beispielgeben geschaffen, denn der gute Pfarrer B. stand der Welt so fern, daß in seinem eigenen Hause sich Scandalosa ereigneten, welche keineswegs zur Erbauung der Gemeinde beitragen mochten. — Sein Töchterlein nämlich, fast ganz sich selbst überlassen, wurde sehr bald bekannt mit den Studenten der nahen Hochschule. Anfangs hielt sie sich nur an einen, später an einige und endlich wurde sie gemäß den psichologischen Gesetzen, die den sittlichen Untergang des Menschen bedingen, das Gemeingut der ganzen Universität, so sehr, daß die Wirthin einer dem Pfarrhause nahe liegenden Kneipe das liebeglühende Töchterlein des Seelsorgers ganz ungenirt herbeiholte, so oft Studenten ankamen, um der Venus Cipria ein Opfer zu bringen. Als Straßenhure in der Residenz beschloß die Tochter des protestantischen Pfarrers ihre unglückliche Laufbahn.

Pfarrer M. wollte einen seiner Söhne wider dessen eigenen Willen und Neigung ebenfalls dem Priesterhandwerke bestimmen. Der Sohn studirte **invita Minerva** und die Folge davon war, daß er beim ersten Examen nicht bestand. Aus diesem Grunde wurde er bei seiner Ankunft im väterlichen Hause von seinem Erzeuger so maltraitirt, daß er in der Verzweiflung Hand an sich selbst legte. Eine Stunde, ehe der Pfarrer in die Kirche sich begab, um hier der Gemeinde das Wort Gottes zu verkünden, fand er den Leichnam seines Sohnes an einem Strick, er hatte sich erhenkt.

Der Sohn des Pfarrers Z. machte sich während seiner Anwesenheit im elterlichen Hause, einer Injurie gegen einen Gemeindeangehörigen schuldig. Er wurde vor das Dorfgericht geladen und von diesem zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt. — Der Sohn desjenigen, der als sittliches Muster der Gemeinde von Amtswegen voranleuchten soll, wurde von dem Dorfbüttel in's Gefängniß abgeführt und mußte allda 24 Stunden verweilen.

Der Sohn des Dekans K. (dieses Beispiel ist nicht aus dem Lande der Amtsehre) erhielt eine so schlechte Erziehung, daß er sich unter anderm eines Uhrendiebstahls schuldig machte. — Er sitzt jetzt im Zuchthaus.

Nun, was sagen die Vertheidiger des Protestantismus zu solchen Thatsachen und Beispielen? Ich möchte doch fragen, wie es mit der Wirksamkeit eines Seelsorgers beschaffen ist, dessen Tochter eine erklärte Hure, der seinen Sohn zum Selbstmorde treibt, dessen Sohn in der eigenen Gemeinde zum Gefängniß verurtheilt wird, dessen Sohn als Dieb im Zuchthause sitzt. — Hat ein solcher Seelsorger nicht alles Ansehen, alle Würde verloren? Muß er nicht gewärtigen, daß ihm, wenn er von der Kanzel das Wort Gottes predigt, zur Sittlichkeit auffordert, stillschweigend die Gemeinde entgegenhält, er möchte doch zuerst in seinem eigenen Hause Moralität herstellen, ehe er außerhalb desselben darauf hinwirken wolle. — Muß er nicht verstummen, wenn ihm ein Sünder aus seiner Gemeinde, dessen Seele er besorgen will, ihm zurückgibt, er möchte doch zuerst besorgt sein, daß in seinem eigenen Hause keine Unsittlichkeit herrsche, ehe er andere Leute davon zurückbringen wolle? Was ist aber der Grund einer solchen In-

convenienz? Gewiß kein anderer, als die Stellung des protestantischen Priesters, eine Stellung, in welcher er einerseits ein unnatürliches Amt, das Amt moralisch zu sein, bekleidet, während er andererseits reiner Mensch ist, im menschlichen Verhältniß der Ehe sich befindet, in einem Verhältniß, das die angeführten und noch viele andere Facten und Beispiele als Möglichkeiten in sich enthält. Im Katholizismus sind, abgesehen von der factischen Unmöglichkeit der katholischen Priester, legitime Kinder zu haben, derartige Inconvenienzen prinzipmäßig nicht denkbar, denn ein katholischer Priester ist unmenschlich gemacht, er ist kein Mensch, er ist nur Priester, und als solcher ist in ihm die Kirche und der heilige Geist wirksam, auch wenn seine Persönlichkeit und seine äußern Verhältnisse noch so unpassend wären.

Ich stellte ferner die protestantischen Priester vollständig unter die Kategorie der Staatsdiener und bezeichnete es als eine der größten Unwürdigkeiten, daß die protestantischen Wortgottesverkündiger im Dienste derselben Gewalt stehen, welcher auch die Censoren unterthan sind. — Ich will zum Beweise, daß die Stellung der protestantischen Priester in gar nichts verschieden ist von der der übrigen Polizeidiener, einen geheimen Erlaß hier anführen, der im Lande der Amtsehre vor einigen Jahren an die Decanatämter erging. Er lautet also:

„Aus Veranlassung mehrerer Disciplinaruntersuchungen gegen Kirchendiener, hat man wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß die Decane nicht immer ihrer Verpflichtung zu genauer Ueberwachung der ihnen untergebenen Geistlichen bezüglich deren Aufführung in und außer dem Amte und zur Anzeige der ihnen zugekommenen Nachrichten über dießfällige Verfehlungen in der Weise nachkommen, wie solches einerseits durch die Anforderungen, welche im Interesse des Dienstes und zur Erhaltung einer wohlthätigen Wirksamkeit der Seelsorger an diese zu machen sind, anderseits aber auch durch die Rücksicht auf die betreffenden Geistlichen selbst in so fern geboten ist, als dieselben vielfach durch rechtzeitige Warnungen und Correctionen zur Ordnung zurückgeführt werden können, während eine unzeitige Nachsicht sie zuweilen sich so weit verirren läßt, daß bei endlicher Anzeige und Untersuchung ihrer Verfehlungen,

selbst ihre und die Existenz ihrer Familien gefährdet wird. Man will daher sämmtliche Decane hierdurch aufgefordert haben, zur Aufrechthaltung der Disciplin mit Eifer und Gewissenhaftigkeit mitzuwirken, und zu diesem Behufe die ihnen untergebenen Geistlichen sowohl in ihrer amtlichen Thätigkeit, als in ihrem, eine wohlthätige Wirkung derselben wesentlich bedingenden Privatleben stets genau und strenge zu überwachen, die ihnen amtlich oder auseramtlich zukommenden Nachrichten zu den geeigneten Nachforschungen zu benutzen, und je nach dem Ergebniß derselben sowohl selbst die nöthigen Ermahnungen zu ertheilen, als auch nach Umständen Bericht darüber zu erstatten, wobei man noch bemerkt, daß zur Unterlassung einer solchen Anzeige darin kein Grund gefunden werden kann, daß an der Erbringung eines vollständigen Beweises gezweifelt wird, indem es vielmehr der Beurtheilung der Oberkirchenbehörde zu überlassen ist, ob, und welche Maßregeln zu ergreifen, sie nach den Umständen des einzelnen Falles für geeignet halten wird.

Zugleich werden die Decanatämter benachrichtigt, daß die Bezirksämter durch die Kreisregierungen angewiesen worden sind, (!) die Decanatämter in ihrer Aufsicht auf die ihnen untergeordneten Geistlichen, durch Mittheilung alles dessen zu unterstützen, was ihnen gelegenheitlich ihrer Amtsreisen, oder sonst von einzelnen Geistlichen Gesetz- oder Ordnungswidriges bekannt wird."

St. (Hauptstadt des Landes der Amtsehre) N. N.
den 13. Dez. 1839. (Präsident.)

Dieser Erlaß, der ganz und gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, sondern als eine jener geheimen Instructionen, wie sie jede büreaukratische Verwaltung, in welcher der Niedere von dem Höheren willenlos abhängig ist, von Zeit zu Zeit ausschreibt, nur durch ein Versehen zur Oeffentlichkeit gelangte, dieser Erlaß bezeichnet sehr deutlich die Stellung, welche die protestantische Priesterschaft einnimmt. Da ist der untere Diener, wie in jedem andern Departement der Staatsdienerschaft, von dem geheimen Berichte seines Vorgesetzten ganz und gar abhängig. Der Vorgesetzte hat die Aufgabe, nicht nur das dienstliche Verhalten, sondern auch das Privatleben des Untergebenen zu controliren, er hat

die Verpflichtung, nicht nur die Amtsobliegenheiten, sondern auch das Familienleben der Untergebenen, und zwar nicht nur das, was notorisch und nachweisbar, sondern alles, was ihm zu Ohren kommt, jede Klatscherei, jedes Gerücht zu berichten, ohne daß dem Untergebenen irgend eine Vertheidigung zu Gebot steht. Dieß ist der Hauptkunstgriff aller Büreaukraten, die untergebenen Werkzeuge in steter Todesangst, in immerwährendem Zittern zu erhalten, abhängig zu machen von der Gunst der Vorgesetzten, und da bei der büreaukratischen Gliederung jeder Diener einen Vorgesetzten hat, so ist klar, daß dadurch alle Macht zuletzt auf die letzte und oberste Stelle, auf die Minister, als die Diener höchsten Ranges, zurückgeführt wird. Bei einer solchen Einrichtung ist es natürlich aus mit der Selbstständigkeit der Untergebenen, nun darf keiner mehr wagen, selbstständig zu denken, oder selbstständig sich zu äußern, nun darf sich kein Pfarrer mehr unterstehen, seine Gemeinde über das aufzuklären, was sie nicht wissen soll, oder gar die politische Freiheit zu unterstützen, denn wenn der Decan oder der Amtmann als der Bezirksdienerschaftsvorgesetzte etwas davon erfährt, durch diesen oder jenen gemeinen Denunzianten, so muß er es berichten, oder wenn er auch nichts davon erfährt, so kann er doch berichten, was ihm beliebt, dorthin, wo das Leben jedes einzelnen Untergebenen angefangen und vollendet wird in der **Santa Casa** heiligen Registern. — Nicht wahr, dieß lautet anders, als im Urchristenthum? Ja, ihr protestantischen Priester und Seelsorger, ihr augenverdrehenden Consistorialräthe und Hofprediger, ihr frömmelnden Prälaten und Generalsuperintendenten, ihr Pastores und Dorfpfarrer, die ihr euch „Diener am Wort Gottes" zu nennen beliebt, und christliche Kirche und die Heiligkeit und Würde eures Amtes als zweites Wort im Munde führt, ihr seid so weit vom Urchristenthum entfernt, als ein heutiger Polizeicommissär von einem römischen Volksbeamten.

Diese Entweihung, diese unwürdige Stellung der protestantischen Priester im Lande der Amtsehre, hat aber auch bereits eine Demoralisation, ein geheimes Denunziationssistem, ein außeramtliches Mittheilungssistem hervorgebracht, wie man es überall da antrifft, wo despotisches und absolutes Regiment die Menschwürde

verletzt und das Wesen der Menschen vernichtet. Es ist fast keine Diözese im ganzen Lande, in welchem nicht ein oder zwei oder mehrere Pietisten sitzen, welche von Zeit zu Zeit ihre Besuche in der Hauptstadt abstatten und dort über ihren Collegen berichten. Ist es doch Thatsache, daß ein kürzlich verstorbener Consistorialrath sich rühmte, er wisse von jedem Pfarrer, wie viel er täglich Schoppen Wein trinke.

Ein Beispiel mag für mehrere genügen. Pfarrer Oezold wurde wegen Nichtdenunzirung einer zur Zeit der geheimen Demagogenumtriebe in seinem Dorfe abgehaltenen „revolutionären" Versammlung zu mehreren Monaten Festungsstrafe verurtheilt und überdieß suspendirt. Nachdem er seine Strafe überstanden, ließ er sich in der Residenz als Privatlehrer nieder und beschäftigte sich hauptsächlich damit, die Wirthshausbesuche der dortigen Gimnasiasten auszuspioniren, und sie seinem Protektor, einem Gimnasialprofessor, zu hinterbringen. Der Professor wurde später Consistorialrath und der Protegé bekam bald darauf eine der einträglichsten Pfarreien des Landes, auf welcher er nun sein ehrliches Geschäft als geheimer Referendär über das Leben und Treiben seiner Amtsbrüder noch weiter ausdehnt und stets eifrige Correspondenz mit seinem Patronus unterhält.

Es ist dieß nur ein Beispiel für viele andere, die ich noch anführen könnte. — Natürlich und offenbar aber muß durch ein Sistem, welches der geheimen Angeberei, der Denunziation und Spionerie Thür und Thore öffnet, eine Demoralisation, eine allgemeine Heuchelei, sowie eine unterthänige Knechts- und Bedientengesinnung sich erzeugen, wie überall, wo absolutes Regiment existirt. — In der That haben sich auch die protestantischen Priester im Lande der Amtsehre vollständig verbunden mit den Bezirkspolizeidienern zur Unterdrückung und Vernichtung aller freisinnigen Regung und Bewegung im Volke, und der Polizeistaat hat in den Pfarrern auf jedem Bauerndorfe ein willfähriges Instrument, welches von seiner Gunst und Gnade Beförderung und Besoldungszulage erwartet und um diesen Preiß die Freundschaft mit den Werkzeugen der weltlichen Gewalt eingeht. Rechnen wir noch zu allem diesem, daß überdieß offiziell-geheime

Conduitenlisten eingeführt sind, so gut als im Königreich Preußen, daß die Pfarrer über die Schullehrer und Vikare, die Decane über die Pfarrer und Vikare eine Controle und geheime Berichterstattung nachführen, die so detaillirt ist, daß sie sich sogar auf Angabe der Kleidung erstreckt, in welcher ferner eine eigene Rubrik „politisches Verhalten" vorkommt, rechnen wir dieß alles zusammen, und bedenken wir nochmals, daß sämmtliche „Kirchendiener" zum Departement des Ministers des Inneren gehören, von demselben Minister dem Landesvater zur Ernennung vorgeschlagen werden, welcher auch das Beschälwesen und die Stuttereien unter sich hat, dieß Alles in Betracht gezogen, wird Niemand mehr zweifeln, daß die protestantische Kirche die willenlose, verächtliche Dienstmagd des politischen Absolutismus, daß die protestantischen Pfarrer nichts anders sind als Polizei-Staatskirchendiener, und unter dieselbe Kategorie und Beurtheilung gehören, unter welche die weltlichen Diener auch zu subsumiren sind.

Man glaube aber ja nicht, daß durch diese unwürdige Stellung des Protestantismus, als gehorsamer Diener der weltlichen Zwingherrschaft, die protestantischen Priester verhindert wurden, das kirchliche Element anzubauen. Ich habe oben gezeigt, daß im Protestantismus zwei Grundkräfte in ewigem Hader mit einander liegen, daß Glaubensfreiheit und Kirche einen Dualismus bilden, dessen Gegensätze nie und nimmermehr sich vereinigen. Und in der That faßt sich ein Theil des protestantischen Klerus immer kirchlicher, in der That tritt das hierarchische Element, das jeder Kirche zu Grund liegt, täglich unter den protestantischen Priestern mehr hervor. — Vertreten ist diese Richtung durch den modernen Pietismus, und seine Tendenz unterscheidet sich von den jesuitisch-ultramontanen Bestrebungen nur dadurch, daß diese auf Wiederherstellung der Autonomie der katholischen Kirche hindrängen, während der Pietismus feige sich der weltlichen Zwingherrschaft in die Arme wirft, um die Freundschaft der Polizeidiener und Schandarmen buhlt, zufrieden, wenn ihm die Vormundschaft über die Gemeinden verbleibt. — Dieser Richtung gehören vorzugsweise die jüngeren Priester im Lande der Amtsehre an, einer Richtung, die ebenso gut eine Tochter des Zeitgeistes ist, als das Streben

nach Freiheit. In unserer Zeit, wo alles, was besteht, über seine vernünftige Berechtigung befragt, und wenn es diese nicht mehr hat, über Bord geworfen wird, faßt sich alles Bestehende noch einmal in seiner ganzen Kraft zusammen, rafft noch einmal alle Kräfte zusammen, um den letzten Kampf zu kämpfen, um seine Existenz zu retten, und sich seinem ursprünglichen Begriffe gemäß zu setzen. Wir haben im Protestantismus eine Periode der aus kantischer Filosofie entsprungenen rationalisirenden Toleranz hinter uns, in welcher die protestantischen Priester mehr humanistisch fortvegetirten, alles Strenge, Consequente, Durchgreifende vermeidend, nachgebend, wo nachzugeben war, aufgebend, was nicht mehr zu halten. Diese humanistische Richtung hat aufgehört. Der Zeitgeist hat der Kirche den Kampf angekündet und diese hat in den jüngeren Klerikern eine Armee aufgestellt, welche mit Vehemenz den Begriff der Kirche erfassen und sich mit ächt priesterlicher Zähigkeit und Hartnäckigkeit daran klammern. — Es soll im Volke wieder jene Willenlosigkeit, jener glaubensdumme Gehorsam verbreitet werden, der des Priesters Lebenselement ist. — Darum wird von diesen Menschen alles bekämpft, was nach freier selbstständiger Bewegung riecht. — Jedes lebenslustige, fröhliche Auftreten des Volkes, wäre es auch noch so volksthümlich, wird verpönt, denn es soll jene düstere Dumpfheit des Dahinbrütens geschaffen werden, welche dieses Leben nur als ein Jammerthal betrachtet, als eine Vorbereitung für das Jenseits. — Vor allem zeichnet sich genannte Richtung durch das gewaltsame Streben aus, eine ängstliche Sabbathfeier, eine rigoristische Kirchenpolizei wieder herzustellen, denn das Volk soll durch strenge Ceremonialgesetze an unbedingten Gehorsam gegen den Priester wieder gewöhnt werden. — Wie in den Zeiten der Entstehung der christlichen Kirche, so arbeiten die jüngern Priester wieder auf „Heilighaltung des Sabbaths“ hin, die Kaufläden werden geschlossen, das „Weltmarktleben“ soll still sein, jedes Geräusch soll verstummen, denn es ist der Tag des Herrn, der Tag, an welchem der Priester im Ornate auftritt, der Amtstag des Priesters.

Pfarrer Oezold verbot seinen Gemeindeangehörigen von der Kanzel herab, am Sonntag in die benachbarte Stadt sich zu

begeben, um dort den regelmäßigen Wochenlohn abzuholen. — Decan Judenlieb wollte nicht dulden, daß am Sabbath Güterwagen durch die Stadt fahren, was beiläufig gesagt, eine Störung in der Route hervorgebracht hätte, die sich bis ans schwarze Meer erstreckte. — Pfarrer Blümlein ist streng darauf aus, daß Sonntags in Wirthshäusern nicht gesungen und um 10 Uhr kein Gast mehr bei einem Glase Wein angetroffen wird. — Pfarrer Eifer duldet nicht, daß Sonntags während des Gottesdienstes Jemand auf der Straße geht. — Pfarrer Oezold verschreibt sich vom Oberamt Schandarme, um die Recruten zu hindern, am Tage der Conscription einen Tanz zu halten. — Pfarrer Blümlein verschreibt sich von dem Oberamtmann, der sein Freund ist, ebenfalls Schandarme, die zu seiner beliebigen Verfügung gestellt werden, und die er in seiner Filialgemeinde aufpflanzt, weil diese ihr Kirchweihfest begeht. — Vikar Heu, ein 21jähriger Bursche duldet nicht, daß der Schullehrer des Dorfes, der einen Gesangverein gestiftet hat, das Lied „was ist des Deutschen Vaterland" einübt, weil es ein weltliches Lied sei. — Pfarrverweser Bäcker stiftet selbst einen Gesangverein, aus welchem er alle Lieder verbannt, in welchen das Wort „Liebe" vorkommt. Ich frage nun, sind dieß nicht veritable kirchliche Polizeidiener? Wird durch solche Bevormundung, durch solch' sistematische Ertödtung aller Selbstständigkeit und Lebendigkeit das Volk nicht gänzlich entmündigt und demoralisirt Das aber ist die Frucht der Occupation der protestantischen Kirche durch den Polizeistaat, das sind die Wirkungen einer vom Volke unabhängigen Gewalt, das die Resultate des protestantischen Priesterthums.

Ich schließe die Aufzählung der Thatsachen mit einer protestantisch-jesuitischen Schandthat, die ich füglich unter dem Titel „der Pietismus auf Menschenraub" veröffentlichen könnte. — Sie ist aktenmäßigen Zeugnissen und Documenten entnommen und von ihrer Wahrheit zu überzeugen, stehen die betreffenden Papiere zur Einsicht bereit.

In der Hauptstadt des freisinnigsten Staates von Deutschland existirt ein Seminardirector Namens St. durch seine Fisiognomie, auf welcher hervorstechende Brutalität und Gemeinheit gelagert,

ebenso sehr gebrandmarkt, als durch seine jesuitisch-pietistische Gesinnung. — Ich lasse mich vorerst nicht weiter über die Tendenz dieses Menschen aus; seine im Jahr 1843 bei einem sogenannten Missionsfest zu Basel gehaltene Rede übergehend, worin er sich weitläufig darüber ausließ, daß die Juden uns einestheils ein Fluch seien, weil sie so viel Sinn für kaufmännische Geschäfte haben, und weil damals ein Jude (August L.) eine gewisse Narrenzeitung redigirt, anderntheils aber auch ein Segen, weil sie Gefäße des Zorns Gottes und Schlachtopfer seiner Drohungen seien. Diese Aeußerungen übergehend, wende ich mich zu besagten St's. Wirksamkeit als Jugend- und Seminarlehrer.

Einst kam ein seinen Eltern sonst sehr anhängliches Kind aus dem Religionsunterrichte des St. nach Hause zurück, und verbarg sich zerknirscht, furchtsam, scheu in einen Winkel, seine Eltern vermeidend und sie, die sich ihm näherten, abwehrend, weil — wie es sich unter Thränen äußerte — Professor St. ihm vorgestellt hatte, es habe keinen Vater mehr hier auf Erden, sein Vater sei ein leiblicher, sündhafter Vater, sei nicht sein rechter Vater, im Himmel sei sein rechter Vater und an den solle es sich allein halten!!

Was soll man ferner dazu sagen, daß Professor St. die israelitischen Zöglinge seines Schullehrerseminars auf jede Art vor den christlichen herabzusetzen sucht, daß er ihnen einen besondern Platz im Hintergrunde des Zimmers anweist! Was soll man zu der raffinirten Malice sagen, daß er die jüdischen Eleven nicht einzeln beim Namen nennt, sondern um ihnen einen eigentlichen Volksfluch anzuhängen, nur mit dem Collectivnamen Israel sie anredet? Als: „Israel muß hinten sitzen, Israel ist verwaist, Israel komm daher, Israel geh' dorthin, Israel ist ein träges Volk, Israel kann nicht selig werden" u. s. w. — Was soll man ferner dazu sagen, daß Seminardirector St. die christlichen Zöglinge unterweist, nicht mit „Du" die israelitischen anzureden, um dadurch schon die jungen Herzen mit dem Samen religiösen Fanatismus, theologischer Controverse zu erfüllen. Dieß möchte aber Alles noch gering erscheinen vor seiner Wuth Proseliten zu machen, ich veröffentliche deßhalb als überzeugenden Beweis ein durch das Zeugniß

achtbarer Bürger beglaubigtes Geständniß eines jüdischen Jünglings, den jener Pietist zum Protestantismus oder vielmehr zur Muckerei verführen wollte. — Die Aussage des jungen Menschen lautet ungefähr folgendermaßen:

„Professor St. ließ mich durch einige Seminaristen, namentlich durch den Seminaristen S. (einen getauften Juden aus Pesth) zu sich bescheiden, und suchte mich beim ersten Male schon durch Geld für sich zu gewinnen, das ich auch ohne Argwohn annahm. Er sprach sich bei dieser Gelegenheit über unsere Religion aus, und ich mußte ihm noch öftere Besuche versprechen. Bei jedem Besuche gab er mir Geld, und suchte mich mit aller Gewalt zum Abfall von meinem Glauben zu bewegen. Er versprach unter dieser Bedingung jetzt und in Zukunft für mich zu sorgen, ich könne mich irgend einem Fache widmen, zu welchem ich Lust hätte, er wolle für Alles sorgen. — Er bewegte mich auch wirklich, daß ich zweimal nach Straßburg zur Missionsgesellschaft ging. Die Reisekosten zahlte er, und gab mir noch nebenbei eine ziemliche Summe mit auf den Weg, nebst zwei Empfehlungsbriefen an den Vorsteher der dortigen Missionäre. Ueberdieß bot er mir Kleider und Wäsche an, welche ich jedoch zurückwieß. Besonders verbot mir Professor St. mit aller Strenge und ließ es auch wirklich nicht zu, daß ich vor meiner Abreise nochmals mein väterliches Haus betrat. Ich durfte meine Eltern durchaus nicht mehr sehen, sondern mußte sogleich zur Eisenbahn mich begeben, in Gesellschaft des Architekten M. aus W., der mich bis nach B. begleiten mußte. So schwer es meinem Herzen fiel, und so hart es mich auch beklemmte, von meinen Eltern ohne Abschied wegzugehen, denn ich dachte nicht, sie sobald wieder zu sehen, weil Professor St. mir immer sagte, je weiter ich mich entferne, desto besser sei es, so konnte ich von ihm doch nicht die Erlaubniß erhalten, vor meiner Abreise nochmals zu ihnen zu gehen. Als ich dem Professor St. die Vorstellung machte, daß ich mich wegen der nahen Conscription nicht so weit entfernen dürfe, und daß ich ihrethalber im nächsten Jahre doch wieder zurückkehren müßte, so gab er mir zur Antwort, da sei noch Rath, es wäre überhaupt das Beste, wenn ich gar nicht

mehr zurückkehren würde. Er werde an die Missionsgesellschaft nach Basel schreiben, welche mich aufnehmen und dann weiter befördern solle. Schließlich mußte ich ihm versprechen, ihn niemals bei Tage, sondern immer nur bei Nacht zu besuchen, damit Niemand etwas davon erfahre."

Aus diesen Thatsachen erhellt also, daß Professor St., ein protestantischer Priester, sich nicht scheute, durch Geld und Krohnenthalerweis dem fraglichen jungen Mann das Judenthum ab- und ihn in das Christenthum einzukaufen. Durch Speisen und Getränke (er wieß, wie mir versichert wird, einen Gastwirth an, dem künftigen Apostaten zu essen und zu trinken zu geben, soviel er wolle), durch Handgeld, wie ein ächter Werber, suchte also dieser St. seine Fahne zu verstärken, und seiner Kirche „Miethlinge", wie sie Christus nannte, zuzuführen. Ja, der Priester scheute sich nicht einmal, junge Leute zum Ungehorsam gegen die Gesetze, zur Desertion und Conscriptionsentweichung zu verleiten.

Einen andern jungen Menschen jüdischer Religion verleitete derselbe Proselitenmacher seinen Eltern zu echappiren, besorgte ihn in's Missionshaus nach Straßburg und später nach Basel, allwo er gegen den Willen seiner Eltern wahrscheinlich noch jetzt festgehalten wird. Vergebens waren die fußfälligen, flehentlichsten Bitten der Eltern, ihnen ihr Kind, auch wenn es bereits Christ geworden sei, wieder zu schenken. Nur ihr Kind, ihr einziges geliebtes Kind wollten sie wieder haben und noch einmal sehen. Vergebens waren die Anstrengungen des Vorstandes der Judengemeinde zu Basel, zu dem jungen Menschen zu gelangen, ihn in den Schooß der tiefbetrübten Familie zurückzuführen, Alles war vergebens, Professor St. braucht Recruten, die Mucker haben Verstärkung nöthig. — Es hat sich nun vor einiger Zeit der alte Vater des Knaben nach Basel gebettelt, um seinen Sohn wieder zu bekommen, der ihm von Professor St. entführt wurde und wider seinen Willen in einer propagandistischen Anstalt des protestantischen Jesuitismus zurückgehalten wird. Ob der Vater seine Absicht erreichte, ist mir bis jetzt noch nicht bekannt.

Was ist nun auch in Beziehung auf diese Thatsachen wieder der letzte Grund, der sie hervorbringt? Was hat wohl den

fraglichen Professor St. zum Proselitenmachen, zum eigentlichen Menschenraub veranlaßt? St. ist Pietist, d. h. protestantischer Jesuit. — Im Jesuitismus repräsentirt sich das consequente System der Kirche, der letzte Grund des Jesuitismus ist die Rücksicht für hierarchische Interessen, die Rücksicht für eine außerhalb des Volkes stehende Macht, der Vortheil einer Anzahl von Privilegirten, der Vortheil der Kirche. — Die Kirche ist eine Macht, und als solche muß sie stets auf Ausdehnung ihres Einflusses und ihrer Gewalt bedacht sein, muß stets darauf aus sein, ihre Streitkräfte zu vermehren. In jedem Apostaten gewinnt sie einen Recruten für ihre Glaubensarmee. Proselitenmacherei ist ein wesentliches Merkmal der Kirche. — Sobald keine Kirche mehr existirt, sobald keine außer dem Volke stehende Priesterschaft mehr vorhanden, welche eine äußere Macht bildet, sobald Glaubens-, Gewissens- und Sectenfreiheit anerkannt ist, wird es Niemand mehr einfallen, durch äußere Mittel Proseliten zu machen.

Wie ist es aber möglich, könnte man zweifelhaft fragen, wie ist es möglich, daß in einem zivilisirten Staate solche Schandthaten ungestraft ausgeübt werden? Warum werden sie nicht an's Tageslicht gebracht, warum nicht der Oeffentlichkeit übergeben und die Verbrecher an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt? Allerdings wäre dieß das wirksamste Mittel, um dem Treiben dieses im Finstern schleichenden Eulengezüchts entgegenzuwirken, allein man vergißt, daß der fragliche Professor St. der Diener einer Regierung ist. — Ich hatte kaum die nöthigen Beweise für die Wahrheit der Thatsachen in Händen, als ich sie augenblicklich der Presse übergab. Ich sandte die Geschichte zuerst an die Redaction einer Zeitung, deren Censor jener katholisch-jesuitische Ehrenmann ist, durch dessen Censur in neuester Zeit beinahe ein Bürgerkrieg erregt worden wäre — mein Aufsatz wurde von ihm gestrichen. Ich sandte ihn an ein anderes Blatt, und er erlitt das nämliche Schicksal — warum? Weil er einen Priester der Staatskirche prostituirt hätte, weil der Pietismus von oben herab gehegt wird, weil der pietistische Priester ein Werkzeug absolutistischer Regierungen ist zur Knechtung und Verdummung des Volkes. — Ja so wenig erlaubten es die absolutistischen Interessen eines ihrer Werkzeuge

vor der öffentlichen Meinung zu compromittiren, daß man sogar die Verleitung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, zur Desertion vor der Conscription übersah, eine Verleitung, die unter andern Umständen und von andern Personen begangen, nachdrücklich geahndet worden wäre.

Allein es kommt noch ein weiteres und viel wichtigeres Bedenken in Betracht. Wer ist dieser St.? Er ist Seminardirector, also Vorstand einer Anstalt, in welcher junge Leute als künftige Volksschullehrer vorbereitet werden. — Seht, auf diese Weise wird sistematisch dem Volke das Gift der Glaubensdummheit, der Geistesknechtung eingeflößt! Seht, in die Hände solcher Leute ist der Haupteinfluß auf die Denk- und Vorstellungsweise unsers Volkes gegeben! Wahrhaftig, der deutschen Nation liegt ein tüchtiger Kern zu Grunde, sie hat eine unverwüstliche Gesundheit, daß sie nicht längst gänzlich demoralisirt und nichtig geworden unter solcher Zucht und Erziehung; daß nicht längst eine allgemeine Geistesversumpfung, eine durch und durch fressende Fäulniß eingetreten ist durch solche sistematische Vergiftung!

Ich schließe diesen Abschnitt mit dem Refrain: so lange es eine außer dem Volke stehende Priesterschaft gibt, die ihre eigenen Interessen verficht und entweder eine selbstständige Macht, oder die Magd einer unvolksthümlichen Macht ist, so lange ist kein Fried' im Lande, so lange bleibt das Volk geknechtet, Werkzeug eines fremden Willens, und der Absolutismus — sei es der politische oder der kirchliche — hat in jedem Bauerndorfe ein willfähriges Werkzeug, einen Glaubensaufseher, der an dem Gängelbande der Religion das Volk zu nichtigen Unterthanen einer außer ihnen stehenden Macht heranzieht. — Ich wiederhole den oft wiederholten Ausspruch: Priester — einer selbstständigen Kirche sowohl, als einer Polizeistaatskirche — sind die gebornen und geschwornen Feinde der Volksfreiheit, das Haupthinderniß einer würdigen, selbstständigen Stellung der Nation, die gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts. — An die Wand mit ihnen!

Der politische Absolutismus und seine Mitschuldigen.

Wenn man den Charakter der Zeit näher in's Auge faßt, die mit jedem Tage umfassender, großartiger und gewaltiger sich gestaltende Bewegung, die Gegensätze im Staatsleben, die mit jedem Tage sich schroffer einander gegenüber stellen, die Gährung und den Kampf, in welchem die Völker sich befinden, den Kampf, der jeden Tag hartnäckiger wird, den Kampf, der so oft die Sonne aufgeht, einen Schlachttag erlebt, den Kampf, der eine immer größere Anzahl von Streitern in seinen Bereich hineinzieht, wenn man diese Erscheinungen betrachtet, so drängt sich unwillkührlich die Frage auf, was wohl der letzte Grund und Ursprung dieser Bewegung, dieses Kampfes, dieser Gegensätze sein möge? Es steht doch kein auswärtiger Feind vor den Thoren, man hört doch von keiner fremden Armee an den Grenzen, und doch allenthalben Kriegsgeschrei, allenthalben der Ruf zu den Waffen. Wo und wer ist denn der Feind, der bekämpft werden soll? Ich beantworte diese Fragen, indem ich die Entwicklung der Staatsverfassungen, den Verlauf, den das Staatsleben jeglichen Volkes, ewigen Grundsätzen der menschlichen Bildung und Entwicklung gemäß, haben muß, näher beleuchte.

Ich habe es also mit der Staatsverfassung, mit der Form, dem äußeren Rahmen der Gesellschaft zu thun, es sei mir gestattet, vorläufig auf die einzig vernünftige Möglichkeit, auf diejenige Staatsform hinzuweisen, in welcher die Idee des Staates allein verwirklicht werden kann.

Das Volk, der Complex aller durch das Band gemeinsamer Sprache, Sitten, Gewohnheiten und Denkweise vereinigten Individuen, bildet die Grundlage, auf welcher diese Idee des Staates, als vernünftiges Zusammenleben, als selbstbewußte, sittliche Gesellschaft sich verwirklicht. Der Staat ist der lebendige Organismus, in welchem jeder Einzelne die Möglichkeit erlangt, der Idee der Menschheit gemäß, als selbstbewußtes, sittliches Wesen sich darstellen, entwickeln und ausbreiten zu können. Diese Möglichkeit beruht auf dem richtigen Verhältniß, in welches die Gesammtheit, d. h. die Gesellschaft zu jedem Einzelnen, und jeder Einzelne zur Gesellschaft sich setzt. Dieses richtige Verhältniß ist nur dann vorhanden, einerseits wenn der Einzelne auf seine rein thierische, rücksichtslose Freiheit verzichtet, seinen rohen, natürlichen Egoismus auf das richtige Maas zurückführt und die Gesellschaft berücksichtigt, anderseits aber, wenn die Gesammtheit den Einzelnen in der Entwicklung seines Wesens nicht hindert, sondern gegen seine individuelle Ausbreitung eine Schonung beobachtet, so weit diese mit dem Wohle des Ganzen verträglich ist. — Damit nun die erste Seite dieses Verhältnisses hervortrete, damit der natürliche Egoismus des Einzelnen keine Uebergriffe mache in fremde Rechtssfären, muß der Wille der Gesammtheit sich geltend machen. Dieser Wille der Gesammtheit muß ein sittlicher, sich selbstbewußter Wille sein, sonst kann er die sittliche Idee nicht verwirklichen. Das äußere Dasein dieses sittlichen Gesammtwillens wird vermittelt durch gewisse Organe, welche den Volkswillen exequiren, durch die Staatsämter, welche zusammengenommen die Regierung ausmachen und Träger der Staatsgewalt sind. Mittel für sie ist das Gesetz, ihr Zweck ein geordneter Rechtszustand, eine auf vernünftige Prinzipien gegründete Gesellschaft.

Um dem Staate die gegen außen nöthige Einheit und dem Organismus der Gewalten seine Vollendung zu geben, ist es, beiläufig gesagt, nöthig, daß eine Persönlichkeit an der Spitze der Staatsverwaltung stehe. — — Ich mache hier eine Pause, um den Royalisten, die dieses lesen, Zeit zu lassen von ihrer Freude, und den Republikanern von ihrem Unwillen sich zu erholen. Jene haben jubilirt, und diese haben sich geärgert, weil ich in obigem

Satze vermeintlich das Königthum, als die vernünftigste Regierungsform dargestellt habe. — Allein weit gefehlt. Dadurch, daß ich an die Spitze der Staatsverwaltung eine fisische Person setze, schaffe ich blos Monarchie. Monarchie aber und Königthum sind zwei wohl zu unterscheidende Begriffe. Monarchie drückt nichts anderes aus, als diejenige Staatsform, welche einen in einer fisischen Person vereinigten Willen an die Spitze der Staatsverwaltung, an die Spitze der Regierung stellt. Sie ist ihrer Idee nach die vernünftigste Regierungsform, denn sie schließt eine andere aus, welche an die Spitze der Staatsverwaltung eine Mehrheit von fisischen Personen stellt, und so die erste Bedingung des Willens und der Kraft aufhebt, nämlich die Einheit. Die Monarchie ist so vernünftig und nothwendig, daß sie augenblicklich von selbst sich einstellt, sobald nur irgend eine Sozietät, ein Verein, eine Gemeinde sich bildet. An der Spitze der Gemeinde und ihrer Verwaltung steht der Gemeindevorstand in einer Person, an der Spitze eines Vereins und seiner Verwaltung der Vereinsvorstand in einer Person — beides monarchische Verwaltungsformen.

Mit der Monarchie und dem Dasein der Organe der Staatsgewalt an sich ist aber die Vernünftigkeit der Regierungsform noch keineswegs hergestellt, — in absolutistischen Monarchieen steht an der Spitze der Staatsverwaltung auch nur eine Person. — Es kommt daher auch die andere Seite des oben berührten Verhältnisses in Betracht. Die Einzelnen, die Glieder der Gesammtheit müssen Garantie haben, daß der Wille und die Gewalt dieser Gesammtheitsorgane nicht ebenfalls zu weit gehe, und den Willen, das Recht, die Befugnisse der Einzelnen absorbire. Diese Garantie besteht darin, daß der Gesammtwille, die Staatsgewalt stets der Gesammtheit, also stets Volkswille und Volksgewalt verbleibe. Möglich ist dieß nur dann, wenn die Organe des Gesammtwillens, die Träger der Staatsgewalt stets im Bereiche des Volkes bleiben. Die Regierung muß eine volksthümliche, aus dem Volke hervorgehende, stets in der Gewalt des Volkes befindliche sein. — Das Volk muß die Organe seines Willes stets in der Gewalt haben, damit diese nicht selbstständig, nicht eine für sich bestehende, vom Volke unabhängige Macht werden. Der Ortsvorstand darf

nicht unabhängig von der Gemeinde, der Vereinsvorstand nicht unabhängig von der Gesellschaft entstehen und seine Gewalt ausüben, ebenso wenig die übrigen Gemeinde- und Vereinsbeamte. Die Staatsverwaltung muß von der Spitze der Regierung bis zum niedersten Beamten herab stets vom Volke ausgehen, und immer wieder auf das Volk zurückströmen. — Die Monarchie darf nicht zum Königthum werden.

Darin liegt das ganze Geheimniß einer vernünftigen Regierungsform. Volksthümlichkeit der Regierung, ihre Abhängigkeit vom Volke ist die einzige Garantie für das Bestehen des Staates und der vernünftig geordneten Gesellschaft. Das ist das Wesen der Republik. Unabhängigkeit von einer außer dem Volke stehenden Gewalt, Autonomie des Volkes, durch welche die Freiheit der Einzelnen verbürgt, das Absolutwerden der Staatsgewalt unmöglich gemacht und zugleich der Staatszweck realisirt wird. Eine Ausartung dieser Monarchie aber ist das Königthum. Dieses ist die von der Volksgewalt emancipirte Monarchie, die unabhängig gewordene Regierung und hinter ihr her ein Schweif von Attributen und Anhängseln, vor welchen ich, da sie der Vernunftstaat nicht kennt, hoch und höchlich mich verwahrt wissen will. — Ich habe mit dem Königthum Erblichkeit der Thronfolge, Selbstzweck der Regierung, deren Unabhängigkeit vom Volke, also Staatsgewalt außerhalb des Volkes, also Unfreiheit des Volkes, ich habe dinastische Interessen, Civillisten, Apanagen, Hofgeschmeiß, Adel u. s. w., lauter Dinge, die keineswegs zu den Merkmalen der Monarchie gehören. — Es ist ein großer Unterschied zwischen Monarchie und Königthum. — Monarchist in meinem Sinn wird jeder Republikaner sein, ein Royalist aber ist stets Absolutist. Der Präsident von Nordamerika ist Monarch, denn er steht allein an der Spitze der Regierung, welche herrscht, König ist Nikolaus, das Oberhaupt der Kalmücken und Koriäken. Zwischen Monarchie und Königthum derselbe Unterschied, der zwischen einem englischen Friedensrichter und einem russischen Gouverneur ist.

Wie nun aber die vernünftige Staatsform, die Monarchie in der Wirklichkeit speziell sich gestalten soll, die einzelnen Institute und Einrichtungen, die verschiedenen Organe der Staatsgewalt und

ihr Verhältniß zum Volke, die einzelnen Garantieen der Volksfreiheit näher auseinanderzusetzen, ist hier nicht meine Aufgabe, wo es sich nur um die Idee, um Fundamentalbestimmungen handelte. Sache der Praxis ist es, diese in's Leben zu rufen und Filosofie des Staatsrechts hat sie einzeln zu begründen.

Allein gerade diese Wirklichkeit läßt sich nicht so schnell construiren, wie die Idee auf dem Papier. Die Praxis hält nicht gleichen Schritt mit dem Gedanken. Bis dieser durchdringt, in die Wirklichkeit eintritt, die historische Unvernunft überwindet, gehen Jahrhunderte dahin und die Menschheit bekommt eine Geschichte, als das Zeugniß ihrer fortschreitenden Entwicklung aus dem Zustande der bewußtlosen Natürlichkeit, des unmündigen Knabenalters zur männlich politischen Selbstständigkeit der Völker.

Werfen wir nun einen einleitenden Blick auf diese Entwicklung und zwar zunächst auf denjenigen Zustand, welcher die Unfreiheit der Völker erzeugt und erzeugte. — Gewöhnlich spricht man in dieser Beziehung von einer Urfreiheit, Autonomie und Selbstständigkeit des Volkes, und läßt im Laufe der Zeiten aus dieser heraus die Unfreiheit, Knechtschaft und den Absolutismus sich entwickeln. Allein diese Behauptung gehört dem Reiche der Selbsttäuschungen an. Wahre Freiheit hat noch niemals in der Kindheitsperiode eines Volkes so wenig, als in der eines Individuums existirt, sondern tritt erst als das Resultat der vollendeten Entwicklung ein. Ich erlaube mir daher jene sogenannte Urfreiheit etwas näher zu betrachten.

Man beruft sich als Beweis für ihr Dagewesensein auf die freie Volkswahl, aus welcher die Oberhäupter oder die Fürsten der Franken und der übrigen deutschen Stämme hervorgegangen. Man zitirt zahlreiche Stellen alter Chronikenschreiber, worin die Abhängigkeit der Frankenfürsten von dem Willen und der Anerkennung der freien Franken bewiesen sei. Man deutet auf die Volksversammlungen, in welchen Gesetze erlassen, Krieg und Frieden beschlossen, Könige gewählt oder abgesetzt, die Verwaltung des Gemeinwesens geordnet, die Verbrechen der Vornehmen abgeurtheilt worden seien. Allein ein etwas tiefer gehender Blick auf den Zusammenhang dieser Einrichtungen mit dem Charakter ihrer

Zeit, eine Berücksichtigung der Kulturstufe jener Völker wird **a priori** die Unmöglichkeit ihrer wahren Freiheit beweisen, historische Data aber widerlegen jene Ansicht vollkommen.

Freiheit, wahre sittliche und menschliche Freiheit ist unmöglich ohne Selbstbewußtsein, dieses aber setzt einen hinreichenden Grad von Bildung auch unter der Mehrheit voraus. Solange die Kultur noch nicht begonnen, oder nur auf einzelne Auserwählte beschränkt ist, solange die Rohheit und das Barbarenthum dominirt, so lange ist wahre sittliche, staatsbürgerliche Freiheit des ganzen Volkes, also der Staat, als die „Wirklichkeit der sittlichen Idee" niemals vorhanden.

Allerdings waren die Häuptlinge oder Könige jener Franken und Germanen nach der Völkerwanderung noch nicht souverain, allerdings gingen sie aus freier Volkswahl hervor, allerdings wurden sie nach Belieben weggeschickt und abgesetzt, wenn sie nicht mehr gefielen, allerdings waren sie nicht im Stande die einzelnen Glieder ihres Stammes zu ihren Unterthanen zu machen, allerdings waren diese Glieder keiner außer ihnen stehenden Staatsgewalt unterworfen, allerdings wurden auf Volksversammlungen gemeinsame Maßregeln berathen — allein trotz alle dem war dieß kein Zustand der Freiheit. Es war die **ferocitas**, es war die Freiheit, welche auch die wilden Pferde in den Steppen der Ukraine genießen. Allerdings ist der an der Spitze des Zuges einherschreitende Hengst auch nicht unbeschränkter Gebieter der Heerde, allerdings gehorcht diese nur freiwillig, allerdings ist der Leithengst nur solange der Herzog, als die Heerde es duldet, allein Niemand wird deßhalb behaupten, ein wildes Thier sei im Besitze der Freiheit. Ja, wenn äußere Ungebundenheit Freiheit zu nennen, dann ist auch die brutale Wildheit der Unbändigkeit jener Völker Freiheit gewesen.

Man werfe doch einen Blick auf die Zustände jener finsteren Zeiten. Waren nicht Thronenraub, Verwandtenmord, rohe Gewaltthat und alle Verbrechen der Herrschgier und Brutalität an der Tagesordnung? War nicht der Grundsatz gültig, daß wer der Stärkere ist, auch der Besitzende, wer den Besitz hat, auch die Macht, wer die Macht, auch das Recht hat? Es war ein auf

Sittlichkeit und Achtung der Menschenwürde gegründeter Rechtszustand, eine sittliche Gesellschaft überall nicht vorhanden. Der Anführer, oder wenn man will, der Fürst, war dem Tode und dem Untergange verfallen, sobald es einem Stärkeren gelang, ihn zu erdolchen und die Anführerschaft zu usurpiren; gerade wie der wilde Hengst nur solange Herzog bleibt, als er im Stande ist, seinen Nebenbuhler niederzutreten.

Die angebliche Freiheit des Volkes war also anfangs nichts anderes, als die brutale Wildheit der Barbarei, in welcher die rohe Kraft Jeden zerschmettert, der ihre Ungebundenheit zu gefährden versucht. Es war die Freiheit jenes Zustandes, in welchem sich jedes wilde Thier gegen denjenigen wehrt, der ihm die Schlinge um den Hals werfen will. Jene angebliche Freiheit war nicht das Product der Kultur, nicht gegründet auf Sittlichkeit, nicht erbaut auf den Garantieen des Rechts, war keine Tochter des sich selbstbewußten Geistes, sondern eine Frucht des Ungeistes, der Rohheit, aufrecht erhalten durch die Naturkraft der Wildheit. Als solche konnte sie nicht von Bestand sein, als solche mußte sie im Laufe der Zeiten verschwinden und einem Zustande der Unfreiheit Platz machen. Sobald jene thierische Freiheit der Völker geschwächt wurde durch bleibende Wohnsitze, sobald die Anfänge der Kultur die rohe Naturkraft der Wälder zu brechen begannen, so wurde jener angeblichen Freiheit das Fundament ihres Bestehens entzogen und der Grund zu der nachherigen Unfreiheit gelegt.

Wenden wir uns an die Geschichte, um sie die Wahrheit dieser Ausführung beweisen zu lassen Es liegt zwar außer dem Bereich dieser Abhandlung, umständlich auf das allmählige Verschwinden jener angeblichen Urfreiheit einzugehen, allein eine gedrängte Darstellung der Art und Weise, wie sich ebenso allmählig die Unfreiheit in des Volkes eigener Mitte, und damit jene freiheitvernichtende Gewalt, der Absolutismus, von innen heraus entwickelte, ist um so unerläßlicher, als eben dadurch der Ursprung, Urgrund und die Natur der Unfreiheit, des Absolutismus klar gemacht wird.

Zweierlei Gründe waren bei dieser Entwicklung besonders wirksam.

Als die Fluthen der Völkerwanderung zu verlaufen, die Grenzmarken der verschiedenen Völkerschaften sichtbar zu werden, und diese auf dem in Besitz genommenen Ländergebiete sich wohnlich einzurichten anfingen, so wurde das Land unter die Sieger vertheilt und die Eingebornen dadurch nicht nur theilweise ihres Eigenthums, sondern auch der Freiheit ihrer Personen beraubt. — Der Erwerb war ein gewaltsamer gewesen, begründet durch das Recht des Stärkeren und entstanden durch Verletzung fremder Rechte, Unterdrückung fremder Freiheit. Unterdrückung der Freiheit von Menschen ist aber die größte Unthat, die größte Unnatur und Unsitte, und muß deßhalb stets unglückliche Folgen nach sich ziehen. Durch Unterdrückung der Freiheit wird rohe Gewalt zur Ordnerin der Gesellschaft gemacht, zum Prinzip erhoben, als Recht anerkannt und dieses böse Beispiel, einmal gegeben, wuchert fort vermöge des Causalzwanges der bösen That, vergiftet die ganze Gesellschaft und statuirt immer die Möglichkeit, daß unter gewissen Umständen und Verhältnissen der Schwächere eine Beute des Stärkeren werde. — Eine menschliche Gesellschaft, in welcher ein Theil der von Natur gleichberechtigten Mitglieder von dem andern geknechtet ist, steht auf widernatürlicher Grundlage, verleiht dem unterdrückenden Theil absolute Gewalt über den unterdrückten, erzeugt also Despotismus mit all' seinen Folgen und Wirkungen. Sobald durch Freiheitsunterdrückung eines Theils der Gesellschaft der andere seine Rechtssfähre über die natürliche Grenze erweitert, entsteht eine Ungleichheit der Macht, des Vermögens, welche an einzelnen Puncten unverhältnißmäßig viel anhäuft und so Einzelne über die Uebrigen erhebt. Vermöge des Causaldruckes der Macht wirkt diese Ungleichheit fort, bis der Mindermächtige in dem ungleichen Kampfe sein Recht und seine Freiheit eingebüßt hat. — Also schon der eine Umstand, daß ein Theil der Bewohner unfrei gemacht, oder unfrei gelassen wurde, hätte absolute Gewalt erzeugt. Es trug dazu aber wesentlich Folgendes noch bei. *)

Außer den als Kriegsbeute unter die einzelnen Freien vertheilten — und den früheren Besitzern belassenen — Grundstücken blieb

*) Ich folge, die historischen Daten betreffend, Kolbs Geschichte der Menschheit, da mir gerade kein anderes Buch zur Hand ist. Anmk. d. Verfs.

ein Theil des Bodens gemeinsames Besitzthum der Gesammtheit behufs der Verwendung für gemeinsame Zwecke. Ein solcher war die Belohnung derjenigen, die dem Gemeinwesen in irgend einer Eigenschaft Dienste leisteten. Statt einer Besoldung gab das Volk ihnen, dem König wie andern Functionären, solche Gemeindegüter in Nießbrauch, ursprünglich jedoch nur auf gewisse Jahre. Der Genuß des Gutes dauerte nur so lange, als die Bekleidung des Amtes. — An sich war dieß wohl eine unschädliche Gewohnheit gewesen, allein sie artete in jenen Zeiten bald zu einem verderblichen Mißbrauche aus. — Es ist in der Natur des Menschen begründet, daß der Besitzer sich nur ungern von seinem Besitzthume trennt. Ueberall, wo besessen wird, ist das Streben, den Besitz dauernd zu machen, zu vergrößern, zu befestigen, auszudehnen. Was war natürlicher, als daß die Besitzer jener Gemeingüter zunächst den Nießbrauch erblich, allmählig zum Eigenthum zu machen sich bestrebten? Nur zwei Mittel waren dieß zu verhindern geeignet. Entweder mußten wohlberechnete Grundgesetze die Garantieen enthalten, durch welche jene Erblichkeit und damit ein Umsichgreifen der Gewalten im Volke unmöglich gemacht wurde, was jedoch stets einen bedeutenden Grad von geistiger und sittlicher Bildung der Masse voraussetzt. Oder aber mußte die Masse des Volkes in jenem Zustande unbändiger Freiheit verbleiben, in welcher es stets mit den Waffen in der Faust sowohl äußeren, als auch in seinem eigenen Schooße sich erzeugenden, unabhängigen Gewalten entgegentritt.

Unglücklicherweise aber war in jener Periode keine von beiden Bedingungen vorhanden. Alles war noch roher Anfang, die Gesellschaft fing erst an sich zu bilden, Staat war noch keiner vorhanden, der jene Garantieen enthalten hätte, die Masse war noch in geistiger Finsterniß befangen, von Kultur und Geist noch keine Spur, Alles noch dem Gesetze blinder Nothwendigkeit folgend, kein Selbstbewußtsein der Nation, das die sozialen Verhältnisse durchdrungen und geordnet hätte. Zugleich aber übten die ersten Anfänge der Kultur, die Fixirung der Wohnsitze auf die wilden Natursöhne jenen einschläfernden, erschlaffenden Einfluß, durch welchen ihre rohe Kraft allmählig geschwächt und ihnen so

unvermerkt die Waffe aus der Hand gewunden wurde, womit sie sich bisher vertheidigt. Unvermerkt wurden daher die, ursprünglich nur auf gewisse Zeiten verliehenen Aemter und damit auch der Genuß jener Commungüter lebenslänglich, von der lebenslänglichen Dauer zur Erblichkeit, war aber nur ein Schritt. Es war dieß eine Veränderung, welche an sich bedeutend und einflußreich, noch viel wichtigere und wirksamere Folgen nach sich zog. — Eine derselben bestand darin, daß der Eid, den der Nutznießer zu leisten hatte, von ihm bald nicht mehr auf die redliche Ausübung des Amtes, also eigentlich nicht mehr auf die dem Gemeinwesen schuldige Treue, sondern vielmehr auf die Person desjenigen, von dem die Belehnung geschehen war, sich bezog. — Die Dienste und die Verpflichtung, welche der Gemeingutbesitzer eigentlich dem Gemeinwesen schuldete, gestalteten sich dadurch allmählig in militärische oder selbst häusliche Dienstleistungen zum Vortheile des Lehnsherrn um. Auf diese Weise wurde der Eine Herr, der Andere sein Untergebener. Eine Anzahl des Volkes bekam eine Gewalt über die Uebrigen, diese geriethen in ein Abhängigkeitsverhältniß zu jenen. — Das ganze Verhältniß, ursprünglich wohl nur den Fürsten und einzelne Beamte berührend, wurde im Verlauf der Zeit dadurch immer weiter ausgedehnt, daß die Lehnsträger selbst wieder einen Theil ihrer Besitzthümer an Andere abgaben, um selbst als Lehnsherren erscheinen zu können. — Dieses Lehnsverhältniß wurde immer allgemeiner, complicirter und stufenreicher, da die einzelnen Lehnschaften nach und nach einen gewissen Vereinscharakter annahmen und dadurch als compacte, sämmtliche Kräfte der untergebenen Lehnsträger zusammenfassende, Körper dem einzelnen, isolirten, freien Besitzer gegenüber sich constituirten, gegen welche jener am Ende sein Recht nicht mehr zu vertheidigen im Stande war. Die einzelnen freien Grundbesitzer sahen sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, dem Drange der Zeit nachzugeben und sich mit ihrem freien Eigenthum unter den Schutz und in die Dienste eines Lehnsherrn zu flüchten. Diese Anfangs freiwillige Unterwerfung wurde nach und nach eine gezwungene, bis am Ende aller Grundbesitz sammt dem darauf wohnenden Besitzer unfrei gemacht und die Masse des Volkes einzelnen Dienst- und Lehnsherren zinsbar geworden war.

Faßt man die Geschichte jener Periode und den Gang der sozialen Entwicklung zusammen, so ergibt sich also als der Grund dieser Verschlimmerung der Mangel eines durch Selbstbewußtsein erzeugten Volkswillens, welcher allein sichere Garantieen der Freiheit schafft und dadurch die Idee des Staates realisirt. Die Einzelnen erfaßten sich im Barbarenthum nicht als selbstbewußte durch sittliche und vernünftige Motive geleitete Gesammtheit, sie erfaßten sich nicht als organische Einheit, die ihre staatlichen und sozialen Verhältnisse selbstbewußt und mit Ueberlegung den Grundsätzen des Rechts, der Vernunft und der Freiheit gemäß ordnete, sondern sie bildeten ein bewußtloses, rohes, soziales Conglommerat, in welchem die einzelnen Theile überall da und so waren, wohin und wie der Zufall, das blinde Ungefähr sie getrieben. Natürlich ist im Reiche des Zufalls, der Unvernunft, des Ungeistes von keinem harmonischen Einklang der Einzelnen unter sich, von keinen freundschaftlichen, sittlichen und humanen Beziehungen zu einander und Rücksichten gegen einander die Rede, sondern Jeder steht in der vom Zufall ihm angewiesenen Stellung nur unter dem Einflusse seiner egoistischen Triebe, und der Gesellschaft feindlich gegenüber, auf deren Kosten er sein Privatinteresse verfolgt. So mußte jene ursprüngliche Freiheit der natürlichen Wildheit, einem Zustande der Unfreiheit weichen, sobald die **ferocitas** in den ersten Anfängen der Civilisation erschlaffte, sobald die nur durch ewige Unruhe und Kämpfe aufrecht erhaltene Volkswachsamkeit erlosch. Wie der einzelne rohe, natürliche Mensch seiner eigenen Unfreiheit unterthan wird, so erzeugt sich unter barbarischen geistig gebundenen Völkern die absolute Gewalt Einzelner und die Knechtschaft der Uebrigen aus ihrer eigenen Mitte heraus. Wo war nun die Urfreiheit, wo war die Autonomie und Selbstständigkeit des Volkes, wo war die anfängliche Wildheit und Ungebundenheit? Sie war vernichtet und aufgegangen in der allgemeinen Unfreiheit. Die unmittelbare Theilnahme des Volkes an der Staatsverwaltung hörte vollständig auf. — Die Volksversammlungen verschwanden unvermerkt, denn die Lehnsherren verzichteten gerne darauf, da sie ja jedem einzelnen Volksgenossen, da sie ja allen Lehnsträgern und Dienstmannen ihre ursprüngliche Freiheit zurückgegeben und die Lehnsherren

selbst wieder in die Gleichheit mit allen übrigen Volksangehörigen herabgezogen hätten. Die Volkswahl der Könige hörte auf, an die Stelle der unmittelbaren Wahl durch Volksversammlung traten die Churfürsten. Die Staatsoberhäupter selbst wurden immer meisterloser und der Volkscontrole immer mehr entzogen. Ein elender Egoismus riß ein, das Privatinteresse überwand vollständig das Volksinteresse und vom Könige bis auf den niedersten Reichsvasallen herab war jeder Gewalthaber nur auf Vergrößerung, Vermehrung, Befestigung seiner Hausmacht bedacht, so daß jener Zustand nicht ausbleiben konnte, welcher dem Mittelalter einen ewigen Schandfleck anhängt, jener Zustand, da die Masse des Volkes sogar die Freiheit der Person verlor und leibeigen wurde.

Die neue Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge, die neue Form der Gesellschaft war aber so unnatürlich, so weit von allen Bedingungen eines vernünftigen Zusammenlebens entfernt, so sehr allem Rechte widersprechend, der Menschennatur so direct entgegengesetzt, daß ihre Wirkungen nur unnatürlich und fürchterlich sein konnten. — Das Prinzip und der leitende Gedanke der nunmehrigen Gesellschaft war der rohe materielle Egoismus, der des Nachbars Recht und Freiheit mit Füßen tritt, nur auf fremde Kosten, durch Kränkung und Beeinträchtigung fremder Rechte und Interessen besteht. Ein Rechtszustand war daher da nimmermehr möglich, wo das Fundament der Gesellschaft Rechtsunterdrückung war, und so mußte nothwendig jener Zustand eintreten, den die Geschichte mit dem Namen „Faustrecht" bezeichnet. — Unter den widerrechtlichen Usurpatoren, die sich mit der verschwundenen „Urfreiheit" gemästet und auf Kosten der Gesammtheit groß geworden, mußte der Fluch der bösen That, der Fluch der Unfreiheit und des Unrechts fortwuchern und einen Krieg Aller gegen Alle hervorrufen. Unrecht war zum Gesetz erhoben, Gewalt galt für den besten Rechtstitel, und so war es natürlich, daß Jeder, der die Kraft dazu hatte, von diesem Rechte Gebrauch machte. Das ganze Mittelalter bietet das Bild einer großartigen Anarchie, in welcher die einzelnen Dinasten, die einzelnen Privilegirten, die einzelnen Gewalthaber, ihrem Ursprung, dem Prinzip des Egoismus getreu, einander gegenseitig zerfleischten. Jeder arbeitete nur für

sein Interesse, nur für seinen Vortheil, Jeder dachte nur an sich, die rohen Triebe des Egoismus waren entfesselt und wütheten durch das Volk hin. — Ein solcher Zustand kann aber nicht von Bestand sein, denn er trägt in sich selbst den Keim seines Untergangs. — Eine Gesellschaft, in welcher die einzelnen Glieder einander feindlich gegenüberstehen, eine Gesellschaft, in welcher kein Gesammtzweck angestrebt wird, in welcher kein gemeinsames Interesse vorhanden, welche keine gemeinsame Idee der Sittlichkeit durchdringt, sondern wo tausend und aber tausend einzelne Interessen, durch keine höhere Rücksicht niedergehalten, einander feindlich durchkreuzen, eine solche Gesellschaft ist zu widernatürlich, als daß sie Bestand haben könnte. Daher geschah es denn auch, daß die einzelnen sich gegenseitig bekämpfenden absoluten Gewalthaber allmählig einander sich selbst aufrieben, und am Ende, ganz den Gesetzen des Krieges gemäß, der mächtigern Gewalt zur Beute wurden. — Der in viele tausend Dinastieen zersplitterte Feudalabsolutismus consolidirte sich mehr und mehr im Verlaufe der Zeit in der fürstlichen Gewalt.

Das ganze Mittelalter herab zieht sich der Prozeß der Aufreibung kleinerer Gewalthaber durch die größeren. Die mächtigeren Vasallen mästeten sich von den schwächeren und sie selbst wurden wieder eine Beute des fürstlichen Absolutismus. In Frankreich und England kämpfte in zahllosen Bürgerkriegen das Königthum mit den Vasallen. In Deutschland war es gemeinsames Streben der Kaiser, auf Kosten der Reichsfürsten, dieser, auf Kosten der schwächeren Dinasten ihre Hausmacht zu vergrößern. Später zog sich feindliche Gewalt im Staate auf das Haupt eines Herrschers zurück, oder wurde der Absolutismus vielköpfig und repräsentirte sich am Ende, nach verschiedenen Mediatisirungsperioden, in soviel und soviel absolutistischen Gewalthabern.

Es ist ein Glück, daß es dem Königthum gelang, die hundertköpfige Hider des dinastischen Absolutismus zu vernichten, daß die unvolksthümliche Gewalt dort auf einen, hier auf wenige absolute Willen reduzirt wurde, es ist ein Glück dieß, denn es ist leichter einen auf einen Punct conzentrirten Feind zu besiegen, als wenn er, in unzählige Theile zersplittert, überall ist. — Es ist ein Glück, denn mag der auf einem Thron sitzende Absolutismus,

mag die fürstliche Gewalt noch so unerträglich sein, so entsetzlich und heillos ist sie niemals, als das Unwesen eines zahlreichen Dinastenregiments. Darum hat Macchiavelli seinen „Fürsten" geschrieben, darum hat Dänemark einen absoluten Herrscher angenommen, weil ein absoluter Wille bei weitem nicht so unerträglich ist, als wenn eine ganze Schaar von kleinen Despoten ein Volk maltraitirt.

Trotz dem ist aber niemals zu vergessen, wen dieser spätere Absolutismus beerbte. Niemals ist zu vergessen, daß die unvolksthümliche Gewalt nur die Form geändert, keineswegs aber ihre Natur und ihr Wesen abgelegt hat. Absolutismus ist und bleibt Absolutismus, sei er nun ausgeübt von Vielen, von Wenigen oder nur von Einem. Die Masse des Volkes bleibt geknechtet, ob nun Viele, Wenige oder nur Einer unvolksthümlich regieren.

Nach dieser Ausführung wird sich die Natur und das Wesen des Absolutismus von selbst klar machen.

In den Zeiten des Barbarenthums hatten sich im Schooße des Volkes nach und nach einzelne Privilegirte gebildet, welche sämmtliche Gewalt des Volkes absorbirten, auf den übrigen Theil des Volkes eine Macht, eine Herrschaft ausübten, dadurch die Freiheit des Volkes vernichteten, dieses, das Volk für ihre Privatzwecke und Familieninteressen benützten, es hatte sich ein dinastischer Adel, eine vom Volke unabhängige, unvolksthümliche Macht, es hatte sich der dinastische Absolutismus gebildet. Dieser wurde im Laufe der Zeit unterdrückt und absorbirt von dem fürstlichen Absolutismus, es bildete sich aus der ursprünglich volksthümlichen und volksabhängigen Monarchie das Königthum. — Das Wesen dieses fürstlichen Absolutismus besteht nun ganz in denselben Merkmalen, die den Begriff des feudalen Dinastenthums ausmachten. Sie lassen sich auf zwei Grundbegriffe zurückführen. Vernichtung der Volksfreiheit, Occupation der Staatsgewalt durch eine vom Volke unabhängige Regierung und Benützung dieser Staatsgewalt und des Volkes für die Privatzwecke und Privatinteressen der Herrschaft.

Die absolutistische Regierung entsteht ohne Zuthun des Volkes, geht nicht aus dem Volke hervor, handhabt ohne Theilnahme und Mitwirkung des Volkes unabhängig von ihm die Staatsgewalt,

stellt somit einen vom Volke getrennten, vom Volke unabhängigen Willen dar, vindizirt sich ein vom Volke nicht zu ertheilendes Recht über dieses zu herrschen, verficht ein vom Volke unabhängiges Interesse, hat mit einem Worte eine vom Volke unabhängige Selbstständigkeit, ist sich selbst Zweck, hat ihren letzten Grund in sich selbst, regiert um ihrer selbst willen. Der spätere Absolutismus ist nichts anderes, als die feudalistisch-absolutistische Souverainetät der mittelalterlichen Dinasten, concentrirt auf den Thronen.

Betrachten wir diese Merkmale des Absolutismus als Prämissen, so geht daraus folgerichtig als Consequenz das Verhältniß des Besitzes hervor, in welchem das Volk zur absolutistischen Regierung sich befindet. — In einem auf Rechtsgrundsätzen, den Gesetzen der Vernunft und der Freiheit gemäß eingerichteten, mit Ueberlegung und Selbstbewußtsein construirten Staate, beruht die Staatsgewalt stets auf dem Volke, d. h. dieses regiert sich selbst, weil es ganz allein den Staat bildet, und hat die Staatsgewalt stets in seiner Gewalt, weil es die einzige Macht im Staate ist. Es ist der Staatsgewalt nicht schlechthin unterthan, sondern diese geht aus ihm hervor, strömt wieder zu ihm zurück, bleibt stets in seinem Bereich, ist also nicht souverain, nicht unabhängig vom Volke, stellt also keinen für sich und außerhalb des Volkes bestehenden, sondern nichts anderes dar, als den Gesammt-Willen des Volkes. Das Volk ist frei, und der Einzelne wird, durch die gesellschaftlichen Einrichtungen nicht gehindert, Mensch zu werden. — Unter dem Absoluitsmus dagegen, unter einem außer dem Volke stehenden, von außen kommenden, für sich bestehenden Willen, ist das Volk nicht selbstständig, nicht sich selbst Zweck, nicht frei. — Alles aber, was ohne sein Zuthun, durch eine äußere Nothwendigkeit einem fremden Willen, einer fremden Gewalt unterthan ist, wird besessen, ist Sache, ist Mittel für fremde Zwecke. Im absolutistisch regierten Lande ist daher die Regierung der unabhängige Eigenthümer, das Volk willenloses Besitzthum, eine Sache.

Ursprünglich war der Regierer buchstäblich und im eigentlichen Sinne des Wortes Eigenthümer seiner „Unterthanen." Er war frei, sie war leibeigen, er war der Herr, sie die beliebig verfügbare Sache, er war Gebieter, sie die Knechte. — Factisch wurde

dieser Zustand zwar später aufgehoben, allein, wenn auch die fisische Leibeigenschaft verschwunden, so sind in dem politischen Verhältniß zwischen absoluten Regierern und absolutistisch Regierten, in der Art und Weise, wie in ihm die Staatsgewalt aufgefaßt nnd ausgeübt wird, immer noch die Merkmale und der Begriff des Besitzes vorhanden. Der absolute Regierer ist Landesherr, ist staatsrechtlich Eigenthümer von Land und Leuten, wenn auch privatrechtlich diese selbst wieder Besitzer sein können, — hatte der römische Sclave in dem **peculium** doch auch wieder eine Art von Besitz. — Nach absolutistischem Staatsrecht hat der Beherrschte nicht das Recht, eigenen Willen zu haben, der im Staate allein gültige Wille sitzt auf dem Thron, und dieser Thron wird besetzt, mag das Volk wollen oder nicht, und von diesem Thron herab regiert der absolute Wille in unerforschlicher Weisheit und erhabener Majestät seine „Unterthanen." Nach absolutistischem Staatsrecht haben die Beherrschten keinen Einfluß auf den Willen, der ihnen befiehlt, dieser regierende Wille ist ganz unabhängig von dem Willen der „Unterthanen", diese sind in der Gewalt eines außer ihnen stehenden Willens, also dem Begriffe nach immer noch Sache, denn Sache ist ja gerade diejenige willenlose, todte Substanz, in welche der Eigenthümer seinen Willen beliebig hineinlegt, indem er sie für seine Zwecke gebraucht. — Da der absolutistische Herrscher Eigenthümer seines Volkes ist, so kommen für dieses auch alle Rechtsverhältnisse, für jenen alle Befugnisse in Anwendung, die auf den Besitz, auf das Eigenthum überhaupt anwendbar sind. Der absolutistische Herrscher vererbt Land und Leute an seine Descendenten, wie jede andere Sache auch. — Der absolutistische Regierer hat die **testamenti factio activa**, er kann testiren, kann letzte Willensbestimmungen treffen, welche für die Unterthanen maßgebend sind, kann einen seiner Descendenten enterben, kann einen jüngeren Sohn zur Thronfolge rufen, wenn es ihm beliebt, mit einem Worte, das absolutistisch regierte Land geht mit sammt seinen Bewohnern durch den Tod des Besitzers vermöge des Erbrechts in das Eigenthum seines Successors über, wie jede andere Sache auch. Ob der künftige Besitzer geistige und moralische Fähigkeit besitze, darnach hat das absolutistisch regierte Volk so wenig

zu fragen, als die **hereditas jacens**, der Thronfolger kann daher ein Halbverrückter, ein Dummkopf, ein Ignorant, ein moralisches Scheusal sein, Alles eins, sein Wille wird doch zum herrschenden erhoben, denn das Volk ist Eigenthum des Herrschers, und als solches hat es keinen Einfluß auf die Entstehung des Willens, dem es zu gehorchen verbunden ist.

Mag auch die Praxis in neurer Zeit von diesen und noch andern Möglichkeiten und Eigenthumsrechten nicht mehr den vollen Gebrauch machen, weil die Klugheit und Politik denn doch einige Rücksichten auf die besessenen Unterthanen zu nehmen gebietet, mag auch die Praxis unter einem erleuchteten Despoten noch so mildernd dazwischen treten, dem Begriff nach sind alle jene Möglichkeiten in dem modernen Absolutismus vorhanden. — Auch die römischen Sclaven wurden, wie schon bemerkt, in späteren Zeiten nicht mehr behandelt, wie unter der Herrschaft des starren Zivilrechts, allein in ihrem Rechtsverhältniß bewirkte dieß keine Veränderung, sie waren und blieben Sclaven, Sache, Eigenthum, **res in commercio**, mochte der Zeitgeist, die humane Vorstellungsweise späterer Zeiten ihren Zustand factisch noch so sehr erleichtert, ihr Loos noch so erträglich gemacht haben. Wenn spätere Zeiten keinen Nero mehr ertragen, so gebührt dafür nicht das Verdienst dem Absolutismus, sondern der Bildung des Jahrhunderts und dem Zeitgeist. Immerhin aber bleibt die staatsrechtliche Möglichkeit absolutistischer Regierungen schrecklich. So lange Cabinetsordre's infallible Autorität haben, und der Wille eines Menschen oberste Gewalt im Staate, vom Volke unabhängige Gewalt ist, so lange bleibt die Möglichkeit, daß dieser Wille thut, was ihm gutdünkt. So gut eine absolutistische Regierung das Recht hat, den Unterthanen vorzuschreiben, was sie denken sollen, den Unterthanen zu verbieten, daß sie dieß oder das lesen, dieß oder das schreiben, dieß oder das drucken; zu verbieten, daß sie sich beliebig versammeln, über beliebige Gegenstände sich besprechen, ebenso gut ist die juristische Möglichkeit vorhanden, daß absolutistische Regierer durch Cabinetsordre's alle Zeitungen unterdrücken, ist die Möglichkeit vorhanden, daß absolutistische Regierer vorschreiben, was der Unterthan essen oder trinken, oder wie lange er schlafen dürfe.

Ebenso gut als absolutistische Regierer das Recht haben, beschworne, eidlich verbürgte Grundverträge zu brechen, gegen den Willen des Volkes, sogar gegen das geschriebene, beschworne, positive Recht Censur einzuführen, statt der Preßfreiheit, ebenso gut ist die Möglichkeit vorhanden, daß absolutistche Herrscher eine Kleiderordnung einführen. Mit demselben Rechte, womit der Petersburger Despot den Israeliten seines Reichs ihre Costüme zu ändern befiehlt, mit demselben Rechte verbietet man anderwärts Volksversammlungen und Vereine, mit demselben Rechte unterdrückt man anderwärts die Presse, mit demselben Rechte handhabt man anderwärts Censur.

Man könnte mir hier nun zurufen: Halt! es gibt (z. B. in Frankreich) eine Staatsverfassung, in welcher das Volk als selbstständig anerkannt ist und Theil an der Regierung, an der Handhabung der Staatsgewalt nehmen darf, trotz dem, daß ein vom Volke verschiedener Wille im Staate existirt — es existirt die constitutionelle Monarchie. — Ich erwartete diesen Einwurf und werde ihm zu begegnen wissen, indem ich zunächst die constitutionelle Monarchie etwas näher beleuchte. — Die constitutionelle Monarchie gibt allerdings dem Volke das Recht der Theilnahme an der Regierung mittelst der Repräsentation, das Volk darf mitrathen und mitsprechen, hat einen Einfluß auf den Gang der Regierung. Allein liegt hierin nicht eine ungeheure Ironie, liegt hierin nicht ein schneidender Spott? So also das Volk darf doch mitrathen, mitsprechen, wenn die Regierung eine Verfügung, einen Regierungsact vorzunehmen im Begriffe ist, es darf sogar influiren auf den Gang der Regierung?

In der That ein kostbares Recht, in der That ein großartiges Zugeständniß. — Wer legt denn dem Volke, oder vielmehr den Repräsentanten des Volkes den Gesetzesentwurf vor, wer hat diesen auserdacht? Die Regierung. Wer ist diese Regierung? Ist sie eine vom Volke ausgehende, eine vom Volke abhängige Gewalt? Nein, sie ist eine für sich bestehende, ohne Zuthun des Volkes entstandene Gewalt, die einen vom Volke unabhängigen Willen geltend macht. Die constitutionelle Monarchie statuirt also zwei Willen, zwei Gewalten, eine Volksgewalt und eine Regierungsgewalt, und da diese verschieden sind, also auch zwei Interessen,

ein Volksintereſſe und ein Regierungsintereſſe. Iſt dieß aber ein adäquates Verhältniß? Iſt es möglich, von zwei Gewalten zu ſprechen, wo nur eine natürlich, zwei Willen anzuerkennen, wo nur einer vernünftig, eine Regierung mit einem unabhängigen, ſelbſtſtändigen Willen zu ſtatuiren, während die Regierung nur den Willen des Volkes exequiren ſoll, eine unabhängige Gewalt außerhalb des Volkes zu ſchaffen, während das Volk nur eine Gewalt ausüben kann, ſeine eigene Volksgewalt?

Man denke ſich dieſen Dualismus in Beziehung auf ein Individuum ausgeſprochen. So wenig ein Menſch zwei verſchiedene Willen in ſich vereinigen, zwei verſchiedene Intereſſen anſtreben kann, ebenſo wenig kann es der Staat, denn der Staat iſt ebenſo gut ein lebendiger Organismus als das Individuum. — Die conſtitutionelle Monarchie iſt daher in politiſcher Beziehung nichts anderes, als was der Proteſtantismus in kirchlicher. Eine Uebergangsſtufe, eine Vermittlung zwiſchen Abſolutismus und Volksfreiheit. Ein Nachgeben von der einen und ein Zugeſtändniß an die andere Seite. Wie der Proteſtantismus es verſucht, Glaubensfreiheit mit der Kirche zu vereinigen, ſo will die conſtitutionelle Monarchie abſolutiſtiſches Regiment mit Volksſelbſtſtändigkeit paaren. — Wie der Proteſtantismus neben der Glaubensfreiheit noch eine Kirche anerkennt, ſo ſtatuirt der Conſtitutionalismus neben der Volksfreiheit noch eine unabhängige für ſich ſelbſt beſtehende Regierung. — Wie daher im Proteſtantismus Freiheit und Kirche, alſo Freiheit und Zwang in ewigem Hader begriffen ſind, ſo ſtellt auch die conſtitutionelle Monarchie einen ewigen Kampf zwiſchen Volksgewalt und Regierungsgewalt, zwiſchen Volksintereſſe und Regierungsintereſſe, zwiſchen Volkswillen und Regierungswillen dar. — Zwei ſelbſtſtändige Willen in einem und demſelben Organismus, bilden einen inneren Widerſpruch, rufen einen Dualismus hervor, wo Einheit, erzeugen einen Kampf, wo harmoniſches Zuſammenwirken ſein ſoll. Iſt ſie nicht eine kraſſe Abſurdität, die geſetzliche Oppoſition, die perpetuirliche Oppoſition des Volkes gegen dasjenige Organ, welches den Volkswillen verwirklichen ſoll? Iſt es ein natürlicher Zuſtand, wenn zwei Gewalten im Staate einander bekämpfen und das Volk gegen diejenige

Gewalt Opposition macht, welche eigentlich Volksgewalt sein soll? Im vernünftigen Staate würde das Volk, wenn es der Regierung opponirte, sich selbst opponiren. — Hat man es aber je erlebt, daß in Rom das Volk gegen die Consuln opponirte (wie in constitutionellen Staaten die Kammern gegen die Minister), oder dem Prätor prinzipiellen Widerstand entgegenstellte? Hat man es je erlebt, daß das Volk in Amerika im Kampfe lag mit seinem Präsidenten, sowie in constitutionellen Staaten die Opposition es gewohnt ist? Hat man es je erlebt, daß ein römischer Consul, oder ein Prätor, oder ein amerikanischer Präsident von seinem unabhängigen Rechte gesprochen, wie ein constitutioneller Minister es sich herausnimmt? Was ist das für ein politischer Zustand, wenn ein Minister Angesichts der Repräsentanten des Volkes von einem Willen der Regierung zu sprechen es wagt, der niemals auf diese oder jene Forderung eingehen, dieses oder jenes Verlangen des Volkes erfüllen werde? — Solche Sprache kann nur da geführt werden, wo noch vom Volke unabhängige Gewalt herrscht, wo noch vom Volke unabhängige Gewalt mit Besonderinteressen im Staate existirt, wo die Staatsgewalt nicht vom Volke kommt, nicht stets im Bereiche des Volkes ist, nicht stets wieder auf das Volk zurückströmt, sondern sich selbst erzeugt, für sich da steht, vom Volke unabhängig ist.

Wer wagt es zu behaupten, daß da nicht mehr vom Volke unabhängige Gewalt vorhanden, wo erbliche Thronfolge, mithin das Merkmal des Besitzes noch da ist? Wer wagt es, das Dasein jener Gewalt da zu bestreiten, wo dinastische Interessen noch leitendes Prinzip der Regierungsmaßregeln sind? Aber England! Allerdings ist in England die Staatsgewalt in den Händen des Volkes, allerdings übt das englische Volk **Self governement**, allein damit ist die absolutistische Natur der Regierung nicht vollständig unterdrückt, damit ist das Merkmal des Besitzes noch nicht vollständig entfernt. Der Absolutismus ist dort nur unschädlich gemacht und seiner wesentlichsten Merkmale beraubt, allein dem Begriffe nach nicht vollständig vernichtet. Erblichkeit der Thronfolge, Majestät, Civillisten, Apanagen, sind und bleiben absolutistische Merkmale, und wenn sie auch von allen andern nur noch allein übrig geblieben.

In England kommt übrigens die Staatsform der Idee der Volksherrschaft noch am nächsten, aber schon in Frankreich weiß Herr Louis Filippe seine Regierungsgewalt trefflich zur Befriedigung seiner dinastischen, also absolutistischen Gelüste zu benützen, trotz dem, daß ihn die Revolution, also unmittelbar der Volkswille, auf den Thron gesetzt. Vollständig vom Volke unabhängige Gewalt muß, jedoch freilich bedeckt mit etwas constitutionellem Firniß, da vorhanden sein, wo die Verfassungen Gnadenacte der Herrscher, und nicht einmal vollständig in Wirksamkeit sind. — Wie kann sich ein Volk die Freiheit schenken lassen, wie kann da Volksselbstständigkeit sein, wo der Drang der Umstände dem absoluten Herrscher formell einige Zugeständnisse abgenöthigt, wo sogar die ersten und wichtigsten Bedingungen der Volksfreiheit nicht vorhanden sind? Wie kann da Volksfreiheit existiren, wo Preß-, Rede-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit fehlt, wo vom Volke unabhängige Fürstendiener Recht sprechen und die Staatsgewalt handhaben. Nein, Absolutismus ist und bleibt Absolutismus, bleibt unvolksthümliches widernatürliches Regiment, und wäre er auch noch so sehr mit constitutionellen Fetzen verbrämt, würde er auch noch so sehr hinter constitutionellen Spiegelfechtereien seine souveraine Gewalt verbergen. Ich fahre deßhalb in meiner Darstellung fort.

Von dem Verhältnisse des Besitzes, in welchem das Volk zur absolutistischen Regierung steht, habe ich gesprochen, ich frage nun weiter, ist dieß ein vernünftiges Verhältniß? Nur diejenige Staatsverfassung ist vernünftig, in welcher der Wille desjenigen herrscht, durch welchen der Staat wirklich gemacht wird. — Ja, wenn der absolute Regierer mit seinem Anhang und seinen Trabanten den Staat bildet, dann ist sein Wille allein berechtigt, zu herrschen, dann darf es mit Recht neben ihm keine andere Gewalt mehr geben. Wer bildet aber den Staat, wer die Grundlage, die einzige Möglichkeit des Staates? Die Person des Herrschers und seine Bediente und Knechte? Ist der Staat schon vorhanden, wenn ein Fürst existirt, oder gehört noch Jemand anders dazu? Hat man ein Volk nöthig, wenn ein Staat in der Wirklichkeit vorhanden sein soll? Ich brauche darauf keine Antwort zu geben,

sie liegt auf der Hand. Ebenso klar ist dann aber auch, daß nur der Volkswille es sein kann, der recht- und vernunftmäßig regiert. Was ist denn das für ein Verhältniß, wenn z. B. Millionen einem oder mehreren Willen gehorchen, die gar keinen Rechtstitel für sich haben, als den Zufall und die rohe Gewalt? Was ist das für ein Anblick, Millionen zu sehen, die da seufzen nach Preßfreiheit, nach Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, nach Volksgericht, und ihrer entbehren, weil einer oder wenige Menschen nicht wollen, weil ein oder wenige fremde Willen nicht wollen? Wäre das ein natürlicher Zustand, wenn Millionen bitten, wo sie zu befehlen, gehorchen, wo sie zu regieren, entbehren, wo sie zu genießen haben? Könnte es ein Räthsel in der Geschichte geben, so wäre es das, daß Millionen dastehen, um jene Freiheiten bittend, und etlich und dreißig von ihnen unabhängige Willen verweigern sie. — Wenn die Menschheit sich nicht ebenso gut organisch entwickeln, nicht ebenso gut, wie das Individuum aus der Unmündigkeit, Unfreiheit, Bewußtlosigkeit zum Selbstbewußtsein, zur Selbstständigkeit, zur Freiheit sich fortbilden müßte, wahrhaftig, so wäre es ein unbegreifliches Räthsel, wenn sich Millionen soviel und soviel außer ihnen stehenden Willen unterwerfen, und gegen ihren eigenen soviel und soviel Millionen starken Willen, Institute und Einrichtungen sich gefallen lassen würden, denen der Fluch der Geschichte anklebt, welche das Volksbewußtsein geächtet, die Vernunft verwirft, das Recht verurtheilt, die Sittlichkeit verabscheut. So aber bringt es das Gesetz der Entwicklung mit sich, daß auch ein Volk so lange geknechtet, so lange einem fremden Willen unterthan bleibt, so lange unter seiner eigenen Unfreiheit leidet, als es noch nicht aus der Vormundschaft herausgetreten, großjährig, selbstständig, mannhaft und achtunggebietend. Wahrhaftig, nicht die Kraft, die dem Absolutismus etwa inwohnt, ist es, welche ihn aufrecht erhält, nicht ihre innere Stärke ist es, welche absolutistischen Thronen die Fortdauer sichert, nicht ihre Macht ist es, welche eine reactionäre Ministerpolitik am Leben erhält, nicht sein überwiegender Geist, nicht seine auffallende Schlauheit, nicht sein Talent und Genie, nicht sein überlegener Verstand gibt dem Erhalter des absolutistischen Regierungssistems,

jenem altersgrauen Diplomaten, der, selbst ein Werkzeug der Jesuiten, die Cabinete dirigirt, die Zügel der Herrschaft in die Hände, sondern die Bewußtlosigkeit der Masse, die geistige Gebundenheit, die Unmündigkeit der absolutistisch beherrschten Nation. Nur erhalten, conserviren kann er diesen Zustand, nur hemmen kann er die naturgemäße Entwicklung, aber ganz zu unterdrücken vermag er sie nicht, denn vor dem geistigen Erwachen eines Volkes fallen die Fesseln der Unfreiheit, verschwinden die unheimlichen Gewalten der Finsterniß, wie die Mitternacht vor den Strahlen der aufgehenden Sonne.

Wenn denn nun aber immerhin absolutistisches Regiment der Idee des Staates so widerspricht, daß man sein Dasein und seine Fortdauer kaum begreift, womit wird es denn vertheidigt, womit rechtfertigt es seine Existenz, womit sucht es seine Berechtigung zu beweisen, nichts in der Welt ist ja so absurd, daß es nicht einen Vertheidiger fände? Auch der Absolutismus weiß sich zu helfen, denn er gebraucht denselben Kunstgriff, der für alles benützt wird, was, menschlichem Denkvermögen unbegreiflich, menschlichem Verstande unerfaßlich, plausibel gemacht werden soll. Wenn der Verstand nicht überzeugt werden kann, muß das Gefühl sich dazu bequemen, der Absolutismus zieht sich hinter den Glauben zurück, und stellt den lieben Gott, diesen Lückenbüßer für alles Unbegreifliche, auch hier vor den Riß. — Es wird die hirnverrückte, wahnsinnige Lehre vom göttlichen Rechte der Fürsten erfunden. Gott habe dem Alleinherrscher zur Herrschaft verholfen, Gott habe ihm die Krone übertragen, Gott habe ihn auf den Thron gesetzt, und ihm die Gewalt auf Erden verliehen, Gott allein habe er daher auch Rechenschaft abzulegen über seinen Haushalt. Allerdings ein bequemes Auskunftsmittel diese Lehre vom göttlichen Rechte, nur schade, daß in neurer Zeit der Glaube fast allen Credit verloren und seine Anweisungen nicht mehr allgemein acceptirt werden, nur schade, daß mit diesem göttlichen Rechte eben alles Bestehende plausibel und als mit Zustimmung Gottes bestehend, dargestellt werden kann. — Mit göttlichem Rechte wurde auch Polen zertheilt, mit göttlichem Rechte wird die Volksfreiheit vernichtet, wird Censur eingeführt statt eidlich beschworner Preß-

freiheit, mit göttlichem Rechte werden daher auch freigeschaffene Menschen zu blinden Werkzeugen fürstlicher Willkühr gemacht. Ein schönes Recht, dieses göttliche Recht. Wahrhaftig, der liebe Gott würde sich selbst dafür bedanken, so plötzlich Mitschuldiger aller absolutistischer Schandthaten, hochverrätherischer Bundesbeschlüsse zu werden, und alle die Schergen des Absolutismus, Censoren, Polizeidiener, Gensdarme und Prätorianer in seine Dienste zu bekommen.

Nein, ihr Lehrer des göttlichen Rechtes, ein Gott, der dem Menschen den Trieb zur Freiheit in's Herz pflanzte und zu gleicher Zeit es zum Hochverrath stempelte, frei sein zu wollen, ein solcher Gott wäre perfid, im höchsten Grade perfid. Ein Gott, der den Menschen frei geschaffen, kann ihn nicht zum Sclaven bestimmt haben, ein Gott, der ein Gott der Liebe ist, kann nicht zugleich ein Gott der Unterdrückung sein. — Das göttliche Recht heißt daher, in's Deutsche übersetzt, auch nichts anderes, als Ursache bringt entsprechende Wirkung hervor, Alles was besteht hat einen Grund und besteht so lange, als dieser Grund wirksam ist. So lange die Völker nicht zum Selbstbewußtsein kommen, lassen sie sich knechten, so lange der Absolutismus die Macht hat, regiert er — mit göttlichem Rechte. Wenn daher eine Nation ihren Herrscher von Gottes Gnaden in Ruhestand versetzt, so thut sie es auch mit göttlichem Rechte. Mit demselben göttlichen Rechte, womit die Bourbonen absolutistisch regiert und die Nation in's Elend gestürzt haben, mit eben demselben wurde Louis XVI. guillotinirt. Mit demselben göttlichen Rechte wurde Charles X. zum Teufel gejagt, mit welchem er die Juliordonnanzen publizirte. — Man sieht, der liebe Gott ist so klug und hält es mit dem, der gewinnt. Nahe lag sie übrigens diese Lehre vom göttlichen Rechte, denn der Absolutismus hier auf Erden ist nur ein Abglanz des himmlischen Despotismus. — Nach kirchlichem Katechismus ist ja der Mensch auch nur blindes Werkzeug des göttlichen Willens, steht also in himmlischer Beziehung auch unter absolutistischer Gewalt, warum soll er nicht auch schon hier auf Erden willenloser Unterthan sein? Mit dieser Frage kommen wir aber bereits auf ein anderes Gebiet, auf den Zusammenhang zwischen Thron

und Altar, zwischen politischem und kirchlichem Absolutismus, und ich müßte daher theils wiederholen, was ich in den beiden ersten Abschnitten bereits näher berührt, theils würde ich dem vorgreifen, was weiter unten ausgeführt werden soll. Deßhalb hierüber nichts Weiteres.

Eine Consequenz aus dem göttlichen Rechte kann ich aber hier nicht unberührt lassen, es ist die Majestät. Da nach absolutistischem Staatsrechte der Fürst unmittelbar von Gott eingesetzt, von Gottes Gnaden, also politischer Papst ist, so folgt daraus von selbst, daß er über andere Sterbliche weit erhaben, daß er ein ganz anderes Wesen ist, als ein gewöhnlicher Mensch. — Ein absolutistischer Monarch ist erhaben über Gesetz und alle Verhältnisse, die für gewöhnliche Menschen bindend und gültig sind. Ein absolutistischer Herrscher ist ein majestätisches Wesen, ganz anders als andere menschliche Wesen. Ein Mensch, dessen Wille für andere Gesetz, dessen Meinung verwirklicht wird, sobald sie entsteht, hat etwas Göttliches an sich, ist ein Stück von der Allmacht. — Orientalische Alleinherrscher, römische Imperatoren, französische Ludwigs, englische Stuarts und alle die Herrscher, die ihre Krone aus den Händen Gottes empfangen, sind göttliche Würdenträger, Statthalter Gottes und deßhalb der menschlichen Natur entrückt, übermenschliche Wesen, unfehlbare Oberpriester des absolutistischen Staates, der fürstlichen Gewalt. Lauter folgerichtige Consequenzen aus der unbeschränkten Alleinherrschaft, aber ebenso überzeugend von dem unsinnigen und widernatürlichen Begriffe dieser souverainen Gewalt. So unsinnig und der Menschennatur widersprechend ist diese absolute Staatsgewalt, daß ihre Besitzer entmenschlicht, der Menschennatur entzogen, übermenschlich, majestätisch gemacht werden müssen. So unsinnig ist diese Gewalt, daß sie schwache, sterbliche, sündhafte, gebrechliche Menschen zu Göttern erhebt, ihnen göttliche Eigenschaften und Merkmale beilegt. Hat man je von der absoluten Majestät eines römischen Consuls, von der absoluten Majestät eines amerikanischen Präsidenten gehört? Hat man je davon vernommen, daß eine römische Obrigkeit, das Staatsoberhaupt eines selbstständigen freien Volkes, zu einem übermenschlichen Wesen gemacht worden wäre? Allerdings gibt es eine Majestät,

eine Hoheit, dieß aber ist die Majestät eines freien Volkes, dieß war die **majestas populi romani**, dieß ist die Würde und Hoheit einer sich selbst regierenden freien Nation freier Männer, welche denn auch übergeht auf die Volksobrigkeit, während ihrer Amtszeit. Absolute Majestät aber zu schaffen, ist nur da möglich, wo es keine Volksmajestät gibt. — In allem diesem, in dem ganzen Begriff und Wesen des Absolutismus liegt aber eine Unsittlichkeit, welche grenzenlos ist. — Eine Unsittlichkeit, sage ich, denn Absolutismus kann nur auf Kosten der Freiheit bestehen. Wenn Einer zu viel hat, muß ein Anderer zu wenig haben, wenn Einer zu viel Gewalt hat, muß ein Anderer zu wenig haben, muß um so viel weniger Freiheit besitzen, als der Andere zu viel hat. Es ist aber im Begriffe des Menschen, in der Idee der Menschheit begründet, daß er frei, daß er sich selbst Zweck sei, damit er in dieser Freiheit die Idee der Sittlichkeit verwirklichen könne. Ist diese Freiheit aber nicht vorhanden, so ist der Mensch von seiner natürlichen, in seinem Wesen begründeten Bestimmung zurückgehalten, in seinem Selbstzwecke gestört, verhindert zur sittlichen Idee sich zu erheben, muß deßhalb unsittlich werden. Ein unfreier Mensch ist ein Thier, ein Mensch, durch eine außer ihm liegende Nothwendigkeit zum Werkzeug für einen fremden Willen gemacht, ist kein Mensch mehr, hat seine Menschennatur verloren, ist zur Sache herabgewürdigt, zum Werkzeug einer blinden Nothwendigkeit, in welcher, weil von Freiheit, auch von Sittlichkeit keine Rede mehr sein kann. Der Verlust der Menschheit durch die Unfreiheit ist so vollständig, daß bei allen sclavenhaltenden Völkern, die Sclaven, **ipso jure** zur Sache gemacht wurden. Der römische Sclave war reines Besitzthum, **res in commercio**, kein Mensch mehr, ohne Recht, ohne Vermögen, ohne Eigenthum, ohne Verwandtschaft. In dem Verhältniß des absoluten Herrschers zu seinen „Unterthanen" herrscht deßhalb auch dieselbe Unsittlichkeit, wie in der Sclaverei, wie in einem Bordell. Der Sclave ist das Mittel für die Zwecke seines Herrn, die Hure das Hausthier, die der Macron für seine Zwecke, zu seinem Vortheil, in seinem Interesse verwendet, vermiethet, verleiht. Der Unterthan eines absoluten Herrschers ist das Werkzeug, das dieser zu seinem Privatvortheil, zum Nutzen seines Hauses

gebraucht. — In der Sclaverei, in einem Hurenhaus, in einem absolutistisch regierten Lande werden Menschen durch außer ihnen liegende Gewalt, durch fremden, von ihnen unabhängigen Willen zu fremden Zwecken, zu fremdem Vortheile und Nutzen verwendet. Diese Unfreiheit, dieses Benützen freigeborner Geschöpfe als Mittel für fremde Zwecke ist es gerade, was die Sclaverei, die Bordelle zu unsittlichen Instituten stempelt, unsittlich muß ebendeßhalb auch absolute Regierung sein. — Ja, es liegt eine grenzenlose Unsittlichkeit in dieser absoluten Staatsgewalt, in diesen Cabinetsordre's, diesen Ministerialrescripten absoluter Regierungen, eine Unsittlichkeit, die allem den Stempel der Verworfenheit aufdrückt, was von ihnen ausgeht. Sobald der absolutistische Regierer ausspricht: „Ich will", sobald der Minister einer absoluten Regierung sagt: „das soll geschehen", versündigt er sich an der Menschheit, an der Natur, dem Recht, der Vernunft, der Sittlichkeit, denn er macht Gebrauch von einer unsittlichen Gewalt, von einer Gewalt, die in ihrem Entstehen unsinnig, widernatürlich in ihrem Bestehen, schrecklich in ihren Wirkungen ist, weil sie auf der Unfreiheit von menschlichen Wesen beruht, welche frei geschaffen sind, frei, zur Freiheit berufen. Und trotz dem spricht man von einer Cabinetsordre, von einem Ministerialrescript, als wenn gar nichts geschehen, und doch geht der große Haufe so leichtsinnig an ihnen vorbei, und fühlt gar nicht mehr die Unsittlichkeit, die in ihnen liegt.

Der Absolutismus, als unsittliche Herrschaft, kann natürlich auch keine sittlichen Wirkungen hervorbringen, er demoralisirt die Herrscher sowohl, als die Beherrschten. Absolutismus hat daher auch zu allen Zeiten und unter allen Völkern eine Demoralisation hervorgebracht, durch welche nach und nach das ganze Staatsleben in Fäulniß überging. — Welche Laster und Gräul, welche Schandthaten nennt die öffentliche, verschweigt die geheime Geschichte absoluter Throne? — Die römischen Imperatoren, ein Nero, Claudius, Caligula, Heliogobal — welchen Lastern ergaben sie sich, welch' grenzenlose Liederlichkeit, welch' unglaubliche, wahrhaft abentheuerliche Unsitte war auf ihre Thronen einheimisch? — Die mittelalterlichen Dinasten, welch' grenzenlose Entsittlichung führten sie herbei, eine Demoralisation, die an's Unglaubliche grenzt, die

das **jus primae noctis** geschaffen, die sogar die Leiber der Unterthanen als Werkzeuge der viehischen Wollust ihrer Gebieter benützten! Die Stuarts, welche Schandthaten und Gräuel wurden an ihrem Hofe verübt! Die absoluten Regierer des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland, welch' grandiose Liederlichkeit verbreiteten sie wie einen großen Beinfraß der Menschheit über alle Nationen. Die Schandthaten der französischen Ludwige, die Hirschpark's, die Mätressenwirthschaft der Pompadour's, Du Barry's u. s. w., die Laster der kleineren Herrscher in Deutschland, das Leben und Treiben eines Augusts von Polen und Sachsen und anderer gekrönter Schwelger, die ihre Länder zu Hurenhäuser **en gros** umschufen, die fast unglaubliche asiatische Unsitte, die schamlose, ganz offen und unverhüllt auftretende Verdorbenheit der Höfe des 18. Jahrhunderts, was waren sie anders, als Wirkungen des Absolutismus, der dem Willen des regierenden Menschen göttliche Allmacht verleiht und die Gelüste und Neigungen eines Privilegirten zum Gesetz stempelt. — Von allem aber, könnte man einwenden, was da so eben angeführt wurde, findet man heut zu Tage keine Spur mehr. Verschwunden ist die Liederlichkeit, vorüber sind die Zeiten der Hurenwirthschaft an deutschen und französischen Höfen des vorigen Jahrhunderts, der Vorwurf dieser Unsittlichkeit kann wenigstens dem späteren Absolutismus nicht mehr gemacht werden. Allerdings, erwiedere ich, herrscht die freche Schamlosigkeit nicht mehr wie früher, allein auch die Unfreiheit ist nicht mehr so gräßlich wie vordem und doch existirt keine politische Freiheit. — Das ist das Verdienst und die Wirkung des Fortschritts und der öffentlichen Meinung, die sich gebildet, die Wirkung der größeren Freiheit, die der Zeitgeist dem Absolutismus nach und nach abgenöthigt. — Man darf daher spätere Zustände nur im Verhältniß zu früheren betrachten und wie es, um mit Heinzen zu sprechen, verhältnißmäßig ebenso arg ist, wenn man in Preußen einen Menschen widerrechtlich einsperrt, als wenn man in der Türkei einem den Kopf abschlägt, so ist die Unsittlichkeit des späteren Absolutismus noch ebenso groß als früher, denn die spätere Zeit ist bereits viel empfindlicher geworden und wird durch eine Unsittlichkeit beleidigt, die in früheren Zeiten kaum bemerkt

worden wäre. — Wenn man übrigens den sittlichen Zustand der Residenzen des späteren Absolutismus betrachtet, wenn man die geheimen Sünden, die feinen und exquisiten Ausschweifungen, die noblen Passionen, die Orgien und Gelage der absolutistischen Regierer und Prinzen späterer Zeiten, die kaum aus den Kinderschuhen heraus, schon ihre eigene Mätresse erhalten, wenn man alles dieß in Betracht zieht, so ist klar, daß der Absolutismus seine Natur niemals ablegt. So lange es eine Regierungsform gibt, welche die Begierden und Gelüste einzelner zufällig Begünstigter jeder Schranke entledigt und ihr Leben der gewöhnlichen Beurtheilung entzieht, so lange es Menschen gibt, deren Neigungen, sobald sie entstehen, befriedigt zu werden gewöhnt sind, so lange herrscht Unsitte, diese verschwindet nur dann, wenn es nur noch Gleichberechtigte, lauter Ebenbürtige gibt.

Der Absolutismus, die Regierungsform, welche den Herrscher durch Majestät entmenschlicht, ihn heilig spricht bei lebendigem Leibe, und ihn von den übrigen Menschenkindern generell unterscheidet, erhebt ihn auch über die Gesetze, welche nur für gewöhnliche Menschen gemacht sind. Ein absoluter Regierer hat sich nicht nach den Forderungen der Sittlichkeit zu richten, denn diese werden ja von Außen an ihn gestellt, er aber hat sein Gesetz, seine Richtschnur allein in sich selbst, in seinem Willen, dieser ist allein maßgebend für ihn und seine Untergebenen. Für ihn, den absoluten Herrscher, sind daher auch die Vorschriften nicht da, welche die Moral für gewöhnliche Menschen aufstellt, denn alles, was er will, wird ja augenblicklich zum Gesetz, also zum Recht, sobald er gewollt. Gewöhnliche Menschenkinder sind meineidig, wenn sie geschworne Eide verletzen, hat aber ein absoluter Herrscher geschworen, so braucht er nicht zu halten, was er versprochen, denn sobald er nicht will, so ist dieses Nichtwollen Gesetz, also Recht, und er ist seiner Verbindlichkeit quitt. Der absolute Herrscher, wenn er vielleicht in Zeiten der Noth und Gefahr seinem getreuen Volke Freiheit und ihre Wohlthaten, wenn er ihm einen auf gewisse Garantieen gegründeten Rechtszustand versprach, ist seines Versprechens entbunden, sobald die Gefahr nicht mehr da ist. Er braucht sich nicht mehr um seinen Eid zu bekümmern, sobald die

Veranlassung dazu nicht mehr vorhanden und er nicht mehr will, denn in demselben Moment, da er will, wird dieser Wille Gesetz und der absolute Herrscher darf von Rechtswegen einen Meineid begehen. Absolute Regierer, wenn sie vielleicht ihren „Unterthanen" in unbewachten Stunden voreilig Preßfreiheit mittelst der Verfassung eidlich versprachen, sind ihres Eides entbunden, sobald sie die Lust dazu haben, ihr Wille stempelt ja all' ihr Thun zu einem rechtlichen Handeln, drückt all' ihren Thaten das Gepräge absoluter Gültigkeit auf. — Wehe daher dem Einfältigen, der dem Eide eines absoluten Herrschers vertraut, wehe dem Gutmüthigen, der an die Versprechungen absoluter Regierer geglaubt, der jemals gehofft hat, ein absolutes Staatsoberhaupt werde sein Wort halten! Wehe dem Volke, das noch Vertrauen zu einer absoluten Regierung besitzt! Es ist betrogen, denn ist die Gefahr vorüber, so halten es die Herren doch für angenehmer, ihre Versprechungen nicht zu erfüllen, verpflichten sich nöthigenfalls selbst noch gegenseitig dazu, und diese letztere Verpflichtung ist dann, weil sie es wollen, Entschuldigungsgrund für gebrochene Eide. — Hat es doch schon absolute Herrscher gegeben, welche mit unbegreiflicher Naivetät ihrem Volke auseinandersetzten, daß sie ihre Eide deßhalb nicht zu halten brauchen, eben weil sie sich später mit andern Regierern dazu verabredet.

Aber weit größer und verderblicher noch ist die entsittlichende Wirkung, welche der Absolutismus auf die Beherrschten, auf die „Unterthanen" ausübt. Unfreiheit hebt die Menschennatur auf und verkehrt den menschlichen Geist, dessen Zweck, Wesen und Substanz Freiheit, also Sittlichkeit ist, in sein Gegentheil. Ein Mensch, der unfrei, der sich also nicht seiner Idee gemäß, seiner Bestimmung gemäß, seiner Natur gemäß ausbilden darf, muß eine unnatürliche, schiefe, entgegengesetzte Richtung einschlagen, also krankhaft sich entwickeln, er kann nicht sittlich, muß also unsittlich werden. Sclaven und Bedientenpack ist das liederlichste Volk von der Welt. Wo triumphirt mehr das Laster, wo herrscht größere Liederlichkeit, als unter unfreien Menschen? Orientalische Despoten, römische Imperatoren, Bourbonen in Frankreich, Stuarts in England und andere absoluten Herrscher, haben sie moralische

„Unterthanen“ geschaffen, oder schaffen sie solche? Wo herrscht größere Corruption, als im Reiche des Czaren? Alle Klassen der Gesellschaft sind dort von moralischer Fäulniß ergriffen. Bestechung dringt bis in die unmittelbare Umgebung des Despoten. Der russische Waffenknecht verkauft dem Feinde sein eigenes Pulver. Geheime Laster, muckerische Schändlichkeiten, im Verborgenen schleichende Unsittlichkeit sind nur unter absolutistischen Regierungen möglich, unter welchen die Oeffentlichkeit ihr Haupt verhüllt und die Zustände der Gesellschaft mit Nacht und Dunkel bedeckt sind, wo das Laster unter der Maske des Anstandes im Geheimen fortschleicht, wo es kein öffentliches Urtheil, keine freie Meinung gibt, die auf die gesellschaftlichen Uebel aufmerksam zu machen befugt ist.

Freiheit allein erzeugt Männer, Unfreiheit Knechte. Nur in der Freiheit wird sich der Mensch seiner Würde und seines Werthes bewußt und stolz darauf, nur Freiheit erzeugt ehrenhafte Gesinnung und Heldensinn. Zwingherrschaft nimmt dem Menschen sein Selbstgefühl, denn er gehört sich nicht selbst, sondern einem andern, seine Achtbarkeit, denn er wird als Unfreier für nichts geachtet, seinen Stolz, denn er hat keinen Werth. — Absolutismus erzeugt daher jene Hundsdemuth, jene Lakaiengesinnung, jenes Filisterthum, in welchen alle mannhafte Gesinnung verschwindet. In absolutistisch regierten Ländern tritt an die Stelle jener vaterländischen Männergesinnung — die Mutter des aufopfernden Patriotismus, die Erzeugerin der Heldenthaten, die nur in Freistaaten heimisch — ein elender, feiger, niederträchtiger, materieller Egoismus, der einzig und allein auf Erwerb bedacht, jede Handlung nur nach dem Vortheile berechnet, den sie ihm bringt. — Freistaaten bringen Bürger hervor, absolute Herrschaft erzeugt Filister. Der Jude, der Filister in Universitätsstädten läßt sich schlagen, läßt sich treten, läßt sich maltraitiren, läßt alles mit sich geschehen, küßt die Hand, die ihn züchtigt, schmeichelt dem, der ihn knechtet, wenn er nur Geld dabei verdient. Warum thut er dieß, er ist unfrei, ist unterdrückt, darf kein Mensch sein. — Die römische Republik hatte einen Curtius geboren, freudig ging er für's Vaterland in den Tod, lächelnd ließ Scävola seine Hand im Feuer verdorren,

er war der Sohn eines Freistaates, Leonidas und seine Helden waren Bürger einer Republik, — in der römischen Imperatorenzeit aber war am Ende fast gar kein Mann mehr zu finden. Die Volksgerichte konnten nicht mehr besorgt werden, weil eine so grenzenlose Niederträchtigkeit der Gesinnung allgemein wurde, daß ein wackerer Mann für ein moralisches Wunderthier galt. Nur der Absolutismus war Schuld an dem dumpfen Dahinbrüten, an dem Filisterthum, in welches die deutsche Nation versunken, in welchem sie hilflos geworden, rath- und thatlos, ein Raub des fremden Eroberers. Der Absolutismus muß diese heillose Wirkung hervorbringen, denn er, ein Sohn des Egoismus, ist es ja, der die sittlich vernünftige Gesellschaft, das harmonische Zusammenleben der Einzelnen, den vernünftigen Sozialzustand, in welchem die einzelnen Interessen und Beziehungen harmonisch in einander greifen, und dem höheren Interesse für die Gesammtheit sich unterordnen, auflöst in lauter vereinzelte einander entgegenstrebende Richtungen und Interessen, in ein disharmonisches soziales Conglommerat, in welchem die einzelnen Interessen feindlich sich durchkreuzend einander gegenüberstehen, eben deßhalb der Einzelne Alles nur auf sich bezieht, und ein roher Egoismus sich entfaltet, dessen blinde Triebe natürlich am Ende als das allein bewegende Prinzip in der Masse alle Thätigkeit der Einzelnen bedingen müssen. Der Absolutismus, seinem Ursprung nach ein Sprößling des rohesten Egoismus, der blinden Rücksichtslosigkeit für fremde Interessen, der Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren, muß wieder Egoismus erzeugen, muß Filister hervorbringen, die von Vaterlandsliebe keine Ahnung, welchen Patriotismus ein Spott, Aufopferung für das allgemeine Wohl unbegreiflich, Theilnahme an den öffentlichen Interessen eine Lächerlichkeit ist. Geht einmal unter absolutistisch regierte Unterthanen, mischt euch unter das absolutistisch beherrschte Volk und seht, welche Interessen es in Bewegung setzen? Erkundigt euch, ob unter ihm die edleren Regungen der Freiheit, die Empfänglichkeit für etwas Anderes, als die erbärmlichen Interessen des täglichen Lebens vorhanden? Ob Patriotismus, ob Heldenkühnheit, ob Männergesinnung unter ihm lebendig? Unbekümmert um die öffentlichen Zustände, demüthig

vor dem Höheren, schweifwedelnd vor dem Mächtigeren, feig wie ein Hund vor dem Stärkeren, einzig und allein auf den täglichen Erwerb bedacht, vegetirt sie dahin die Masse des Volkes, dumm, dumpf, bewußtlos, unselbstständig, ein blindes Werkzeug eines fremden Willens.

Ich frage aber, ist dieß nicht ein heilloser, erbärmlicher, nichtswürdiger, elender Zustand eines Volkes? Wie wird eine solche Nation von Hausthieren, eine solche bemitleidenswerthe Schaar von Filistern sich anlassen, wenn die Gefahr hereinbricht, wenn eine Krise entsteht, und das Vaterland des Heldenmuths und der Männergesinnung seiner Bürger bedarf? Wird ein Haufen Knechte, denen kein edles Gefühl mehr die Brust schwellt, welchen träges Filisterblut in den Adern dahinschleicht, die nur zu gehorchen gewohnt sind, wird eine solche Race kühn und mannhaft dem Feinde die Stirn bieten? Wird eine Nation, die unfähig geworden sich selbst zu regieren, die Alles mit sich geschehen zu lassen gewohnt ist, die in willenloser Unterthänigkeit aufwächst, wird eine solche Nation sich selbst zu vertheidigen im Stande sein? Die Unterthanen der römischen Imperatoren wurden eine Beute roher Barbarenhorden, ein Raub für Halbwilde. In den Staub wurden sie geschmettert die unvolksthümlichen Prätorianer von der rohen Kraft ungezähmter Barbaren. Deutsche Filister wurden von einem fremden Zwingherrn unterjocht; wie Spreu vor dem Winde zerstoben die Regimenter entnationalisirter Soldknechte, stehender Fürstentrabanten, vor der Begeisterung republikanischer Krieger. Und Schläge auf Schläge bekamen die Filister und rath- und thatlos stand sie da die unfreie Nation, preißgegeben der Gnade und Ungnade eines fremden Despoten. — So wirkte der Absolutismus. — Und doch gehen diese Warnungen der Geschichte spurlos vorüber an dem niederträchtigen verstockten Absolutismus, der auf seine elenden Prätorianer vertraut.

Soviel über die Unsittlichkeit des Absolutismus, gehen wir weiter. Der Staat existirt nur da, wo Gesetz und Recht herrscht. Gesetz und Recht sind das Bindemittel der Gesellschaft. Das Volk und das Organ seines Willens, die Regierung, stehen zu einander in einem Rechtsverhältniß, hervorgegangen aus dem Rechtsbewußt-

sein des Volkes, erzeugt durch die Nothwendigkeit, daß als letzter Grund der Staatsgewalt und ihrer Anwendung, letzter Grund der Regierungsmaßregeln Vernunft und Sittlichkeit sei, daß gewisse Grundsätze unter allen Umständen heilig zu halten, erzeugt durch das Bewußtsein, daß Etwas existiren muß, was das Wesen, die Substanz, die **conditio sine qua non** der Gesellschaft bildet. Es ist dieß das Recht, die Negation der Willkühr, des Zufalls, das Positive, die Aufhebung des Naturzustandes, der Bestialität, der Thierheit. — Die Idee des Rechts ordnet die politischen Verhältnisse, schafft die Garantie für ein menschliches Zusammenleben, durchdringt die ganze Staatsverwaltung, erzeugt mit einem Worte einen Rechtszustand, in welchem es allein möglich ist, als Mensch zu existiren. Anders beim Absolutismus — da ist der letzte Grund, auf dem das Bestehende fußt, der Zufall, die Willkühr, die rohe Gewalt, die Brutalität, die gewaltsame Niederdrückung eines Theils der Gesellschaft durch den andern. — Die absolutistische Regierung hat keinen Rechtstitel für ihre Gewalt, ist nicht ein Product des Rechtsbewußtseins im Volke, hat den letzten Grund ihres Daseins nicht im Rechte, nicht im Willen des Volkes, sondern in der rohen Gewalt. Die absolutistische Regierung bleibt nur so lange Regierung, als es ihr gelingt, die Gewalt zu besitzen, das absolutistisch regierte Volk ist und bleibt nur so lange beherrscht, als es nicht zum Bewußtsein seiner Kraft kommt, als es ihm nicht einfällt, seine Kraft zu gebrauchen. Das absolutistisch regierte Volk gehorcht nicht, weil es will, sondern weil es muß. Der Gehorsam des absolutistisch regierten Volkes ist nicht ein Sohn der Freiheit, nicht hervorgegangen aus freiem Entschluß, aus der Achtung vor Recht und Gesetz, sondern ist ein Kind des Zwanges, er ist erzwungen, erzeugt durch die Gewalt. Rohe Gewalt ist die Stütze der absolutistischen Regierung. Man nehme die nächste beste absolutistische Cabinetsordre zur Hand und bedenke die Worte: „Ich will." — Wer will? Will das Volk? Nein, der Alleinherrscher, der Autokrat. Warum darf er wollen? Wer hat ihm das Recht gegeben zu wollen? Mit wessen Bewilligung will er? Wo ist der Rechtstitel für sein Wollen? Mit welchen Gründen beweist er das Recht seines Willens? Darf er wollen und befehlen,

weil ihn der consensus omnium bevollmächtigt, weil er den Gesammtwillen repräsentirt, weil dieser ihm durch einen Rechtsact übertragen wurde? O nein! Er darf wollen, weil er die Gewalt dazu hat. Er darf wollen, weil er zufällig der Sprößling einer mittelalterlichen Dinastenfamilie ist, die der Zufall begünstigt und conservirt hat. Er darf befehlen, weil er mächtig genug ist, den Ungehorsam zu strafen, der Zufall ist sein Rechtstitel, die rohe Gewalt seine Berechtigung. — Jeder absolute Regierer hat für seine Cabinetsordre's kein anderes Recht, als Nero, Caligula, Claudius und die übrigen römischen Despoten für ihre Constitutionen. — Mit demselben Rechte, womit Nero die Christen verfolgen ließ, drückt der Absolutismus seine Unterthanen, die eine kirchliche Reform vornehmen wollen. Mit demselben Rechte, womit Caligula sein Leibpferd vergöttern ließ, führt der Absolutismus ein Strafgesetz ein, weist reisende Bürger aus seiner Hauptstadt, verjagt dissentirende Prediger aus seinen Landen, läßt Militär ausrücken gegen Gemeindeversammlungen, die gegen Censurdruck und Polizeigewalt petitioniren wollen, unterdrückt Zeitungen, unterdrückt Preßfreiheit, jagt Versammlungen auseinander u. s. w. — Warum und mit welchem Rechte wird in absolutistisch regierten Ländern die Presse geknebelt? Warum wird gegen den Willen des Volkes von willenlosen Fürstendienern Recht gesprochen? Warum und mit welchem Rechte wird in absolutistisch regierten Ländern Vereins-, Versammlungs- und Redefreiheit unterdrückt? Weil die Regierung die Gewalt dazu hat, weil sie die Bajonette, die Polizei und Schandarme in ihrem Solde, weil sie denjenigen niederzuschießen die Macht hat, der nicht gehorcht. — Der Absolutismus hat keinen andern Rechtstitel für seine Gewalt, als seine Degenspitze. Seine Berechtigung ist in die Gewehrläufe seiner Trabanten geladen, und damit beweist er, daß Blut darnach fließt. — Jede Einwirkung, jeder Einfluß einer Person auf die andere, eines Willens auf den andern, jede Verbindlichkeit eines Menschen gegen den andern, jede Abhängigkeit eines Willens von einem andern muß aber auf einem Rechtsgeschäft, auf einem Rechtsact beruhen, muß auf dem freiwilligen Entschlusse des Schuldners, des Obligirten, des Abhängigen fußen, sonst ist es rohe Gewalt,

sonst ist es gewaltsame Unterdrückung, widerrechtlicher Zwang. Das Verhältniß zwischen absolutistisch Regierenden und absolutistisch Regierten ist daher das des Stärkeren zum Schwächeren, des Siegers zum Besiegten, des Unterdrückers zum Unterdrückten.

Ist dieß aber ein Staat, ist dieß eine auf Sittlichkeit, Vernunft und Recht begründete und mit Selbstbewußtsein geordnete Gesellschaft? Ist dieß ein freies Zusammenleben von Freien? Ist dieß ein aus sittlichen Motiven handelnder Verein? Nein, wahrhaftig nein! Dieß ist kein Staat, dieß ist das Zusammenleben der Thiere, dieß ist kein menschlicher Zustand, es ist der rohe, bestialische Naturzustand, in welchem der Stärkere den Schwächeren bemeistert und das Faustrecht entscheidet.

Darum ist auch Gewaltthat stets das Ende des Absolutismus. Regierer und Regierte sind auf Gewalt angewiesen, wenn daher die letzteren nicht ganz demoralisirt sind, greifen sie am Ende zum Schwerdt. Man nennt dieß gewöhnlich Revolution, sie ist nichts anderes, als eine gegenseitige Beweisantretung, nichts anderes, als die litis contestatio des absolutistischen Staatsrechts. Der Gefangene muß factisch so lange das Recht seines Freiheitsberaubers anerkennen, als dieser die Macht dazu hat, es ihm zu beweisen. Wird der Gefangene stärker, so hat das Recht seines Zwingherren ein Ende, und jener setzt sich in Freiheit. — Der absolutistische Regierer hat so lange das Recht seinen Unterthanen zu knechten, als er die Macht hat sich zu behaupten. Die Stuarts übten so lange Gewalt, bis das Volk zur Gewalt griff. Die Bourbonen regierten so lange nach absolutistischem Staatsrecht, bis das Volk sich sein Recht vindizirte und Gewalt mit Gewalt vertrieb. Für seine Juliordonnanzen hatte Charles X. keinen andern Rechtstitel, als seine Gewalt. Das Volk erkannte diesen nicht an, und lieferte in der Julirevolution den Gegenbeweis. — Hatte der Bourbon die Gewalt auf seiner Seite, so behielt er Recht, und die Franzosen wurden und blieben absolutistisch regierte „Unterthanen", zufällig hatten diese aber mehr Stärke und Gewalt und Charles X. verlor deßhalb nach absolutistischem Staatsrechte seinen Prozeß, d. h. er wurde zum Teufel gejagt. Hätte man 1793 geschrieben, statt 1830, so hätte man ihn guillotinirt. Die verschiedenen Conferenz-

beschlüsse, die diversen Decrete und andere Juliordonnanzen, die Unterdrückung der Rede- und Preßfreiheit, der Volksversammlungen und Vereine, die geheime Inquisition u. s. w., haben sie einen andern Rechtstitel als die Gewalt. Wie lange können sie bestehen? So lange als die brutale rohe Gewalt, solange Bajonette, Polizei und Schandarme mächtiger sind als das Volk!!!

Das ist Staatsrecht des Absolutismus, es heißt Gewalt, das ist das Rechtsverhältniß zwischen absolutistisch Regierenden und absolutistisch Regierten, es heißt, wie gesagt, Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren.

Wo Brutalität herrscht und widerrechtliche Gewalt, ist natürlich keine Freiheit, absolutistische Regierung ist daher das Grab jeglicher Freiheit. — Freiheit ist für den Menschen die Möglichkeit seiner naturgemäßen Entwicklung. Ein freies Volk gehorcht dem Gesetze alles Lebendigen, es entwickelt sich zum Besseren. Das Lebenselement der Freiheit ist Bewegung, im Schooße eines freien Volkes herrscht daher stets eine geistige Bewegung, die von den gegebenen Verhältnissen aus das Volk fortbildet, und mit ihm die im Staate vorhandenen Einrichtungen und Institute. So wenig ein Knabe für ewige Zeiten sein erstes Paar Hosen trägt, so wenig bewegt sich ein freies Volk ewig in denselben Staatsformen, sonst würde es ewig auf derselben Stufe der Bildung verbleiben. Das Fundamentalprinzip eines Freistaates ist daher der Grundsatz, daß die bestehenden Institute und Staatsformen nicht für ewige Zeiten gültig sein sollen. Ein Freistaat begeht niemals die despotische Anmaßung, für seine inneren Einrichtungen Unfehlbarkeit und ewige Geltung in Anspruch zu nehmen. Er hat daher in seiner Verfassung dafür gesorgt, daß obsolet gewordene Institute abgeschafft werden können, damit die Staatsform stets mit der fortschreitenden Entwicklung des Volkes gleichen Schritt halte. Rom schaffte sich auf diese Weise ein strenges, exorbitantes Civilrecht vom Halse, und stellte in dem prätorischen Edict ein Ideal auf für alle künftigen Zeiten, in der **lex annua**, die sich stets den laufenden Bedürfnissen und dem Volksbewußtsein accommodirte, ein Musterbild auf, das in dieser oder jener Form in jedem Freistaate angestrebt wird. Organ für diese Entwicklung zum Besseren

ist die öffentliche Meinung. Reflex und Erzeugerin der öffentlichen Meinung die Presse. Die Presse ist die Geburtshelferin der fortschreitenden Bildung, sie unterhält die friedliche Revolution, durch welche im naturgemäßen Zustande Unbrauchbares bei Seite gelegt, das nothwendig gewordene Neue errungen wird. Zeitgemäße Aenderung der Gesetze, nothwendig gewordene Neuerungen in der Staatsverfassung werden durch die Presse vorbereitet, von ihr wird der Boden aufgelockert, der die bessere Saat aufnehmen soll.

Der Absolutismus aber hat seine Existenz nur in einer bestimmten Regierungsform, nur in derjenigen Staatsverfassung, die das Volk von aller Mitwirkung an der Regierung, von aller Ausübung der Staatsgewalt ausschließt, der Absolutismus kann nur dann bestehen, wenn gewisse Staatsformen, gewisse Institute und Einrichtungen, die er geschaffen, bestehen. Das Lebenselement des Absolutismus ist Stabilität, Aufrechthaltung des Bestehenden, Stillstand, für welchen die Sprache zwar ein Wort, die Natur aber keine Wirklichkeit hat. Der Absolutismus kennt kein Fortschreiten zum Besseren, denn das Bessere würde ihm den Tod bringen. Der Absolutismus kann nicht gestatten, daß eine Staatseinrichtung aufgegeben werde, denn nur das Bestehende sichert ihm seine Existenz. Würde er Fortschritt gestatten, würde er der Entwicklung des Volkes ihren natürlichen Lauf lassen, so müßte er gewärtigen, daß gerade diejenigen Staatsformen, diejenigen Staatseinrichtungen, die das Gepräge der Unfreiheit, der Unmündigkeit des Volkes an sich tragen, aufgegeben würden, sobald dem Volke ihre Unvernünftigkeit und Absurdität klar geworden. Der Absolutismus würde dadurch sein eigenes Todesurtheil unterschreiben. Er sieht sich daher gezwungen, dem Fortschreiten des Volkes ein Halt entgegenzurufen, die Entwicklung des Volkes um jeden Preiß aufzuhalten, der Absolutismus ist wesentlich conservativ. Natürlich kann er deßhalb das Organ der Volksentwicklung, das Organ des Fortschrittes, das Organ der öffentlichen Meinung nicht sich selbst überlassen. Er kennt ja keine Entwicklung, denn nur das Bestehende, mag es noch so absurd sein, ist für ihn brauchbar, er kennt keinen Fortschritt, denn Stillstand ist ja sein Lebenselement, er kennt keine öffentliche Meinung, denn er hat ja alle Meinung im

Staate verschlungen, er ist die allein gültige Meinung. Natürlich kann er keine allgemeine Kritik der bestehenden Zustände ertragen, er sorgt ja für Alles, er hat ja alle Thätigkeit des Volkes absorbirt, er ist deßhalb auch für Alles verantwortlich und jeder Uebelstand fällt ihm zur Last, jeder Uebelstand liegt auf seinem Gewissen, jeder Uebelstand wurde von ihm herbeigeführt. Darum vernichtet er die Freiheit der Kritik, darum entzieht er die öffentlichen Zustände der öffentlichen Besprechung, verbirgt sich in das Dunkel des Geheimnisses, breitet einen Schleier der Nacht über seine Verwaltung, statt der freien Presse führt er Censur ein. Die Censur ist nichts anderes, als eine Einrichtung, wodurch der Absolutismus seinen Einfluß auf die Entwicklung des Volkes sich sichert. In absolutistisch regierten Ländern darf und soll Alles nur mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung geschehen, eine Selbstständigkeit gibt es außer der herrschenden Gewalt nicht. In absolutistisch regierten Ländern darf daher auch die Volksentwicklung nicht selbstständig sein, das Volk ist ja nur Mittel für die Zwecke der Regierung, und als solches darf es keine andere Richtung einschlagen, als deren Interesse es erlaubt. — Ein absolutistisch regierter Unterthan darf nicht so denken, wie seine geistige Natur ihn bestimmt, sondern wie der Vortheil und das Interesse der Regierung es will. Einem censirten Volke ist es nicht mehr erlaubt zu denken, wie die Gesetze der Vernunft und die Natur des menschlichen Geistes es verlangen, der Absolutismus schafft eine eigene Logik und ihren Kategorieen müssen die Gedanken seiner Unterthanen gerecht sein, sonst werden sie gestrichen, sonst haben sie das Leben verwirkt. Unter Censur ist einem Volke nicht mehr erlaubt, die Fasen der natürlichen Entwicklung zu passiren, die Gesetze des naturgemäßen Fortschrittes sind nicht vorhanden für ein absolutistisch regiertes Volk, an ihre Stelle tritt die allerhöchste Meinung des Herrschers, der Wille der Regierung, und sie läßt durch ihre Censoren bestimmen, wie die Entwicklung des Volkes sich gestalten, welchen Weg sein geistiges Leben einschlagen soll.

Wo also Censur herrscht, steht über dem Volke eine von ihm unabhängige selbstständige Gewalt, welche dieses zu ihren Zwecken benützt, und deßhalb stets darauf bedacht sein muß, daß die Ent-

wicklung des Volkes eine gewisse Stufe nicht überschreitet. Wo Censur herrscht, ist die Regierung nicht das natürliche Organ des Volkswillens, sondern eine von dem Volke unabhängige Gewalt, wo also Censur herrscht, steht die Regierung nicht auf dem Rechtsboden, nicht in einem Rechtsverhältniß zum Volke, sondern ist für dieses eine zufällig entstandene Gewalt. Ein freies Volk kennt keine Censur, denn ein freies Volk müßte sich selbst censiren, müßte seine eigene Entwicklung aufhalten, müßte sein eigener Feind sein, und dieß ist nicht möglich, da ein Volk nicht verrückt und wahnsinnig werden kann. — Die römischen Imperatoren freilich konnten keine Presse censiren, weil es zu ihrer Zeit keine gab, allein kaum war sie erfunden, so stellte sich auch die Nothwendigkeit der Censur ein, denn Guttenberg machte seine Erfindung in einer Zeit, wo absolutistische Regierungsgewalt existirte. — Aber die Päpste, die Stuarts, die Bourbonen übten einen Preßzwang, hemmten die öffentliche Mittheilung der Gedanken und Ideen, unterdrückten den leisesten Versuch einer Kritik der öffentlichen Zustände. — Friedrich Wilhelm, im 18. Jahrhundert der Despot von Preußen, duldete in seinem Lande gar keine Zeitungen; absolutistische Regierungen können überhaupt um keinen Preiß Freiheit der Presse ertragen, wenn sie nicht selbst untergehen wollen. Censur ist so sehr das Merkmal selbstständiger, vom Volke unabhängiger Regierung, daß die Preßverhältnisse den sichersten Maßstab für die Beurtheilung einer Regierung abgeben, daß sogar aus der Handhabung der Censur die größere oder geringere Volksthümlichkeit der Regierung und Freiheit des Volkes bemeßbar ist. — Wo also Censur herrscht, ist ferner die Regierung eine vom Volke unabhängige Macht. Wo Censur herrscht, verficht die Regierung dinastische Interessen, wird das Volk besessen, und in seinem von der Natur ihm vorgeschriebenen Entwicklungsgange aufgehalten, soll sich die Volksbildung, die Vorstellungs- und Denkweise des Volkes nach dem Wunsche der Regierung gestalten. — Wo Censur herrscht, also die öffentliche Meinung unterdrückt wird, ertragen die öffentlichen Zustände keine freie Beurtheilung, hat man ein böses Gewissen, ist man sich schlimmer Absichten bewußt, die man verbergen muß, die man nicht an's Tageslicht kommen

lassen darf, hat man etwas auf dem Gewissen, und wäre es nur ein unerfülltes Versprechen, ein unerfüllter Eid, dem man laut zu werden verbieten muß. — Wo Censur herrscht, ist kein Rechtszustand, denn die Censur gibt selbstbewußte Wesen in die Willkühr eines fremden Willens. Die Censur stellt meiner Meinung die ihrige entgegen und unterdrückt sie, nicht weil die ihrige vernünftiger, sondern weil sie die Polizei und Schandarme, die Bajonette ihrer Prätorianer zur Seite hat, und dieß ist der entsetzlichste Zustand, wenn man den Geist durch die rohe, fisische Gewalt der Brutalität unterdrückt.

Die Censur ist so scheußlich, so heillos und niederträchtig, daß sie sich vor sich selbst schämt, und wie ein feiger Bandit ihre eigenen Fußstapfen verwischt, ihre eigenen Spuren vertilgt und Censurlücken nirgends gestattet. Wenn etwas der Censur den Stempel der Niederträchtigkeit und Gemeinheit aufdrückt, wenn etwas ihre ganze Schändlichkeit zu bezeichnen vermag, so ist es das Bewußtsein ihrer eigenen Schande, das sich in jenem Schamgefühl ausspricht, und sie ihre eigenen Wirkungen zu verbergen bestimmt.

Eine weitere Folge des Absolutismus ist die Unterdrückung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit. — Wenn eine Nation frei ist, sich selbst regiert, keiner absolutistischen Regierung unterthan ist, so versteht sich von selbst, daß die Bürger, so oft Veranlassung dazu vorhanden, sich versammeln, um über ihre Angelegenheiten sich zu berathschlagen. — In allen Freistaaten älterer und neuerer Zeit übten die Bürger dieses Recht der Versammlungen und der Vereine. In den griechischen Republiken, in Rom waren die Volksversammlungen sogar gesetzgebende Körper. In England, in Nordamerika sind Volksversammlungen an der Tagesordnung und bilden die Grundlage des dortigen politischen Lebens, auf welcher das ganze Staatsgebäude fußt. Versammlungs- und Vereinsfreiheit ist dort nebst der Gewissens- und Preßfreiheit ein ewig geltendes Fundamentalprinzip, das nicht einmal durch einen Majoritätsbeschluß abgeschafft werden kann, weil durch seine Nichtanerkennung das Volk aufhören würde, Volk zu sein, weil jene Freiheit das Wesen des Menschen bedingt, die Menschennatur ausmacht, weil ohne sie der einzelne Mensch aufhört Mensch zu sein,

ein willenloser Knecht, ein „Unterthan", ein Sclave wird. Es ist jene Freiheit natürlich, denn wenn eine Nation nicht als Mittel für dinastische und büreaukratische Zwecke und Interessen Einzelner benützt wird, wenn sie selbstständig ist, **Selfgovernement**, Autonomie ausübt, so ist ja Niemand vorhanden, der ihr das Versammlungsrecht vorenthielte. Eine freie Nation müßte sich denn selbst die Ausübung dieses Rechtes verbieten, was ebenso undenkbar ist, als daß ein freier Mensch freiwillig zum willenlosen Werkzeug eines außer ihm stehenden Willens sich herabwürdigte.

Anders hält es eine absolutistische Regierung. Sie kann nur dann bestehen, wenn das Volk entmündigt ist, nicht für sich selbst sorgt, sondern für sich sorgen läßt, nicht sich selbst regiert, sondern regiert wird, keinen eigenen Willen hat, sondern einem fremden Willen gehorcht. In absolutistisch regierten Ländern begeht daher der Bürger ein Verbrechen, wenn er um seine öffentlichen Angelegenheiten sich bekümmert. Er soll sich nicht mit Staatsgedanken beschäftigen, sondern in tiefster Unterthänigkeit, Unterwürfigkeit und Resignation ein Hausthierleben verführen, seine Steuern zahlen, seinem Eigenthümer und Herrn Nutzen gewähren, und sich leiten und gängeln lassen, wie es dem unerforschlichen Rathschlusse der von Gott eingesetzten Regierung beliebt. Aus diesen Gründen kann die absolutistische Regierung ihren Unterthanen niemals einen Act politischer Selbstständigkeit auszuüben gestatten. Volksversammlungen, in Freistaaten eine sich von selbst verstehende Befugniß der Bürger, werden daher von ihr zum Hochverrath gestempelt und mit der Aufruhracte bedroht. So wenig ein Sclavenhalter seinen Sclaven freie Versammlungen erlaubt, um darin Sclaveninteressen zu berathen, ebenso wenig gestattet dieß ihren „Unterthanen" eine absolutistische Regierung. Wie der Sclavenhalter für die von ihm besessenen Sclaven Alles in Allem, Vorsehung ist, welche deren Angelegenheiten besorgt, so darf auch der absolutistische Unterthan sich nicht herausnehmen, über seine Angelegenheiten mit seinen Genossen in freier Versammlung sich zu berathen. So wenig als die Hure, so lange sie in der Gewalt des Macron ist, nach Belieben ausgehen darf, ebenso wenig dürfen die Landeskinder absoluter Regierer in einer Volksversammlung eine freie

Bewegung sich machen. In der Türkei gibt es keine Volksversammlungen, im Lande des Zaren auch nicht, unter den römischen Imperatoren verschwanden sie nach und nach, die französischen Tirannen duldeten sie nicht, und ebenso wenig dulden sie andere volksfeindliche absolutistische Regierungen, dagegen, wie gesagt, in England Volksversammlungen, in der Schweiz Volksversammlungen, in Amerika Volksversammlungen, kurz überall Volksversammlungen, wo das Volk selbstständig, wo es nicht Eigenthum seiner Regierung, wo diese nicht volksfeindlich, nicht eine fremde unnatürliche Gewalt ist, wo ein Rechtszustand, wo nicht rohe Gewalt und Brutalität herrscht, wo die Regierten nicht im Verhältniß der Nothwehr zur Regierung sich befinden.

Der Absolutismus vernichtet alle Freiheit im Staate, also auch die Freiheit des religiösen Gefühls. — Ich habe bereits in den beiden ersten Abschnitten darauf hingewiesen, warum der Absolutismus auch die religiöse Freiheit vernichtet und eine Staatskirche schafft. Der absolutistisch regierte Unterthan soll nichts thun ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung, nicht einmal glauben darf er wie er will, nicht einmal seinen Gott verehren wie er will, wenn er nicht empfindliche Nachtheile erleiden will. Das religiöse Gefühl ist ein zu wichtiges Medium, als daß der Absolutismus es nicht benützen und für seine Zwecke gebrauchen sollte. Die Staatskirche ist daher nichts anderes, als eine Zwangsanstalt, ein polizeiliches Institut, in welchem der Unterthan zum unbedingten Gehorsam gegen den Herrscher von Gottes Gnaden angehalten wird. — Aus diesem Grunde wird eine Staatskirche errichtet, welche der politische Absolutismus entweder vollständig absorbirt und oberste Landesbischöfe auf den Thron setzt, wie in Rußland, in der Türkei und in den Kalifaten des Orients, oder einen Bund zwischen Thron und Altar bildet, wie in katholischen Ländern. Deßhalb werden absolutistisch regierte Unterthanen, die sich von den Satzungen einer Staatskirche lossagen oder die Autorität der Simbole verwerfen wollen, chikanirt und unterdrückt, weil die Gestattung der Glaubens- und Gewissensfreiheit den Absolutismus seines Einflusses auf das religiöse Gefühl seiner „Unterthanen" und damit eines der mächtigsten Hebel berauben würde.

Es liegt eine unglaubliche Despotie, Unsittlichkeit und Widernatürlichkeit in diesem Staatskirchenwesen, in dieser Religionsfreiheitsvernichtung. Wenn man bedenkt, daß dem Bürger nicht einmal gestattet sein soll, nach seinem Belieben die kirchlichen Formen zu wählen, die seiner Kulturstufe angemessen sind, wenn man bedenkt, daß die Regierung sogar den Glauben ihrer „Unterthanen" controlirt, so sollte man in der That nicht wähnen, man lebe in einem civilisirten Staate. — Es ist schon unsinnig, wenn die Regierung sich nur einigermaßen bekümmert um die Religion und den Glauben der Bürger, es ist schon widernatürlich, wenn es nur die geringste Schwierigkeit kostet, in religiösen Angelegenheiten eine beliebige Wahl zu treffen, aber wahrhaft schrecklich ist es, wenn dieß sogar verboten wird, wenn die wichtigsten bürgerlichen Rechte und Wohlthaten von dem unbedingten Gehorsam gegen die monopolistische Staatskirche abhängig gemacht sind. — Was in aller Welt hat ein Minister mit dem religiösen Gefühl der Staatsbürger zu schaffen? Was geht es die Staatsgewalt an, ob eine Anzahl der Bürger dem Simbol die Anerkennung versagt. Es kann daher keinen größeren Despotismus geben, als wenn ein Minister Glaubensgesetze und Simbole aufrecht erhalten will, die das Volk nicht mehr anerkennt.

Ich verlasse damit die Wirkungen des Absolutismus und gehe zu einem andern Punct über. — Schon oben bezeichnete ich als wesentliches Merkmal des Absolutismus seine Occupirung der Staatsgewalt und deren Benützung für seine Privatzwecke. Während im Freistaate die Staatsgewalt den Willen Aller, den **consensus omnium** darstellt und ausgeübt wird zum Wohle Aller, um den Staat und eine vernünftig geordnete Gesellschaft möglich zu machen und zu erhalten, ist in absolutistisch regierten Ländern die Staatsgewalt für die Regierung das Mittel unvolksthümlich zu herrschen. Alle Acte, Befugnisse und Thätigkeiten dieser Staatsgewalt, die im Freistaate Volkszwecken dienstbar sind, werden daher von der absoluten Regierung als Mittel für ihre Privatzwecke benützt. So namentlich auch die Gesetzgebung und die Gesetze. Das Gesetz, der Ausdruck des Rechtsgefühls und Rechtsbewußtseins im Volke, ist im Freistaate das Fundament der vernünftigen Gesellschaft, die

Garantie der persönlichen Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit ihres Besitzes, mit einem Worte, das Mittel, um einen Rechtszustand zu begründen, und wird ebendeßhalb auch mit der Gesammtkraft des Volkes, mit der ganzen Staatsgewalt aufrecht erhalten. — Im absolutistisch regierten Lande dagegen wird auch das Gesetz als Mittel für die Regierungszwecke benützt. Hauptzweck des absolutistischen Gesetzgebens ist daher nicht das Wohl des Ganzen, das Interesse des Volkes, der Rechtszustand, diese Rücksichten treten ganz in den Hintergrund, voran steht das absolutistische Interesse, dieses erheischt Knechtung des Volkes und so berechnet der absolutistische Legislator jeden Paragrafen nur für diesen Zweck, corrumpirt das Gesetz, um damit jede ihm feindliche, selbstständige Bewegung im Volke und dessen natürliche Entwicklung zu unterdrücken. Es wird deßhalb eine Masse von abentheuerlichen, rechtswidrigen Strafbestimmungen geschaffen, es werden Majestäts- und Amtsehre-Beleidigungsgesetze gemacht, juridische monstra, vor welchen das Recht zurückschaudert. Es werden Hochverraths- und Aufruhrartikel verfertigt, es werden ganz neue Verbrechen geschaffen. Es wird frecher Tadel der Landesgesetze, Aufreizung zu Haß und Mißvergnügen, Verbreitung aufreizender Schriften, Versuch zum Hochverrath, entfernter Versuch zu Aufruhr, Unterlassung der Denunziation von beabsichtigten Verbrechen, zufällige Mitwissenschaft von hochverrätherischen Verbindungen und Versammlungen, Alles dieß wird zum Verbrechen gestempelt. — Es wird eine Ehrenkränkung der Staatsregierung statuirt, Beleidigung fremder Gesandten und Minister zu einem besonderen Verbrechen gemacht und eine Masse dergleichen abentheuerlicher, allen Rechtsgrundsetzen Hohn sprechender Bestimmungen aufgestellt. Es werden heillose Ehegesetze, elende Strafprozeßordnungen mit dreiviertels Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, verwerfliche Gemeindeordnungen vorgelegt und publizirt, — kurz der Absolutismus vergiftet die ganze Gesetzgebung, unter seiner Hand wird Alles zum Fluch. Er vernichtet die erste Grundlage des Staates, er macht einen Rechtszustand unmöglich. Denn am Ende ist es ganz gleichgültig, ob ich von einem türkischen Pascha geknechtet bin, ob ich auf Befehl eines Janitscharen-Aga Fußsohlenhiebe erhalte, oder ob

moderne Strafgesetze benützt werden, um mich zu züchtigen. Am Ende kommt es auf eins und dasselbe heraus, ob der Sultan mir die seidene Schnur schickt, oder ob mich der absolute Regierer durch seine Rechtsschergen „von Rechtswegen" wegen Amtsehrebeleidigung einthürmen läßt. — Ja, dieser letztere Justizmord ist viel schändlicher, denn jenes ist doch offenbare Willkühr und Gewaltthat, mit der Majestäts- oder Amtsehrebeleidigungsgesetzesanwendung aber heuchelt der Absolutismus die Ordnung des Staates aufrecht zu erhalten, der Rechtsidee Genüge zu leisten, und benützt mit seinem schändlichen Kunstgriff dazu die Staatsgewalt, welche auch den vernünftigen, rechtsgemäßen Gesetzen des Freistaates zur Seite steht.

Woraus entspringt auch wiederum dieser schreckliche Zustand? Weil das Volk unter absolutistischer Regierung willenlos ist, sich nicht selbst Gesetze gibt, sondern von oben herab seine Gesetze erhält, wie das Dictat oder den Tagesbefehl eines fremden Eroberers. — Setzen wir einmal den Fall, Volksstämme, welche mit obgenannten Gesetzen beglückt werden, wären frei, wären selbstständig, wären nicht Knechte und „Unterthanen" ihrer Regierer, müßten keine volksfeindlichen, „angestammten" dinastisch-absolutistischen Herrscher von Gottes Gnaden ernähren, setzen wir diesen Fall und fragen wir, ob dann auch noch solch' horrible, abentheuerliche, ja schrecklich-komische Gesetze geschaffen würden. — Ich wenigstens glaube nicht, daß ein freies Volk, das keinen durch Majestät entmenschten Herrscher besitzt, eines Majestätsbeleidigungsgesetzes bedarf, glaube kaum, daß ein volksthümlich regierendes Volk mit Volksgerichten und Volksbeamten ein Amtsehrebeleidigungsgesetz nothwendig hat. Nein, das Volk bedarf ihrer gewiß nicht, wohl aber eine volksfeindliche, widernatürliche Regierung und ihre Amtmänner, und daraus folgt, daß der Absolutismus die Gesetze, die Garantieen des Rechtszustandes, das Fundament des Staates, die Stützen der öffentlichen Moralität, für seine Interessen und Zwecke benützt, daß er die Formen des Rechts benützt, ihnen aber einen andern Inhalt unterlegt.

Das ist der Hauptkniff des Absolutismus, daß er die Formen der vernünftigen Freistaatsgewalt, die Institute und Staatseinrich-

tungen des Freistaates occupirt, um sie zu seinen Zwecken zu verwenden. So auch die Polizei. Die Polizei, wenn sie volksthümlich, nicht vom Volke unabhängig ist, ist eine ganz vernünftige, wohlthätige und unentbehrliche Einrichtung, kein zivilisirtes Volk entbehrt ihrer. Sie ist die Vollstreckerin des Staatswillens, dasjenige Organ, welches unmittelbar in's Leben eingreift. — Als solches kann seine Thätigkeit nicht durch bestimmte Normen fixirt sein, diese hängt mehr von der jeweiligen Veranlassung ab, und es muß daher nothwendig den Polizeibehörden ein weiterer Spielraum gelassen werden, als z. B. den Gerichten. — Es ist deßhalb klar, daß ein solches Institut eine furchtbare Gewalt bildet und nur dann eine dem Gesammtwohl ungefährliche Stellung einnehmen kann, wenn gehörige Garantieen vorhanden sind, durch welche seine Abhängigkeit vom Volkswillen verbürgt wird. — Diese Garantieen sind in den Ländern des Absolutismus nicht vorhanden. Auch die Polizei, wie jedes andere Staatsinstitut, nimmt der Absolutismus und benützt sie für seine Zwecke. Die Polizei — im engeren und weiteren Sinne des Wortes — macht das Wesen des Absolutismus aus, so sehr, daß absolutistische Staatsformen sogar den Namen davon bekommen und als Polizeistaaten gebrandmarkt werden, zum Zeichen, daß Willkühr und Brutalität oberstes Prinzip, Entmündigung und Knechtung des Volkes ihr vornehmster Zweck und Erfolg sei. — Ja, die Polizei heißt in's Deutsche übersetzt nichts anderes als Willkühr und rohe Gewalt. Sie bildet eine vom Volke unabhängige, nicht einmal durch gesetzliche Formen eingeschränkte, sondern Alles lediglich auf den Willen des Vorgesetzten zurückführende Gewalt. Die Polizei des Absolutismus ist die fluchwürdigste Anstalt, eine wahre Geißel der Völker, die unter ihr leiden. Sie ist das eigentliche Organ der Rechtsunterdrückung und Brutalität. Alle Gewaltmaßregeln, alle Schandthaten und Rechtsverletzungen werden zunächst von der Polizei ausgeübt. Sie ist um so furchtbarer, als ihrem Willen, ihrer Entscheidung augenblicklich die Verwirklichung nachfolgt. Gegen Brutalität und Unrecht in Gesetzesformen begangen, habe ich doch noch Recurs an die höheren Instanzen; die Polizei aber greift unmittelbar in's Leben ein. — Ein Polizeidiener und sei es auch der niedrigsten und geringsten

einer, ist eine furchtbare Macht im Staate, furchtbarer als das Oberappellationsgericht, denn die Entscheidungen dieses Tribunals müssen sich wenigstens in Rechtsformen bewegen, müssen wenigstens ein positives Gesetz hinter sich haben, der elendeste Polizeidiener aber tritt vor eine ganze Versammlung von Bürgern und jagt sie im Namen des Königs durch ein bloßes Wort auseinander, denn hinter ihm steht die ganze Staatsgewalt und augenblicklicher Gehorsam ist deßhalb das einzige Mittel, einer Widersetzungs- oder Aufruhrsklage zu entgehen.

Die Polizei ist es vornehmlich, welche die bürgerliche Freiheit vernichtet. Wie zäher Leim hängen sich die tausend und aber tausend Polizeistaatsverordnungen an das öffentliche Leben, wie der schuhtiefe Sand der Ukermark hindern die unzähligen Polizeidictate den Bürger an der freien Bewegung. Wie ein Eisenbahngeleise reihen sich die verschiedenen Polizeigesetze an einander und schreiben dem bürgerlichen Leben seinen Gang vor. Keinen Schritt kannst du thun, ohne über eine Polizeiverordnung zu stolpern. Wie der giftige Sandstaub des Samum dringt die Polizei in alle Räume und Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ein, tödtet alles Leben und jegliche Freiheit, Selbstständigkeit und Mündigkeit des Volkes. Die Polizei bildet eine große Vormundschaftsbehörde, welche eine ganze Nation entmündigt, zu einem Haufen unmündiger Schulknaben herabwürdigt. Alles geschieht mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung und Erlaubniß. Nicht eine öffentliche Thätigkeit ohne Polizei und Schandarmen. Die Polizei regulirt das Tanzen, verfügt über das Tabakrauchen, beaufsichtigt den Wirthshausbesuch, ordnet Volksfeste, kurz, pflanzt eine Masse von Geßlershüten auf, um das Volk an unbedingten Gehorsam zu gewöhnen. Ich kenne Städte, wo die hohe Obrigkeit bei strenger Strafe dem Bürger verboten hat, am Sonntag Vormittag während des „Gottesdienstes“ im Wirthshause ein Glas Wein zu trinken. Da sitzen nun Männer, erwachsene, mündige Männer, sitzen da wie die Schulknaben und warten, bis die Glocke die Erlaubniß zum Trinken ertheilt. Ist das nicht schrecklich, entsetzlich, furchtbar? Ist das nicht russisch oder chinesisch? Ist das nicht die allerheilloseste Volksbevormundung, eine wahrhaft aben-

theuerliche Entmündigung? Oder ist es ferner nicht entsetzlich, wenn vorher polizeiliche Erlaubniß eingeholt werden soll, ehe eine Geige in Bewegung gesetzt werden darf? Ist es nicht gräßlich, daß vorher obrigkeitliche Erlaubniß erbeten sein muß, ehe man seine Füße ungestraft in tanzende Bewegung versetzen darf? Und dann die wahrhaft unglaublichen Rechtsverletzungen, welche die Polizei in den Ländern sich erlaubt, wo jeder Polizeidiener mehr Gewalt hat, als der König von England! wo man sogar Verletzung positiver Gesetze sich erlaubt und dadurch einen sicheren Rechtszustand vernichtet! Es besteht z. B. in irgend einem absolutistisch regierten Lande, beschwornen Eiden zum Trotz, Censur. Das Preßgesetz dieses Landes gestattet indeß Preßfreiheit für Schriften über 20 Bogen. Das Gesetz gestattet dieß, die Polizei aber hebt es auf, und bedroht einen Buchhändler mit einer Strafe von mehreren hundert Gulden, wenn er nochmals eine Schrift von gewissem Inhalte ohne Censur drucken lasse. — Die Polizei thut dieß, ungeachtet das Landesgesetz für Schriften über 20 Bogen Censurfreiheit gestattet, ungeachtet die fragliche Schrift über 20 Bogen stark ist, ungeachtet die höchste Polizeistrafe 150 Gulden nicht übersteigen darf? Solches und Aehnliches thut die Polizei. Wo bleibt da die Garantie eines Rechtszustandes? Ist da noch ein Staat, da noch zivilisirte Gesellschaft, oder ist es türkisches oder russisches Regiment, oder Mehemet Alis-Commando? Allein darf man sich wundern, daß solches geschieht, wenn anderes geschieht? Darf man sich wundern, daß ein einzelner Gesetzesparagraf unberücksichtigt bleibt, wenn das Staatsgrundgesetz verletzt und Censur statt Preßfreiheit eingeführt wird? Darf man sich wundern, daß solches geschieht, wenn eine absolutistische Regierung am Ruder, wenn eine souveraine Herrschaft von Gottes Gnaden, unabhängig vom Volke dominirt? Der Absolutismus ist, wie schon bemerkt wurde, die Herrschaft der Brutalität des gemeinen, unverschämten Egoismus, was fragt der nach Gesetz? Sein Wille ist ja Gesetz, sobald er gewollt, und gewollt hat er, sobald sein Interesse sich verletzt glaubt. — Die Polizeistaatsverwaltung ist daher gewöhnlich nichts anderes, als militärische Brutalität, unbeschränkte Willkühr von oben, willenlose Unterwerfung nach oben,

Brutalität und rohe Gewalt der Rechtstitel, Insubordination und eigene Meinung das größte Verbrechen.

Ich habe nun den Absolutismus betrachtet nach allen Seiten, habe seinen Ursprung, sein Wesen, die Merkmale seines Begriffes, seine Wirkungen beleuchtet, es bleibt mir nur zum Schlusse noch eine Frage zu beantworten übrig. Wodurch äußert sich eigentlich der Absolutismus? d. h. wodurch wird eigentlich die Staatsgewalt absolutistisch, unvolksthümlich, volksfeindlich? Mit der Antwort auf diese Frage komme ich zu den Werkzeugen und Organen der Staatsgewalt, zu den sogenannten Staatsdienern. Die ganze Staatsgewalt wird repräsentirt und ausgeübt durch die öffentlichen Beamten, die Verwalter der öffentlichen Aemter, es ist daher eine der ersten Handlungen des Absolutismus, daß er sich dieser Staatsämter bemächtigt und sie mit jenem oben schon berührten Kunstgriffe für seine Zwecke einrichtet und verwendet. Es hat noch nie ein despotisch regiertes Land gegeben und gibt keine volksfeindliche Regierung, welche nicht sämmtliche Staatsämter occupirte und durch ihre Diener verwalten ließe. — In ihnen, in diesen sogenannten Staatsdienern stellt sich nun der Absolutismus eigentlich dar, denn sie sind die Organe der souverainen Staatsgewalt und vollstrecken den Willen der absoluten Regierung in den hintersten Winkeln des Reiches. Die sogenannten Beamten bilden die eigentliche Natur und das Wesen der absoluten Regierung. — Nehmt den absolutistisch regierten Ländern ihre Staatsdiener und sie sind frei, stellt in England Regierungsbeamte an und der Polizeistaat ist vorhanden. — Was macht denn nun aber die Staatsdiener vornehmlich zu absolutistischen Beamten? Was drückt ihnen hauptsächlich den Stempel des Absolutismus auf?

Das ist vor allem und besonders ihre vom Volke unabhängige Entstehung, d. h. Ernennung durch die Regierung. — Die Staatsgewalt, das wurde längst bewiesen, muß auf dem Volke beruhen, muß vom Volke ausgehen und immer wieder auf das Volk zurückströmen, sonst ist das Volk nicht frei, sondern einer über ihm stehenden Macht unterthan, also geknechtet. Beamte sind die Träger und unmittelbaren Inhaber und Vollstrecker der Staatsgewalt, es wird deßhalb nicht erst zu beweisen sein, daß

in einem natürlich und vernünftig organisirten Staate die Staatsbeamten vom Volke ausgehen, d. h. vom Volke ernannt werden müssen. Volkswahl sämmtlicher Träger und Inhaber der Staatsgewalt ist das charakteristische Kennzeichen und Lebensbedingung des Freistaates. Ist dieß nicht der Fall, entstehen die Beamten ohne Zuthun unabhängig vom Volke, so bilden sie eine über dem Volke stehende Macht, eine unvolksthümliche Gewalt, winden dem Volke die Staatsgewalt aus den Händen, machen diese absolut, und das Volk unfrei, zur Sache, unterwerfen es einer außer ihm stehenden Gewalt, bilden selbst einen Gegensatz zum Volke, einen Staat im Staate, eine besondere abgeschiedene Klasse, eine Kaste, begründen einen unnatürlichen, künstlichen Unterschied zwischen Bürgern und Beamten. Der absolutistische Staatsbeamte ist nicht mit dem Volke verwachsen, sondern wandert von Ort zu Ort als Commissär einer unvolksthümlichen Gewalt. Wenn ein fremder Eroberer ein absolutistisch regiertes Land occupirt, so braucht er nur seine Diener mit den absolutistischen Staatsämtern zu bekleiden. Die absolutistischen Beamten stehen daher zu dem Volke in dem Verhältnisse des Eroberers zu den Eroberten, d. h. sie handhaben eine außer dem Volke stehende Gewalt.

Das zweite Merkmal des absolutistischen Beamtenthums ist das dinastische Interesse, das ihm zu Grunde liegt. — Im Freistaate besteht der erste, alleinige Zweck der Beamten in der Besorgung der öffentlichen Functionen. Der Volksbeamte, der gewählt wird auf eine gewisse Periode, besorgt Volkszwecke und damit das Volksinteresse. Er ist ein Bürger, der nach niedergelegtem Amte wieder in's Privatleben zurückkehrt, zu seinen Geschäften. Der Volksbeamte ist Beamter nur so lange er fähig und kräftig genug ist, sein Amt zu besorgen, so lange er das Vertrauen seiner Mitbürger rechtfertigt, ist er zu alt, schwach, steif oder krank, so wird er nicht mehr gewählt und Niemand leidet Schaden dadurch, denn der Volksbeamte war vor seinem Amtsantritt Privatmann, der ohne ein Amt nöthig zu haben, existirte. — Anders gestaltet sich die Sache beim Absolutismus, im Polizeistaate, beim unvolksthümlichen, regierungsernannten Beamten. Dieser ist Diener der Regierung, der ihre Geschäfte und Zwecke besorgt, er wird dafür

besoldet, bekommt dafür eine Belohnung. Dadurch gestaltet sich die Function des Regierungsdieners nach und nach zu einer Kunst, welche erlernt wird, und zwar erlernt, um die dafür ausgesetzte Besoldung zu erlangen; es bildet sich aus dem Volksamt der Staatsdienst, welcher lebenslänglich von dem Einzelnen betrieben wird. Nun gibt es keine Bürger mehr, die mit dem Amte beauftragt werden und wenn ihre Zeit abgelaufen, es wieder niederlegen und in den Privatstand zurücktreten, nein, das Amt wird zu einer Nahrungsquelle für den Beamten. Der junge Mensch wird zum Beamten bestimmt, um ihm eine Versorgung zu bereiten, das Amt ist ein Handwerk, das erlernt wird, eine Profession, die ihren Mann ernährt und lebenslänglich betrieben wird, eine Staatsversorgungsanstalt für den, der es bekleidet. Nun wird der Bürger nicht mehr Beamter, um dem Vaterlande Dienste zu leisten, um Volkszwecke und Volksinteressen zu besorgen, sondern um seine Privatzwecke, seine Sonderinteressen zu erreichen. Das ist der dinastische Egoismus des Absolutismus, hervortretend beim absolutistischen Staatsoberhaupt, wie beim niedersten Träger der Staatsgewalt, wie beim geringsten Polizeidiener. Das Wohl, der Vortheil, das Interesse des Beamten und seiner Familie, ist in absolutistisch regierten Ländern Hauptzweck des Thrones, ist Hauptzweck beim geringsten Polizeidiener. Das volksunabhängige Beamtenthum ist daher nichts anderes, als dinastischer Absolutismus. Wie im Feudalismus eine Schaar adeliger Dinasten vom Volksmarke sich mästete, so saugt im Polizeistaate eine Anzahl angestellter hungriger vornehmer Proletarier am Herzblut des Volkes. — Das ist die Unsittlichkeit und Unnatur des absolutistischen Beamtenthums, daß die Ausübung der Staatsgewalt zur Nahrungsquelle, zur Rentenanstalt für eine gewisse Klasse von Privilegirten geworden ist, die auf Kosten des Volkes gefüttert werden, und diese Unnatur und Unsittlichkeit liegt darin, daß ein vernünftiges und ehrenhaftes Institut seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet, also corrumpirt wurde, weil die Staatsgewalt nicht mehr zum Wohle und im Interesse der Allgemeinheit, sondern deßhalb ausgeübt wird, um einer gewissen Klasse von Einzelnen — Werkzeugen der absolutistischen Regierung — Brod zu verschaffen. Es liegt eine grenzen-

lose Unsittlichkeit und Unnatur in dem Rechtsprechen um's Geld, in dem Ordnungsaufrechterhalten um's Geld. Es ist entsetzlich, die Gerechtigkeit zur melkenden Kuh und die Staatsverwaltung zur Nahrungsquelle zu machen für eine privilegirte Kaste im Staate. Warum straft im absolutistisch regierten Lande der Richter, warum fällt er ein Todesurtheil, warum verurtheilt er seinen Mitbürger in's Zuchthaus, warum beraubt er ihn der Freiheit? Aus demselben Grunde, aus welchem ein anderer Schuhe flickt oder ein Paar Hosen verfertigt. Um's Geld verurtheilt er zum Tode, um's Geld verurtheilt er in's Zuchthaus, er treibt sein Handwerk, er handhabt die Gerechtigkeit um jährliche Besoldung. So unerträglich es ist, daß der Priester das Taufen, Wortgottesverkündigen, das Leib und Blut Christiaustheilen als Handwerk treibt, ebenso unerträglich ist es, wenn hier Einer das Rechtsprechen, dort Einer das Ordnungsaufrechterhalten als Handwerk betreibt. Diese Handwerksmäßigkeit der absolutistischen Staatsdiener bricht ihnen den Hals, ist zu unnatürlich, als daß sie nicht unnatürliche Wirkungen hervorbringen sollte. — Man betrachte, um von anderen Verhältnissen vorerst zu schweigen, nur die Lebensberufswahl dieser handwerksmäßigen Staatsdiener. Wenn der junge Mensch einen Beruf wählen soll, so entscheiden sich die Eltern mit einer Naivetät für den Staatsdienst, die komisch wäre, wäre sie nicht schrecklich. — Wie Einer für das Schneider- oder Schusterhandwerk sich entscheidet, so wählt ein Anderer den Staatsdienst als seine künftige Nahrungsquelle. Das Volksamt, die öffentlichen Functionen, werden dadurch zu Mitteln — nicht mehr für öffentliche — sondern für Privatzwecke gemacht, und dieß ist Unnatur.

Allein Beamte muß es stets geben, wird man mir entgegenhalten, und man kann Niemanden zumuthen, daß er unentgeltlich zu öffentlichen Functionen sich hergebe, Besoldungen wird es daher geben müssen, so lange es Beamte gibt; hat doch selbst der Präsident der Vereinigten Staaten eine jährliche Besoldung. — Ich will dieß zugeben, will dem Beamten eine Besoldung gestatten, obgleich ich nicht einsehen kann, warum der Friedensrichter nicht ebenso gut unentgeltlich sein Amt versehen soll, als ein Gemeinderath. Allein wenn auch, besonders die höheren, Beamten

Entschädigung erhalten sollen, dafür daß sie ihre Zeit dem Dienste des Vaterlandes widmen, so ist doch ein= für allemal kein Grund vorhanden, der die Handwerksmäßigkeit des modernen Beamtenthums rechtfertigt, und diese Handwerksmäßigkeit besteht darin, daß der Staatsdienst lebenslänglich, eine besondere Kunst geworden, die erlernt wird wie ein Handwerk, um das tägliche Brod damit zu verdienen. Diese das Amt zum Handwerk stempelnde Lebenslänglichkeit muß verschwinden, das Amt muß aufhören eine Nahrungsquelle, eine Rentenanstalt für den Beamten zu werden, der „Staatsdienst" darf nicht als eine Kunst erlernt und betrieben werden, wenn ein Freistaat existiren soll, und dieser ist nur möglich, wenn Volksbeamte die Stelle einnehmen der fürstlichen Bedienten, wenn die Beamten gewählt werden auf eine bestimmte Periode. Durch die Volkswahl der Beamten auf gewisse Zeit, hört das Beamtenthum auf, eine Kaste zu bilden, denn so lange die Lebenslänglichkeit der Aemter besteht, bilden sie, wie gesagt, eine fortdauernde Nahrungsquelle für ihre Inhaber, wird die Ausübung der Staatsgewalt erlernt und getrieben wie ein Handwerk, werden die jungen Leute in früher Jugend dazu bestimmt, werden dadurch dem Bürgerleben und anderweitigem Berufe entzogen und sind als Beamte keine Bürger mehr, die ein anderes Geschäft treiben, sondern auf ihr Amt als Lebensberuf angewiesen. Diese Volkswahl, die den Präsidenten von Nordamerika nur auf eine bestimmte Periode zum obersten Staatsbeamten ernennt, diese bildet das wichtigste Merkmal seiner Volksthümlichkeit und verhindert, daß er ein absoluter Gewalthaber, seine Stelle zur Nahrungsquelle, zur Rentenanstalt für ihn und seine Familie wird. — In den Ländern dagegen, wo das absolutistische Beamtenthum dominirt, ist jeder Staatsdiener ein absoluter Gewalthaber, denn er ist unabhängig vom Volke, er benützt mittelst öffentlicher Institutionen das Volk als Mittel, sein und seiner Familie Interesse zu fördern; ein absolutistischer Beamter ist dem Volke gegenüber ein absoluter Dinast. Ueberhaupt verträgt die Idee des Amtes, als etwas Allgemeines, von der Allgemeinheit Ausgehendes, der Allgemeinheit Angehörendes, nie und nimmermehr eine Vereinigung mit einer individuellen Persönlichkeit auf deren ganze Lebensdauer, weil das Allgemeine

dadurch dem Besonderen untergeordnet, durch die individuelle Zufälligkeit und Fähigkeit bedingt und so seinem Selbstzweck entfremdet wird.

Als absolute Gewalt muß das unvolksthümliche Beamtenthum aller öffentlichen Functionen, aller Thätigkeiten, welche im Freistaate das Volk mittelst seiner volksthümlich angestellten Bürger selbst ausübt, sich bemächtigen, muß alle Gewalt im Staate absorbiren, das absolutistische Beamtenthum wird Büreaukratie. Eine unmittelbare Folge davon ist die Entmündigung und Freiheitsunterdrückung des Volkes. Das Volk verwaltet nicht mehr selbst den Staat, der Staat wird verwaltet, das Volk regiert sich nicht mehr selbst, es wird regiert, das Volk spricht nicht mehr selbst Recht, es wird ihm Recht gesprochen, das Volk wird gänzlich entmündigt, willenlos gemacht, wird gegängelt, die einzige Thätigkeit, die ihm erlaubt ist, ist der Gehorsam. Es kann nicht anders sein, denn, da die Büreaukratie nur besteht, wenn das Volk aller Selbstthätigkeit beraubt, von aller Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen ist, so muß sie in ihrem eigenen Interesse darauf hinarbeiten, daß das Volk niemals einen Grad der politischen Bildung erreiche, auf welcher es selbstständig wird, die Zügel der Regierung selbst in die Hand nimmt, sich selbst regiert, selbst verwaltet, denn der Augenblick, in welchem dieses geschieht, bezeichnet die Todesstunde der Büreaukratie. Der büreaukratische Beamte ist Priester des Polizeistaates, denn der Priester ist nichts anderes, als ein kirchlicher Beamter, der unabhängig vom Volke, im Interesse einer absoluten Macht, der Kirche, die kirchlichen Angelegenheiten verwaltet. Der Priester der Kirche ist auf die Glaubensdummheit des Volkes angewiesen und der natürliche Feind der religiösen Freiheit, der Priester des Polizeistaates auf die politische Unmündigkeit der Bürger und deßhalb ein ebenso natürlicher Feind der politischen Freiheit. Die Büreaukratie ist es daher, welche in absolutistisch regierten Ländern vom Minister an bis zum letzten Polizeidiener herab das Volk knechtet, die Büreaukratie ist es, welche das Volk entmündigt und willenlos macht. Die Büreaukratie ist es, welche alle Freiheit, welche Preß-, Rede-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit unterdrückt. Die Büreaukratie ist

es, welche Censur übt, welche durch polizeiliche Gewaltstreiche den Rechtszustand vernichtet. Die Büreaukratie ist die Mitschuldige der Meineide, der Rechtsverletzungen, der Willkühr, des Despotismus. Die Büreaukratie ist da, wo sie herrscht, ein Krebsschaden des öffentlichen Lebens, eine große Nationalkrankheit. — Was für Nero, Claudius, Caligula ihre Henker und Verschnittenen waren, das ist für den Absolutismus die Büreaukratie. — Nehmen wir die nächste beste Maßregel des Absolutismus zur Hand, z. B. die Concessionszurücknahme eines liberalen Vaterlandsblattes. Ist sie nicht ein Frevel an der Volksfreiheit, ausgeübt, um die öffentliche Meinung zu unterdrücken? Wer übt sie aus? Beamte. — Wer bestraft diejenigen, die sich ihr etwa widersetzen? Beamte. — Wer weist in absolutistisch regierten Ländern völkerrechtswidrig reisende Bürger und mißliebige Schriftsteller aus? Beamte. — Wer ist überhaupt in solchen unglücklichen Ländern das Organ für die absolute Staatsgewalt? der Beamte. Ein absolutistischer Beamter ist übrigens selbst wieder ein bemitleidenswerthes Werkzeug, denn ebenso absolut als er nach unten ist, ist er nach oben willenlos, ein Instrument für die Befehle des Vorgesetzten. — Nein, der büreaukratische Beamte ist kein Beamter mehr, kein volksthümlicher Repräsentant der Volksgewalt, sondern ein fürstlicher Diener, der Bediente eines absoluten Willens und als solcher ein Geschöpf ohne eigenen Willen, ohne eigene Meinung. — In der Livree seines Herrn muß er einhergehen der absolutistische Beamte, mit dem Namenszuge seines Gebieters am Haupte geziert, wie der Hund mit dem Halsbande, ein Bedienter, der versetzt, entlassen, belohnt und begünstigt wird, je nachdem er dem Herrn angenehm ist. — Da ist z. B. einer angestellt als Professor des Staatsrechts. Zufällig äußert er eine eigene Meinung über die politischen Verhältnisse des Landes. Diese Meinung wird zufällig gedruckt. Was geschieht? Der Staatsbediente wird degradirt, weil er eine eigene Meinung geäußert. Ist das nicht eine verächtliche, bemitleidenswerthe Stellung eines Dieners? Gerade so macht es der Student mit seinem Stiefelknecht, wenn dieser ihm nicht mehr gefällt. — Oder ein absolutistischer Regierungspräsident ist z. B. gegen die Errichtung eines Klosters. Was geschieht? Er wird

abgerufen, weil er nicht denselben Geschmack hat, wie der jesuitengegängelte Gebieter. — Oder eine Gemeindeversammlung ist z. B. im Begriffe sich über eine Petition wegen Polizei- und Censurdruckes zu berathen. In der Stadt befindet sich ein Polizeidiener höheren Ranges. Was geschieht? Dieser stürzt wie wüthend herbei, bringt einige Regimenter Prätorianer mit und jagt die Versammlung auseinander. Warum muß dieß geschehen und wodurch werden solche Beispiele möglich? Weil die Beamten vom niedersten bis zum höchsten nichts anderes sind, als blinde Werkzeuge für den vorgesetzten Willen. — Die Büreaukratie ist nichts anderes, als eine Stufenleiter von Polizeidienern höheren und niederen Ranges, von welchen jeder unbedingt dem höheren Befehle zu gehorsamen hat.

Nun frage ich aber, haben solche Menschen, haben blinde Werkzeuge, welchen die **conditio sine qua non** der Menschheit, die Freiheit des Willens fehlt, haben solche Geschöpfe noch Anspruch auf Ehre? Hat ein Individuum, das sich zur Ausübung eines widerrechtlichen Gewaltstreiches hergibt, noch Ehre? Hat ein Mensch, der Censur übt, obwohl diese, wie er wohl weiß, vielleicht verfassungswidrig, obwohl die Preßfreiheit vielleicht sogar eidlich versichert und garantirt ist, noch Ehre? Hat der Diener des Absolutismus, hat ein Mensch noch Ehre, wenn er auf Seite einer volksfeindlichen, verfassungsbrüchigen Regierung steht? Hat der Diener einer Regierung, welche Censur üben läßt, Vereins-, Versammlungs-, Redefreiheit unterdrückt, noch Ehre? Ich will diese Frage nicht beantworten. Aber sage ich zuviel, wenn ich sage: so lange eine Regierung ihren „Unterthanen" Rechte vorenthält, welche die Menschheit bedingen, so lange sie meineidig Preßfreiheit und andere Freiheiten unterdrückt, so lange ist jeder, der auf ihre Seite sich gestellt hat, ihr Mitschuldiger, und jeder, den zufällige Umstände in ihre Dienste gebracht haben, in einer jammervollen Lage, wenn sein ehrenvoller Privatcharakter in tägliche Collisionen mit der publizistischen Unsittlichkeit seines Amtes kommt. Darum ist es in absolutistisch regierten Staaten Sache der Ehre, ein Feind der Regierung zu sein. Darum ist es ein Unsinn, in absolutistisch regierten Ländern von Freiheit der politischen Mei-

nung zu sprechen. Der Despotismus der Moral, der Zwang der Sittlichkeit muß die Freiheit vernichten, auf die Seite einer unsittlichen Gewalt sich zu stellen. — Unbegreiflich ist es, wie ein ehrlicher Mann es nur wagen kann, öffentlich auf Seite einer Regierung sich zu stellen, welche alle Volksfreiheit vernichtet. Unbegreiflich ist es, daß absolutistische Staatsbedienten, daß Büreaukraten es wagen, am hellen Tage dem Volke sich zu zeigen, daß sie sich nicht vor sich selbst schämen, nicht fürchten, es möchte ihnen Jedermann im Gesichte ansehen, daß sie büreaukratische Handwerker sind, Beamte um's Geld, Diener und Mitschuldige einer absolutistischen Regierung. — Aber so tief frißt sich in absolutistisch regierten Ländern das Geschwür in das Volksleben ein, so tief faßt das Uebel mit der Zeit Wurzel, daß bald sogar das Volk selbst nicht mehr fühlt, was es heißt, dem Staatsdienste sich zu widmen, daß das Volk selbst die Unnatur nicht mehr fühlt, ein öffentliches Amt als Handwerk zu treiben. In absolutistisch regierten Ländern sollte sich daher kein Regierungsbeamter mehr zeigen dürfen, ohne daß man an Censur und Meineid, an Volksentmündigung und Freiheitsvernichtung, an Despotismus und Absolutismus sich erinnert. Dieß wird in solchen Ländern übrigens geschehen, sobald dem Volke der Unterschied klar geworden sein wird zwischen Freistaatsbeamten und fürstlichen Dienern, sobald das Volk den Kunstgriff des Absolutismus durchschaut haben wird, womit er den corrumpirten Begriff für den gesunden, Regierungsbeamte auf lebenslänglich angestellt, ihr Amt als Handwerk treibend, für Volksbeamte ausgibt, und für sie alles das in Anspruch nimmt, was nur dem Volksbeamten gebührt. Ja, der Volksbeamte ist ein Mann von Ehre, ein Volksamt ist ein ehrenvolles Institut und ziert den, der es bekleidet, aber diese Ehre geht nicht mit dem Namen auch auf den absolutistischen Beamten über. — Ehrenvoll war es in Rom Prätor zu sein, ehrenvoll ist es in England Friedensrichter zu sein, denn beide sind Volksämter, beide haben den Zweck, die Ordnung des Staates aufrecht zu erhalten, der Beamte des Absolutismus aber will sich und seine Familie ernähren, und gibt sich um diesen Preiß in die Dienste einer volksfeindlichen Regierung. Wenn man deßhalb gegen abso-

lutistische Beamte zu Felde zieht, so will man damit nicht den Begriff des Amtes, die Aemter überhaupt aufheben, dieß wäre Unsinn, Organe der Staatsgewalt muß es geben, so lange keine Anarchie besteht, aber das will man aufheben, daß die Inhaber dieser Staatsgewaltsorgane unabhängig vom Volke entstehen, ernannt werden, und ihr Amt als Nahrungsquelle für sich und ihre Familie als Handwerk lebenslänglich betreiben.

Aber die Richter, könnte man mir entgegenrufen, die Richter bilden doch einen achtbaren Stand. Nun, ich frage einfach, wie muß ein Mann beurtheilt werden, der z. B. nach einem Amtsehrebeleidigungsgesetze straft, obwohl sein juristischer Verstand und sein Rechtsgefühl ihm sagen, daß Amtsehrebeleidigung kein besonderes Verbrechen ist, und eine Amtsehrebeleidigung aufzustellen, geradezu den Rechtszustand vernichten heißt? Wie muß ein Mann beurtheilt werden, der Gesichterschneiden gegen einen Schützen als Auflauf bestraft? Der einen 13jährigen Knaben, wegen Steinwerfens auf die Schützen zu einjährigem Gefängniß verurtheilt? Der Vergehen gegen die Censur bestraft, ungeachtet das Landesgrundgesetz Preßfreiheit statuirt? Aber das positive Gesetz dictirt solche Strafen, nicht der Richter, höre ich wieder entgegnen. Gut, antworte ich, das Gesetz kann ich nicht ändern, aber als Mann von Ehre werde ich nicht Straffälle darunter subsumiren. Als Mann von Ehre werde ich nicht das Handwerk des Rechtsprechens betreiben, werde mich nicht um's Geld als Urtheilsmaschine gebrauchen lassen, werde nicht den gesetzeskundigen Polizeidiener machen, werde mich nicht zum Handlanger absolutistischer Gerechtigkeit hergeben, der die armen Schlachtopfer meines Volkes verurtheilt.

Ein besoldeter Richterstand, der vom Volke unabhängig diesem Recht spricht, verträgt sich ein- für allemal nicht mit einer würdigen Stellung, mit der Selbstständigkeit dieses Volkes, um so weniger, wenn diese Richter Diener einer absolutistischen Regierung sind. Nicht einmal in Staaten mit volksthümlicher Regierung sind lebenslänglich angestellte, das Rechtsprechen als Handwerk betreibende Richter annehmbar, die Ausübung der Gerechtigkeit ist eine so heilige und hochwichtige Sache, daß sie unmittelbar auf dem Volke beruhen muß. Wenn aber gar die Regierung noch absolu-

tistisch, vom Volke unabhängig ist, dann heißt es geradezu den Rechtszustand aufheben, wenn man die Organe der Ausübung der Gerechtigkeit, die Richter zu Dienern dieser Regierung macht, und sie dem, wenn auch nicht directen, so doch niemals vertilgbaren indirecten Einflusse ihres vorgesetzten Dienstherrn, dem Einflusse des Polizeistaates zugänglich macht. Es wird deßhalb die Zeit kommen, wo bezahlte, lebenslänglich angestellte Beamte, die um's tägliche Brod ihr Handwerk verrichten, richtig beurtheilt werden, wo es dem Volke klar geworden, daß es eine Unsittlichkeit ist, publizistische Functionen um's Geld zu verrichten und das Rechtsprechen als Handwerk zu treiben. — Es hat noch keinen Freistaat gegeben und gibt keinen Freistaat, in welchem dem Volke von oben herab durch die Diener der Regierung Recht gesprochen wird. Das Volk muß sich selbst Recht sprechen, denn das Volk kann auch nur selbst das Recht bilden. — Aber die Aerzte, Advokaten ꝛc. treiben ja ihre Geschäfte auch nur um's Geld, hält man mir weiter entgegen, und doch ist es noch Niemanden eingefallen, dieß für eine Inconvenienz anzusehen. Mir selbst auch noch nicht, erwiedere ich, denn es ist ein großer Unterschied, ob ich meine individuelle Thätigkeit in irgend einer Weise für mich als Künstler, Arzt, Advokat zu Geld mache, oder ob publizistische Functionen, Staatsämter, Organe der Gesammtheit ihrem ursprünglichen Begriffe und Zwecke abtrünnig gemacht und zu Mitteln für Privat-Zwecke, -Interessen, -Vortheile, zur Nahrungsquelle Einzelner herabgewürdigt werden. Das ist politische Unsittlichkeit. Wenn ein Arzt schlecht kurirt oder ein Advokat schlecht processirt, so verliert er seine Kundschaft und seine Unkenntniß schadet nur ihm selbst. Wenn aber ein untüchtiger Beamter publizistische Functionen schlecht verrichtet, so leidet das Publicum darunter und es herrscht kein vernünftiger Zustand der Gesellschaft.

Trotz alle dem möchte übrigens immer noch Manchem mein Urtheil über die Staatsdiener zu hart und ungerecht scheinen. Es gibt zu viele ehrenwerthe, wackere Männer in diesem Stande, als daß man so allgemein hin behaupten könnte, jeder besoldete Staatsdiener ist als Werkzeug einer unsittlichen Regierung ein

Schurke. Dieß ist ganz richtig, und ich bin auch weit entfernt, es zu leugnen. Es gibt auch in absolutistisch regierten Ländern einzelne Gerichte und Richter, die nicht corrumpirt sind, es gibt auch Verwaltungsbeamte, denen ein ehrenwerther Privatcharakter nicht abzusprechen ist. Allein ich habe auch nicht gegen Personen gesprochen, sondern gegen den Begriff und das Sistem, und dieses ist heillos und verderblich, dieses Sistem des absolutistischen Staatsdienerthums. — Innerhalb dieses Sistems gibt es aber in Beziehung auf die Beurtheilung der einzelnen Persönlichkeiten nur zwei Möglichkeiten. Entweder ist der Beamte selbstbewußt und fördert mit vollem Bewußtsein, und die ganze Scheußlichkeit des absolutistischen Regierungssistems kennend, die Zwecke dieses Sistems. Oder aber ist er in jener traurigen Verblendung befangen, in welcher er den Zustand seines Vaterlandes nicht kennt, in gutem Glauben fortlebt, den Kunstgriff des Absolutismus nicht durchschaut, den Kunstgriff, womit dieser die volksthümlichen Institute und Aemter in absolutistische umwandelt und für seine Zwecke benützt. Im ersten Fall ist er ein Schurke, im zweiten ist er in politischer Beziehung geistesbeschränkt. Die Fälle möchten sehr selten sein, in welchen ein politisch gebildeter Beamter sein gutes Gewissen und seine Ehrenhaftigkeit neben seinem Amte behält. Wenn es sich also um Beurtheilung eines Richters handelt, der eine Amtsehrebeleidigung dem Gesetze gemäß verurtheilt, so fragt es sich, ob dieser Richter seiner Rechtsverletzung sich bewußt, oder ob er in jener traurigen Verblendung befangen ist, in welcher er seine Stellung übersieht, die ihn zu einer absolutistischen Urtheilsmaschine herabwürdigt, welche um's Geld einzelne Fälle unter ein rechtswidriges Gesetz subsumiren muß. — Oder wenn ein Verwaltungsbeamter, der eine Gemeindeversammlung mit Prätorianern auseinander sprengt, oder wenn ein Minister, der die Regierung vertheidigt, oder wenn ein Staatsdiener beurtheilt werden soll, der die Regierungsmaßregeln in Schutz nimmt, so fragt es sich in jedem einzelnen Falle, ist das Benehmen dieses Verwaltungsbeamten, oder dieses Ministers, oder dieses Staatsdieners auf Rechnung seines Verstandes oder seines Charakters zu setzen. Handelt

er in politischer Geistesbeschränkung, in bedauerlicher Verblendung und in seines Herzenseinfalt oder aber mit selbstbewußter Absicht? Ist er in **culpa** oder in **dolo**?

Unter diese Alternative ist jeder Anhänger und Diener absoluter Regierungen zu stellen und seine Persönlichkeit wird daher stets den richtigsten Maßstab für seine Beurtheilung abgeben.

Was soll ich endlich über die bewaffneten Hatzhunde des Absolutismus mich auslassen, über ein volksfeindliches, entnationalisirtes, absolutistisches Militär? Der Absolutismus ist, wie schon bemerkt, die Staatsverfassung der Brutalität, in welcher sich die Regierung zu dem beherrschten Volke auf Kriegsfuß, in das Verhältniß des Siegers zum Besiegten gesetzt hat. Eine solche Regierung muß stets eine schlagfertige Armee in Bereitschaft haben, um damit jeden Versuch des Volkes sich vom widernatürlichen Drucke zu befreien, mit der Schärfe des Schwerdtes zu unterdrücken. Alle absoluten Regierungen haben, statt der volksthümlichen Landwehr, Trabanten, Satelliten, Keulenträger, Prätorianer, Strelitzen, Janitscharen, absolutistisches Militär, das nicht auf die Verfassung beeidigt werden darf. Bei diesen Prätorianern ist nun alles auf die Spitze getrieben, was unnatürlich und unvernünftig an den übrigen Dienern des Absolutismus ist. — Sie, die Prätorianer, sind die eigentlichen und unmittelbaren Bedienten des Thrones, gewärtig auf jeden Wink zu thun, was der Herrscher befiehlt. Bei ihnen ist die Willenlosigkeit des Despotenknechts zur sclavischen Nichtigkeit, die Unvolksthümlichkeit zu einer offen organisirten Gewalt außer dem Volke durchgeführt. Das absolutistische Militär ist, sammt Gemeinen und Ungemeinen, eine Maschine ohne Willen, schlagfertig jeden Augenblick auf das Volk einzuhauen, wenn es sich rührt. Die erste Maßregel, die ein Eroberer mit den Besiegten vornimmt, besteht darin, daß er sie wehrlos macht. Ebenso macht es eine Regierung, die zu ihren „Unterthanen" im Verhältnisse des Siegers zum Besiegten steht, auch der absolutistisch regierte Unterthan wird wehr- und waffenlos gemacht, darf sich nicht selbst vertheidigen, sondern wird vertheidigt, wie jedes andere Eigenthum, wie jedes andere Hausthier auch. Das abso-

lutistisch regierte Volk ist durchaus passiv, es regiert nicht, es wird regiert, es spricht sich nicht selbst Recht, ihm wird Recht gesprochen, es darf sich nicht selbst vertheidigen, es wird vertheidigt. — Unvolksthümliche Regierung, unvolksthümliche Beamte, unvolksthümliche Richter, unvolksthümliche Waffenknechte, das sind die Werkzeuge des Absolutismus. — Ich will mich übrigens nicht länger bei den letzteren aufhalten, über absolutistisches Militär ist schon zur Genüge geredet und geschrieben worden. Ich will nicht davon sprechen, wie durch Conscription und Kasernenleben eine grenzenlose Unsittlichkeit im absolutistisch regierten Volke erzeugt, wie dadurch ein großer Theil seiner Jugend dem Bürgerstande entfremdet, zum Müßiggang und Faullenzen sistematisch gewöhnt, zu den bürgerlichen Geschäften untauglich gemacht, zum Sclavengehorsam angehalten wird. Ich übergehe die maßlosen Ausgaben, welche absolutistische Heere verschlingen und dadurch ein um sich fressendes Geschwür im Volksleben bilden, ich schweige davon, daß das Mark des Volkes für nichts und wieder nichts vergeudet wird, vergeudet, um eine Anzahl uniformirter Tagediebe, portepeetragender Faullenzer in den Garnisonsstädten und Residenzen zu ernähren, deren ganzes Geschäft darin besteht, unnütze Bewegungen zu machen, werthlose Spielereien Tag für Tag zu wiederholen, der Liederlichkeit und dem Nichtsthun nachzuziehen. Diese Uebelstände, diese Widernatürlichkeit, diese Nachtheile des absolutistischen Militärs sind schon zu oft besprochen worden, als daß ich sie hier weiter ausführen sollte. — Aber das kann ich auch hier wieder nicht unterlassen zu sagen, daß es eine Unnatur ist, eine besondere bewaffnete Kaste zu schaffen, deren Handwerk es ist, Soldatendienste zu verrichten. Ebenso widersinnig es ist, das Rechtsprechen zu einem Handwerk zu machen, das von einer Juristenzunft als Nahrungsquelle betrachtet wird, ebenso widersinnig es ist, das Staatsverwalten zu einer Profession zu machen, die eine unvolksthümliche Beamtenkaste ernährt, ebenso widersinnig es ist, das Religionsgebräuchebesorgen, den moralischen Lebenswandel, das gute Beispielgeben zum Lebensberuf zu machen, der von einer Priesterkaste erlernt und getrieben wird, ebenso widersinnig, widernatür-

lich, verderblich ist es, das Kriegführen, das Menschenschlachten, das Vaterlandsvertheidigen zu einer zünftigen Kunst zu machen, die von einer unvolksthümlichen Soldatenkaste ausgeübt wird.

Vaterlandsvertheidiger von Profession zu sein, widerspricht der Idee des Freistaates ebenso sehr, als das Institut der handwerksmäßigen Richter, Beamten und Priester. — Ein freies Volk vertheidigt sich selbst, ein freies Volk ist selbst waffengerecht und weiß seinen Heerd selbst zu schützen. Wäre dieß nicht der Fall, so wäre es kein Volk, sondern ein Haufen verächtlicher Steuerzahlungsmaschinen, eine unwürdige Hausthiernation, die im Dienste, zum Nutzen und Vortheil ihrer Herren gefüttert und vertheidigt wird. Ein freies Volk bedarf deßhalb auch keiner besondern Vaterlandsvertheidiger, die im Kriege um Sold sich todtschießen lassen, im Frieden in Kasernen eingepfercht sind. — Das Kriegführen ist übrigens auch nur Nebenzweck der absolutistischen Soldateska. Absolutistische Heere sind nichts anderes, als Polizeianstalten im Großen, aufgestellt, um die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten. Auf den Bajonetten seiner Trabanten beruht das Recht und das Dasein des Absolutismus, die Kanonen und Flintenläufe seiner Prätorianer sind die **ultima ratio** der unvolksthümlichen Regierung gegen die „Unterthanen", die sich etwa erkühnten anderer Meinung zu sein, als ihre Regierer. — Und diese Prätorianer wagen es, von Ehre, von militärischer Ehre zu sprechen, diese Prätorianer, die das willenlose Werkzeug sind des Absolutismus, diese Staatspolizeidiener, welche auf Commando hungrige Weber todtschießen, Gemeindeversammlungen auseinanderjagen, auf ein Hornsignal wehrlose Bürger niederstrecken müssen, diese Staatspolizeimaschinen wagen es von militärischer Ehre zu sprechen. Sie sprechen von Ehre, sie, denen die erste Voraussetzung einer ehrenhaften Existenz, denen die Freiheit fehlt, die nicht einmal über ihre eigenen Körper Herr sind, die den Schnurrbart ordonanzmäßig wachsen, und den Backenbart auf Commando rasiren müssen. Sie sprechen von Ehre, diese Livreeträger, diese uniformirten Fürstenbedienten, diese Trabanten des Rückschritts, die **ex officio** serviler Gesinnung sein müssen, und von den Bewegungen der Zeit durch

einen Tagesbefehl entfernt werden. — Und der dumme Pöbel hat seine Freude daran, wenn die Volkskraft in glänzenden Manövres verpufft wird. Und das dumme Volk blickt mit Wohlgefallen auf die schönen Regimenter, in welchen seine Söhne als entmenschte Gliederpuppen einherziehen, und die Jungfrauen haben eine Freude an dem geputzten Affenzier, ihnen gefällt der uniformirte Bediententroß, und die Bürger leben in Freundschaft mit den fürstlichen Lakaien, die vielleicht morgen zum Bürgermord commandirt werden. Aber es wird in absolutistisch regierten Ländern die Zeit kommen, wo der Bürger beim Anblick eines Soldaten ergrimmt ausruft, auch du mein Sohn bist unwillkührlich ein Werkzeug der widerrechtlichen Gewalt, wo der Bürger, so oft er einen Affenzier in Uniform sieht, seinem Nachbar in die Ohren flüstert: „da geht ein fürstlicher Bedienter in Livree, ein Vaterlandsvertheidiger von Profession", wo das Volk beim Anblick eines Regimentes mit klinglendem Spiele schweigend sich zuruft, da marschiren unsere Gefangenwärter, und wenn ein Manöver oder eine Revue gehalten wird, ergrimmt, weil man den Schweiß der Armen vergeudet und zu Ehren eines „fremden Monarchen" die Söhne des Vaterlandes ihre Kunststücke machen läßt.

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen, so hat sich Folgendes ergeben:

Jedes Volk hat die Entwicklungsfasen zu passiren, welche auch dem Individuum gelten. Es gibt eine Zeit der Volksunmündigkeit, in welcher das Volk in Folge seiner Selbstbewußtlosigkeit und Natürlichkeit in einem Zustande der Unfreiheit befangen ist, welcher darin besteht, daß es einer außer ihm liegenden, absoluten Gewalt unterthan ist, das Volk wird beherrscht. Ursprünglich ist diese absolute Gewalt in den Händen einzelner Dinasten, einzelner Privilegirten, zufällig Emporgekommenen, der sogenannten Aristokratie. Jedes Volk hat diesen Zustand zu erleiden. — Das römische Volk war anfänglich Eigenthum und beherrscht von einzelnen bevorrechteten Familien, den Patriziern. Andere Völkerstämme kamen unter die Herrschaft des feudalistischen Dinastenthums, aus welchem sich im Verlaufe der Zeit der fürstliche Absolutismus, das

Königthum entwickelte, welches die unter verschiedene kleinere und größere Souveraine und Seigneurs vertheilte und zersplitterte absolute Gewalt auf den Thronen conzentrirte. — Das Wesen dieses Absolutismus besteht in der vollständigen Unmündigkeit des Volkes, in der Unterdrückung seiner Selbstständigkeit, seines **Selfgovernements**, seiner Autonomie, in der Benützung des Volkes als Sache, als Eigenthum zum Vortheile und im Interesse der absoluten Gewalt. Alle Thätigkeiten, welche das freie Volk selbst ausübt, werden in diesem Zustande von der Regierung absorbirt und von dieser unabhängig vom Volke bewirkt. Das Volk wird ohne sein Zuthun regiert, verwaltet, gerichtet, vertheidigt durch unvolksthümliche Beamte, Richter und Soldaten. Dieser Zustand ist aber so unnatürlich, daß das Volk, sobald das Selbstbewußtsein in ihm erwacht, sich dagegen opponirt nnd einen Kampf dagegen beginnt. Dieser Kampf ist die Revolution. Diese Revolution ist die Entwicklungskrankheit der Völker, durch welche sie vom Zustande der Unmündigkeit zur Mannbarkeit übergehen. Sie besteht entweder in einem lange dauernden, mehr oder minder in gesetzlichen Formen sich bewegenden Kampfe, wie in Rom, oder je länger sie aufgehalten, je länger der Volksgeist zurückgehalten wird, in einer desto gewaltsameren Explosion, wie in England und Frankreich. — Das Wesen dieser Revolution besteht darin, daß die Art und Weise der Regierung abgeändert, daß die Unvolksthümlichkeit, der Absolutismus, die Unabhängigkeit, die Souverainetät der Regierung vernichtet, und dagegen eine volksthümliche Regierung errichtet wird, durch welche das Volk selbst regiert. Dieß geschieht dadurch, daß der Staat eine Verfassung erhält, in welcher die Garantieen der Volksfreiheit enthalten sind, d. h. die Organe der Staatsgewalt, die Staatsämter werden vom Volke abhängig gemacht, das Volk erhält volksthümliche Staatsoberhäupter, volksthümliche Beamte, Richter und eine volksthümliche Wehrverfassung. — Das Sonderinteresse der Regierung hört auf, an seine Stelle tritt das Volksinteresse, die Regierung wird Organ des Volkes, ist des Volkes Willen da, das Volk erklärt sich für mündig und nimmt die Zügel der Regierung selbst in die Hand.

Uebergangszustand von der absoluten zur volksthümlichen Regierung, von dem Königthum zum Freistaate, ist die constitutionelle Monarchie. In ihr werden beide Elemente, Königthum und Republik, zu vermitteln gesucht. Diese constitutionelle Monarchie, mag sie nun Volksregierung sein bis auf den Begriff der Erblichkeit der Thronfolge, bis auf die Apanagen und Civillisten, mögen dieß noch die einzigen Ueberreste des Königthums sein, ist und bleibt eine halbe Reform, ein innerer Widerspruch, eine Halbheit. Die beiden heterogenen Elemente, Königthum und Volksthum, lassen sich nicht vereinigen, es entsteht deßhalb ein fortwährender Kampf, der sich äußert in der gesetzmäßigen Opposition des Volkes gegen die Regierung, — der größte politische Widerspruch, der je gedacht werden kann. Die Regierung ist Organ des Volkswillens, dieses kann also naturgemäß niemals im Kampfe sich befinden mit dem Willen, den es verwirklichen soll. In einem natürlichen Organismus kann nie ein Theil mit dem Ganzen in Widerspruch gerathen, eine selbstständige, isolirte Richtung annehmen, sonst ist es Krankheit. Die constitutionelle Monarchie führt deßhalb auch am Ende entweder zum reinen Absolutismus zurück oder zur reinen Volksherrschaft vorwärts.

Der Entwicklungskrankheit der Völker der Revolution gehen aber merkliche Simptome vorher, die den Zustand der Gährung anzeigen. Diese Gährung besteht in einem Kampfe zwischen der absoluten Gewalt mit dem erwachenden Selbstbewußtsein der Völker und näher in der Verfolgung und Unterdrückung aller derjenigen Bewegungen und Personen, durch welche dieses Sebstbewußtsein erregt, genährt und erzeugt wird. Alle volksthümlichen Bewegungen, alle selbstständigen Versuche, alle Personen, welche solche Bewegungen, entweder unmittelbar oder durch Rede und Schrift veranlassen, werden von der absoluten Gewalt mit einer Wuth und Consequenz verfolgt, die das Vorgefühl des unvermeidlichen Untergangs hervorruft. Es ist ein sicheres Anzeichen einer nahen Revolution, wenn die Regierung eines Landes mit den Organen der Oeffentlichkeit, mit der Presse und den Schriftstellern in einem hartnäckigen Kampfe sich befindet. Voltaire mußte aus dem Va-

terlande entfliehen, und sandte vom Auslande her seine revolutionären Ideen in's Vaterland, die Bastille und die Gefängnisse füllten sich einige Zeit vor der Revolution — mit Schlachtopfern des Absolutismus. — Und überall, wo eine Revolution bevorsteht, werden Schriftsteller im Inlande verfolgt, flüchten sich in's Ausland und führen die Wahrheit als Contrebande über die Grenze. Vergeblich sind alle Vorsichtsmaßregeln. Gegen Gedanken gibt es keine wirksame Douane, die Revolution, wenn der Zeitgeist sie will, steckt in der Luft und theilt sich dem Athemholenden mit. — Vergeblich werden die Märtirer der Freiheit in jahrelangen Untersuchungen, in den fürchterlichen Kerkern einer geheimen Inquisition um Freiheit, Gesundheit, ja um das Leben gebracht. Vergebens wird die Presse durch die schamloseste Censur verknechtet, jede freie Bewegung verhindert, Bücher verboten, Schriften confiszirt, Schriftsteller verfolgt, eingefangen und eingesperrt, die ersten, natürlichsten, sich von selbst verstehenden Befugnisse freier Männer verboten, Versammlungen verboten, Vereine verboten, Petitionen verboten, Alles verboten, was nur von ferne einer selbstständigen Regung, einem selbstständigen Gebrauche seiner Menschenrechte ähnlich sieht. — Alle diese Vorsichts- und Gewaltmaßregeln sind vergebens, denn statt eines unterdrückten Kämpfers stehen immer zehn andere wieder auf, Stunde um Stunde wälzt der Zeitstrom neue Wellen herbei gegen den Damm des Absolutismus, jede Geburt setzt, wenn einmal der Geist der Freiheit erwacht ist, einen neuen Freiheitskämpfer auf die Welt, der mit der Muttermilch schon die Ideen des Zeitgeistes einsaugt. Vergeblich sind die krampfhaften Zuckungen und Anstrengungen des Absolutismus, denn seine Stärke besteht in der Schwäche des Volkes, in dessen Bewußtlosigkeit; sobald es erwacht, und erwachen muß es ob dem Geräusche der Tagesfragen, so stürzt die unvolksthümliche Gewalt zusammen vor dem mächtigen Hauche des Zeitgeistes. Wie mürbe gewordene Schnüre zerreißt der Simson des erwachenden Volksgeistes im Schooße der Delila die Fesseln des Absolutismus.

Ein Sistem, das in seinen Grundfesten unterminirt ist, das durch und durch faul, das Gerichte, Staatsämter und alle öffent-

lichen Institute corrumpirt, ein Sistem der Lüge und Heuchelei, aufrecht erhalten durch Gewaltthat, sich stützend auf Meineid, dessen Triebfedern das Mißtrauen, die Furcht und die Angst — Zeugen des bösen Gewissens — ein solches Sistem muß endlich an seiner eigenen Unvernunft verenden. Jedes Zugeständniß an die Freiheit, verleiht dieser neue Stärke, jeder Gewaltstreich erzeugt Märtirer und damit immer neue Kämpfer, der Absolutismus mag machen was er will, er ist verloren, sobald das Volk erwacht ist, denn Nachgiebigkeit ist ihm fast ebenso verderblich, als unerbittliche Strenge.

Die soziale Frage.

Ein offenes Sendschreiben an die Herausgeber der „Rheinischen Jahrbücher zur gesellschaftlichen Reform", von einem Anhänger der vernünftig organisirten Gesellschaft.

Meine Herren! Ihre Schrift kam mir in die Hände, während ich mich mit Ausarbeitung der meinigen, die Sie hier vor sich sehen, beschäftigte. Ich habe darin die Haupthindernisse besprochen, die der menschlichen Freiheit im Wege stehen, und das Bestehen einer vernünftigen Gesellschaft unmöglich machen. Meine Kritik richtete sich, wie Sie bemerkt haben werden, bis jetzt gegen politischen und kirchlichen Absolutismus, und ich gehöre deßhalb, als „politisch Liberaler oder Radikaler", Ihrer Ansicht nach, auch zu der „Steinbrecherzunft", welche „Handlangerdienste beim großen Bau des Menschenglückes" verrichtet, hätte also eigentlich kein Recht, ein Wort darein zu sprechen, und mit Ihnen, den Baumeistern zu verkehren, welche die Oberleitung an dem Menschenglückesbau übernommen. Allein jedenfalls interessirt mich, obwohl Ihrer Meinung nach nur Handlanger, der Fortgang des Werkes zu sehr, als daß ich nicht auch hier und da meine Meinung abgeben sollte, besonders wenn ich glauben muß, daß die Herren Oberbaumeister nach einem unhaltbaren Plane arbeiten und verkehrte Streiche zu machen im Begriffe stehen. Sie erlauben mir deßhalb, Einiges über den Plan zu bemerken, den Sie in Ihrer oben angeführten Schrift der Oeffentlichkeit vor Augen gelegt haben.

Gestatten Sie mir, vor Beleuchtung der Hauptfrage, einige Nebenbemerkungen, und entschuldigen Sie mich vorerst, daß ich mit jedem einzelnen Mitarbeiter nicht besonders mich unterhalte,

sondern Ihre Ansichten mehr im Allgemeinen beleuchte. Sie müssen mir dieses gestatten, denn einmal entdeckte ich in verschiedenen Abschnitten Ihres Werkes statt eines sistematisch und sillogistisch aufgeführten logischen Gebäudes, mehr ein in allgemeinen Redensarten und Urtheilen verschwimmendes Bild, dessen einzelne Parthien in ewigem Zirkel von Wiederholungen und Umschreibungen ein und desselben Satzes sich drehen, und von absonderlichen, eine Masse von hochtrabenden Beiwörtern aufeinander häufenden Ausdrücken strotzen, die alle ein und denselben Gedanken bezeichnen. Sodann ist die Grundansicht, von welcher Sie alle miteinander ausgehen, bei allen ein und dieselbe. Ich werde deßhalb jeden der Herren einzeln nur da ansprechen, wo ich besondere Veranlassung dazu habe.

Sehr leid thut es mir ferner, daß ich über den Ihnen gebührenden Titel gänzlich im Unklaren bin. Ich weiß in der That nicht, soll ich Sie als Communisten, als Sozialisten oder Humanisten anreden. Ich selbst kenne als Laie den Unterschied nicht, welcher diese Begriffe von einander trennt, und wollte mich daher in Ihrem eigenen Werke Raths erholen, wie man Sie eigentlich zu tituliren habe, allein leider gelang es mir auch hier nicht in's Klare zu kommen, da Sie selbst noch in derselben Lage sich zu befinden scheinen. Von Hrn. Herrmann Semmig hoffte ich noch am ehesten Auskunft zu erhalten, denn er widmete ja den Ausdrücken „Communismus, Sozialismus, Humanismus" einen eigenen Abschnitt. Allein entweder kennt Hr. Herrmann Semmig die Bedeutung dieser Ausdrücke selbst nicht, oder weiß er sich andern Leuten nicht verständlich zu machen. Er spricht zwar viel davon, daß der Communismus den Rechtsstaat nicht auflöse, sondern erfülle, daß er den Begriff des Eigenthums nicht auflöse, sondern nur allgemein mache, daß er nur die starre Gleichheit des Despotismus gebe, daß er die Masse vor sich habe, der Sozialismus dagegen den Gattungsmenschen, daß der Communismus den Menschen immer noch als Sclaven belasse, weil er aus der Erde ein ungeheures Atelier bereite, während der Sozialismus nur die freie Entwicklung jeder Persönlichkeit sichere, die der menschlichen Gattung wesentlich eigenthümliche „anarchische Ord-

nung" (!) gebe, daß somit also Sozialismus eigentlich der richtige Begriff und die adäquate Bezeichnung sei. — Allein ich muß gestehen, daß Hrn. Semmigs Deduction mich so unklar gelassen, wie vorher, denn ich wußte nun immer noch nicht, wie eigentlich der Sozialismus die vernünftige Gesellschaft gibt, wie er die freie Entwicklung jeder Persönlichkeit sichert, worin eigentlich die der menschlichen Gattung wesentlich eigenthümliche „anarchische Ordnung" bestehe. — Gesetzt aber auch, Hr. Semmig hätte dem Sozialismus den Sieg errungen, so wurde ich durch die Bemerkung des Herausgebers wieder in die vorige Ungewißheit zurückgeschleudert, denn er stürzt geradezu Alles wieder um, was Hr. Semmig aufgebaut hat, wenn er ihm, der den Sozialismus als „Schiboleth" empfiehlt, den Communismus wieder anräth, da ja in Wahrheit zwischen Communismus (dogmatisch-diktatorisch, despotisch, nach Semmig) und Sozialismus nur der Unterschied stattfinde, der Theorie und Praxis von einander trenne. So muß ich denn also auf gut Glück eine dieser Bezeichnungen wählen, da ich wohl nicht alle drei occupiren kann, und ich entscheide mich daher für das Wort Communist.

Sie gehen nun meine Herren Communisten! von dem gegenwärtigen Zustand der menschlichen Gesellschaft aus, nennen ihn widernatürlich, unvernünftig, heillos. Meine Herren! ich bin, einige exorbitante Ausdrücke abgerechnet, vollständig mit Ihnen einverstanden. Auch ich stimme vollständig mit Ihnen überein, daß ein gesellschaftlicher Zustand, welcher einen Theil der Menschen, und zwar die Mehrzahl zu Dienern und Taglöhnern der Uebrigen macht, im höchsten Grade widernatürlich ist und abnorm. Ich erkenne vollständig mit Ihnen die Scheußlichkeit an, daß es vom Zufall abhängt, ob ich ein glückliches, angenehmes, menschliches Dasein verleben, oder ob ich im Elend und Kummer mein Leben hinbringen soll, ob ich als Mensch im Mitgenuß aller Freuden und Genüsse der Erde mich befinden, oder ob ich als Märtirer der Gesellschaft einem zweibeinigen Thiere gleich, in Armseligkeit, schwerer Arbeit und Mangel mein Leben hinschleppen soll. Ich habe noch niemals geleugnet, daß es fürchterlich ist, wenn der Zufall zum obersten Leiter des Schicksals der Menschen gemacht

wird, und diesen dazu verdammt, sein ganzes Leben hindurch körperliche Verrichtungen, in einer bestimmten Bewegung seiner Gliedmaßen bestehend, vorzunehmen, also als Maschine sich benützen zu lassen, und dabei bitteren Mangel zu leiden, während er jenen im Vollgenuß aller Freude der Erde aufwachsen läßt, und ihm in der Wiege schon die Möglichkeit gibt, menschengemäße Bildung zu erlangen, also Mensch zu werden. Ich anerkenne, daß unsere sozialen Verhältnisse durch und durch faul, so faul und corrupt sind, daß früher oder später eine Reform eintreten muß, wie sie die Weltgeschichte noch niemals erlebte, eine Reform, welche die ganze Vorstellungsweise der Menschheit verändern und eine ganz neue Aera des Denkens begründen wird. Alles dieß gestehe ich zu, und — meine Herren! Sie dürfen mir's glauben — ich fühle die ganze Unnatur unserer Verhältnisse ebenso tief wie Sie. Auch ich werde ebenso peinlich berührt wie Sie, meine Herren! wenn ich einen Holzhacker erblicke, der Jahr aus Jahr ein um erbärmlichen Lohn, eine gewisse Bewegung der Arme vornehmen muß, um Brennstoff zu zerkleinern, weil es dem Zufall beliebte, ihn arm auf die Welt kommen zu lassen, während der Sohn eines mediatisirten Dinasten in glänzender Equipage an ihm vorüberbraust, eben auch nur, weil es dem Zufall beliebte, ihn in eine fürstliche Wiege zu betten.

Diese Unnatur, dieses Unrecht ist zu schreiend, als daß es in unserer Zeit, die jeglichem Unsinn auf den Zahn fühlt, nicht sollte zur Sprache kommen. Der Zeitgeist hat darum auch die soziale Frage in den Vordergrund gedrängt, darum ist sie es vor allen andern, die gegenwärtig ventilirt wird, die täglich bedeutender, bedenklicher, umfassender wird, täglich mehr an Ausdehnung, täglich neue Organe für sich gewinnt, und eine ganz neue Literatur geschaffen, welcher sich, weil sie eine Frage des Jahrhunderts behandelt, eine nicht unbedeutende Anzahl von Talenten, besonders unter den jüngeren Schriftstellern zuwendet.

Ueber die Thatsache wären wir also vollkommen mit einander einverstanden, meine Herren! nicht aber über die Art und Weise, wie geholfen werden soll. Ihr „Daß" erkenne ich vollständig an, keineswegs aber Ihr „Wie."

Sie machen sich die Sache ganz leicht, meine Herren! Sie heilen das Uebel allerdings nicht dadurch, daß Sie die „Simptome desselben äußerlich wegkuriren.“ Sie gehen radikaler zu Werke. Unsere sozialen Uebelstände, sagen Sie, beruhen auf der ungleichen Vertheilung des Eigenthums, unsere soziale Krankheit äußert sich am Besitz, am Vermögen. Dieses Vermögen wird repräsentirt durch das Geld. Um daher das Uebel mit der Wurzel auszurotten, gibt es kein einfacheres Mittel, als es mit Stumpf und Stiel zu vertilgen und den Besitz, das Geld überhaupt aufzuheben. Meine Herren! in dieser leichten Art und Weise zu heilen, liegt eine so naive Trivialität, daß diese schon Argwohn erregte, auch wenn keine andern, keine innern Gründe dagegen sich würden erheben. — Wissen Sie, meine Herren! wie der Volkswitz Aerzte bezeichnet, die in Ihrer Weise kuriren? Es gibt ein lustiges Liedlein, das singt von der Kurmethode des Doktor Eisenbart, der schießt den Zahn heraus mit dem Pistol, ach Gott, wie ist dem Mann so wohl. Die Gesellschaft hat das Podagra am Besitzthum. Das Podagra ist eine sehr schmerzhafte schwierige Krankheit, allein für communistische Aerzte nichts leichter, als sie zu kuriren. Sie schneiden einfach dem Kranken die Beine ab und heben den Besitz auf. Oder ein Mensch leidet an Hühneraugen. Hühneraugen kommen von den engen Stiefeln, wie ist da zu helfen? Ganz einfach, sagen die Herren Communisten. Der Mensch werfe die Stiefel weg und laufe baarfuß. Wenn keine Fußbekleidung mehr da ist, hören die Hühneraugen von selbst auf. — Das sind Doktor Eisenbarts Kuren, meine Herren!

Damit ich von Ihnen übrigens nicht den Vorwurf bekomme, als fertige ich Ihre Ansicht ebenso leicht ab mit einem Witze, wie Sie die Leiden der Gesellschaft, so folge ich den Beweisen, womit Sie Ihre Heilart plausibel zu machen versuchen, um so mehr, als Ihnen „schriftstellernde Witzbolde“ ohnehin nicht sehr genehm sind. Ich benütze zu diesem Zwecke gleich den ersten Aufsatz Ihres Buches, meine Herren! „Ueber das Geldwesen von M. Heß“, und bemühe mich recht sehr, den Gründen nachzukommen, durch welche Hr. M. Heß den Beweis führt, daß das Geld — und zwar an sich, denn das Geld soll ja überhaupt aufgehoben werden,

nicht blos die gegenwärtige Form des Geldwesens — die Schuld trägt an den sozialen Uebeln, durch welche er ferner auseinandersetzt, wie eine Gesellschaft nach Abschaffung des Geldes bestehen kann, ohne dieses Hülfsmittel des Verkehrs.

Hr. M. Heß begründet seine Theorie folgendermaßen:

1) Die Gesellschaft ist als das Medium des Austausches der sozialen Lebensthätigkeit, das soziale Lebenselement.

2) Der Austausch der individuellen Lebensthätigkeit, der Verkehr ist das wirkliche Wesen der Individuen. Er ist nur möglich durch das Zusammenwirken verschiedener Individualitäten. Das Wesen des Menschen besteht also im Zusammenwirken, in der Gesellschaft.

3) Der menschliche Verkehr hat eine Entwicklungsgeschichte, durch viele Kämpfe und Zerstörungen hindurch, wie jedes andere Wesen auch. Diese Entwicklung ist noch nicht vollendet, also auch die Menschheit noch nicht (aber sie ist ihrer Vollendung nahe).

4) Eine nothwendige Fase der menschheitlichen Entwicklung ist die gegenseitige Zerstörung der Menschen, denn diese waren nicht gleich im Anfange ihrer Bildung in einer organisirten Gesellschaft vereinigt, sondern vereinzelte egoistische Wesen, welche als solche nur von rohen egoistischen Trieben geleitet, in einem gegenseitigen Kampfe sich befanden. „Es waren, heißt es S. 8, anfänglich nur rohe Individuen, wo die einfachen Elemente der Menschheit — welche entweder noch nicht mit einander in Berührung kamen, und wie die Pflanzen ihre Nahrung, ihre leiblichen Bedürfnisse ganz unmittelbar von der Erde erhielten, oder nur so mit einander in Berührung kamen, daß sie in einem brutalen, thierischen Kampfe ihre Kräfte austauschten. Die erste Form des Productenaustausches, des Verkehrs, konnte daher nur Raubmord, die erste Form menschlicher Thätigkeit nur die Sclavenarbeit sein. Auf dieser Basis des historischen Rechts konnte es zu keinem organisirten Austausche, konnte es nur zu einer Verschacherung der Producte kommen — und dahin ist es auch gekommen."

Bis jetzt, Hr. Heß, haben Sie bewiesen, daß die Menschheit im Anfange ihrer Geschichte noch keine organisirte Gesellschaft gewesen, daß noch jetzt die Gesellschaft nicht organisirt sei, daß sie

aber organisirt werden müsse, weil nur in der organisirten Gesellschaft das wirkliche Wesen der Menschen, nämlich der wahre Verkehr stattfinden, der Mensch also nur in der organisirten Gesellschaft seines Wesens sich bewußt werden, zu seinem Wesen gelangen könne. Nach dieser Ausführung könnte man nun füglich erwarten, daß jetzt der Beweis kommen werde, durch welchen Sie darthun, daß der Feind des vernünftigen Verkehrs, des menschlichen Wesens das Geld an sich sei, und wenn dieses klar gemacht, so müßte sogleich dargethan werden, wie eigentlich der wahre Verkehr beschaffen sein, wie die Gesellschaft ohne Geld organisirt werden müßte. — Statt dessen aber gehen Sie folgendermaßen zu Werke. Sie versprechen (S. 8) zu zeigen, wie es zuletzt dahin gekommen sei, daß wir alle ohne Ausnahme, und in jedem Momente unsere Productionskraft, unser Vermögen, uns selber verschachern. Ihr Versprechen erfüllen Sie dadurch, daß sie im 5ten Abschnitte sagen, die Umkehrung des menschlichen und natürlichen Lebens überhaupt, bestehe darin, daß das Individuum zum Zwecke erhoben, die Gattung zum Mittel herabgewürdigt werde; daß unsern Filistern und christlichen Krämern und jüdischen Christen, das Individuum Zweck, das Gattungsleben dagegen Mittel des Lebens sei; daß sie eine aparte Welt für sich geschaffen haben; daß theoretisch die klassische Gestalt dieser verkehrten Welt der Himmel sei, in welchem das Gattungswesen, Gott, auch außerhalb des Individuums lebe; daß ebenso auch practisch in unserer Krämerwelt das Gattungsleben außerhalb der Individuen gesetzt und zum Mittel desselben herabgewürdigt werde, nämlich durch das Geld. Das Geld sei das entäußerte Vermögen der Menschen, ihre verschacherte Lebensthätigkeit, der in Zahlen ausgedrückte menschliche Werth, der — doch wozu soll ich die Scala der Kernsprüche und Beiwörter hinaufklettern, womit Sie die Fluchwürdigkeit des Geldes bezeichnen.

Nun bitte ich Sie aber bester Hr. Heß, wo sind denn die Mittelglieder, welche Schluß und Prämissen mit einander verbinden. Wie kommen Sie von der Prämisse, von dem allgemeinen Satze: die Gesellschaft ist noch nicht organisirt, zu dem Schluß, daß durch das Geld an sich, die Gattung zum Mittel des Individuum

herabgewürdigt werde. Wo bleibt der Beweis dafür, daß das Individuum Mittel für das Gattungsleben sein müsse? Wo bleibt der Nachweis, daß das soziale Uebel schlechthin im Dasein des Geldes bestehe? Wo die Angabe des Grundes, warum das Geld entstanden, warum das Geld an sich fluchwürdig? Wo bleibt der Beweis für die Ansicht, daß die schlechte Organisation der Gesellschaft überhaupt im Gelde ihren Grund habe? Wo sind die Gründe für die Abschaffung des Geldes, wo die Ausführung der Möglichkeit, daß die Gesellschaft auch ohne Geld bestehen könne? Umsonst meine Herren! bemühen Sie sich, diese logischen Sprünge hinter einer Fluth kräftiger und hochtrabender Redensarten und Ausdrücke für die Fluchwürdigkeit des Geldes zu verbergen. Ich hätte sie Ihnen alle geschenkt für ein einfaches, kunstloses Sätzchen, in welchem Sie mir die verlangten Beweise und Fragen geliefert und beantwortet hätten. Nein, Hr. Heß, so geht es nicht an. Wenn Sie dem Gelde den Untergang schwören und alleiniges Heil der Menschheit in der Aufhebung des Geldes erblicken, so wäre es an Ihnen gewesen, vor Allem nachzuweisen, wie das Geld entstanden, durch welches Bedürfniß es erzeugt worden, was also das Geld an sich sei, wie durch das Geld die Gesellschaft schlechthin desorganisirt werde und wie die Gesellschaft ohne diesen Stellvertreter der menschlichen Thätigkeit existiren könne. Ueber Alles dieses aber lassen Sie mich und alle Geldbesitzer im Unklaren und geben sich dafür große Mühe, in den verschiedensten Ausdrücken zu zeigen, was eigentlich das Geld Ihrer Meinung nach sei. Sie ziehen später so ungemein über den armen Schulz los, weil auch er nicht begreifen kann, wie die Erfindung des Geldes wieder abgeschafft werden könne. Sie halten ihm entgegen, daß die Erfindung der Münzen eine nützliche Erfindung, sogar eine nothwendige war, daß sie aber keineswegs auch in Zukunft nützlich und nothwendig sein werde. Ei warum haben Sie das nicht gleich bewiesen, warum haben Sie nicht auf der That Schulz in den Sand gesetzt mit seiner Behauptung? Es war wirklich nicht Recht, eine so schöne Gelegenheit unbenützt vorüberstreichen zu lassen. **Hic Rhodus hic salta.** Warum haben Sie den Sprung nicht gemacht, Hr. Heß. Sie zogen es vor, einen logi-

schen Sprung zu machen und deßhalb erlauben Sie mir, bis auf weiteren Beweis zu bemerken, daß Ihre Deduction eine unlogische, in der Luft hängende ist, die sich in allgemeinen, erbitterten Tiraden bewegt, und im Bewußtsein ihrer eigenen Schwäche sich scheut einen Beweis anzutreten, welcher den Streit mit einem Male beendigen würde. — Auch ich, Hr. Heß, erblicke wie Sie unten sehen werden, in dem Gelde die unmittelbare Quelle unseres sozialen Uebels, allein ich werde ein klein wenig anders zu Werke gehen, wie Sie ebenfalls zu bemerken Gelegenheit haben werden, vorher aber will ich nach einem andern Ihrer Collegen mich umsehen. — Nicht blos das Geld, sondern der Privatbesitz überhaupt soll aufgehoben werden, sagen Sie, und sind vielleicht in Begründung dieser Behauptung glücklicher als mit der vorigen. Nun, wir wollen sehen. Hr. Weller möge mir Rede stehen, er hat in Ihrer Schrift den Privatbesitz zu vertilgen übernommen.

Weller beginnt wahrhaftig ganz schön, gegen seine Einleitung habe ich nicht ein Wort einzuwenden. Ich bin vollkommen mit ihm einverstanden, wenn er sagt: „Es ist eine unwiderlegliche Thatsache, daß in unserer Zeit, wie in der vergangenen, den Einzelnen zwar die Möglichkeit gegeben war und ist, einigermaßen und beziehungsweise glücklich zu werden, daß Allen aber die Gewißheit, glücklich (d. h. Menschen) zu werden, fehlte und noch fehlt. Glück besteht in der menschlichen Freiheit, also ist Freiheit ein Begriff mit Glück; ohne Freiheit kein Glück und ohne Glück keine Freiheit. Nun herrschen im Menschen zweierlei Kräfte vor: die körperlichen oder sinnlichen Kräfte und die geistigen Kräfte. Es wird also auch zweierlei Arten von Freiheit geben müssen: körperliche oder sinnliche Freiheit und geistige Freiheit. Nur wenn wir beide Arten gleichmäßig genießen können, sind wir glücklich. Sowie die geistigen Kräfte in enger Verbindung stehen mit den körperlichen, so muß auch die geistige Freiheit mit der körperlichen verbunden werden. Getrennt sind beide etwas Sinnloses; es ist nicht möglich, daß ein geistig freier Mensch auf die Dauer ohne die körperliche Freiheit bestehen kann, und ebenso ein körperlich freier Mensch auf die Dauer ohne die geistige Freiheit. Beide müssen ein ewiges Ganzes bilden, die eine und ganze Freiheit.

Geistig frei ist der, dessen Geist nicht gefesselt wird von den Banden des Aberglaubens, der Vorurtheile, des Denk-, Sprech- und Schreibzwanges, der nicht dem Willen Anderer zu gehorchen gezwungen wird. Sinnlich frei ist der, dessen Körper Alles erhält, was er zum irdischen Leben, zu seines Leibes Nahrung, Kleidung und Beschützung braucht. Der freie Mensch darf nicht in den Zwangslehren irgend einer Religion erzogen werden; der freie Mensch soll den Beruf wählen, zu dem er sich durch seine ausgebildeten Geistesgaben und Fähigkeiten hingezogen fühlt: kein Vater wird ihn zu einem beliebigen Berufe zwingen dürfen; der freie Mensch arbeitet, weil er in der Arbeit Genuß findet, weil er durch Arbeit, sei es nun geistige oder körperliche, sich und seinen Nebenmenschen nützt. Denn das wahre Glück zeigt sich darin, daß wir, geistig und körperlich frei, unsern Mitmenschen auf jedmögliche Art zu nützen suchen.

Nun ist es aber bekannt, daß wir unsere geistige Freiheit noch nicht erlangt haben, und den Verlust der geistigen Freiheit, die Fesselung des Geistes ist um so unheilvoller, je mehr sich die besten Kräfte unserer Nation im Kampfe um dieselbe vergebens aufreiben. Ein anderes Feld ist's, das wir als ebenso wichtig betrachten müssen, und das noch nicht mit dem Eifer angebaut worden, dessen es wohl bedürfte. Wir meinen die körperliche oder sinnliche Freiheit, wir meinen die Vernichtung der Armuth, des immer größer werdenden Elends einer bisher völlig vernachlässigten Menschenklasse, und zwar nicht eines kleinen Theiles der Menschheit, sondern eines Theiles, welcher die Hauptmasse der Völker bildet. Schrecklich ist der Zustand dieser Unglücklichen, denen ein feiges Bedauern ebenso wenig nützt, als eine stolze Verachtung."

Vollständig mit Allem einverstanden, auch ich sage ferner mit Hrn. Weller:

„Wir können füglich die jetzt Lebenden in zwei Klassen theilen, in Reiche und Arme. Jene befördern auf Kosten der Armen ihr eigenes Wohlsein, diese unterliegen dem Zwange, den die Reichen bei der Befriedigung ihrer Genüsse ihnen auflegen. Während die Reichen bei nutzloser, schädlicher, oder gar keiner Arbeit ihr Leben zubringen, müssen die Armen bei ihrer geist- und körper-

tödtenden Arbeit sich von ihrem harten Brod, von ihren trockenen Kartoffeln sättigen, um ferner ihr Dasein zu fristen. Und weßhalb? Um den Reichen, für die sie stets arbeiten, dienstbar zu sein.

Es ist ein Zustand der Unordnung, da dem Einen mehr Rechte gegeben sind, als dem Andern u. s. w."

Bis hieher und mit dem, was Sie über die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft sagen, mit Ihrer Beschreibung der Thatsache, bin ich, wie gesagt, vollständig einverstanden, Hr. Weller. Es fehlt jetzt nur noch, daß Sie auch nachweisen, wo der Grund des Uebels sitzt, und wie da zu helfen ist. — Ich sehe mich um in Ihrem Aufsatze nach diesem Beweise und da stoße ich S. 186 auf folgende Stelle: „Aus Allem, was wir bisher gesagt, erhellt wohl deutlich genug, worin die Mittel bestehen, welche der Verarmung ein Ende machen müssen. Es besteht darin, die Armuth selbst zu vernichten. Und wie könnte dieß besser oder anders geschehen, als wenn das, was die Armuth erzeugt, beseitigt wird! Es läßt sich das Uebel nur mit der Wurzel ausrotten, und diese Wurzel ist der Privaterwerb der Einzelnen, und worauf dieser sich gründet das Geld." (Sic.)

Nun bitte ich Sie aber um's Himmels Willen, was ist das für eine Manier Bücher zu schreiben? Was ist das für eine Logik, Hr. Weller? Sie sagen, das, was die Armuth erzeugt, muß beseitigt werden. Nun frage ich aber, haben Sie mit einem Worte nachgewiesen, was die Armuth erzeugt? Haben Sie mit einem Worte nachgewiesen, daß der Privatbesitz an sich es ist, der die Armuth und unsere sozialen Uebelstände erzeugt? Ich kann doch wahrhaftig erwarten, daß besonnene Männer, wenn sie Theorieen aufstellen, welche die ganze bisherige Denkweise über den Haufen stürzen, welche eine totale Revolution der bisherigen Weltanschauung bewirken, daß solche Theoretiker ihre Ansicht wenigstens durch Gründe — wenn auch noch so sofistische — unterstützen. Aber davon ist bei Ihnen keine Spur. Die Gesellschaft ist unvernünftig, sagen Sie, unsere sozialen Zustände heillos und faul durch und durch — deßhalb muß der Privaterwerb der Einzelnen und das Geld abgeschafft werden. Allerdings eine bequeme Art zu beweisen, allerdings sehr leicht diese Manier. — Wenn ich nun aber

sage, nein, der Privaterwerb der Einzelnen, das Geld ist es nicht, was unser soziales Unglück erzeugt, sondern nur das corrumpirte unorganisirte Verhältniß dieses Privatzwecks, die corrumpirte Form des Geldwesens erzeugt das soziale Uebel, und dieses verschwindet, sobald dieser Privaterwerb und das Geldwesen vernünftig organisirt wird. Wenn ich nun diese Ansicht aufstelle, meine Herren, was halten Sie mir entgegen? Und warum, meine Herren, setzten Sie diese Ansicht nicht voraus? Warum — sie liegt doch nahe genug — sind Sie ihr nicht zum Voraus entgegengetreten? Warum machen Sie sich solcher Sünden gegen die einfachste Logik schuldig? Warum rücken Sie nicht heraus mit Ihren Beweisen? Warum weisen Sie im Einzelnen nicht nach, daß der Privatbesitz und das Geld überhaupt, möge es nun organisirt und geordnet sein, wie es wolle, unsere gesellschaftliche Abnormität begründe? Warum weisen Sie mit keinem einzigen Worte nach, wie es auch möglich, daß die Gesellschaft ohne Geld und Privateigenthum bestehen könne? Ich weiß mir dieses Räthsel nicht anders zu erklären, als durch Ihre eigene Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit Ihrer Behauptung. Darum, weil Sie die Unmöglichkeit wohl fühlen zu beweisen, daß der Begriff des Privateigenthums und des Geldes an sich, daß Privatbesitz und Geld auch in der vernünftigsten Form das Grab der organisirten Gesellschaft sei, darum, weil Sie Ihrer eigenen Schwäche sich bewußt sind, unterlassen Sie es, den unerläßlichen Beweis zu führen und begnügen sich, Ihre Ansichten und Behauptung nackt, in ihrer ganzen Blöße hinzustellen, ohne alle logische Bekleidung, ohne allen Schutz und Schirm gegen eine andere Meinung. — Wahrhaftig, ich kann mich kaum erholen von meinem Staunen und meiner Verwunderung, daß so kühne Denker wie Sie, meine Herren, solche Verstöße sich zu Schulden kommen lassen, Verstöße gegen das einfachste Denkgesetz, die man gewöhnlich „in's Blaue hineinschreiben" bezeichnet. In der That, ich kann es Ihnen nicht verhehlen, welch' peinlichen Eindruck diese Wahrnehmung auf mich machte, als ich Ihr Buch las. Ich selbst, das werden Sie zu bemerken Gelegenheit haben, bin kein Anhänger des Bestehenden, am wenigsten in seiner gegenwärtigen Form, ich bin von der Wichtigkeit der sozialen Frage ebenso durchdrungen

als Sie, und wünschte je eher je bälder sie durch die That gelöst zu wissen. Mit Freude begrüße ich daher jede literarische Erscheinung, welche das ihrige dazu beiträgt, die Unvernunft unserer modernen Gesellschaft Jedermann vor Augen zu legen, und die geeigneten Mittel anzugeben, wie die Krankheit am sichersten geheilt werden kann. Ich las deßhalb auch mit großem Interesse die Schrift, die Sie herausgaben, ich las mit stillschweigender Anerkennung Alles das, was Sie über die heutige Gesellschaft gesagt, am gespanntesten aber war ich zu erfahren, mit welchen Mitteln Sie die Krankheit kuriren, welche Vorschläge zur Besserung Sie machen werden. Blatt um Blatt wandte ich um, suchend nach einem vernünftigen Vorschlage, nach einem practischen Mittel. Aber siehe da, je länger ich suchte, desto größer wurde meine Täuschung. Nirgends auch nur eine Spur von einem practischen Vorschlage, nirgends auch nur mit einem Worte bewiesen, wo eigentlich die Krankheit ihren Sitz habe. Daß am Gelde, am Privatbesitz unmittelbar die Krankheit erscheine, daß es um Eigenthum und Geld überhaupt sich handle, das wußte ich so gut, wie Sie, meine Herren, so gut, wie der Kranke es weiß, wo es ihn unmittelbar schmerzt. Das brauchten Sie nicht erst zu behaupten. — Aber eine genaue und wissenschaftliche Zerlegung des kranken Theiles, ein consequentes Zurückgehen auf den letzten Grund des Uebels, und wenn dieser gefunden, Angabe der wirksamsten Mittel, das, meine Herren, konnte ich von Ihnen erwarten. Statt dessen aber begnügen Sie sich, in ungeheuren Ausdrücken, den Zustand der modernen Gesellschaft zu beschreiben, zu verkünden, daß die Gesellschaft krank sei, daß sie da und dort krank sei, und daß diese Krankheit eine eckelhafte, gefährliche sei. Was soll das heißen, meine Herren? Wie soll ich mir solches Benehmen bezeichnen? Ich kann es nicht anders nennen, als eine kindische Wuth, womit der Gegenstand angegriffen wird, der unmittelbar den Schmerz zufügt. Kleine Kinder, wenn sie an einen Stuhl oder sonstigen Gegenstand sich stoßen, machen es geradeso, wie Sie, meine Herren. Der Stuhl hat ihnen wehe gethan, deßhalb wird der Stuhl gezüchtigt und mit Schimpfworten übergossen „du böser Stuhl du.“ Das Geld und der Besitz ist die unmittelbare

Veranlassung unseres gesellschaftlichen Schmerzes, deßhalb ärgert sich die kindische Wuth über das Geld und den Besitz, und will in ihrem Grimme ohne Weiteres Geld und Besitz abschaffen, ohne darüber nachzudenken, was wohl das Geld und den Besitz zur äußeren Veranlassung des gesellschaftlichen Schmerzes mache.

Damit Sie mir übrigens den Vorwurf, den ich Ihnen hier mache, nicht zurückgeben können, werde ich im Verlaufe dieser Darstellung meine Ansicht auseinandersetzen und wohl gemerkt, auch begründen, vorher aber bin ich so frei, Ihnen, meine Herren, die Unmöglichkeit und Unhaltbarkeit Ihrer Ansicht über die Abschaffung des Geldes und Privateigenthums **ad oculos** zu demonstriren.

Was nun zuerst das Privateigenthum betrifft, so sage ich, es ist eine Voraussetzung der Persönlichkeit. Ich, um Ich, um als Person zu sein, muß Eigenthum besitzen. Die erste Voraussetzung der Persönlichkeit ist das unmittelbare Sein. Dieses ist an sich aber noch ganz nackt und abstract. Dadurch, daß ich nur bin, bin ich noch nicht vollständig. Das reine Sein ist noch ganz abstract, das reine Sein ist nur meine Subjectivität. Damit ich vollständig sei, als Persönlichkeit, muß dieses reine Sein, diese Subjectivität sich objectiviren, „die bloße Subjectivität der Persönlichkeit muß sich aufheben", muß Realität gewinnen in einer äußerlichen Sache, in welcher ihr Wille sich bethätigt. „Erst im Eigenthum ist die Person als Vernunft." Haben ist daher ebenso gut Voraussetzung der Persönlichkeit, als Sein. Ich habe, ist ebenso gut persönliches Zeitwort, als ich bin. Mein abstractes Sein gewinnt erst dadurch Realität, Persönlichkeit, daß ich meinen Willen bethätige und ihn in etwas hineinlege, das außer mir liegt. Eigenthumsfähigkeit ist daher so sehr Voraussetzung der Persönlichkeit und der Freiheit, daß alles dasjenige eigenthumsunfähig ist, was nicht persönlich, nicht frei ist. Eigenthumsunfähigkeit tritt deßhalb ein, sobald die Persönlichkeit, die Freiheit aufhört. — Sobald ich einen Gefangenen mache, ihn seiner Freiheit beraube, nehme ich seine Person in Besitz und damit sein Eigenthum. Der Sclave ist eigenthumsunfähig, weil er keine Persönlichkeit, keine Freiheit besitzt. Das Hauskind ist so weit und so sehr in der Eigenthumsfähigkeit

beschränkt, als es in der väterlichen Gewalt steht, als es nicht vollständig frei und selbständige Persönlichkeit ist.

Aber nicht blos in subjectiver Beziehung muß der Mensch Eigenthum besitzen, er kann es auch in objectiver Hinsicht. Ich kann meinen Willen, weil er frei ist, manifestiren, Allem gegenüber, was mir willenlos gegenübersteht. Mein Wille hat nur einen fremden, mir ebenbürtigen Willen zu respectiren, mein Wille wird nur beschränkt durch die Rechtssfäre eines fremden Willens. Die Sache ist etwas Unpersönliches, Unfreies und als solches kann sie sich meinem Willen nicht widersetzen. Dieß kann nur geschehen, wenn bereits ein anderer Wille in ihr liegt, wenn sie bereits eines Anderen Eigenthum ist. Wäre dieß nicht, könnte ich die Sache nicht besitzen, so stände sie mir als gleiches, als ebenbürtiges Subject gegenüber, das eine Rechtssfäre hätte, die ich respectiren müßte. Die Sache nehme ich deßhalb in Besitz, mache ich zu der meinigen, wann und wo ich sie herrenlos treffe. Sobald ein Mensch eine unbewohnte, herrenlose Insel betritt, so wird sie **eo ipso** sein Eigenthum und mit allem Zubehör ihm unterworfen, denn Niemand ist da, der einen Willen seinem Besitz entgegensetzen könnte. — Darum ist der Mensch Herr der Erde und ihrer Güter.

Wir wollen aber auch das Eigenthum und den Besitz überhaupt nicht aufheben, werden Sie mir entgegenhalten, sondern nur den Privatbesitz, das Privateigenthum. Nun, ich berufe mich ganz einfach auf Ihren Collegen Semmig. Dieser schimpft S. 168 über den Communismus, weil er „nicht die Auflösung, sondern die Erfüllung des Rechtsstaates, wie er auch den Begriff des Eigenthums nicht auflöst, sondern seine destructiven Folgen nur dadurch zu paralisiren sucht, daß er es allgemein macht: statt der Einzelnen und ihres Privateigenthums setzt er die Gesammtperson der Gemeinschaft und das Gesammteigenthum." Sie sehen, meine Herren, wie in Ihrer Schrift mit dürren Worten sogar dem communistischen Begriffe Eigenthum, dem Besitz überhaupt, nicht blos dem Privatbesitz der Krieg erklärt wird. Es soll also überhaupt gar nicht mehr besessen werden, nicht blos vom Einzelnen nicht mehr, sondern nicht einmal von der Gesammtheit. Sie werden mir übrigens nicht zumuthen, meine Herren,

gegen solche Theorieen ein Wort zu verlieren. Sie werden auch nicht verlangen, daß ich ein Sistem (?) näher bezeichnen soll, dessen Verfechter einander gegenseitig selbst sich zerfleischen. Während Hr. Semmig S. 168 Obiges behauptet, den Besitz und das Eigenthum überhaupt aufhebt, redet Hr. Weller vom „allgemeinen Besitz" und fragt S. 187: „Sollte nie die Zeit der Gerechtigkeit erscheinen, eine Zeit, wo sie nur für sich, und indem sie für sich arbeiten, für ein ganzes Volk, für das Gesammtwesen arbeiten? Dem ganzen Volke sollen wir unsere Kräfte, die Erzeugnisse unserer Arbeit weihen, nicht Einzelnen." Während also der Eine den Besitz überhaupt aufhebt, will der Andere nur den Privatbesitz vertilgen, wer hat nun Recht von Beiden? meine Herren. Ich fordere Sie auf zu entscheiden in dieser verwickelten Geschichte. Hat Hr. Semmig Recht oder Hr. Weller? Wie kommt es, daß Sie, die Begründer eines nagelneuen Sistems, selbst einander bekämpfen, wie kommt es, daß die Herren unter sich selbst so uneinig sind, daß sie noch gar nicht einmal wissen, was eigentlich diesem Eigenthum für ein Schicksal bereitet werden soll?

Ich wüßte mir diese Fragen wohl zu beantworten, Sie nach reiflicher Ueberlegung wahrscheinlich auch, — lassen wir übrigens die Sache vor der Hand unentschieden und halten uns an Ihren allgemeinen Besitz.

Auch hier begegnet mir dieselbe Erscheinung, die sich als gemeinsamer Charakter durch alle Artikel Ihrer Schrift hinzieht, in welchen Sie etwas zu begründen versuchen. Hr. Weller spricht vom allgemeinen Besitz[1], der künftig die Stelle des Privateigenthums vertreten soll. Mit Fug und Recht hätte man daher erwarten können, daß Hr. Weller ganz sorgfältig begründe und nachweise, wie dieser allgemeine Besitz sich gestalten, wie die Gesellschaft mit allgemeinem Besitz organisirt werden, wie das Verhältniß des allgemeinen Besitzes zum Privateigenthum sich machen, worin der Unterschied zwischen diesem und jenem bestehen werde. Jedenfalls aber, wenn auch aus irgend einem Grunde diese Ausführung unterblieben wäre, konnte man verlangen, daß Hr. Weller, dem Titel seines Aufsatzes gemäß, weitläufig über diesen allgemeinen Besitz sich auslasse. Aber nichts von all' dem. Auch hier wieder

anfangs weitläufige Beschreibung des bestehenden Zustandes, den wir alle schon kennen, darauf mit zwei Worten die nackte Behauptung: das Unglück hat seinen Grund im Privatbesitz, dieser muß vertilgt werden, und hierauf wieder ungeheure Redensarten über die heillosen Folgen dieses Privatbesitzes. Was ist das für eine Manier? Mit welchem Rechte schreibt Hr. Weller an die Spitze seiner Arbeit: „Ueber allgemeinen Besitz?“ Mit welchem Rechte, frage ich, kann er dieß thun, ohne über allgemeinen Besitz etwas weiter zu sagen, als daß er an die Stelle des Privateigenthums treten müsse? Das sind mir logische Räthsel, die nur aus der Unfähigkeit und Unmöglichkeit erklärt werden können, das zu beweisen, was man behauptet. Betrachten wir übrigens diesen allgemeinen Besitz doch etwas näher, meine Herren! Worin soll er bestehen? Doch wohl nur darin, daß der Einzelne kein Eigenthum hat, daß alle fahrende und nicht fahrende Habe, daß Mobilien und Immobilien der Gesammtheit gehören. Denn im Eigenthum von irgend Jemand müssen sie doch sein, da sich ein Zustand nicht denken läßt, in welchem alle Sachen herrenlos sind. Sollen nun aber diese Sachen von irgend Jemand besessen werden, so muß dieß eine Person sein, denn nur eine freie Persönlichkeit ist fähig zu besitzen. Der Einzelne hat Ihrer Ansicht nach diese Persönlichkeit nicht. Was ist daher die nothwendige Folge davon? Sie müssen die Gesammtheit zur juristischen Person erheben und ihr sämmtliches Eigenthum vindiziren. Ist dieß aber nicht eine Unnatürlichkeit, frage ich Sie, meine Herren? Die natürliche Persönlichkeit der Einzelnen in der künstlich gemachten abstracten Persönlichkeit aufgehen zu lassen, wäre dieß nicht ein verrenkter Zustand? Sehen Sie, meine Herren! so nothwendig ist für das Eigenthum die Person, daß Sie eine künstliche Person schaffen müssen, wenn Sie die Eigenthumsfähigkeit der Einzelnen aufheben, daß Sie statt der natürlichen Persönlichkeit der Einzelnen, ein unnatürliches Abstractum zu setzen genöthigt sind, dem Sie die Rechte und Befugnisse der letzteren übertragen. Ist aber ein solcher Zustand practisch denkbar, ist er in der Wirklichkeit möglich? Vermögen Sie es, dem Einzelnen seine Eigenthumsfähigkeit vollständig zu rauben? Wird es Ihnen gelingen, das Mein und Dein vollständig aufzuheben?

Ich denke mir den Fall, es werde zu Ehren des allgemeinen Besitzes, an dem Tage, an welchem er an die Regierung gelangt, ein Festessen gehalten. Hr. Weller oder ein anderer Communist säße neben mir. Plötzlich fiele es meinem Nachbar ein, in seiner Herzensfreude über den allgemeinen Besitz seine Hand auszustrecken nach dem Glase Rothwein, das ich eben auszutrinken im Begriffe stände. Was bliebe mir in einem solchen Falle übrig, anders zu thun, als ihm zuzurufen: „Sie erlauben gefälligst, Hr. Weller, das ist mein Glas, das ist mein Wein“?

Oder ich verzehrte während dieses Festessens eine Gänsekeule, und mein Nachbar zur Rechten, ein ehrenwerther Communist, bekäme ebenfalls Lust zu der Speise und würde, weil zufällig aller Vorrath vergriffen, seine Hand darnach ausstrecken, eben als ich im Begriffe stände, einen schmackhaften Bissen davon zu genießen. Dürfte ich in diesem Falle den Mitesser nicht abweisen mit den Worten: „gehen Sie mir vom Leibe, Sie unverschämter Gast, der Sie sind, Sie Communist! das ist meine Gänsekeule“? — Oder aber ich hätte den Tag nach Einführung des allgemeinen Besitzes irgend ein Kunstwerk zu Stande gebracht, etwa ein schönes Gemälde, und es käme des Weges daher ein Communist, sonst ein ganz räsonabler Mensch, aber in diesem Augenblicke mit der Marotte behaftet, das von mir verfertigte Gemälde besitzen oder auch nur auf einige Zeit mit sich nach Hause nehmen zu wollen. Dürfte ich diesem communistischen Verehrer der Kunst nicht die Thüre vor der Nase zuschlagen und ihm sagen: „Packen Sie sich, das ist mein Gemälde“? — Hr. Weller behauptet zwar mit zuversichtlicher Naivetät, beim allgemeinen Besitz wird man den Künstler, die Gelehrten ehren, um ihrer Werke willen, und diese Ehre, das Bewußtsein ihres Verdienstes wird ihr einziger Lohn sein. Allein er hat die Möglichkeit obiger Fälle und diese zu entscheiden vergessen. Er gebe mir doch Antwort auf obige Fragen. Darf ich sagen, dieß ist mein Wein, meine Speise, mein Gemälde? Darf ich das letztere für mich behalten, oder muß ich es an den allgemeinen Besitz, an die juristische Person der Allgemeinheit abliefern? — Entweder darf ich sagen, das ist mein oder nicht, entweder darf ich mein Gemälde behalten oder nicht.

Im ersten Falle wird Privateigenthum zugestanden und der allgemeine Besitz aufgehoben, im andern Falle verliere ich meine Persönlichkeit und Freiheit und leide unter einem communistischen Despotismus, gegen welchen man, wie Hr. Semmig S. 168 treffend bemerkt, kaum die russische Tirannei vertauschen möchte. Dieß hätte Hr. B., „der Advokat der Bourgeoisie und des Liberalismus", den Herren der Elberfelder Versammlung entgegenhalten sollen. — Den Rock, den er am Leibe hatte, konnte er sein nennen, nicht weil er ihn redlich erworben, dieß ist nur ein positiv rechtlicher Grund, sondern weil es eine Aufhebung der Persönlichkeit und Freiheit wäre, wenn ich nicht mehr sagen kann: „dieß ist mein, in diesen Rock habe ich meinen Willen hineingelegt, ihn zu meinem Eigenthume gemacht, das ein Anderer respectiren muß und ohne meinen Willen nicht antasten darf.

Sehen Sie, meine Herren! dieß ist der Privatbesitz und seine Nothwendigkeit, dieß die Gründe dafür. Und diese Gründe hätten Sie voraussetzen und widerlegen müssen, wenn Ihre Theorie vom allgemeinen Besitze plausibel gemacht werden sollte. Und diese Gründe müssen Sie mir widerlegen, wenn ich Communist werden soll, und ein solcher werde ich augenblicklich, sobald Sie im Stande sind, mich zu überweisen.

Was nun ferner die Nothwendigkeit des Geldes betrifft, so lautet meine Ansicht folgendermaßen:

So lange der Mensch „an den Brüsten der Natur hing", hatte er nur einfache natürliche Bedürfnisse, welche unmittelbar von der Natur befriedigt wurden. Das ursprüngliche Dasein des Menschen war ein rein thierisches, seine ganze Lebensthätigkeit eine thierische, seine Bedürfnisse, rein thierisch, wurden unmittelbar von der Natur befriedigt, wie noch heut zu Tage die des Thieres. — Kunstlos und natürlich war das Dasein des Naturmenschen, unmittelbare Benützung der natürlichen Producte befriedigte seine Bedürfnisse. Je mehr aber der Mensch diesem rohen, thierischen Naturzustande sich entfremdete, je mehr er der Idee der Menschheit sich annäherte, desto künstlicher wurden seine Bedürfnisse, desto künstlicher ihre Befriedigung. Bald befriedigte das rohe Fleisch nicht mehr, es wurde gekocht. Die einfachen Früchte, wie sie der

wilde Boden der Erde erzeugte, reichten nicht mehr hin für seinen kultivirteren Geschmack. Der Boden wurde bebaut, die Früchte veredelt, die einfachen Nahrungsmittel zubereitet. Palmblätter und Felle genügten auch bald nicht mehr und es entstand eine Kochkunst, es wurden künstliche Menschenleiberbedeckungen, es wurden Kleider verfertigt. Je mehr sich die Menschheit von dem Naturzustande entfernte, desto weniger genügten die Naturproducte zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, desto mittelbarer, complizirter und feiner wurden diese Bedürfnisse und Hand in Hand mit dieser Entwicklung die Thätigkeit der Menschen. Mit den Bedürfnissen mehrten sich die Erfindungen, bis sie bald so vervielfältigt wurden, daß unmöglich ein einzelner Mensch durch seine Thätigkeit allein sich alles verschaffen konnte, was die gesteigerte Kultur ihm zum Bedürfniß gemacht hatte. Wie sollte der einzelne Mensch sich zugleich die künstliche Nahrung, Kleidung und alle andern Genüsse der Kultur unmittelbar durch seine Thätigkeit sich verschaffen? Wie hätte der Einzelne alle Handwerke und später alle Künste betreiben können, welche zur Befriedigung seiner gesteigerten Bedürfnisse nothwendig waren? Er hatte nur seine unmittelbare Thätigkeit und diese reichte unmittelbar nicht mehr aus. Es mußte deßhalb nothwendig eine Erfindung gemacht werden, welche die unmittelbare Thätigkeit des Menschen repräsentirte. Es mußte etwas Mittelbares erfunden werden, was als die unmittelbare menschliche Thätigkeit galt. Es war ein Mittel nothwendig geworden, welches als Stellvertreter der Thätigkeit, der Arbeit des Einzelnen, ihm alles dasjenige verschaffte, was die Thätigkeit aller Uebrigen produzirte. Dieses Mittel war das Geld. Es ist unentbehrlich, sobald der Mensch eine gewisse Kulturstufe erreicht, auf welcher es dem Einzelnen nicht mehr möglich ist, unmittelbar durch seine Thätigkeit seine Bedürfnisse zu befriedigen. Die Entstehung des Geldes — in welcher Form es immer auftreten mag — bezeichnet in der Entwicklungsgeschichte eines Volkes stets eine wichtige Epoche, bezeichnet stets einen gewissen Grad von Bildung, eine Entfernung vom Naturzustande, und je größer diese Entfernung wird, je mehr sich die Kultur und mit ihr die Bedürfnisse steigern, desto unentbehrlicher wird das Mittel, wodurch der Einzelne durch

seine Thätigkeit sich die Producte der Thätigkeit aller Uebrigen verschaffen kann. Das Geld ist also Stellvertreter der Thätigkeit des Einzelnen. Durch das Geld wird es möglich gemacht, daß der Einzelne, sobald er die Arbeit vornimmt, die er gewählt hat, Alles das erwirbt, was die Thätigkeit aller Uebrigen produzirt. Sobald das Geld erfunden ist, produzirt der Einzelne durch seine Arbeit gleichsam Alles, was überhaupt von allen Uebrigen produzirt wird und zur Befriedigung der ausgebildeten Bedürfnisse dient.

Sie sehen, meine Herren! wie vernünftig der Begriff des Geldes an sich, wie nothwendig und unentbehrlich es ist. — Aus Obigem wird Ihnen klar geworden sein, daß daß Geld um so unentbehrlicher wird, je gesteigerter die menschlichen Bedürfnisse werden, um so unentbehrlicher, wenn zur Befriedigung der Bedürfnisse in der modernen Gesellschaft die Producte verschiedener Welttheile nothwendig sind, wenn sogar der gewöhnliche Bürger an jedem Tage die Erzeugnisse ferner Länder verbraucht. — Das Geld an sich ist also nicht der entäußerte Mensch, wie Sie behaupten, sondern der Stellvertreter der Thätigkeit des Einzelnen und dadurch das Mittel der Erhaltung des Menschen und Befriedigung seiner gesteigerten, zivilisirten und feineren Bedürfnisse. — Sie behaupten zwar mit großer Zuversicht, daß auch die Erfindung der Münzen in Zukunft nicht mehr nützlich und nothwendig sein werde, so wenig als die der Buchstaben. Allein, bester Hr. Heß, zeigen Sie mir doch nur eine Stelle in Ihrem Aufsatze, wo Sie diese Behauptung begründen. Zeigen Sie mir doch nur ein Wort in Ihrer langen Abhandlung, womit Sie beweisen, daß die organisirte Gesellschaft auch ohne Geld ihre Bedürfnisse befriedigen könne. Sie behaupten zwar S. 32: „sobald die Menschen sich vereinigen, sobald ein unmittelbarer Verkehr zwischen ihnen stattfinden kann, muß das unmenschliche todte Verkehrsmittel abgeschafft werden. Sowie das Bedürfniß eines äußerlichen Vereinigungsmittels während der inneren Zerfallenheit des Menschengeschlechts die geistigen und materiellen Götzen in's Leben gerufen hatte, so wird das Bedürfniß einer unmittelbaren inneren Vereinigung diese Götzen wieder vernichten. Die Liebe, welche in den Himmel geflohen ist, als die Erde sie noch nicht zu fassen vermochte, wird ihren Wohnsitz

wieder an dem Orte, wo sie geboren und genährt wird, in der Brust des Menschen haben. Wir werden unser Leben nicht mehr außer uns und über uns suchen. Kein fremdes Wesen, kein Mittelding wird sich mehr zwischen uns eindrängen, um uns äußerlich und scheinbar zu vereinigen, während es uns innerlich und wirklich trennt und entzweit."

Aber bester Hr. Heß, was sollen diese Redensarten? Wie können Sie mit diesen gefühlvollen Sentenzen die Ueberflüssigkeit des Geldes beweisen? Was sollen diese Tiraden besagen? Sagen Sie mir doch nur mit zwei Sätzen, wie auch die organisirte Gesellschaft ohne das Geld als Stellvertreter der Thätigkeit des Einzelnen und Tauschmittel bestehen kann? Sagen Sie mir doch nur mit einem Worte, Hr. Heß, wie Sie, auch in der organisirten Gesellschaft, auch im allgemeinen Besitze, Kaffee trinken können ohne Geld? Oder weisen Sie mir doch nur wenigstens annähernd nach, wie auch in der organisirten Gesellschaft, selbst wenn kein Privateigenthum existirte, der Bewohner des rauhen Gebirges Wein trinken kann ohne Geld? Oder glauben Sie vielleicht, die „Liebe, die (im Communismus) ihren Wohnsitz wieder in der Menschenbrust haben wird", werde die Amerikaner bewegen, uns communistischen Europäern, aus reinem Mitleiden und in ihres Herzens Güte, Kaffee und Zucker, Pfeffer und Nelken vor unsere Thüre zu fahren? Ich glaube es nicht, denn eine solche Aufopferung widerspräche vollständig der Menschennatur. Es widerspräche aller Natur und Vernunft, daß die Amerikaner, auch wenn sie Communisten wären, uns unentgeltlich mit ihren Producten versehen, uns also gleichsam ein Almosen reichen würden. — Das Geld ist so nothwendig, daß sogar weit eher noch der Privatbesitz, als dieses Verkehrsmittel aufgehoben werden könnte. Selbst in der organisirten Gesellschaft mit allgemeinem Besitz müßte Geld vorhanden sein, und es könnte, nach communistischer Ansicht, nur von der Allgemeinheit, d. h. von der Verwaltung in Umlauf gesetzt werden, statt daß es jetzt noch von dem Einzelnen geschieht. In der organisirten Gesellschaft würde dann Alles auf Rechnung der Allgemeinheit besorgt werden, die Menschheit wäre ein großes Spital, in welchem jeder Einzelne von der Verwaltung seine

Portion erhielte, dagegen aber auch im Dienste der Verwaltung arbeiten und von dieser das Product seiner Arbeit, sein Verdienst verwenden lassen müßte. Ehe ich aber ein solches Pfründnerhausleben ertrüge, würde ich lieber nach Rußland auswandern, denn dort wäre ich doch wenigstens Herr meines Vermögens und meiner eigenen Producte.

Ich habe nun, meine Herren! Ihnen nachgewiesen, daß Ihre Theorie über allgemeinen Besitz, Abschaffung des Privateigenthums und des Geldes eine unhaltbare, an sich unhaltbar und von ihnen mit keinem Worte bewiesene ist, dagegen habe ich die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Geldes sowohl, als des Privateigenthums auseinandergesetzt. Trotz dem aber, daß ich in dieser Beziehung Ihnen widersprach, stimme ich vollkommen mit Ihnen überein in der Beschreibung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes und erkenne an, daß eine soziale Reform, eine durchgreifende radikale Revolution der gesellschaftlichen Zustände, eine unabweisbare Forderung des Zeitgeistes ist. Es handelt sich daher nur noch um die Darlegung der Mittel, welche dem Uebel abhelfen, es handelt sich um eine Theorie, welche auf vernünftige, practische, realisirbare Weise die Methode der Heilung bezeichnen soll, und in dieser Beziehung erlaube ich mir, Ihren Ansichten meine Meinung entgegenzustellen.

Vorerst wird es nöthig sein, den Ursprung der Krankheit und damit ihren Entstehungsgrund aufzusuchen, und dieser besteht wesentlich darin, daß die gegenwärtige Form der Gesellschaft eine zufällig entstandene ist. — Die Menschheit hat, wie jeglicher Organismus, eine Entstehungsgeschichte. Die ersten Perioden dieser Geschichte umfassen beim Ganzen, wie beim Theile, bei der Menschheit, wie beim Individuum, die Zeiten seiner Unmündigkeit, seiner Unselbstständigkeit, seiner Unfreiheit. Wie das Individuum in den ersten Perioden seines Daseins selbstbewußtlos, unmündig, unfrei ist, so sind auch die Völker anfänglich ohne Selbstbewußtsein und unfrei. Diese Unfreiheit der Völker äußert sich dadurch, daß die Form der Gesellschaft nicht nach vernünftigen Gesetzen, nicht mit Selbstbewußtsein und Ueberlegung von ihnen geschaffen wird, sondern dem Zufall überlassen bleibt. Wenn aber die Form

der Gesellschaft nicht von dem Volke geschaffen wird, so construirt sie sich unabhängig vom Volke, das Volk wird also einer von ihm unabhängigen Macht unterthan und ist deßhalb unfrei. Diese vom Volke unabhängige Macht ist der Absolutismus, er wird repräsentirt von Einzelnen. Weil die Gesammtheit nicht selbst die Leitung und Ordnung der Gesellschaft übernimmt, so kommt diese in die Hände von Einzelnen, welche die Träger des Absolutismus sind.

Dieser Absolutismus äußert sich dadurch, daß er diejenigen Begriffe und Einrichtungen, welche von der Gesammtheit im Interesse, zum Nutzen und Frommen Aller angewendet werden sollten, occupirt, sie für die Einzelnen, die Besitzer der unabhängigen Gewalt benützt, im Interesse, zum Nutzen und Frommen derselben verwendet und so die an sich vernünftigen, nothwendigen und unentbehrlichen Institute der Gesammtheit corrumpirt, ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, ausarten und unnatürlich werden läßt. Diese Corruption findet statt in dreifacher Beziehung. Der Absolutismus nimmt die Organe in Besitz, durch welche im vernünftigen Zustande der Wille des Volkes ausgeübt wird, es entsteht die unvolksthümliche Regierung, der politische Absolutismus. Er nimmt ferner diejenigen Organe und Einrichtungen in Besitz, durch welche im natürlichen Zustande das religiöse Gefühl sich äußert, es entsteht die Kirche, der kirchliche Absolutismus. Und endlich nimmt der Absolutismus dasjenige Organ in Besitz, welches im natürlichen Zustande die Thätigkeit des Menschen vertritt, es entsteht die Geldherrschaft, der Absolutismus des Geldes. Der politische Absolutismus occupirt die Staatsämter und knechtet den Willen, der kirchliche occupirt die religiösen Gebräuche und knechtet das religiöse Gefühl, der geldliche Absolutismus occupirt den Stellvertreter der menschlichen Thätigkeit, das Verkehrsmittel, das Geld, und knechtet den Leib. Durch den politischen Absolutismus wird das Volk willensunfrei, durch den kirchlichen gefühlsunfrei, durch den geldlichen unmittelbar oder mittelbar leibeigen gemacht. Gemeinsamer Charakter dieses dreifaltigen Absolutismus ist die Benützung der Gesammtheit für die Zwecke und Interessen Einzelner, welche an die Stelle der Gesammtheit getreten, Alles dasjenige thun und empfangen, was der Gesammtheit gebührt, der Ge-

sammtheit also einen Theil ihres Rechtes berauben. — Durch den politischen Absolutismus wird die Gesammtgewalt Einzelnen in die Hände gegeben, welche sie unabhängig vom Volke ausüben zu ihrem Privatvortheile. Das Königthum mit seinem Anhange benützt das Volk für die dinastischen Interessen derjenigen Familien, in deren Händen die Staatsgewalt ist. Durch den kirchlichen Absolutismus werden Priester geschaffen, welche in ihrem Privatinteresse, zu ihrem Privatnutzen und Vortheil eine vom Volke unabhängige Gewalt ausüben. Und durch den Absolutismus des Geldes werden Geldherrscher geschaffen, welche ebenfalls zu ihrem Privatvortheil eine von den Uebrigen unabhängige Gewalt ausüben.

Sie sehen also, meine Herren! daß nicht der Begriff des Geldes und des Privateigenthums an sich es ist, dem wir unser soziales Unglück verdanken. Nur eine ganz denkfaule Trivialität, welche die Wirkungen so oberflächlich zu betrachten und in's Blaue hineinzuschwätzen gewohnt ist, nur eine Trivialität, die entweder zu faul oder zu unfähig ist, auf die Ursachen, welche die Wirkungen hervorbringen, und auf das wahre Wesen der Dinge tiefer einzugehen, nur eine solche Denkweise kann daher behaupten, „das Geld und Privateigenthum an sich ist der eigentliche Grund unseres Uebels, also weg mit ihm." — Es ist allerdings eine bequeme Manier dieß, besonders für diejenigen, die nicht denken können oder wollen, aber wissenschaftlich ist sie nicht und kann deßhalb auch nicht in wissenschaftlicher Form auftreten, nicht von wissenschaftlichen Gründen unterstützt sein. — So wenig die Staatsgewalt an sich Grund der politischen Unfreiheit ist, so wenig das religiöse Gefühl an sich die Ursache des kirchlichen Absolutismus ist, ebenso wenig ist es das Geld und der Privatbesitz an sich, das unsere gesellschaftlichen Uebel begründet.

Also nicht das Geld an sich ist der entäußerte Mensch, ist das, „was da geltet für menschliche Productionskraft, für wirkliche Lebensthätigkeit des menschlichen Wesens", in dem Sinne, in welchem Sie diese Ausdrücke gebrauchen. Diese sind nur dann wahr, wenn Sie den gegenwärtigen Zustand des Geldwesens, die von der ursprünglichen Vernünftigkeit des Begriffes abgewichene Form desselben damit bezeichnen sollen. Wenn der Mensch thätig

ist und arbeitet, und in Form des Geldes diese seine Arbeit sich zu eigen macht und für seine Zwecke verwendet, dann gilt das Geld nicht für wirkliche Lebensthätigkeit, sondern ist diese (mittelbar) selbst. Diese selbst ist es nur dann nicht, es gilt nur dann für wirkliche Lebensthätigkeit, wenn es im Besitze des Rentiers oder Banquiers oder Fabrikanten für dessen eigene Thätigkeit gilt. In obigen Ausdrücken, Hr. Heß! können Sie also selbst nicht den Begriff des Geldes an sich, sondern nur so ihn im Auge haben, wie er sich im geldlichen Absolutismus, in den Händen des Fabrikanten und Rentiers gestaltet. So ist auch ferner nicht das Geld an sich das „Zeichen unserer Sclaverei", nicht durch das Geld in seinem natürlichen und vernünftigen Verhältnisse, verkaufen wir unser Leben, weil wir unsere Lebenskraft für Geld anwenden. Ich habe Ihnen oben gezeigt, daß Geld nur der Stellvertreter der menschlichen Lebensthätigkeit ist, weil diese nicht mehr unmittelbar die Bedürfnisse befriedigen kann, und werde Ihnen unten zeigen, daß eine andere Art des Verkehrs unmöglich ist. Sie können also auch mit diesen Ausdrücken wieder nicht den Begriff des Verkehrs an sich im Auge gehabt haben, sondern — wie wohl unbewußt — nur den corrupten unnatürlichen Verkehr, wie er sich in dem Verhältnisse zwischen Fabrikanten und Fabrikarbeiter darstellt. Wie ist nun aber zu helfen; welches sind, um endlich zur Sache zur kommen, die geeigneten Mittel zur Vertilgung der sozialen Uebelstände? Sie sagen ganz leicht hin, Aufhebung des Privatbesitzes und Geldes, verlangen dadurch aber etwas, was wie gesagt, unausführbar und unsinnig ist, so wenig als die Organe der Staatsgewalt aufgehoben werden können und dürfen, weil sonst an die Stelle der sittlichen Freiheit eine unsittliche Anarchie träte, so wenig als die Aeußerung des religiösen Gefühls, der Kultus aufgehoben werden darf, weil sonst die persönliche Freiheit aufhörte, ebenso wenig darf Geld und Privatbesitz aufgehoben werden, weil sonst die individuelle Persönlichkeit, Freiheit der Thätigkeit des Einzelnen im Abstractum der juristischen Person und in dem großen spitalartigen Arbeitshaus des Communismus aufginge. — Sie wollen die Gesellschaft organisiren, betrachten wir einen Augenblick diese Organisation. S. 57 schließt sich Friedrich Engels an die Vor-

schläge des englischen Sozialisten Robert Owen an, da diese die „practischsten und am meisten ausgearbeiteten“ seien. „Owen, sagt Engels, schlägt vor, an die Stelle der jetzigen Städte und Dörfer mit ihren vereinzelten, einander im Wege stehenden Wohnhäusern große Palläste aufzuführen, die, in einem Quadrat von etwa 1650 Fuß Länge und Breite gebaut, einen großen Garten einschließen und etwa 2000 bis 3000 Menschen bequem beherbergen können. Daß ein solches Gebäude, während es den Einwohnern die Bequemlichkeiten der besten jetzigen Wohnungen bietet, dennoch weit wohlfeiler und leichter zu errichten ist, als die nach dem jetzigen Sistem für ebenso viele Leute benöthigten, größtentheils schlechteren Einzelnwohnungen, liegt auf der Hand. Die vielen Zimmer, die jetzt fast in jedem anständigen Hause leer stehen, oder ein- bis zweimal des Jahres gebraucht werden, fallen ohne alle Unbequemlichkeit weg; die Ersparniß an Raum für Vorrathskammern ꝛc., ist ebenfalls sehr groß. Gehen wir aber auf das Detail der Hauswirthschaft ein, so werden wir erst recht die Vortheile der Gemeinschaft einsehen. Welch' eine Menge von Arbeit und Material wird nicht bei der jetzigen zersplitterten Wirthschaft verschwendet — z. B. bei der Heizung! Sie müssen für jedes Zimmer einen besonderen Ofen haben. Ein jeder Ofen will besonders geheizt, in Brand gehalten, beaufsichtigt werden; das Brennmaterial muß nach allen diesen verschiedenen Orten hingebracht, die Asche weggeholt werden; wie viel einfacher ist es nicht, an die Stelle dieser vereinzelten Heizung eine großartige Gesammtheizung, z. B. mit Dampfröhren und einem einzigen Heizungscentrum zu setzen, wie dieß schon jetzt in großen Gesellschaftslokalen, Fabriken, Kirchen ꝛc. geschieht! Ferner die Beleuchtung durch Gas, die jetzt noch dadurch kostspielig wird, daß selbst die dünneren Röhren unter der Erde liegen müssen, während bei der vorgeschlagenen Einrichtung alles auf einem Raume von 1650 Fuß im Quadrat conzentrirt, und die Menge der brennenden Gasflammen dennoch ebenso groß, das Resultat also mindestens ebenso lohnend ist, wie in einer mäßigen Stadt. Dann die Bereitung der Mahlzeiten, — welche Verschwendung von Raum, Material und Arbeitskraft bei der jetzigen zersplitterten Wirthschaft, wo jede

Familie ihr bischen Essen besonders kocht, ihr apartes Geschirr hat, ihre aparte Köchin anstellt, ihre Speisen apart vom Markte, aus dem Garten, vom Fleischer und Bäcker holen muß! Man kann ruhig annehmen, daß bei einer gemeinschaftlichen Speisebereitung und Aufwartung zwei Drittel der jetzt bei dieser Arbeit beschäftigten Arbeitskräfte erspart, und das übrige Drittel dennoch seine Arbeit besser und aufmerksamer wird verrichten können, als dieß jetzt geschieht. Und endlich die Hausarbeiten selbst! Wird sich ein solches Gebäude nicht unendlich viel leichter reinigen und in gutem Stande halten lassen, wenn, wie es hier möglich ist, diese Art der Arbeit gleichfalls organisirt und regelmäßig vertheilt ist, als die zwei- bis dreihundert getrennten Häuser, welche bei der jetzigen Einrichtung die Wohnungen einer gleichen Zahl sein würden."

Das, meine Herren! wäre also ihre „organisirte Gesellschaft." Betrachten wir sie etwas näher. Ihrer Ansicht nach würden also alle diejenigen Thätigkeiten und Verrichtungen, diejenigen Rechte und Befugnisse, welche bis jetzt den Einzelnen angehörten, auf die Allgemeinheit übergetragen. Der Einzelne hätte kein Eigenthum mehr, es wäre im allgemeinen Besitz aufgegangen. Der Einzelne würde nicht mehr für sich selbst arbeiten, seine Thätigkeit würde von der Allgemeinheit in Beschlag genommen. Der Einzelne würde nicht mehr einzeln wohnen. Er wohnte in dem großen 1650 F. langen und breiten Quadrate communistischer Allgemeinheit. Der Einzelne würde nicht mehr für sich einzeln kochen, er erhielte seine Speise aus der Spitalküche der Allgemeinheit. Mit einem Worte, der Einzelne würde nichts mehr für sich selbst, sondern Alles nur für die Allgemeinheit thun. — Ich frage Sie aber, meine Herren! wäre dieß noch eine Gesellschaft, wäre dieß noch ein freier Verein von Freien? Würde durch Verwirklichung Ihrer communistischen Ideale nicht die Freiheit und Persönlichkeit des Einzelnen vollständig vernichtet? Würde die Gesellschaft nicht zu einer großartigen Suppenanstalt, zu einem allgemeinen Arbeitshause, zu einem großartigen Spitale, zu einer Kaserne, zu einer Militärcolonie, in welcher der Einzelne vollständig verschwände, in welcher der Einzelne kein Eigenthum, keine Freiheit, keine Persönlichkeit mehr hätte? Würde durch Ihre Ansicht, wenn sie in's

Leben träte, nicht ein vollständig militärischer Verwaltungsdespotismus, ein höchst ödes und langweiliges Kasernenleben geschaffen? Und, meine Herren! ließe sich überhaupt in der Wirklichkeit ein Zustand denken, wie Sie ihn vorhaben. Sie sagen, der Einzelne solle seine Einzelnwohnung aufgeben und in das große Communistenquadrat ziehen. In diesem Communistenquadrat würde ihm natürlich von der Verwaltung seine Wohnung angewiesen. Diese seine Wohnung besäße er natürlich nicht als Eigenthum. Was wäre nun aber zu machen, wenn diese Wohnung, weil sie z. B. grün tapezirt wäre, dem neuen Bewohner, dem eine blaue Wandbekleidung besser confinirt, nicht gefiele? Was wäre in einem solchen Falle zu machen? Dürfte er ohne Weiteres die Zimmer nach seinem Geschmack tapeziren lassen? Nein, müssen Sie antworten, denn die Zimmer sind ja nicht sein Eigenthum, der Einzelne hat überhaupt kein Eigenthum, hat kein Geld, er könnte sich also schon deßhalb keine neue Tapeten anschaffen, denn Alles gehört ja der Gesellschaft. Der Einzelne müßte also der Verwaltung seine Antipathie gegen grüne Tapeten vortragen und diese ersuchen, ihm blaue zu geben. Nach ihm aber bezöge ein Anderer diese Wohnung, und dieser Andere wollte lieber gelbe Tapeten, oder seine Zimmer gemalt. Was würde die Verwaltung dazu sagen? Müßte sie auch diesem gewähren, oder dürfte sie sein Gesuch unberücksichtigt lassen? Meine Herren! wie entscheiden Sie solche Fälle? Was wäre die Folge Ihres Communistenquadrats. Entweder würde die Freiheit des Einzelnen so vollständig vernichtet, daß er nicht einmal mehr das Recht hätte, ohne Genehmigung einer höheren Gewalt, sein Zimmer nach seinem Geschmack zu tapeziren oder das Quadratleben wäre unmöglich. Entweder müßte sich der Einzelne ohne Widerspruch den Anordnungen der Gesellschaft, selbst in Kleinlichkeiten des täglichen Lebens accommodiren, oder würde die Verwaltung der Gesellschaft mit einer solchen Unzahl von Wünschen, Bitten und Gesuchen überstürmt, daß menschliche Kräfte nicht mehr im Stande wären, den Weg aus diesem Petitionslabirinthe zu finden. Denken Sie sich, meine Herren! die Lage der Verwaltung eines Communistenquadrats, die tagtäglich genöthigt sein würde, alle die einzelnen Wünsche und Beschwer-

den in Betreff des Ameublements, der Wohnung, der Speisen, der Heizung u. s. w. zu erledigen!

Meine Herren! Sie wollen ferner z. B. die aparte Speisebereitung vertilgen und an ihre Stelle eine großartige allgemeine Spitalkochanstalt setzen. Ich bitte Sie, meine Herren! wie wollen Sie diese Anstalt practisch ausführen? Der Eine will heute Sauerkraut, der Andere süße Speise, der Dritte Braten, der Vierte Mehlspeise. Wie wollen Sie da zurecht kommen? Müßte der Speisemeister nicht jeden Einzelnen jeden Morgen um seinen Geschmack befragen und seinen Speisezettel sich ausbitten? Wäre es aber möglich, all' die verschiedenen Wünsche von mehreren hundert, ja tausend Quadratbewohnern jeden Mittag zu befriedigen? Oder wenn sich der Einzelne nach dem allgemeinen Speisezettel zu accommodiren hätte, wäre dieß nicht ein Despotismus, wie er noch nie in der Welt erlebt wurde, ein Despotismus, der sogar soweit ginge, daß er dem Einzelnen vorschriebe, was er täglich zu Mittag speisen solle? — Sie sagen, es würden durch solche allgemeine Anstalten Kosten erspart. Allein denken Sie sich den Fall, ich wollte schon Morgens 5 Uhr einen Eierkuchen verzehren, ein Anderer wünschte um 6 Uhr ein Beafsteak, ein Dritter um 7 Uhr eine andere Speise, und es käme so fort bis in die Nacht hinein immer wieder ein Anderer, um seinen Hunger zu befriedigen. Müßte da nicht Tag und Nacht in der großen Spitalküche Feuer unterhalten werden? Müßte da nicht ewig am Heerde der Spieß sich drehen? Und wenn dieß nicht der Fall wäre, wenn sich der Einzelne den bestimmten Speisestunden zu accommodiren hätte, wäre dieß nicht ein Despotismus, der dem Einzelnen sogar commandirte, wenn er Hunger haben solle und wenn nicht?

Sehen Sie, meine Herren! dieß ist Ihre Theorie. Sie sagen, unser Unglück besteht darin, daß das Individuum Zweck, die Gattung nur Mittel des Lebens ist. In unserer modernen Krämerwelt ist das Gattungsleben außerhalb der Individuen gesetzt und zum Mittel derselben herabgewürdigt. Dieß ist der Grundfehler unserer modernen Gesellschaft, sagen Sie, meine Herren! Allein, was thun dagegen Sie? Sie gerathen auf das andere Extrem, Sie vernichten vollständig das individuelle Leben, die individuelle Persönlichkeit

und Freiheit und opfern diese der Allgemeinheit, opfern die Wirklichkeit einem Abstractum auf. In Ihrer Communistengesellschaft, meine Herren! bin ich kein Mensch mehr, keine individuelle Persönlichkeit, sondern ein unfreies Mittel für die Zwecke des Gattungslebens. Ich bin vollständig entpersönlicht, entmündigt, werde ernährt, bekleidet, logirt auf Kosten der Allgemeinheit, bin eine Sache, ohne Eigenthum, Besitz und Freiheit. Ja, Sie gehen sogar soweit, die Familie zu negiren und eine Kindererziehung auf Staatskosten zu errichten. In ihrem Sisteme, wo es keine Personen mehr gibt, freilich ganz consequent, allein das wäre ein Zustand, meine Herren! vor welchem jede Menschennatur zurückschaudert. Da ist mir sogar der gegenwärtige, so traurig er ist, noch lieber, denn wirklich ist wenigstens ein Theil der Menschen noch frei, in Ihrer Gesellschaft aber erstarrt alle persönliche Freiheit unter dem scheußlichsten Despotismus einer todten Gleichheit. Wirklich ist die Unfreiheit nur partiell, im Communismus aber leiden Alle unter demselben Drucke der Allgemeinheit und gehen unter in dem Despotismus eines hohlen Abstractums.

So viel über Ihre Theorie, meine Herren! gehen wir nun zu meiner Ansicht über den fraglichen Gegenstand über:

Ich habe oben gesagt, die gegenwärtige Gesellschaft sei eine zufällig entstandene, nicht mit Selbstbewußtsein und Ueberlegung geordnete, also noch ein rohes Product, eben deßhalb unfrei. Diese Unfreiheit bestehe darin, daß sich mitten in der Gesellschaft absolute, von der Gesammtheit unabhängige Gewalten gebildet, welche in politischer, kirchlicher und sozialer Beziehung Einzelne mit demjenigen ausstatten, was der Gesammtheit gehört, und so die Gesammtheit zum Mittel für Einzelne zufällig Bevorzugte und Privilegirte herabwürdige. Dieß geschehe dadurch, daß diejenigen Begriffe und Einrichtungen, welche an sich vernünftig und nothwendig seien, in dieser unnatürlichen Form der Gesellschaft ihrer ursprünglichen Natur entfremdet, corrumpirt werden und ausarten. Wenn dieß nun der Fall ist, so ist die Frage nach der Art und Weise der Besserung leicht zu beantworten. — Die Gesellschaft muß sich organisiren, d. h. sie muß mit Selbstbewußtsein und Ueberlegung, aus vernünftigen Gründen und nach richtigen Prin-

zipien ihre Verhältnisse ordnen. Darin besteht im Allgemeinen das ganze Geheimniß der gesellschaftlichen Reform. Näher die Sache betrachtet, hat die Gesellschaft die Aufgabe, jene Begriffe und Institute, die corrumpirt und unnatürlich geworden, auf ihre Idee zurückzuführen, auf ihre vernünftige natürliche Form zu reduziren; mit einem Worte, den Absolutismus in seiner dreifachen Gestalt zu vernichten. Die Staatsgewalt ist unabhängig von der Gesammtheit, absolut geworden, die Gesellschaft hat also die Aufgabe, die Staatsgewalt der Gesammtheit zurückzugeben, die politische Freiheit wiederherzustellen. Die Religion hat sich zu einer äußeren, von der Gesammtheit unabhängigen Gewalt zur Kirche gestaltet, die Gesellschaft hat also ferner die Aufgabe, die Freiheit des religiösen Gefühls wiederherzustellen. Das Geld, als der Stellvertreter der menschlichen Thätigkeit, ist zu einer absoluten Macht geworden, welche die Thätigkeit der Einzelnen einer von ihnen unabhängigen Gewalt unterworfen, die Gesellschaft hat also endlich die Aufgabe, den Absolutismus des Geldes aufzuheben und die Thätigkeit, die Lebensäußerung der Einzelnen frei zu machen. Dabei hat die Gesellschaft Zweierlei zu berücksichtigen — das Interesse der Gesammtheit sowohl, als das Interesse des Einzelnen. Die Gesammtheit besteht nur durch die Einzelnen. Der Einzelne existirt als Persönlichkeit nur durch die Freiheit. Der Einzelne existirt als Einzelner, als vollständige Person nur dann, wenn er seine Individualität ausbreiten, wenn er seine individuellen Beziehungen und Bedürfnisse befriedigen kann. Thut er dieß, so bethätigt er sich als Egoist, als Einer, der sich eine Sfäre seiner Freiheit schafft, das außer ihm Seiende auf sich und für sich bezieht. Dieser Egoismus, die Lebensbedingung der Individualität, und sichtbar in der ganzen Natur überall da, wo individuelles Leben, ist in der unorganisirten Gesellschaft der rohe thierische Egoismus, die blinde Rücksichtslosigkeit, die Alles nur auf sich bezieht und eben dadurch die Allgemeinheit, die Gesellschaft zerstört. Die Einzelnen existiren aber auch nur in der Gesammtheit, d. h. wenn alle Einzelnen als wahre Persönlichkeiten und Individualitäten existiren. Die organisirte Gesellschaft hat daher die Aufgabe, einestheils den rohen, individuellen Egoismus zurückzudrängen auf sein natürliches, ver-

nünftiges Maaß, anderntheils aber ihn gewähren zu lassen, so lange er die Gesammtheit, d. h. die außer ihm seienden übrigen Individuen nicht antastet und ihr Bestehen unmöglich macht. Würde die Gesellschaft eine dieser Seiten vergessen, würde sie entweder den Egoismus ganz vernichten, so vertilgte sie damit die Einzelnpersönlichkeiten, die individuelle Freiheit; es entstände der Communismus, wo es keine Personen, sondern nur noch Maschinen, Werkzeuge der abstracten Gesammtheit gibt. Würde sie aber den Egoismus sich selbst überlassen, so entstände wieder die gegenwärtige Form der Gesellschaft, in welcher Einzelne auf Kosten der Gesammtheit ihre Rechtssfäre erweitern und dadurch eine Ungleichheit der Macht und des Besitzes hervorbringen. Wenn aber die Gesellschaft auf obige Weise sich organisirt, so schafft sie den Staat. Der Staat ist daher der lebendige Organismus, in welchem der Einzelne zur Gesammtheit und die Gesammtheit zu dem Einzelnen in einem vernünftigen Verhältnisse sich befindet, welches daran erkennbar ist, daß der Einzelne im Besitze der Freiheit, als Bedingung seiner Persönlichkeit sich befindet, während die Gesammtheit darüber wacht, daß diese einzelne Freiheit nicht übergreife in die Sfäre der Freiheit der Uebrigen.

Was ist aber die Voraussetzung, die unerläßliche Bedingung für diese Organisation der Gesellschaft, für das Dasein des Staates? Es ist, wie gesagt, die That des Selbstbewußtseins, durch welches ein Volk sich souverain und mündig erklärt, es ist der Akt, durch welchen ein Volk erklärt, jetzt seine gesellschaftlichen Zustände, die Form der Gesellschaft ordnen zu wollen. Diese That des Selbstbewußtseins ist unerläßliche Bedingung der Organisation der Gesellschaft.

Fassen wir nun, meine Herren! Alles dieses zusammen, so ergibt sich die wahre Aufgabe des Sozialismus von selbst. Sie besteht einfach darin, soviel als möglich dazu beizutragen, daß diese That gethan werde, daß der Tag erscheine, an welchem das Volk auftritt und spricht: „heute bin ich mündig geworden, jetzt wollen wir rathschlagen, welche Form die Gesellschaft künftig bekommen soll, jetzt wollen wir mit Selbstbewußtsein und Ueberlegung nach vernünftigen nnd richtigen Prinzipien und nach unseren Bedürfnissen unsere gesellschaftlichen Zustände ordnen."

Beurtheilen wir nun von diesem Standpuncte aus die verschiedenen Bestrebungen, welche gemacht werden, um jener Aufgabe zu genügen, so begegnen uns zweierlei fehlerhafte Richtungen. Die eine Parthie hat sich die eine oder die andere Form des Staates und die Art und Weise der Handhabung der Staatsgewalt in Gedanken construirt und sucht nun diese Form, diese fertige, bestimmte Form zu verwirklichen. Es sind dieß die reinen Politiker, die entweder ein constitutionelles Königthum, eine Republik oder irgend eine andere Staatsform, die sie fertig gemacht haben, verwirklichen wollen. Die andere Parthie hat sich die Organisation des Verkehrs zur Aufgabe gemacht, eine bestimmte Form des Verkehrs für die Gesellschaft concentrirt und sucht nun diese zu verwirklichen und der Welt aufzudringen. Es sind dieß die reinen Communisten, Sie sind es, meine Herren! Beide Richtungen sind gleich einseitig, meine Herren! Die Politiker vergessen die sozialen Zustände und die Communisten die politischen. Beide begehen den Fehler, eine bestimmte Form der Gesellschaft, ihre individuellen Ansichten dem Volke aufdringen zu wollen. Beide Parthien vergessen, daß es nicht eine bestimmte Form der Gesellschaft ist, welche dem Volke von außen gegeben werden soll, sondern daß dieses der Freiheit bedarf, diese Form selbst sich zu machen. Wenn es diese Freiheit erlangt hat, meine Herren! so wird sich das Volk schon selbst zurecht finden. Wenn die äußeren Hindernisse wegfallen, so werden die Proletarier schon selbst den rechten Weg einschlagen, den Verkehr und die Arbeit zu organisiren. Wenn die Gesammtheit des Volkes die Gewalt und die Macht in Hände bekommt, ihre Verhältnisse zu organisiren, so wird sie ganz sicherlich Gesetze aufstellen, durch welche es fernerhin unmöglich gemacht wird, daß Einzelne alle Macht, daß Einzelne alles Vermögen, den größten Theil des Besitzes in Hände bekommen. Sie wird durch zweckmäßige Steuergesetze die Anhäufung des Besitzes auf einzelne Puncte unmöglich machen. Freiheit der Association wird schon dafür sorgen, daß nicht mehr, wie früher, die Lebensthätigkeit Vieler von einem Einzelnen absorbirt und gewisse Klassen der Gesellschaft einigen Wenigen leibeigen gemacht werden. — Theilnahme Aller an der Gesetzgebung wird ganz gewiß

es verhüten, daß Gesetze geschaffen werden zu Gunsten Einzelner, Weniger, zum Nachtheil und zur Beeinträchtigung der Uebrigen. Wenn die Masse diese Freiheit erlangt hat, dann wird die vernünftige, die organisirte Gesellschaft sich von selbst machen, und diese wird darin bestehen, daß jeder Einzelne seiner Individualität, seiner geistigen Beschaffenheit gemäß existire und arbeite.

Darum, meine Herren! bestehe die einzig wahre Aufgabe des Sozialismus, dahin zu wirken, daß die Hindernisse verschwinden, welche die Gesammtheit von der Theilnahme an der Organisation der Gesellschaft ausschließen. Dahin zu wirken, daß Institute und Einrichtungen verschwinden, welche einem Theile des Volkes, einzelnen Privilegirten die Gewalt in die Hände geben, die Gesellschaft ihrem Interesse, ihrem Vortheile, ihren Zwecken gemäß einzurichten, dahin zu wirken, daß der Tag der Freiheit erscheine, an welchem die Gesammtheit sich für mündig erklärt, und einen Akt der Selbstständigkeit begeht, in dem sie der Gesellschaft diejenige Form gibt, welche ihr angemessen ist, indem sie es jedem Einzelnen möglich macht, einen seiner fisischen und geistigen Beschaffenheit angemessenen Beruf zu erwählen. In dieser freien Wahl der Arbeit liegt das ganze Geheimniß der Organisation der Gesellschaft. Der Beruf darf dem Einzelnen nicht mehr durch blinde Nothwendigkeit aufgedrungen werden, die Arbeit muß freiwillig, Sache der Neigung sein, dann wird die prävalirend fisische Natur eines Menschen ihn mehr für mechanische Verrichtungen bestimmen, während des prävalirend geistigen Menschen Thätigkeit mehr geistiger Natur sein wird. Es wird dann freilich keine communistische Gleichheit entstehen, sondern eine geistige Aristokratie, aber ich frage, ob dieß nicht der einzig natürliche Zustand ist, wenn jeder Einzelne die Stellung in der Gesellschaft einnimmt, zu welcher ihn seine Individualität, sein geistiger Werth berechtigt? Der höchste Triumpf der Gesellschaft ist es, wenn dem Geiste sein Recht widerfährt, und nicht äußere Güter und Eigenschaften den Werth des Menschen bestimmen, sondern sein innerer Gehalt, sein Talent, sein Geist, sein Verstand.

Das ist nun so meine Ansicht über die fragliche Angelegenheit, meine Herren! Sie sehen, daß ich kein „politisch Liberaler oder

Radikaler" bin, kein „Handlanger an dem Menschenglücksbau", der dem Volke eine bestimmte Staatsform, die er in seinem Kopfe fertig gemacht hat, aufdringen will. Ich bin ein Vorkämpfer der Freiheit, ich will dem Volke die Freiheit verschaffen, seine gesellschaftlichen Zustände zu ordnen, aber weit entfernt von der Anmaßung, ihm einen von mir verfertigten Staat aufdringen zu wollen. Sie aber, meine Herren! Sie sind diese anmaßenden Despoten, Sie stellen ohne Weiteres ein communistisches Dogma auf und sagen dem Volke, das mußt du glauben. Sie bauen Quadrate von 1650 Fuß Länge und Breite, Sie errichten Spitäler des Communismus, Sie errichten Suppenanstalten und communistische Kasernen, Sie legen Militärcolonien an, Sie rauben der Gesammtheit wie dem Einzelnen die Freiheit, Sie vernichten das Geld und den Privatbesitz, Sie heben Familie auf und rauben den Eltern ihre Kinder, um sie auf Staatskosten erziehen zu lassen. Sie thun dieß, meine Herren! und dictiren der Gesellschaft die Form, welche sie annehmen soll. Daraus folgt denn auch, meine Herren! daß Sie alle diejenigen befeinden, welche diese Ihre fertig gemachte Form nicht annehmen wollen. Daraus folgt, daß Sie alle diejenigen beschimpfen, welche ihre Bestrebungen nicht Ihren communistischen Dictaten gemäß einrichten. Daraus folgt besonders der Unsinn, daß Sie die Freunde der politischen Freiheit und freier politischer Institutionen mit wahrhaft bübischer Frechheit beschimpfen und anspeien. Ich konnte wahrhaftig nicht ohne Mitleid die Ausfälle lesen, welche Sie auf wahrhaft knabenhafte Weise gegen die politischen Bestrebungen schleudern. Es ist freilich ebenso lächerlich, die constitutionelle Staatsform als letzten Zweck anzustreben, wie es lächerlich ist, communistische Gesellschaftsformen zu construiren; allein, sehen Sie denn nicht ein, meine Herren! daß diese freieren politischen Institutionen nur Mittel zum Zwecke sind. Glauben Sie denn nicht, meine Herren! daß die constitutionelle Monarchie besser ist, als die absolute? Glauben Sie nicht, daß diese politischen Institutionen der Constitutionellen, daß Preßfreiheit und Geschwornengericht der liberalen Bourgeoisie über den Kopf wachsen wird, daß die liberalen Bestrebungen mittelbar nur im Dienste des Proletariats gemacht werden.

Sehen Sie denn nicht ein, meine Herren! daß diese politische Freiheit der Organisation der Gesellschaft vorangehen muß. Eine organische Entwicklung macht keine Sprünge, meine Herren! Warum gedeiht denn die soziale Frage am besten auf dem Boden von Altengland. Warum ist sie bei John Bull am weitesten vorangeschritten? weil sie unter dem Schutze der englischen Verfassung groß genährt wurde, weil die politische Freiheit des Britten ihr schützend zur Seite stand. Weil der König von England mit seiner ganzen Armee und all' seinen Dienern und Trabanten nicht im Stande ist, eine einzige Arbeiterversammlung zu verhindern. Sie aber, meine Herren! jagt ein einziger Polizeidiener auseinander, wenn sie sich versammeln wollen. Die Schandarme, welche Ihre Versammlungen im Gasthof des Zweibrücker Hofes in Elberfeld unmöglich machten, haben Ihnen den rechten Weg gezeigt, den der Sozialismus einzuschlagen hat. Wie wollen Sie schon Gesellschaft organisiren, wenn Sie das Stadium der politischen Unfreiheit noch nicht hinter sich haben? Wie wollen Sie soziale Bestrebungen und Bewegungen durchführen, wenn noch eine hochlöbliche Behörde an sämmtliche Gastwirthe einer Stadt den Befehl ergehen lassen kann: „Sie seien verantwortlich, etwaige Reden, die in ihren respectiven Lokalen über Communismus ꝛc. gehalten würden, zu denunziren (!!!) widrigenfalls ihnen die Conzession genommen und außerdem noch eine Geldbuße, nach Umständen sogar eine Gefängnißstrafe von so und so viel Jahren (!!!) auferlegt werden würde." — Glauben Sie denn, die Entwicklung eines ganzen Volkes mache einen Sprung? Glauben sie denn, eine Nation werde die soziale Freiheit erlangen, ehe sie die politische, d. h. die Möglichkeit erlangt hat, jene vorzubereiten. Wenn Sie einen nur oberflächlichen Blick auf die Geschichte werfen, so werden Sie bemerken, daß jede Nation, wo jetzt mit Erfolg soziale Bewegungen gemacht werden, vorher Bastillen gestürmt hat, und sollten darin das Gesetz der Entwicklung überhaupt erkennen, welchem gemäß die nationale Entwicklung eines Volkes jene Fase zu passiren hat, ehe sie die letzte Hand an die Form ihrer Gesellschaft legt. Dieses Gesetz der Entwicklung ist so sehr in der Natur der Dinge begründet, daß auch die soziale Bewegung nicht

mit einem Male vollendet sein wird; daß die soziale Entwicklung ebenso gut von einem ersten Anfange zur Vollkommenheit sich hinaufarbeiten muß, wie die politische, daß es also großartiger Unsinn ist, gleich Anfangs die Form bestimmen zu wollen, welche die Gesellschaft anzunehmen habe, gleich Anfangs Quadrate von 1650 Fuß Länge zu errichten, Allgemeinheit des Besitzes einzuführen, das Geld zu vernichten u. s. w. Solche hohle Theorieen haben gar keine andere Wirkung, als daß sie die an sich unendlich bedeutsame soziale Frage in den Augen der Gegner lächerlich machen.

Darum, meine Herren! um dieser Lächerlichkeit zu begegnen, habe ich dieses Sendschreiben an Sie gerichtet. Erkennen Sie die Wahrheit meiner Ansichten an, so soll es mich freuen, wo aber nicht, haben Sie Gelegenheit, in Ihrer nächsten Schrift mich zu überweisen.

Discussion der zweiten badischen Kammer

über

die Motion des Abgeordneten Welcker, die geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom 12. Juni 1834 betreffend.

Bekanntlich richtete der freisinnige Gelehrte und wackere Kämpfer für die Freiheit des deutschen Volkes, Carl Theodor Welcker, Abgeordneter zur zweiten badischen Kammer, im Laufe des vorigen Landtages die Frage an die badische Regierung, ob die geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 ächt seien. Die badische Regierung antwortete durch den Mund des Staasministers v. Böckh auf diese Frage mit der Erklärung, daß sie keine Antwort darauf gebe. Diese Erklärung von der Regierungsbank, bestimmte den Abgeordneten Welcker, einen motivirten Antrag in Betreff jener Beschlüsse in der Kammer zu stellen. Sein Antrag hatte eine Discussion in der badischen Kammer zur Folge, welche ich hier veröffentliche, weil der badische Ministerialdirector Rettig den Druck derselben nicht blos der Landtagszeitung, sondern auch in den Protokollen der Kammer zu verbieten für gut fand.

In der 151ten öffentlichen Sitzung begann Welcker vor versammelter Kammer, gefüllten Gallerieen und den verlassenen Regierungsbänken folgendermaßen:

Meine Herren! Der Gegenstand, auf welchen ich Ihre Aufmerksamkeit lenke, ist von großer Bedeutung. Die bekannten geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 sind eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte constitutioneller Verfassungen. Ohne mich in diesem Augenblick auf ihre Würdigung einzulassen, werden Sie mir doch zugestehen, daß diese

Beschlüsse den Staatszustand und die Ehre der gesammten deutschen Nation sehr wesentlich betreffen, ja, daß sie das, was uns in diesem Saal das größte Heiligthum ist, unsere Verfassung, sehr wesentlich berühren. Wenn ich die Beschränkungen, welche uns die Kleinheit unseres badischen Staates, welche uns die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Staates zu andern deutschen Staaten auflegen, wenn ich diese Beschränkungen und die daraus hervorgehende Schwächung unserer Kraft jemals gefühlt habe, so ist es in diesem Augenblicke. Ich frage Sie, meine Herren! was würde ein Parlament von England, von Frankreich thun, wenn solche geheim gefaßte Beschlüsse plötzlich an den Tag kämen, Beschlüsse, welche ebenso die Ehre und die Rechte von England und Frankreich berührten, — ich kann wohl sagen — verletzten, als sie die Rechte und die Ehre der deutschen Nation und des badischen Volkes berühren? Ich weiß, was sie thun würden. Aber eben bei der ungeheuern Größe des Gegenstandes und bei den beschränkten Mitteln, welche unsere Verhältnisse mit sich bringen, habe ich einen großen Haupttheil dieser Angelegenheit schon in der früheren Sitzung vor das Forum gewiesen, vor welchem sie allein eine hinlängliche und erfolgreiche Würdigung und Entscheidung finden wird, vor das Forum des öffentlichen Gewissens, der öffentlichen Meinung von Deutschland und Europa. Ich will mich deßhalb in meinem Vortrage, wie in meinem Antrage auf unsere urkundlichen badischen Verfassungsrechte beschränken, und da es sich hier um das Recht handelt, so will ich bei meiner Entwicklung alle politischen Anregungen zur Seite lassen und nur mit Ruhe die Rechtsmomente hervorzuheben suchen. — Mein Antrag geht dahin, Folgendes zu Protokoll zu erklären:

In Erwägung, daß das früher geheime, jetzt durch Privatabdrücke verbreitete angebliche Schlußprotokoll der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834 auch von zwei Bevollmächtigten der badischen Regierung unterzeichnet ist,

in Erwägung, daß diese Urkunde Vertragsbestimmungen der einzelnen souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands enthält, welche ohne Bundesbeschlüsse zu sein, doch die Kraft derselben haben sollen, und welche die Regierungen in Beziehung

auf viele einzelne und ganze Inbegriffe der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse, mit Verpflichtungen und Staatsservituten belasten, und dieselben in der selbstständigen Ausübung der souverainen Regierungsgewalt je nach ihrer alleinigen oder mit den Landständen vereinbarten Ueberzeugung von den besonderen Landesbedürfnissen so wesentlich beschränken, daß sie die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Regierung und des Landes im höchsten Grad beeinträchtig n und dieselbe möglichen beliebigen Auslegungen, Mehrheitsbeschlüssen und Zwangsmaßregeln vieler zum Theil übermächtiger Regierungen preisgeben,

in fernerer Erwägung, daß, abgesehen von dieser allgemeinen Verletzung und Gefährdung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes des Großherzogthums, die in jenem Schlußprotokoll für die Regierung eingegangenen einzelnen Verpflichtungen gegen Auswärtige in Widerspruch mit ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Land stehen,

in Erwägung, daß der unter diesem Schlußprotokoll unterzeichnete verantwortliche Staatsminister durch seine Ausscheidung aus dem Staatsdienste derjenigen ministeriellen Verantwortlichkeit, welche nach unsern Gesetzen die Landstände geltend machen könnten, entzogen wurde,

in Erwägung endlich, daß die gegenwärtigen verantwortlichen Mitglieder der höchsten Staatsbehörde die Beantwortung der an sie gestellten Fragen über die Aechtheit jenes Schlußprotokolls und über die Verantwortlichkeit für dasselbe ablehnten und nur erklärten: „sie würden die ganze Landesverfassung stets unverletzt bewahren, sich zu deren Verletzung auch durch jene angeblichen Conferenzbeschlüsse niemals bestimmen lassen," —

sieht sich die zweite Kammer genöthigt, zur Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes des Großherzogthums, in ihre Protokolle die feierliche Erklärung niederzulegen:

daß sie die angeblichen geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse, ihre Aechtheit vorausgesetzt, sowie jede etwaige Anwendung derselben auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des Großherzogthums, als der Souverainität von Thron und Staat und anderen Verfassungsrechten widersprechend erklären müsse.

Ich habe, wie Sie sehen, meine Herren! die Hauptentscheidungsgründe in diesen Auftrag aufgenommen. Sollten nun, da wegen des nahe bevorstehenden Schlusses des Landtages nicht der Antrag gestellt ist, die Sache in die Abtheilungen zu verweisen, sondern der Antrag auf eine Erklärung zu Protokoll geht, mehrere der Herren ob dieser etwas längeren Fassung der Erklärung gegen die Aufnahme der Entscheidungsgründe irgend ein Bedenken haben, dann würde ich vorschlagen, diese Gründe in unserer Discussion niederzulegen und die zu Protokoll zu gebende Erklärung auf den Schluß des Antrags zu beschränken:

Die zweite Kammer sieht sich in Folge der von den Ministern in der Sitzung vom 24. v. M. über die angeblichen geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834 abgegebenen Erklärung veranlaßt, ihrerseits zur Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes des Großherzogthums feierlich auszusprechen:

„daß sie jene Beschlüsse, für den Fall der Aechtheit des darüber verbreiteten Privatabdrucks, in so fern dieselben alsdann die Regierung hinsichtlich der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse mit Verpflichtungen und Staatsservituten belasten — als der Souverainität von Thron und Staat widersprechend erklären müsse."

Lassen Sie mich, meine Herren! bei der Rechtfertigung dieses Antrags zuerst einen Präjudizialpunct erledigen. Daß diese geheimen Beschlüsse eine Anklage des unterzeichneten Ministers rechtfertigten, ist mir eine gänzlich unzweifelhafte Sache; ja, ich sage, wenn ich mir je einen Fall denken kann, wo die Stände die Minister auf verfassungsmäßigem Wege durch eine Anklage verantwortlich machen müßten, so ist es hier der Fall. Allein wir haben, wie ich glaube, Niemanden, den wir anklagen könnten. Auch abgesehen von dem ganz traurigen Zustande unserer Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, ist hier Niemand da, den wir nach diesen bestehenden Gesetzen anklagen könnten. Der Vertrag ist unterzeichnet von einem Mitglied der badischen höchsten Staatsbehörde und dann sogleich von einem Gesandten. Nach unserem Verantwortlichkeitsgesetz sind nur die Mitglieder der höchsten Staatsbehörde vor den Ständen verantwortlich; nur sie können von ihnen angeklagt werden; was mit Gesandten und anderen

Beamten, welche sich eine Verletzung der Verfassung erlauben, zunächst zu geschehen hat, ist Sache der Erwägung der Regierung, welche die Stände verantwortlich machen können, wenn sie das Nöthige nicht thut, um Unrecht zu ahnden. Es bleibt also nur der eine unterzeichnete wirklich verantwortliche Minister übrig. Aber das Verfassungsgesetz von 1820 beschränkt diese Verantwortung, welche die Stände verfolgen können, abgesehen von der Verantwortung, welche die Regierung und die Gerichte verfolgen können, auf die activen Minister. Es bestimmt, daß die Wirkung unserer Anklage aufhöre mit der Entfernung aus dem Staatsdienste; und dieser Mann ist entfernt aus dem Staatsdienste; wir können ihn nicht verfolgen — mag er prüfen am Abend seiner Tage, wie er sein Tagewerk beschlossen hat. Es bleibt also nur noch die Frage: können wir die gegenwärtigen Mitglieder der höchsten Staatsbehörde anklagen? Ich muß auch hier sagen: Nein! denn sie haben abgelehnt, sich schuldig zu bekennen. Sie haben erklärt, daß sie ihrerseits die Verfassung nicht verletzen, sich auch nicht durch diese Beschlüsse dazu bestimmen lassen werden. Sie haben nicht erklärt, daß sie veranwortlich sein wollen, sie haben diese Frage mit einem stillen Blick verneinend beantwortet. Ich müßte also jetzt eine Criminaluntersuchung gegen sie anfangen, um sie zum Geständniß zu bringen; dieß kann ich aber nicht, und so bleibt uns also rein die Thatsache, daß solche Beschlüsse vorhanden sind, und ihr Verhältniß zu unserm Rechtszustande zu prüfen übrig. Nun fragt es sich, ob wir unserer Seits uns veranlaßt sehen, diesen Beschlüssen eine Erklärung entgegenzusetzen. Wir können zwar immerhin noch nicht die offizielle Aechtheit dieser Beschlüsse behaupten. Wir können uns aber auch auf der andern Seite unsere moralische Ueberzeugung, unsern moralischen Glauben nicht nehmen lassen; wir müssen also unsere Maßregel gegen die Beschlüsse, wenn eine solche nöthig ist, in der Voraussetzung ergreifen, daß sie ächt seien. Dieß ist eine hinlängliche Rechtfertigung für die Kammer, ihre rechtliche Ueberzeugung und ihre rechtliche Verwahrung gegenüber diesen Angriffen der Verfassungsrechte in ihrem Beschluß zu Protokoll niederzulegen. Kommt dann der Tag, wo irgend gesagt werden kann: diese Beschlüsse haben zu

irgend einer Anwendung auf unsere staatsrechtlichen Verhältnisse geführt, dann wird eine spätere Kammer, wenn sie unsere Ueberzeugung theilt, daß wirklich diese Beschlüsse so verfassungswidrig sind, wie wir sie erkennen, ihre Schuldigkeit thun.

Nun ist also die Frage: stehen diese Beschlüsse im Widerspruche mit unserer Verfassung? — Ich muß hier zwei Momente hervorheben. Das erste Moment ist: diese Beschlüsse verpflichten, als förmliche Vertragsbestimmung, unsere Regierung gegen auswärtige Regierungen in Beziehung auf unsere inneren staatsrechtlichen Verhältnisse, sie beschränken unser badisches Volk und Land in dem Recht, je nach der Ueberzeugung des souverainen Fürsten, welche jeden Tag wechseln kann — durch Erleuchtung von Gott oder anderer Umstände — regiert zu werden Sie beschränken die Selbstständigkeit des Fürsten in Uebereinstimmung mit den Kammern, in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Bitten der Bürger, in Beziehung auf die Bedürfnisse des Landes einen Beschluß zu fassen, in allen Puncten, in welchen einer der 60 Artikel eine Vertragsverpflichtung unserer Regierung gegen auswärtige Regierungen begründet hat. Möchten auch diese Beschlüsse so vortrefflich sein, wie sie nicht sind, sie begründen ein staatsrechtliches Servitut der allerbedenklichsten, gefährlichsten Art, ja, eine Aufhebung der Souverainität des Regenten und des Landes, und eine wesentliche Beschränkung der landständischen Wirksamkeit und der landständischen Rechte; denn eine Aufhebung der Souverainität des Regenten ist es, wenn diese Beschlüsse nicht einzelne ganz unwesentliche Puncte, sondern wenn sie ganze Inbegriffe der Rechte des Volkes und des Regenten betreffen. Sie machen gleich von Anfang das sogenannte monarchische Prinzip mit seinem nie hinlänglich und klar bestimmten weitschichtigen Inhalt zum Gesetz, zur Vertragspflicht, so daß unsere Regierung zehnmal verpflichtet wird, nichts im Lande vorzunehmen, was der Ausdehnung der Regentenrechte, nach der etwaigen beliebigen Auslegung von Fremden, nachtheilig scheint; sie geben Bestimmungen über das Steuerbewilligungsrecht, über den ganzen Zustand der Presse, folglich über ganz große Hauptrechte, und legen den Fürsten, welche ihrem Volke Verfassungen gegeben haben, auf, diese zu beschränken und

nie zu erweitern. Aber bedenken Sie, wie groß diese Gefahren sind, welche durch solche Verträge mit auswärtigen Regierungen entstehen. Habe ich einen Vertrag mit einer andern Regierung abgeschlossen, so bin ich nicht allein Herr der Auslegung des Vertrags; habe ich vollends mit übermächtigen Paciszenten Verträge weitschichtigen Inhalts, wie diesen über das monarchische Prinzip, abgeschlossen, dann habe ich mich der Auslegungsgewalt, der Zwangsgewalt dieser fremden Paciszenten unterworfen, welche nach ihrem Belieben, nach ihrer subjectiven Ansicht und von ihrem Standpuncte aus den Vertrag auslegen und die Vollziehung dieser Auslegung erzwingen können, wodurch der vaterländische Staat in Gefahr ist. Dieß ist hier noch um so klarer, da die Paciszenten zwar erklären müssen, daß dieß nicht Bundesbeschlüsse sind (denn diese können nur allein in Frankfurt und innerhalb der Competenz des Bundes gemacht werden — es sind mithin durchaus keine Bundesbeschlüsse), daß sie aber dennoch zugleich erklären, die Paciszenten wollen sich verpflichten, diesen Beschlüssen gerade die Kraft und Wirksamkeit zuzugestehen, als wenn es Bundesbeschlüsse wären. Die Bundesbeschlüsse werden nach Ansicht der Majorität interpretirt und die Einzelnen müssen sich fügen; wenn also wirklich die Sache vertragsmäßig ist, dann ist man der Majorität in Bezug auf die Auslegung unterworfen. Ich brauche die große Gefahr nur an einem einzigen Beispiele klar zu machen, — durch Beschlüsse, welche wirklich Bundesbeschlüsse waren, nämlich durch die Karlsbader provisorischen Annahmsbeschlüsse, welche in Frankfurt in einer Bundesversammlung zu Bundesbeschlüssen der Form nach erhoben wurden. In Folge dieser Beschlüsse hat die Majorität der deutschen Bundesversammlung geglaubt, unser badisches Preßgesetz vereinige sich nicht mit diesen Beschlüssen; die großherzogliche Regierung hat, wie es auch neulich in diesem Saal ausgesprochen wurde, in Uebereinstimmung mit den ersten Publicisten der deutschen Nation am Bundestage geltend gemacht: Nein, wir sind im Rechte, wir wollen die Karlsbader Beschlüsse halten, aber dieses unser Preßgesetz ist nicht im Widerspruch mit diesen Beschlüssen, — und doch ist Baden gezwungen worden, es zurückzunehmen, denn schon sprach man vom

Anrücken der Truppen, von Zwangsgewalt, die von der Art war, daß die Stände ihre Regierung lossprechen mußten. Man hat in diesem Saal anerkannt, die Regierung habe zu wenig Mittel, sie habe ungern, nach vergeblichem Widerspruch, der Gewalt weichen müssen in dem heiligen Rechte des badischen Volkes — und unser Preßgesetz wurde aufgehoben. Selbst die Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Preßvergehen, welche die Karlsbader Beschlüsse nirgends berühren, beliebte man durch jene Auslegung der Mehrheit auszunehmen. — Dahin führen solche Beschlüsse mit auswärtigen Mächten.

Nun ist aber ein zweiter Punct von großer Wichtigkeit. Nämlich, abgesehen von der allergrößten wesentlichsten Verletzung der Souverainität, daß der Souverain unseres Landes genöthigt ist, seine Ueberzeugung über alle diese vereinbarten Puncte unterzuordnen unter die Ueberzeugung der fremden Regierungen, daß er nicht nach jedesmaliger Ueberzeugung die Landesbedürfnisse und Landesverhältnisse mit seinen Ständen ordnen kann, abgesehen von dieser wesentlichen Gefährdung der Souverainität und unserer Ehre, die verletzt sein würde, wenn diese Beschlüsse mit unseren gegenwärtigen Verfassungsrechten gar keine unmittelbare Berührung hätten, abgesehen davon sind einzelne Artikel in unzweifelhaftem Widerspruch mit unserer Verfassung. Daß man dieß vorgesehen hat, zeigt der Artikel 59. Er lautet:

„Die vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Erfüllung der durch vorstehende Artikel eingegangenen Verpflichtungen kann durch Hindernisse, welche dem alsbaldigen Vollzuge der gemeinsamen Verabredungen in einzelnen Fällen durch bestehende Verfassungen oder bereits geltende gesetzliche Vorschriften im Wege stehen, nicht beeinträchtigt werden; es wird vielmehr auf Beseitigung dieser Hindernisse von den betreffenden Regierungen hingewirkt werden."

Hier ist also ganz klar gesagt, daß diese fremden Staaten, welche mit unserem Regenten einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, unsern Fürsten zwingen, den durch Fürsteneid bekräftigten Verfassungsrechten seiner Unterthanen entgegenzuhandeln, wenn jene Beschlüsse der Verfassung widersprechen. Es ist klar gesagt, daß die Verfassungsrechte der Unterthanen verstummen, daß die

Treue gegen das eigene Volk den etwa im Widerspruch mit ihr stehenden geheimen Verpflichtungen gegen die andern Staaten nachsteht. Es ist noch dazu gesagt: „alsbaldiger Vollzug.“ Augenblicklich können diese Beschlüsse vollzogen werden, mag die Verfassung Ja sagen oder Nein. Daneben war für die Schwachen freilich auch noch ein kleines milderndes Pflästerchen gegeben, indem es heißt: „Es wird vielmehr auf Beseitigung dieser Hindernisse von den betreffenden Regierungen hingewirkt werden.“ Diese Beschlüsse sagen z. B.: Die Regenten verpflichten sich, die Beamten nicht in die Kammer gehen zu lassen, ohne das Urlaubsrecht geltend zu machen. Sie sagen ferner, alle Concessionen zur Herausgabe von Tagblättern sollen, im klaren Widerspruch mit unsern bestehenden Gesetzen, stets widerruflich sein. Sie verbieten überhaupt, Zeitungen entstehen zu lassen ohne Concession, während doch unser Preßgesetz, das noch in Kraft ist, ausdrücklich sagt: Es kann jeder Staatsbürger, ohne daß man die Concession nothwendig hat, und ohne daß man also die Concession widerrufen kann, eine Zeitung herausgeben. Wenn nun, sage ich, diese Rechte durch jene Beschlüsse verletzt werden, dann soll der Regent verpflichtet sein, auf die Beseitigung dieser Hindernisse hinzuwirken, das heißt also, man soll uns unsere Verfassungsrechte entweder durch unsere Gutmüthigkeit entlocken und aufheben, oder man soll Mittel anwenden, abhängige Deputirte in die Kammer zu bringen, die da Ja sagen zum Urlaubsrecht und zu der Aenderung unserer Verfassungsrechte. Wenn nun aber Gott gibt, daß noch einige tapfere Männer im Lande sich finden, welche mit Uebereinstimmung mit Gleichgesinnten das Wort erheben, und solche Verfassungswidrigkeiten nicht zugeben — nun, dann ist der Hauptsatz vorhanden: Der Regent ist verpflichtet zum alsbaldigen Vollzug, ohne daß er von der Landesverfassung ein Wort reden darf, und wenn man ihn zwingen will, wie bei dem Preßgesetz, so kommt es nur auf das Belieben der Macht an — sie erzwingt die Vollziehung des Vertrags.

Es wird nicht nöthig sein, daß ich außer den angeführten Widersprüchen darthue, in wie vielfacher Beziehung diese Beschlüsse verletzend sind. Sie kennen sie, Sie wissen, daß wir z. B.

das Urlaubsrecht niemals als ein Recht der Regierung anerkannten, wir behaupten vielmehr als verfassungsmäßiges Recht in Baden, daß der Staatsdiener ohne Urlaub das Recht habe, in die Kammer einzutreten. Unsere Gerichte sind in diesem Puncte noch hochachtbar, daß sie Verordnungen nicht als Gesetze anerkannt haben; der Richter urtheilt nach Gesetz und nicht nach Verordnungen, und diesen ewigen Grundsatz der Gerechtigkeit haben unsere Gerichte aufrecht erhalten; aber diese Beschlüsse sagen im Artikel 16, man solle der Competenz der Gerichte in dieser Beziehung steuern, — also die Gerichte corrumpiren oder durch Gewalt zwingen, daß sie diese ehrenwerthe Grundsätze aufgeben.

Diese Beschlüsse wollen ferner, daß wir nicht das Budget in Beziehung auf die Spezialität der einzelnen Posten regeln; wir sollen nur bewilligen, aber nicht das Recht haben, an den einzelnen Ausgaben festzuhalten und in Rechnung zu bringen, wenn das, was wir bewilligt haben, nicht eingehalten, wenn darüber hinausgegangen wird. Hier ist das ganze Besteuerungsrecht in seinen Hauptmomenten angegriffen, der ganze bayerische Erübrigungsstreit ist hier zum Voraus von Auswärtigen entschieden, und wenn man bei uns geltend machen will, wie es mit diesen Erübrigungen in Baden gehalten werden sollte, so ist der betreffende Artikel dieser Beschlüsse darüber ganz klar.

Es ist überhaupt ganz klar, was man wollte. Die merkwürdige Schlußerklärung sagt geradezu, daß das Repräsentativsistem ein durchaus verderbliches sei, dem man entgegenwirken müsse, daß sich dasselbe durch das Steuerbewilligungsrecht und durch die Verantwortlichkeit der Minister über den Fürsten setze. Ich will die Frage nicht erörtern, in wie weit die Verantwortlichkeit der Minister, wie sie in Frankreich und England besteht, in wie fern das Steuerbewilligungsrecht, wie es ebenfalls in Frankreich und England besteht und wie es ganz buchstäblich in unserer Verfassung zugestanden ist, den Ständen das Recht gibt, einen selbstständigen Willen gegenüber der Regierung geltend zu machen — über den Fürsten haben sie sich damit jedenfalls nicht zu setzen. Aber das ist die Ansicht der Engländer: Es zeigt sich eine selbstständige, wenn Sie wollen, eine an der Souverainität theilnehmende

selbstständige Gewalt der Kammer; obwohl der Souverain nicht verletzt und gezwungen werden kann, so kann er auch das Land nicht zwingen, und das spricht in England vom Gleichgewicht der Gewalten und sagt nach gutem deutschen Recht: Man muß sich vereinigen, Fürst und Land, Minister und Volk müssen um ihrer selbstwillen streben, daß man im Friede lebe; der Eine muß dem Andern nachgeben. Aber was hier die Schlußerklärung meint, daß die Minister über der Verfassung und über dem Steuerbewilligungsrecht stehen, daß diese Rechte bis zu Nichts heruntergedrückt werden sollen, dieß wahrlich ist nimmer der Sinn unserer Verfassung. Wenn Sie, meine Herren! die geheimen Artikel von A bis Z durchgehen, so werden Sie sehen, sie haben keinen andern Zweck, als die bestehenden Repräsentativverfassungen, die Rechte, welche diese dem Volke gegeben, zu beschränken und zum Theil ganz Neues festzusetzen, wie z. B. die Bestimmung in Bezug auf die ausländischen Zeitungen, daß kein Abonnement außer mit Genehmigung der Regierung gestattet sein soll, oder wie z. B. der Punct, daß wenn Jemand gegen die bestehende Ordnung und Ruhe Reden hält, welche dem Präsidenten die Verpflichtung zum Ordnungsruf auflegen, daß, wenn dieß einmal geschehen ist, nach diesen Beschlüssen nicht einmal die öffentliche Meinung zum Richter gemacht werden soll, indem es sogar in die öffentlichen Protokolle nicht aufgenommen werden darf. Das ist etwas durchaus Neues und gänzlich im Widerspruch mit der Verfassung.

Ich will warten, ob mir Jemand eine Einwendung macht gegen die bisher angeführten zwei Puncte, daß die Beschlüsse, ihre Aechtheit vorausgesetzt, auf das Tiefste in die Souverainität von Fürst und Land eingreifen, daß sie in vielen Puncten die Verfassungsrechte, welche wir in Baden urkundlich besitzen, auch im Einzelnen verletzen. — Man wird mir einwenden: wie kann man die Beschlüsse verfassungswidrig nennen? Sie sind ja nicht publizirt worden. Publizirt sind sie freilich nicht; sie werden es nicht, weil es eine Folge der moralischen Weltordnung: das, was Unrecht ist, muß man im Dunkeln verbergen. Glaubhafterweise aber sind sie vorhanden. Ich frage Sie, meine Herren! ist der nicht publizirte Vertrag von Männern, welche Fürst und Vaterland

verletzen wollen, die unsere Rechte beschränken und an Andere verkaufen wollen, ist ein solcher verrätherischer Vertrag nur dann strafbar, wenn er publizirt worden ist? Sie werden mir sagen: die Verfassungswidrigkeit, Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit ist hier schon durch den Abschluß des Vertrags selbst vorhanden. Ich will auch nicht einmal Ihre Blicke hinlenken auf jene hartnäckigen Urlaubsstreite, auf jenes Verbot, die Censurlücken in den Zeitungen anzuzeigen, auf die wiederholten Verbote der Herausgabe von öffentlichen Blättern. Ich fürchte, dieß Alles deutet leider darauf hin, daß man diese Beschlüsse zu vollziehen gesucht hat. Ich will meine Blicke nicht zurückwerfen auf die frühere Landesverwaltung. Sie kennen Alle die Verfassungszustände seit einigen zwanzig Jahren, Sie kennen den badischen Urlaubsstreit und den Streit der bayerischen Kammer wegen der Erübrigungen. Sie werden die Wirkungen dieser Beschlüsse nicht verkennen. Es ist aber gleichgültig, ob sie vollzogen werden oder nicht. Die Rechtswidrigkeit ist vorhanden. Vielleicht wendet man ferner ein: Gleich im Anfange wird erklärt, man wolle eine ganze Reihe von vertragsmäßigen Vereinbarungen begründen zur besseren Bewirkung der Bundeszwecke in Beziehung auf Ruhe und Ordnung. Diese Beschlüsse sind also kein Vertrag gewöhnlicher Art, sondern ein Vertrag durch den Bund. Darauf könnte ich erwiedern, daß dieses an sich nicht verfängt, denn der Bund setzt für Bundesbeschlüsse seine bestimmten verfassungsmäßigen Grenzen. Der Bund erklärt ausdrücklich, daß jeder Beschluß null und nichtig ist, der die Competenz der Bundesversammlung überschreitet. Der Bund ist ein völkerrechtlicher Verein, welcher die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der in demselben begriffenen Staaten zum ersten Zweck hat, und als zweiten die innere und äußere Sicherheit Deutschlands. Ich habe a. a. O. urkundlich aus der ganzen Verhandlung nachgewiesen, — und bin sicher, Niemand wird mir einen Gegenbeweis führen, — diese innere Sicherheit Deutschlands bezwecke nichts, als den völkerrechtlichen Friedenszustand der deutschen Staaten unter einander. Es wurde darum in der letzten Sitzung das Wort: „innere Sicherheit Deutschlands" entfernt, weil Bernsdorf sagte, es sei anerkannt, daß die innere

Sicherheit der deutschen Staaten jedem Einzelnen selbst überlassen sei; der deutsche Bund habe keine polizeiliche Sicherheitsgewalt, er habe nur einen völkerrechtlichen Zweck, nämlich den der Friedenserhaltung und der Garantie der wenigen ausdrücklich bestimmten Rechte der Unterthanen, der Standes- und Grundherren und einiger allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechte, wie Auswanderungsrecht und Preßfreiheit, durchaus aber nichts weiter. Darum ist er ein völkerrechtlicher Bund. (Der Redner verliest die betreffende Stelle aus der Bundesacte und Schlußacte.) Dann kommt noch ausdrücklich, daß dagegen in Betreff der innern staatsrechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten die Regierungen durchaus souverain seien. Also, meine Herren! die badische Verfassung, als sie sagte: der Bundesvertrag ist ein Theil des badischen Staatsrechts, nahm auch jene Grenze, jene Grundbedingung des deutschen Bundes in sich auf und wollte nicht, daß eine allgemeine souveraine Regierungspolizeigewalt des Bundes die Souverainität des Fürsten und des Volkes zernichte. Der Unverstand könnte freilich ferner sagen: die Fürsten, welche den Bund geschlossen haben, könnten ihre Vertragsbestimmungen wieder ändern. Sie gründeten diese neue Verfassung des Bundes und können sie auch wieder aufheben und beliebig und allein den völkerrechtlichen Staatenbund in einen staatsrechtlichen Bundesstaat umändern. So ist es aber nicht. Als die Fürsten auf dem Wiener Congreß beisammen waren, als sie, nach dem Erlöschen der Fremdherrschaft, die Rechtszustände der deutschen Nation feierlich anerkannten und angelobten, da glaubten sie nicht, daß sie nach Willkühr über die Rechte der Unterthanen verfügen könnten, nein — sie erkannten in der Proclamation von Kalisch, daß sie die Rechte der Nation und der Bürger heilig halten und ein Verhältniß in's Leben rufen müßten, das auf diesen Verhältnissen und Rechten beruht, aus dem Geiste der Nation und unter ihrer Mitwirkung sich bildet, nicht aber diese Rechte vernichtet. So haben sie damals in diesem Sinne über die Bundesacte Bayern und Würtemberg erklärt. „Unser Volk hat sich mit schweren Opfern und mit dem Blut seiner Kinder das Recht erkauft, daß es einen souverainen selbstständigen Staat bildet. Wir sind nicht ermächtigt, von diesem

Rechte etwas zu vergeben, wir sind verpflichtet, die Selbstständigkeit Bayerns und Würtembergs zu erhalten.“ Das war der Grund, warum ausgesprochen worden ist, der Bund soll ein völkerrechtlicher sein; es soll sich nicht auf die inneren Verhältnisse ausdehnen. Auf diese Grundlage ist der Bundesvertrag gegründet. Hierauf ruht in Baden das Recht des Fürsten und des Volkes; nur dieser so abgeschlossene Vertrag wurde in unsere Verfassung aufgenommen, von uns und von der Regierung beschworen. Wollen wir nun etwa sagen, wir sind rechtloses Pack oder Lumpengesindel, das durch einen Fürstenverein um sein ganzes Recht gebracht werden soll? Jetzt, nachdem die badische Verfassung da ist, können die Fürsten willkührlich keinen Bund schließen, um sie wieder zu nehmen, denn sonst wären wir, wäre das ganze deutsche Volk rechtlos. — Jede solche Bestimmung, wenn sie vom deutschen Bunde gemacht würde, ist null und nichtig, wie das ich nicht allein und zuerst, sondern mit allen deutschen Publizisten sage; sogar der bayerische Rudhard z. B. hat sich in seinen Schriften so ausgesprochen. Wenn die geheimen Beschlüsse auch Bundesbeschlüsse wären, so würde ich dennoch Beschwerde gegen sie erheben, hätte sie vielleicht nur schwerer zu begründen. So aber bin ich dieser Begründung überhoben, denn es sind keine. Solche können nach der Bundesacte nur in Frankfurt gemacht werden — und Bundesbeschlüsse sollen es auch nicht sein. Wo die Fürsten nicht als Bundesmitglieder handeln, da sind sie speziell souveraine Fürsten, heiße der Staat Oestreich, Frankreich, Schweiz oder Niederlande, er ist den andern gegenüber ein selbstständiger Staat. Was aber würden Sie sagen, meine Herren! wenn ein badischer Minister in Paris sich mit der französischen Regierung in einen Bund einließe und über die ganze badische Staatsgewalt und die Staatsrechte der Stände und Bürger paciscirte? Sie würden sagen: das ist Landesverrath! Ich wüßte nicht, wie man es anders bezeichnen sollte. Es ist ganz dasselbe rechtliche Verhältniß bei jedem solchen Vertrag mit fremden Staaten. Das ist klar, und wenn etwa die Gesinnung nicht in der Weise dabei verwerflich wäre, wie bei einem Vertrag mit Frank-

reich, so mag dieß zur subjectiven Entschuldigung dienen, aber den juristischen Charakter der Handlung kann es nicht aufheben.

So wird es also keinem Zweifel unterliegen, daß die Beschlüsse nimmermehr hätten gefaßt werden sollen und daß sie einer Richtung angehören, welche geradezu verfassungsfeindlich und verderblich ist, wie dieses deutlich die Schlußrede zeigt. Es geht klar daraus hervor, daß man das Repräsentativsistem umstoßen will. Ich sehe auf die Tendenz, sie ist klar.

Meine Herren! habe ich die Rechtswidrigkeit dieser Beschlüsse dargethan, dann werden Sie meinen Antrag unermeßlich mild finden. Ich gestehe aber, daß ich bei der Milde des Ausdrucks nicht die Absicht hatte, mich so mild wie möglich auszudrücken; ich habe gedacht, wo die Thatsachen so gewaltig sprechen, da braucht man keine starken Worte. Sprechen wir einfach, ohne Bezeichnung des moralischen Charakters der Maßregel, ohne Ausdruck der Empörung unserer Gefühle über die Verfassungswidrigkeit, sprechen wir einfach aus, wie mein Antrag vorschlägt, daß diese Beschlüsse nach unserer eidlichen Ueberzeugung verfassungswidrig sind und im Widerspruch stehen mit der Selbstständigkeit von Thron und Staat und mit andern verfassungsmäßigen Rechten — das ist genug. Die Consequenz daraus wollen wir ruhig dem gesunden Urtheil der Mit- und Nachwelt überlassen.

Nachdem der Redner seinen Antrag abermals verlesen, fährt er fort: Ich habe noch einen Punct zu beseitigen. Man könnte sagen: die Minister haben ja erklärt, sie wollen die Verfassung nicht verletzen. Ich nehme die Erklärung an und das Haus wird sie auch annehmen. Aber das ist eine Erklärung unserer wechselnden Herren Minister, die jeweils auf der Regierungsbank sitzen, dießmal aber nicht erschienen sind. Diese Erklärung bindet sie, aber wir können sie nicht entgegensetzen einem andern Minister, der im Namen des Regenten unterzeichnet. Ich habe erklärt, ich wollte es bei der rechtlichen Ausführung bewenden lassen; ich will diesem Grundsatze treu bleiben und nur drei Momente berühren, die auch Sie in's Auge fassen werden.

Eine der Hauptbedingungen in der sittlichen Ordnung in der Gesellschaft ist die Treue von Fürst und Volk. Allein man spiele

nicht mit dieser Treue, glaube man nicht thörichte Menschen zu täuschen! — Diese Treue ist eine wechselseitige, und wenn auch heute ein böser Geist durch die Welt geht, der uns zuflüstert, daß nur Fürsten nnter einander die Treue zu halten sind, — so glauben wir es nicht, es ist dieß ein unglückseliger Grundsatz. Die Treue des Volkes ist bedingt durch die Treue des Regenten. Die Minister mögen sich also wohl hüten, an diesem Theil der Grundlage, also an der Grundlage des Thrones zu rütteln. Das Wesen einer Souverainität, das Wesen eines selbstständigen Staates, der Grundcharakter von Thron und Staat ist immer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach Außen. Die Souverainität wird ein Heiligthum sein, welches die Minister auch für den Fürsten zu bewahren haben, wie für das Land. Es können furchtbare Zeiten kommen, — viele souveraine Throne sind schon gestürzt worden — und es wäre ein entsetzlicher Gedanke, wenn es die Minister so weit brächten, daß die Souverainität dem auswärtigen Belieben preisgegeben würde. Das Volk könnte dann in der Zeit der Gefahr glauben, daß eine Souverainität, die nach Außen preisgegeben wird, nicht werth sei, von ihm mit Blut und Leben vertheidigt zu werden.

Meine Herren! wir nahen dem Frühling, — auch in der moralischen Welt wehen die Fittiche des Frühlings, und ein neues geistiges Leben beginnt sich zu regen im deutschen Vaterlande! Es wird dem deutschen Volke Recht werden, es wird frei werden, frei von solchen Beschlüssen, frei von dem Reactionssistem, frei von Allem, was seine Freiheit und Ehre kränkt!

Zuweilen hört man von der Ministerbank aus Vorwürfe gegen die Liberalen, als arbeiteten sie auf den Umsturz der Monarchie hin. Ich dagegen sage, in einem wahren Liberalismus ist mehr conservativer Geist, als in solchen Conferenzbeschlüssen waltet. (Vielseitige Zustimmung.) Ich weiß, es gibt liberale Männer, sie könnten Freudenthränen vergießen bei dem Gedanken, daß das deutsche Volk allein von allen Völkern der Erde durch seine moralische Kraft die heiligsten Rechte wieder gewinnen könnte. Es gibt liberale Männer, die keine Revolution wollen, die auf friedlichem Wege die Erhaltung des Rechts wünschen. So ist es. Aber der

Weg, den man durch die Conferenzbeschlüsse betreten hat, ist nicht der, auf welchem man der Revolution die Thüre schließt. Es ist eine unglückliche Politik — wir sagen uns davon los und werden dieß durch unsere Abstimmung erklären. (Bravo von vielen Seiten.)

Straub. Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Welcker. In den fraglichen Wiener Conferenzbeschlüssen erblicke ich ein ganzes Sistem, welches darauf abzielt, die constitutionellen Verfassungen Deutschlands in ihren wesentlichsten Grundlagen zu erschüttern, und den Geist des Fortschritts wo möglich aus unsern deutschen Gauen zu verbannen. Ich vermag darum auch nicht zu begreifen, wie unsere Minister auf die Frage, ob sie diese Beschlüsse für ächt und bindend anerkennen, eine Antwort verweigern konnten. Die Verpflichtungen, welche unsere Regierung den übrigen deutschen Bundesfürsten gegenüber eingegangen hat, können ihr unmöglich ein solches Gebot des Stillschweigens auferlegt haben, weil man ja sonst annehmen müßte, sie habe sich wirklich mit den übrigen Bundesmitgliedern verschworen, die Wirksamkeit unserer Verfassung zu lähmen, und sie halte nur diejenigen Versprechungen heilig, welche sie den Bundesfürsten gebe, während sie das dem Volke gegebene Wort für etwas ansehe, worüber man sich hinaussetzen dürfe, — was doch wahrlich von einer Regierung, welche es gut mit dem Volke meint, nicht erwartet werden kann. — Tief ist die Wunde, welche durch die fraglichen Beschlüsse unserer Verfassung geschlagen wird, und es wird diese Wunde immer fressender werden, je länger man ansteht, sie zu heilen; denn immer mehr und mehr wird der Grundsatz Wurzel fassen, daß der deutsche Bund berechtigt sei, sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten einzumischen, und dieser Grundsatz kann dann bei strenger Anwendung nicht nur unserer Verfassung, sondern mit ihr zugleich auch der Souverainität unseres Landes das Lebenslicht ausblasen.

Schaaff. Meine Herren! die Stände schwören den Eid, die Verfassung des Landes zu beobachten und aufrecht zu halten. Die Stände sind somit die Wächter der Verfassung, und wo immer ein Angriff auf die Verfassung vorkommen mag, sind sie nicht berechtigt, sondern berufen, ja durch ihren Eid verpflichtet,

solche Angriffe abzuwehren. Aber ich denke, vor Allem muß der Angriff abgewartet werden, vor Allem muß er erfolgt sein. Das ist aber hier durchaus nicht der Fall. Der Vortrag des Abgeordneten Welcker ist gerichtet gegen die im Jahr 1834 angeblich erschienenen Wiener Conferenzbeschlüsse. Es fehlt aber aller Beweis, daß solche Beschlüsse nur existiren. Sein Antrag beschränkt sich auf nichts, als auf eine Bekanntmachung in einem anonimen Werk. Unter solchen Umständen, denke ich, wäre genug geschehen gewesen an der Frage, die vor Kurzem der Abgeordnete Welcker an die Staatsminister gerichtet hat. Jene Anfrage mußte unsere Billigung finden, aber ebenso mußte auch, wenigstens nach meinem Gefühl, die Antwort unsere Billigung finden, welche wir von der Regierungscommission erhalten haben. Diese Antwort mußte dem Lande die volle Beruhigung geben, daß seine Verfassung auf keine Weise gefährdet sei durch die angeblichen Wiener Conferenzbeschlüsse.

Was hat nun der Abgeordnete Welcker am Schlusse seiner Motionsbegründung vorgeschlagen? Er ladet Sie ein, eine Erklärung zu Protokoll niederzulegen, die immerhin die Aechtheit jener Conferenzbeschlüsse voraussetzt.

Meine Herren! nehmen Sie die Beschlüsse als ächt an, dann glaube ich, daß diese Erklärung zu Protokoll nicht genügen wird. Nehmen Sie dieselben aber vor der Hand als nicht vorhanden an, dann wird jede Erklärung zu Protokoll überflüssig. Jedenfalls liegt in der Erklärung des Herrn Abgeordneten Etwas, das meinem Gefühle widerstrebt. Es wird darin ein hochachtbarer Mann, welcher in einer Reihe von Jahren dem Lande große und wichtige Dienste geleistet hat, ein Mann, der das Verdienst des Entwurfs unserer Verfassung hat, dieser Mann wird in der vorgeschlagenen Erklärung zu Protokoll jedenfalls schwer angegriffen. Schon aus diesem einzigen Grunde kann ich nicht für den Antrag des Abgeordneten Welcker stimmen. Ich glaube aber auch, nachdem die Sache nun einmal angeregt worden, und zwar in der Weise, wie es geschah, daß die Kammer nicht geradezu darüber weggehen kann. Es könnten aber auch dadurch Mißverhältnisse hervorgerufen werden, es könnte durch eine einfache Tagesordnung der Sache

eine Auslegung gegeben werden, welche die Kammer nicht beschließen könnte, welche gegen die Absicht der Kammer laufen würde. Aber eine Ueberraschung der Kammer ist ebenso verwerflich — und eine solche wäre es, wenn die Kammer jetzt sogleich über den Welcker'schen Antrag abstimmte. Ich glaube darum, die Sache würde auf würdigere Weise beendigt werden, wenn die Motion zur weiteren Berathung in die Abtheilungen verwiesen würde. Darauf stelle ich meinen Antrag, und dieser entspricht auch der Geschäftsordnung. *)

Bassermann. Als ich gestern darüber nachdachte, ob wohl ein Mitglied dieser Kammer die Wiener Conferenzbeschlüsse in Schutz nehmen und dem Welcker'schen Antrag einen andern Antrag entgegenstellen würde, und wie dieser Gegenantrag wohl lauten könnte, da sagte ich mir, es werde in diesem Saale wohl Niemand wagen, demselben direct entgegenzutreten, allein das Mittel, einen Ausspruch der Kammer darüber zu verhindern, werden die Gegner darin suchen, daß sie einen Antrag auf Verweisung in die Abtheilungen stellen, weil sie wohl wissen, daß bei dem nahen Schlusse des Landtags der Antrag nicht mehr aus den Abtheilungen herauskommen könne. Diesen Weg, den Welcker'schen Antrag zu beseitigen, hat nun auch wirklich der Abgeordnete Schaaff eingeschlagen. Wird die Kammer ihm auf diesem Wege folgen? Wird sie sich nicht getrauen oder es nicht für ihre Pflicht halten, sich über einen so wichtigen Gegenstand auszusprechen? Ich hoffe: Nein; denn überrascht kann ja die Kammer nicht sein. Der müßte kein Patriot sein, der nicht schon längst jene Beschlüsse zu seinem Nachdenken gemacht hätte, und zudem ist ja der Welcker'sche Antrag schon längst angekündigt. Daß aber die Kammer diesen Antrag annehme, und dadurch wenigstens einen Ausspruch thue, das halte ich für durchaus nothwendig, wenn die Kammer noch ferner Anspruch auf Achtung und Ehre machen will. Denn ich sage: wenn sich in Deutschland Vereine gebildet hätten, welche den Satz aufstellten: Es ist gegen alle Vernunft,

---

*) Ist diese Schaafsche Rede nicht ein Meisterstück stilistischer Gewandtheit, Beredtsamkeit und Präzision. Der Verf.

und kann nicht in Gottes Willen liegen, daß einige wenige Menschen das Recht haben und behalten sollen, einer ganzen großen Nation das vorzuenthalten, was sie zu ihrer Entwicklung bedarf, was alle Aufgeklärten als dazu nothwendig erklären, ja, was jene Wenige selbst als dazu nothwendig erkannten und versprochen haben. Wenn diese Vereine, Angesichts der Wahrnehmung, daß es im Vaterlande immer trauriger zugeht, je länger diese Wenige das Recht behalten, die einstimmigsten Wünsche durch ein bloßes Nein abzuweisen; — wenn die vereinten Männer dann sagten: wir lieben unser Vaterland mehr, als jene Wenigen, wir wollen die uns von Gott gegebenen Kräfte dazu anwenden, unser Vaterland von den Ursachen seiner Krankheit zu befreien, und jenen Wenigen die Rechte nehmen, die dem Wohle des Ganzen allein entgegenstehen, — und wenn dann diese Verabredung zu solchem Zwecke entdeckt würde, — wie würden diese vereinten Männer von den Mächtigen genannt werden? Verräther, Empörer, Verderber der öffentlichen Ordnung und Moral; alle Hof- nnd Staatszeitungen müßten mit allen erdenklichen Schmähworten über diese Männer herfallen, von allen Regierungen würde auf die Gefahren hingewiesen, die eine solche Parthei des Umsturzes hervorrufe und die Entdeckung solchen Hochverraths würde zu erneuter Einschränkung der winzigen deutschen Freiheit benutzt werden; die entdeckten Männer würden eingekerkert, Schloß und Riegel würde auf viele Jahre, ja auf Lebenszeit hinter ihnen zufallen, und nachdem man durch die Censur dafür gesorgt, daß keine öffentliche Stimme zu ihrer Vertheidigung laut werde, wäre ihr Name verschollen und sie wären für ihre weinenden Familien, wie für ihre Nation, so gut als begraben. Wenn aber, wie hier, Fürsten sich verabreden, den Völkern ihre Rechte zu entziehen, nennt man sie dann auch Verschwörer? wo ist das Gericht, vor welches man sie stellt, wo ist dann die Gerechtigkeit? die heilige Gerechtigkeit, die nur dann ihren Namen verdient, wenn sie keinen Unterschied kennt zwischen Hoch und Nieder! Hier ist kein Richter, vor dem man anklagen könnte. Hier wird im Gegentheil auf Diejenigen gefahndet, welche die geheime Verabredung an's Licht zogen; hier wird den Zeitungen verboten, auch nur davon zu reden, damit ja die abscheuliche Sache

je eher je lieber vom guten Volke vergessen werde; hier wird eine Schrift, welche von diesen Beschlüssen handelt, confiscirt. Alles, was übrig bleibt, ist somit nur Anklage vor der öffentlichen Moral. Und selbst diese, den Ausspruch der Kammer will der Abgeordnete Schaaff verhindern! Es soll eine Entschuldigung sein, daß diese Beschlüsse ja noch nicht zur Anwendung gekommen seien! Wenn die Regierung ein hochverrätherisches Complott entdeckt, verfolgt sie etwa ihre Mitglieder nicht? Bestraft sie nicht den Versuch, ja, den entfernten Versuch zum Hochverrath? Und in diesen Wiener Beschlüssen — liegt da etwa nur ein entfernter, oder nicht vielmehr ein sehr naher Versuch? Aber freilich der Abgeordnete Schaaff will sie erst dann zur Rechenschaft gezogen wissen, wenn die Beschlüsse vollständig vollzogen sein werden. — Erst muß das Recht der Stände, das Budget in seinen einzelnen Positionen zu bewilligen oder nicht zu bewilligen, vernichtet sein, nach Art. 19 bis 21. Erst muß man sich durch Verordnungen, nach Art. 16, über alle Kammerbeschlüsse, Gesetze und Gerichtsurtheile hinwegsetzen. Erst muß man nach §. 20 auch noch den Rest unseres Preßgesetzes vernichtet haben. Erst muß nach §. 59 die Verfassung selbst für nichts geachtet sein. Erst muß in einem Nothfalle das nicht auf die Verfassung beeidigte Militär gegen dieselbe gebraucht sein. Es muß nach Art. 17 unmöglich gemacht sein, über Bundesbeschlüsse zu berathen, dann wird der Abgeordnete Schaaff auftreten und die Gerechtigkeit anrufen, wenn keine mehr existirt.

Wahrlich, es ist sehr naiv, das Volk mit solchen Ausreden abspeisen zu wollen. Aber mit solchen Phrasen läßt sich der hohe Richterstuhl der öffentlichen Moral nicht bestechen; er fällt sein Urtheil, und daß dieses auf „Schuldig" lautet, braucht Niemand erst zu sagen, Jeder weiß es.

Was soll aus der Wahrhaftigkeit, was aus Glauben und Treue werden, wenn die Mächtigen mit solchem Beispiele vorangehen!? Da will man in neuerer Zeit die deutschen Staaten auf christliche Grundlagen bauen. Handelt sich's z. B. um die Emancipation der Juden, so heißt es: ja, wir sind ein christlicher Staat. Die Machthaber nehmen die Religion zu Hülfe; im Katechismus lehren sie Gehorsam gegen die Obrigkeit, der Landtag wird mit

einem Gottesdienste eröffnet, die Fürsten leiten ihre Macht von Gott ab, in den öffentlichen Gebeten wird ihrer besonders erwähnt, ihr Geburtstag wird mit Gottesdienst gefeiert, ihre Verträge beginnen sie im Namen der heiligen Dreieinigkeit, und in der Acte, mittelst welcher sie den s. g. heiligen Bund schlossen, sagen sie: „Sie (die Fürsten) erklären feierlich, daß gegenwärtige Acte nichts anderes zum Gegenstande hat, als im Angesichte der ganzen Welt ihren unerschütterlichen Einfluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung blos die Vorschriften der Religion zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, blos auf das Privatleben anwendbar zu sein, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen.“

Was ist aber der oberste Grundsatz dieser christlichen Religion? Wir sind alle Kinder eines Vaters und vor Gott ist kein Unterschied; der Fürst und der ärmste seiner sogenannten Unterthanen sind vor ihm gleich, und der Stifter dieser Religion sagt: was du dem geringsten unserer Brüder thust, das hast du mir gethan. — Was aber in diesen lichtscheuen, geheimen Beschlüssen die Mächtigen den Bürgern ihrer Staaten gethan haben, das ist nimmermehr christlich. Ich stimme für den Antrag des Abg. Welcker. (Vielstimmiges Bravo in der Kammer und auf den Gallerieen.)

Schaaff. Der Abgeordnete Bassermann, dessen Rede am Schlusse mit Beifall begleitet worden ist, glaubt sehr heldenmüthig gehandelt zu haben. Er hat einen großen Act des Muthes vollzogen; er ist in die Schranken getreten gegen die Wiener Conferenzbeschlüsse. (Bassermann: das ist meine Pflicht.) Er hat Diejenigen, welche sie zu Stande gebracht haben, mit einem Haufen von Verschwörern verglichen. Ich glaube, es ist keine große Gefahr dabei, dieß zu sagen — denn es ist nirgends ein Gegner zu sehen und ich glaube, daß es wirklich mehr Muth fordert, wenn man mit Besonnenheit in der celebern Sache ein Wort spricht,

als wenn man unbesonnen in dieser Weise Vorwürfe herausschleudert, wo man keine Basis hat, wo man noch ein Material herbeibringt, um Waffen fertigen zu können gegen einen Feind, welcher nicht existirt. Dazu gehört wenig Muth. Der Abgeordnete Bassermann hat meinem Antrage eine Absicht unterlegt, die ich nicht hatte. Ich bedauere, wenn man von solchen Vermuthungen ausgeht, von solchen Tendenzen, die mir fremd sind. Ich glaube in meinem parlamentarischen Leben genug Beweise gegeben zu haben, daß mir schlechte Motive fremd sind.*) Aber es ist schwieriger, als immer mit der herrschenden Meinung zu schwimmen; es ist schwieriger, diesem Triumpfwagen in die Speichen zu fallen, ich glaube, es ist besser zu sagen sachte! sachte! damit es nicht zu rasch geht. Der Abgeordnete Bassermann wirft mir insbesondere vor, mein Antrag sei darauf berechnet, daß die Sache in den Abtheilungen begraben liegen bliebe. Allerdings, meine Herren! habe ich die Hoffnung auch nicht, daß darüber Bericht erstattet und discutirt wird, und daß die Kammer auf den Grund einer ausführlichen Discussion einen reif überlegten Beschluß faßt, daß etwa eine Adresse beschlossen wird und diese in die erste Kammer kommt; diese Hoffnung habe ich nicht, weil in wenigen Tagen der Landtag geschlossen werden soll. Allein ich glaube, daß darum der Kraft des Vortrags des Abgeordneten Welcker nichts genommen wird. In dem Beschluß, die Sache zur Berathung in die Abtheilungen zu verweisen, liegt durchaus nichts, was gegen den Vorschlag des Begründers spricht, es würde vielmehr ausgesprochen, daß man diesen Gegenstand für hochwichtig halte und demselben alle Würdigung widmen wollte; damit wird der Sache mehr gedient sein, als wenn jetzt die Kammer durch einen improvisirten Antrag überrascht wird. Das ist durchaus nichts, was gegen den Vorschlag des Begründers der Motion spricht, sondern ihm nur

---

*) Wissen Sie nicht, Herr Abgeordneter, daß bei Beurtheilung eines Anhängers der bestehenden Zustände und einer Regierung, in deren Lande die ersten und wichtigsten Menschenrechte fehlen, nur die Alternative möglich ist, ihn entweder dem Pöbel der Gesinnung, oder dem Pöbel der Bildung beizuzählen? — Ein solcher Anhänger leidet entweder am Verstand oder am Charakter. Der Verf.

noch mehr Gewicht gibt, als wenn Sie eine Erklärung zu Protokoll abgeben. Thun Sie übrigens, was Sie wollen. Es ist mir einerlei.

Bassermann. Ich weiß gar nicht, was der Abgeordnete Schaaff mit der Vergleichung seines und meines Muthes will. Ich will ja gar keinen Muth beweisen, sondern nur meine Ueberzeugung aussprechen. Uebrigens würde ich, wenn ich, wie er, seit 14 Jahren immer mit den Ministern gestimmt hätte, nicht mit meinem Muthe prahlen.

Schaaff. Ich habe im Jahre 1831 gegen die Regierung und gegen die ganze Kammer gestimmt, und dazu gehört allerdings Muth!

Bassermann. Ich will es nicht untersuchen. Ich sage nur so viel: bei dem Antrage, den der Abgeordnete Schaaff gestellt hat, wäre nichts riskirt; ob ich unbesonnen gesprochen, dieß zu beurtheilen, überlasse ich der öffentlichen Meinung, aber das ist jedenfalls mein Vorsatz, mir nie die Art von Besonnenheit anzueignen, welche der Abgeordnete Schaaff besitzt. Er ist indessen selbst der Ansicht, daß die Sache nicht mehr aus den Abtheilungen herauskommen werde. Von einer Ueberraschung der Kammer kann nicht die Rede sein, denn die Sache ist längst bekannt und ich zweifle nicht, daß der Abgeordnete Schaaff mit seinem scharfen Verstande sehr schnell über den Antrag sich ein Urtheil gebildet haben wird.

Schaaff. Hätte der Abgeordnete Welcker seinen Antrag früher begründet, so würde die Berathung in den Abtheilungen haben stattfinden können.

v. Itzstein. Der Abgeordnete Schaaff wird mir wohl zugeben, daß sein Antrag auf Verweisung der Motion Welckers in die Abtheilungen nur dann gewichtvoller sein würde, wenn er einstimmig dahin verwiesen würde zu einer Zeit, wo die Berathung und Erledigung noch möglich wäre, daß aber gerade der umgekehrte Fall eintritt, wenn ein solcher Vorschlag noch wenige Tage vor dem Schlusse des Landtags gemacht wird. Dann tritt, wie mein Freund Bassermann mit Recht gesagt hat, unverkennbar die Absicht des Antragstellers hervor, die Sache zu Grabe zu tragen.

Der Abgeordnete Schaaff würde mir dieß, ständen wir zwei außerhalb des Saales uns gegenüber, wohl nicht widersprechen. Ich kann aber auch nicht finden, daß der Abgeordnete Bassermann unbesonnene Worte gesprochen habe, wie der Abgeordnete Schaaff zu behaupten beliebt hat. Ich finde im Gegentheile, daß es sehr gemessene, wohl überlegte und sehr wahre Worte gewesen, welche Bassermann gegen den Abgeordneten Schaaff und gegen die unseligen Conferenzbeschlüsse gesprochen hat. Auch dieses wird mir der Abgeordnete Schaaff, wie ich ihn zu kennen glaube, nicht bestreiten.

Ich wende mich nun zum Gegenstande der Berathung, und da muß ich offen erklären, daß ich während meiner ganzen parlamentarischen Laufbahn keine so schmerzliche und bittere Täuschung empfunden habe, als bei Durchlesung der Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834. Ich habe allerdings schon manche Täuschungen in der Kammer und außerhalb derselben erlebt. Als Beispiel will ich nur die bittere Täuschung mit der freien Presse anführen, welche uns durch die Bundesacte, wie durch die Verfassung zugesichert wurde, welche man uns von der Regierungsbank aus nicht ein- sondern mehrmal zu geben gelobt und versprochen hat! Und was ließen die Regierungen Deutschlands an ihre Stelle treten? die Censur! in einem Maße, welches jeden freien Gedanken, jeden selbst den leisesten Tadel niederdrückt, und dadurch so oft lächerlich, so oft unvernünftig erscheint. Ebenso schmerzlich und beklagenswerth ist die Täuschung in Betreff der in der Bundesacte niedergelegten Zusagen, in jener feierlichen Urkunde, welche Deutschlands Zustände regeln soll und zugleich ausspricht, daß jeder deutsche Staat eine Repräsentativverfassung haben soll. Aber die traurige Erfahrung zeigt uns, daß auch dieses leere Worte bleiben dürften.

Leider haben große Staaten Deutschlands solche Verfassung noch nicht. Aber selbst kleine Staaten suchen die Vorschrift zu umgehen. So jüngst, nach öffentlichen Blättern und offiziellen Actenstücken, der Regent des kleinen Herzogthums Hessen-Homburg! Auf wiederholtes Bitten der Bürger dieses Landes, um endliche Einführung der durch die Bundesacte dem Lande zugesicherten Repräsentativverfassung, erklärte der Regent zuletzt in

seiner bekannt gemachten Beantwortung der Bitte: Er werde dem Lande eine Verfassung, nach der Vorschrift der Bundesacte, geben; aber die Zeit zu bestimmen, wann dieß sein soll, und wann er es für angemessen halte, das habe er zu bestimmen. *) Nach 25 Jahren noch keine Zeit dazu! (Bewegung in der Kammer.) Endlich in welchem Maße und in welcher Ausdehnung er die Verfassung bewillige — das hänge von ihm ab. — Er werde aber nie eine Repräsentativverfassung, sondern berathende Stände gewähren! Und dieß geschieht in einem kleinen deutschen Lande gegen die Bundesacte — in der Nähe, unter den Augen der hohen Bundesversammlung. Aber umfassender, schmerzlicher und bitterer ist die Täuschung, welche ganz Deutschland durch die Wiener Conferenzbeschlüsse getroffen hat. Ich sage Deutschland! denn es ist dieß nicht allein eine badische, sondern eine deutsche Angelegenheit, und ich spreche hier zwar als badischer Deputirter — aber auch als deutscher Bürger. Nicht Baden hat die Conferenz einberufen, nicht Baden allein seine Gesandten nach Wien geschickt. Es ging dieses Project aus von einer oder der andern größern deutschen Macht, oder von Allen, welche die deutsche Bundesacte,

---

*) Seht da den Hohn des Absolutismus. Es ist derselbe Hohn, womit man anderwärts den um Preßfreiheit petirenden Volksvertretern erklärte: „Allerdings habe ich bei meinem Fürstenwort vor Gott dem Allmächtigen geschworen, die Verfassung und somit die Preßfreiheit heilig zu halten, allein nachher habe ich mich mit den Uebrigen verschworen, den Eid doch lieber nicht zu halten. Ihr werdet deßhalb einsehen, getreue Stände, daß ich durchaus in meinem Rechte bin, wenn ich meinen getreuen, jubilirenden Unterthanen ein Recht vorenthalte, das ihre Menschheit bedingt.“ Im Uebrigen sagt der Homburg mit obigen Worten nichts anderes, als: Er für seine Person wolle nun einmal keine Verfassung und gebe deßhalb auch keine. Beruhigen sich seine Homburger damit, so sei dieß ein Beweis, daß sie noch keine Verfassung bedürfen und auch ohne sie zufrieden seien. Beruhigen sie sich aber nicht dabei, so komme die Verfassuug von selbst und er brauche sie nicht zu geben. Man muß ihm wirklich dankbar sein für diese naive Erklärung. Sie zeigt den Homburgern den Weg, auf welchem sie eine Verfassung erlangen werden. Schlagen sie diesen Weg nicht ein, so können sie sich nicht beklagen.

Anmk. d. Herausgebers.

jenes Grundgesetz Deutschlands, unterzeichnet haben; von Allen, welche dem Volke eine Repräsentativverfassung, die freie Presse zu geben, gelobt haben, nachdem sie durch die Erhebung des Volkes, durch das Blut seiner Söhne wieder in den Besitz ihrer Throne und Länder gesetzt waren; von Allen endlich, welche die Verfassungen beschworen haben, und mit ihren Ministern bei jeder Eröffnung der Kammern sie heilig zu halten geloben.

Und nun die Wiener Conferenzbeschlüsse vom 12. Juni 1834! Beschlüsse so verderblicher Art, gegen welche nur Ein Minister den Muth hatte, in gewissen Puncten die Rechte seines Regenten und seines Staates zu wahren.

Ich habe wohl nach der gründlichen Ausführung des Abgeordneten Welcker nicht mehr nöthig, nochmals nachzuweisen, wie diese Beschlüsse nicht allein die Bundesacte selbst angreifen, sondern auch die verfassungsmäßigen Rechte des deutschen Volkes und der Staaten, ja sogar die Souverainität der Regenten und ihre verfassungsmäßige Verfügungsgewalt in dem eigenen Lande bedrohen und beschränken.

So ist es also das ganze deutsche Vaterland, welches durch diese Wiener Conferenzbeschlüsse hart betroffen wird. Der, zur Wahrung der Rechte des Staates gestellte Antrag, obschon er von einem jüngeren Manne ausgegangen ist, scheint mir, dem bejahrten Manne, zu schwach, und ich hätte eine stärkere Fassung gewünscht, weil ich durch die Conferenzbeschlüsse und durch das von den Unterzeichneten ausgesprochene Wort, sich darnach richten zu wollen, den ganzen Zustand Deutschlands, alle Verfassungsstaaten und alle Rechte der Kammern gefährdet und bedroht halten muß.

Aber, man hat endlich auch von Seiten der Unterzeichner das Dunkel der Nacht über diese Beschlüsse verbreitet und sich wechselseitig unverbrüchliches Stillschweigen gelobt!

Warum das? fragten schon die Abgeordneten Bassermann und Welcker mit Recht. — Was verbirgt und verheimlicht man? die Wahrheit? das Recht? Nein, denn beide haben nie nöthig, das Licht zu scheuen. Beide treten stets offen auf. Wohl aber sucht der Mensch das Unrecht zu verheimlichen.

Warum verbieten alle Regierungen die geheimen Gesellschaften? weil sie nicht mit Unrecht annehmen, es handle sich um nicht lobenswerthe Handlungen, um verderbliche Grundsätze, um Verbrechen. Und nun treten die Regierungen selbst in eine solche geheime Verbindung, nachdem sie ihren Völkern und den ihnen gegebenen Zusicherungen und Verfassungen gegenüber die Wiener Conferenzbeschlüsse gefaßt haben.

Die unvermeidliche Folge wird und muß Zernichtung des Volksvertrauens zu den Regierungen sein. — Und die Frucht dieses Samens — welche wird es sein? — Ich will es nicht aussprechen, die Geschichte der Völker sagt es uns.

Bader. Ich bin für den Schlußantrag des Abgeordneten Welcker, mit Weglassung der Motive. Diese sind so weitläufig, daß man sie durch bloßes Vorlesen nicht in der Weise auffassen kann, um sie gehörig zu würdigen. Ich habe Grundsätze gehört, denen ich nicht beistimmen kann, z. B. den Grundsatz, „daß sich ein Minister unter allen Umständen von der Verantwortlichkeit für seine Handlungen dadurch losmachen könne, daß er von seinem Dienste zurücktritt.“ Ich wünsche also, daß der Abgeordnete Welcker sich auf seinen Schlußantrag beschränke. Dieser Schlußantrag ist der Würde der Kammer und der Sache selbst, meiner Meinung nach, ganz angemessen. Auf die Conferenzbeschlüsse selbst will ich mich nicht einlassen. Ich halte sie nicht für möglich, glaube gar nicht, daß sie existiren. Ich glaube nicht, daß sie so hätten gefaßt werden können, wie sie in dem bekannt gemachten Abdrucke vorliegen. Sie würden ebenso der Regierung unwürdig sein, als schwer verletzend für das deutsche Volk. Das deutsche Volk hat sich stets ausgezeichnet durch Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland. Es hat diese Treue mehr als einmal mit seinem Blute bewährt. Es hat sich stets ausgezeichnet durch seinen erprobten Sinn für Gesetzlichkeit. Der ursprünglich angeborene Charakter dieses Volkes ist Geradheit und Offenheit, es verdient also eine solche schmähliche Behandlung nicht. (Lauter Beifall.)

Die Kammer beschließt sofort die Discussion und erklärt sich bei der Abstimmung für den Schlußantrag des Abgeordneten

Welcker mit allen gegen drei Stimmen. (Schaaff, Fauth und Platz.) Womit dieser Gegenstand als erledigt verlassen wird.

Das ist nun die merkwürdige Discussion, welche der Ministerialdirector Rettig einsackte, ehe sie zum Drucke kam. Schon diese Maßregel reicht hin, um die Aechtheit der fraglichen Conferenzbeschlüsse jedem einsichtsvollen Mann zu beweisen, noch mehr aber spricht dafür die innere Wahrscheinlichkeit, die in ihnen ausgeprägt ist, sowie das gegenwärtige politische Sistem in Deutschland überhaupt. Was daher das Vaterland von einer Gewalt zu erwarten hat, welche Verabredungen getroffen, wie sie die Wiener Conferenzbeschlüsse enthalten, das brauche ich nicht näher auszuführen. Jedem aber, der noch Vertrauen hat, möchte ich das genaue Studium derselben anrathen, um sich die Gesinnung, die solchen Beschlüssen zu Grunde liegt, recht klar vergegenwärtigen zu können. Diese Gesinnung ist so, daß selbst ein Anhänger des Bestehenden und einer deutschen Regierung, der badische Abgeordnete Bader, jener grießgrämige quiescirte Amtmann, der einer der Profeten des **juste milieu** war, das auf dem gegenwärtigen Landtage sein Grab fand, daß selbst dieser Bader zu dem Kunstgriffe seine Zuflucht nehmen muß, er glaube nicht an die Aechtheit der fraglichen Beschlüsse. Das deutsche Volk habe sich stets ausgezeichnet durch Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland. Es habe diese Treue mehr als einmal mit seinem Blute bewährt. Es habe sich stets ausgezeichnet durch seinen erprobten Sinn für Gesetzlichkeit. Der ursprüngliche angeborne Charakter dieses Volkes sei Geradheit und Offenheit und verdiene also eine solche schmähliche Behandlung nicht. Und trotz dem wurde es so behandelt. Trotz dem sind die Wiener Conferenzbeschlüsse ächt, so ächt, als die Karlsbader. Trotz dem aber stimmte das am Schlusse der Discussion angeführte Triumvirat nicht für Welckers Antrag — Schaaff, Fauth und Platz. Schaaff ist Kreispolizeiamtsvorstand, derselbe, der jüngst die Mannheimer Vorfälle veranlaßte, als er unter dem Schutze von Bajonetten und Kanonen in die Mannheimer Gemeindeversammlung stürzte, in der einen Hand seinen Amtsstab haltend, in der andern das Mannheimer Morgenblatt.

Schaaff ist der eifrigste Priester des Polizeistaates, censirt in Gemeinschaft mit dem „Mustercensor" Uria-Sarachaga das Mannheimer Journal und die Abendzeitung und redigirt mit diesem Ehrenmann das Mannheimer Morgenblatt. Wie das Schlachtroß beim Schall der Trommete die Ohren spitzt und „Hui" schreit, so erhebt sich der Abgeordnete Schaaff, sobald in der Kammer das Wort Polizeistaat ertönt. Es ist daher erklärlich, daß ein solcher Volksvertreter nicht gegen die Wiener Conferenzbeschlüsse stimmt.

Fauth, Bezirkspolizeiamtsvorstand, Miniaturgeorgi der badischen Kammer, wurde von den Abgeordneten Mathy und Bassermann durch Offenbarung verschiedener von ihm begangener Amtshandlungen so hingestellt, daß selbst Leute von der „ministeriellen" Parthie, z. B. der Ministerialrath Weizel mit Entrüstung sich von ihm wandten, und er in eine krampfhafte Convulsion seiner Gesichtsmuskeln gerieth, die wahrhaft mitleiderregend war.

Platz, lateinischer Schulmeister zu Werthheim, während des Landtags glänzend bezahlter Redacteur der Landtagsverhandlungen der Karlsruher Zeitung, darf während seines Aufenthalts in Karlsruhe auf den Marstallspferden umsonst reiten lernen, und erhält für seine großen Verdienste um das Vaterland alljährlich bedeutende Besoldungszulagen.

Es ist deßhalb erklärlich, warum solche Volksvertreter gegen eine Verurtheilung der Wiener Conferenzbeschlüsse stimmen. Ein Urtheil darüber zu fällen, habe ich nicht nöthig. Die öffentliche Meinung ist so gebildet, daß sie solchen Männern hinlänglich ihr Recht wiederfahren läßt.

In Sachen des Staatslexikons wider den schwäbischen Merkur.

Eine Recursschrift an das Publikum, zugleich ein Beitrag zur Beurtheilung der königlich württembergischen Censur, mitgetheilt von dem Verfasser des im Staatslexikon (erste Auflage) enthaltenen Artikels: „Württemberg, neuester Standpunct."

Man hört immer noch von vielen Seiten die Humanität und Liberalität der würtembergischen Regierung und die Glückseligkeit des schwäbischen Volkes lobpreisen, als ob jene sich vortheilhaft unterscheide von andern deutschen Regierungen und dieses eine Glückseligkeit genieße, die es andern deutschen Stämmen gegenüber beneidenswerth mache. Die nachfolgenden beiden Abschnitte haben daher hauptsächlich die Tendenz, das politische Sistem der würtembergischen Regierung in's gehörige Licht zu setzen und dadurch dem Leser einen Schluß auf die schwäbische Glückseligkeit möglich zu machen.

Eigentlich sollte der nächstfolgende Abschnitt hier plazirt werden, allein Nachfolgendes ist gewissermaßen eine Einleitung dazu, und mag deßhalb, sowie um den Leser in die gehörige Gemüthsstimmung zu versetzen, hier seinen Platz finden. Der oben genannte Artikel im Staatslexikon über Württemberg, enthält nämlich eine Beurtheilung der Zustände dieses glücklichen Landes und seiner Regierung, welche den journalistischen Hoflakaien dieser letzteren zu folgendem Ausfall veranlaßte.

„Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker enthält in der kürzlich erschienenen Lieferung des 15. Bandes zwei Artikel über Würtemberg, in welchen mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Strafgesetzgebung über die Tendenzen der Regierung sowohl, als über die Wirksamkeit der Stände in der anmaßendsten Weise der Stab gebrochen wird, von denen zumal der zweite unter der Aufschrift: „Würtemberg, neuester Standpunct", die Regierung unumwunden der gänzlichen und planmäßigen Unterdrückung aller bürgerlichen Freiheit beschuldigt. Nachdem die Redaction des Staatslexikons selbst die Aufnahme des letzteren Artikels mit der Bemerkung zu rechtfertigen für gut gefunden hat, daß etwas Unrichtiges leicht widerlegt sei, richtiger Tadel aber heilsam wirken müsse, so könnte man billig die Frage an dieselbe richten, wie mit dem Plane ihres Werke die Aufnahme von Aufsätzen sich vertrage, deren Widerlegung sie selbst als möglich in Aussicht stellen müsse, und zwar mit um so besserem Grunde, als Niemand den Männern, welche diese literarische Unternehmung leiten, einen solchen Mangel an Einsicht zutrauen wird, daß denselben die ungemeine Einseitigkeit und Gehässigkeit der von ihnen veröffentlichten Urtheile hätte entgehen können. Eine Erörterung dieser Frage würde aber hier zu weit führen. Ebenso wenig ist es die Meinung, auf eine ausführliche Widerlegung dieser Urtheile einzugehen. Schmähschriften, als welchen zumal der letztgenannte Artikel seinem ganzen Inhalte nach beigezählt werden muß, richten sich in den Augen eines jeden Unbefangenen von selbst und gerade hier um so sicherer, als der Verfasser dieses Artikels, gegen die von den Mitarbeitern des Staatslexikons sonst beobachtete Sitte, seinen Angriff unter dem Schutze der Anonimität zu machen für nöthig gefunden hat. Weil aber derselbe, indem er zu Begründung seines Urtheils über den Zustand unserer Strafgesetzgebung auf Thatsachen sich beruft, diese theils unvollständig, theils entstellt vorgetragen hat, so soll in dieser Beziehung das Nöthige auf den Grund der Acten berichtigend bemerkt werden. Der Verfasser erzählt: es sei ein junger Mann mit mehreren Wochen Bezirksgefängniß bestraft worden, weil das Gericht darin, daß von demselben in einer Beschwerdeschrift gegen einen Beamten,

dessen Titel hinter, statt vor dessen Namen gesetzt worden, eine Verhöhnung dieses Beamten erblickt habe. Die Wahrheit ist, daß das fragliche Individuum nicht wegen der vorgenannten Thatsache allein, sondern wegen mehrfacher, zum Theil durch Ausstoßung pöbelhafter Schimpfworte an einem öffentlichen Orte gegen den Oberbeamten des Bezirks verübter Ehrenkränkungen zu der erwähnten Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. Dabei mußte allerdings und mit vollem Grunde auch die Art, wie der Angeschuldigte in einer an diesen Beamten gerichteten amtlichen Eingabe dessen Person und Amtstitel in Gegensatz brachte unter den besondern Umständen des Falles, welche hier auszuführen der Raum verbietet, als eine strafbare Verhöhnung seines amtlichen Ansehens betrachtet werden. Eine ähnliche Entstellung des wahren Sachverhaltes liegt in der weiteren Behauptung des Verfassers, es sei derselbe junge Mann mit Steckbriefen verfolgt und arretirt worden, weil er auf die erste Vorladung Krankheitshalber nicht erschienen sei. Diese Maßregel fand statt und mußte ergriffen werden, weil der Angeschuldigte nach geschlossener Untersuchung ohne Erlaubniß in das Ausland sich begeben, eben damit aber den Verdacht einer beabsichtigten Flucht um so näher gelegt hatte, als er mehrmaligen in das Ausland ergangenen Vorladungen zur Urtheilseröffnung theils ohne genügende, theils ohne alle Entschuldigung keine Folge leistete. Die jeden Beleges ermangelnde Bemerkung endlich, derselbe sei in Haft behalten worden, um ihm den Recursweg abzuschneiden, ist eine wahrhaft verläumderische. Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten Beispiele, auf welches der Verfasser sich beruft. Indem er bemerkt, es sei ein angesehener Bürger mit vierzehntägigem Gefängnisse bestraft worden, weil er einem Ortsvorsteher wegen einer ohne gesetzlichen Grund vorgenommenen Verhaftung freimüthige Vorstellungen gemacht habe, unterläßt er, auseinanderzusetzen, worin diese so bezeichneten freimüthigen Vorstellungen bestanden haben, während jener Bürger nur wegen der beleidigenden Form dieser Vorstellungen dem Strafgesetze verfiel und verfallen mußte. Auch hätte der Verfasser den Umstand, daß die vorgenannte Gefängnißstrafe von dem höheren Gerichte auf die Dauer von acht Tagen herabgesetzt worden ist,

um so weniger verschweigen sollen, als er weiter erzählt, daß jener Bürger, nachdem er alle Instanzen durchlaufen, von dem Justizministerium den Bescheid erhalten habe, er müsse seine Strafe erstehen, ein Bescheid, der sich natürlich nur auf die im Recurswege gemilderte Strafe beziehen konnte. Die angeführten Beispiele sind demnach den gehässigen Tadel des Verfassers zu rechtfertigen, nicht geeignet. Auch könnte, selbst wenn einmal in einem einzelnen Falle zu streng erkannt oder verfahren worden wäre, hierdurch ein wegwerfendes Urtheil über die Gesetzgebung und Rechtspflege im Allgemeinen nicht begründet werden. Wer die betreffenden Gesetze und Erkenntnisse unbefangen vergleicht, wird sich überzeugen, daß Ehrenkränkungen öffentlicher Diener in Würtemberg nicht strenger bestraft werden, als anderwärts. Ueberhaupt aber sind durch das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839, mit Ausnahme der den Diebstahl betreffenden Bestimmungen, bei welchen die Regierung dem Verlangen der Stände nach größerer Strenge nachgab, die bis dahin bestandenen strafrechtlichen Normen, namentlich hinsichtlich der politischen Vergehen, keineswegs geschärft, sondern beinahe durchgängig gemildert worden. Und was das Verfahren in gerichtlichen Strafsachen betrifft, so steht sehr dahin, ob ein auf den Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauter Gesetzesentwurf die Zustimmung beider Ständekammern erhalten haben würde. Gewiß aber ist, daß die nun seit Jahr und Tag in Wirksamkeit befindliche Strafprozeßordnung vom 22. Juni 1843 jetzt selbst von vielen derjenigen, welche sich früher gegen sie erklärten, als ein großer und entschiedener Fortschritt zum Besseren anerkannt wird."

Durch diesen Artikel des schwäbischen Merkurs ist nun offenbar die Ehre des Verfassers von jenem Aufsatze ebenso gröblich verletzt, als die Redaction des Staatslexikons compromittirt. Wäre die Erwiederung des schwäbischen Merkurs wahr, so hätte der Verfasser des Aufsatzes, gegen den sie gerichtet ist, nicht nur böswilligerweise die würtembergische Regierung verleumdet, sondern auch Thatsachen entstellt, er hätte die öffentliche Meinung betrogen, wäre ein Lügner, Verleumder und hätte der Redaction, einer der ersten literarischen Unternehmungen Deutschlands, ein schnödes

Libell untergeschoben. Alles dieß aber ist auf den Artikel des schwäbischen Merkurs anwendbar, sobald der Aufsatz im Staatslexikon Wahrheit enthielt. Daher begrüßte ich mit Freuden die Widerlegung des schwäbischen Merkurs, ich hatte sie gewünscht und ihre Erscheinung war mir der Beweis, daß die Spitze meines Aufsatzes in's Fleisch gedrungen war und die faulen Stellen getroffen hatte. Zugleich aber hatte ich jetzt Gelegenheit und Veranlassung, die im Staatslexikon wegen Beschränktheit des Raumes nur skizzirten Andeutungen über die neuen würtembergischen Strafgesetze und ihre Handhabung ausführlich zur Kenntniß der Oeffentlichkeit zu bringen. Eine neue Waffe in meiner Hand war Form und Inhalt des schwäbischen Merkurartikels, sobald ich ihn widerlegte. An dieses Geschäft machte ich mich daher alsbald und den Geschmack der deutschen Censoren aus längerer Erfahrung kennend, gab ich meiner Widerlegung eine so geschmeidige Form, als es ihr Inhalt nur immer erlaubte. Sie lautete folgendermaßen:

*) „Der schwäbische Merkur veröffentlichte in Nr. 326 vom 22. Novbr. 1844 einen ganz oder halb offiziellen Artikel, welcher eine Widerlegung der in dem letzten Hefte des Staatslexikons von Rotteck und Welcker enthaltene Aufsätze und besonders des einen „Würtemberg neuester Standpunct" überschriebenen enthalten soll. Der schwäbische Merkur greift besonders den Verfasser des besagten zweiten Aufsatzes an, nennt seine Darstellung eine unrichtige, unvollständige und verleumderische, und sucht besonders einige von ihm veröffentlichte Thatsachen zu entkräften. Da der schwäbische Merkur so die öffentliche Meinung als Forum anerkannt hat, so ist es eine unabweisliche Pflicht ebenso wohl für den Verfasser, sich zu vertheidigen, als für den Merkur, diese Vertheidigung zu veröffentlichen.

---

*) Die Leser des schwäbischen Merkurs und seiner Erwiederung in Nr. 326 vom 22. Juni 1844 auf meinen Aufsatz im Staatslexikon bitte ich obige Widerlegung als Antwort zu betrachten und die Schuld ihrer so lange verzögerten Erscheinung den Censoren der „Mannheimer Abend"=, „Oberrheinischen"= und „Kölner Zeitung", der „Seeblätter", des „schwäbischen Merkurs", des „würtembergischen Beobachters" auf Rechnung zu schreiben. Der Verf.

Es sei mir daher vor Allem erlaubt, einen kurzen Blick auf die Anlage und den Zusammenhang des von dem schwäbischen Merkur so sehr angegriffenen Artikels über Württemberg zu werfen. In dem fraglichen Aufsatze wird der Satz aufgestellt, die Württemberger haben den Ruhm eines intelligenten, geistig vorangeschrittenen, politisch mündigen, glücklichen Volkes, die Regierung das Renommee einer liberalen, volksthümlichen, den Fortschritt und das Bürgerthum, sowie die volksthümliche Entwicklung begünstigenden. Sei dieser Ruhm wahr, so müsse vor Allem in Württemberg das volksthümliche Element kräftig, das politische Leben frisch, das constitutionelle Element gepflegt, somit eine intelligente, freisinnige Kammer vorhanden sein. — An der Hand der Geschichte wird nun aber gezeigt, daß dieß nicht der Fall, daß die (vorige) württembergische Kammer nach ihrer Zusammensetzung, nach welcher unter 66 Abgeordneten nur 4 – 6 Bürger, die andern lauter Beamte sind, das nicht ist, was man freisinnig und liberal nennt. Trotz dem aber, daß die erste Bedingung eines regen Staatslebens, eine freisinnige Kammer in Württemberg fehle, könne obgenannter Ruhm doch wahr sein, wenn in Württemberg alle diejenigen Merkmale, welche den Begriff eines freien, intelligenten, politisch mündigen Volkes bilden, vorhanden seien. Es wird deßhalb untersucht und nach diesen Merkmalen in Württemberg geforscht. Da stellt es sich aber heraus, daß Württemberg keine freie Presse, dagegen eine ungemein strenge Censur habe, daß die Gesetzgebung, d. h. das neue Strafgesetz drakonisch streng und den Richter mit Willkühr belehnend, daß eine alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nutzartig umspinnende Büreaukratie vorhanden, und daß zu deren Aufrechthaltung ein Amtsehrebeleidigungsgesetz gemacht sei, welches dem Bürger es absolut unmöglich mache, sich zu entwickeln und selbstbewußt zu werden. Es stellt sich ferner heraus, daß neben einer Pflege der materiellen Interessen, der Rindvieh- und Pferdezucht Alles das, was den Geist berührt, so namentlich die Universität in einem Zustande sich befinde, der wohl jenen Ruhm nicht rechtfertigen könne. Gegen diesen Inhalt ist der Artikel des schwäbischen Merkurs gerichtet, und indem ich diesen nun näher beleuchte, muß ich zugleich meine Befremdung darüber aussprechen,

daß jetzt erst, nachdem das fragliche Heft des Staatslexikons bereits seit 4 Monaten ausgegeben ist, daß jetzt erst, nachdem der fragliche Aufsatz in Würtemberg von Hand zu Hand ging, und an den Verleger des Staatslexikons zahlreiche Anfragen ergangen, ob nicht das Heft auch einzeln abgegeben werde, daß, sage ich, jetzt erst der schwäbische Merkur mit seiner Widerlegung auftritt, weil man, wie es scheint, seinen Aerger nicht mehr länger verhalten konnte. Sodann ist zweitens sehr auffallend, daß der schwäbische Merkur alle andern Thatsachen, die angeführt, alle andern Urtheile, die abgegeben sind, übergeht, also **tacens consentire videtur** und nur allein zwei angeführte Criminalfälle einer Widerlegung würdigt, trotz dem aber keinen Anstand nimmt, den ganzen Aufsatz im Staatslexikon als eine Schmähschrift zu bezeichnen. Ob nun aber ein Aufsatz, der alle und die wichtigsten Verhältnisse eines Staates berührt, deßhalb eine Schmähschrift genannt werden kann, weil in ihm zwei Thatsachen unrichtig (?) oder unvollständig (?) dargestellt sein sollen, das zu entscheiden überlasse ich jedem vernünftigen Mann. Uebrigens jetzt zur Sache und zwar zu jenen Thatsachen. In dem fraglichen Aufsatze wurden zum Beweise, wie das Amtsehrebeleidigungsgesetz gehandhabt wird, folgende Fälle angeführt. Ein dem gebildeten Stande angehörender junger Mann, sei deßhalb mit einer sechswöchigen Bezirksgefängnißstrafe belegt worden, weil er in einer Beschwerdeschrift den Titel des Beamten statt vor, hinter dessen Namen gesetzt, und weil darin das Gericht eine Verhöhnung dieses Beamten erblickt habe. Dieser Angabe gegenüber sagt der schwäbische Merkur:

1) Die Wahrheit ist, daß das fragliche Individuum nicht wegen der genannten Thatsache allein, sondern wegen mehrfacher, zum Theil durch Ausstoßung pöbelhafter Schimpfworte an einem öffentlichen Orte gegen den Oberbeamten des Bezirks verübte Ehrenkränkungen zu der erwähnten Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Dabei mußte allerdings und mit vollem Grunde auch die Art, wie der Angeschuldigte in einer an diesen Beamten gerichteten amtlichen Eingabe dessen Person und Amtstitel in Gegensatz brachte (!) unter den besondern Umständen des Falles, welche auszuführen

hier der Raum verbietet, als eine strafbare Verhöhnung seines amtlichen Ansehens betrachtet werden."

Nach dieser Darstellung des schwäbischen Merkurs wäre also „das fragliche Individuum" wegen mehrfacher zum Theil durch Ausstoßung pöbelhafter Schimpfworte an einem öffentlichen Orte gegen den Oberbeamten des Bezirks verübten Ehrenkränkungen und nur so nebenher auch wegen der verkehrten Placirung des Titels gestraft worden. Ich erkläre aber hiermit feierlich, ich erkläre es gegenüber der Aussage des schwäbischen Merkurs, daß diese Angaben unwahr und erlogen sind, und lasse für die Wahrheit meiner Aussage nachfolgende Geschichtserzählung sprechen, für deren actenmäßige Wahrheit ein deutscher Mann mit seiner Ehre sich verbürgt: Nachdem jener junge Mann, „das fragliche Individuum", von dem die Rede ist, von dem Oberamte durch das Schultheißenamt seines Aufenthaltsortes so zitirt worden war: „das Schultheißenamt habe dem A. zu eröffnen, daß er an einem bestimmten Tage vor dem Oberamte sich einzufinden habe (während das Oberamt, ehe sich das „fragliche Individuum" mißliebige Aeußerungen über büreaukratisches Treiben und mißliebige Beschwerdeschriftsverfassungen für unbemittelte gedrückte Mitbürger zu Schulden kommen ließ, dem „fraglichen Individuum" stets eine Standesbezeichnung gegeben hatte), reichte das „fragliche Individuum" bei dem gemeinschaftlichen Oberamte eine Beschwerdeschrift ein, worin dieses gebeten wurde, „den L. (Hochlöbl. Oberamtmann) zu fragen, ob er diese und jene Aeußerung gemacht habe, um im bejahenden Falle den L. (Hochlöbl. Oberamtmann) dafür belangen zu können." Wegen dieser Form dieser Beschwerdeschrift trat nun der L. gegen das „fragliche Individuum" klagend auf, und zwar wegen Amtsehrebeleidigung, „weil es (hört! hört!) den ihm gebührenden Titel ihm verweigert habe." Es wurde deßhalb eine Criminalunterſuchung über den Angeschuldigten verhängt, was diesem sehr possierlich erschien, da er noch niemals gehört hatte, daß die Placirung des Titels hinter statt vor den Namen eines Beamten, Verweigerung des Titels oder gar Amtsehrebeleidigung genannt werden könne. Die Criminalunterſuchung wegen Amtsehrebeleidigung hatte also begonnen, weil der Titel des Be-

amten hinter statt vor dessen Namen gesetzt worden war!! Dazu kam noch, daß einige Tage später der Angeschuldigte von einem Subalternen jenes Beamten, einem gemeinen würtembergischen Schreiber, denunzirt wurde, er habe in einer Gesellschaft die Aeußerung gebraucht: er werde den „rothen Spitzbuben" noch zeichnen, welche Aeußerung nothwendig auf den Oberamtmann bezogen werden mußte, da kurz vorher von diesem die Rede gewesen. In Beziehung auf diese Denunziation wurde im Verlaufe der Untersuchung das Resultat geliefert, daß ein von dem Inquisiten verworfener Zeuge, ein Freund des Denunzianten und persönlicher Gegner des Denunziaten gehört zu haben erklärte, daß Inquisit in einer Gesellschaft von 5 ihm befreundeten Personen in dem abgesonderten Zimmer eines Wirthshauses gegen seinen Nachbar jene Aeußerung gebraucht habe, die wohl auf den fraglichen Oberamtmann bezogen werden müsse, weil kurz vorher die Rede von ihm gewesen, und dessen Haupt auch mit rothen Haaren bedeckt sei. Dieß ist nun der Thatbestand, den der schwäbische Merkur so entstellt vorträgt. Es besteht also das Factum, daß im Württemberg'schen schon deßhalb Jemand in eine Criminalunterſuchung verwickelt wurde, weil er eine Erlaubniß des deutschen Sprachgebrauches benützend, den Titel eines Beamten hinter statt vor dessen Namen setzte, und daß er deßhalb und weil er in einem abgesonderten Zimmer eines Wirthshauses in einer Privatgesellschaft von 5 Personen, gegen einen seiner Bekannten obgenannte Aeußerung gebrauchte, mit einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen belegt wurde. Nach der Darstellung des schwäbischen Merkurs aber scheint es, als ob der Angeschuldigte hauptsächlich wegen dieser angeblichen Injurie und nur so nebenher wegen verkehrter Titelsetzung bestraft worden wäre. Dieß ist halboffizielle Wahrheitsliebe. — Wo bleiben nun die „mehrfachen zum Theil durch Aeußerung pöbelhafter Schimpfworte an einem öffentlichen Orte gegen den Oberbeamten des Bezirks verübten Ehrenkränkungen", welche der schwäbische Merkur lügenhafterweise anführt, um jene Strafe zu begründen und zu beschönigen? Wie es ferner möglich ist, durch eine Placirung des Titels hinter statt vor den Namen eines Beamten, dessen Person und Amtstitel in Gegensatz zu bringen, wie überhaupt zwei Be-

griffe, Name und Titel, in Gegensatz gebracht werden können, ohne daß der eine an sich contradictorisch dem andern entgegengesetzt, ohne daß der eine anrüchig und der andere ehrenhaft ist, das zu erklären, muß ich den schwäbischen Merkur bitten, ebenso um nähere Erklärung über die „besondern Umstände des Falls", mit welchen der schwäbische Merkur so gar nicht herausrücken will, angeblich weil der Raum es verbiete, in Wahrheit aber, weil die Thatsache zu horrend ist, als daß man sie nicht mit einem gewissen Hinterhalte zu bemänteln versuchen mußte. — Noch mehr entstellt und direct gegen die thatsächliche Wahrheit angebracht sind die weiteren Bemerkungen, durch welche der schwäbische Merkur ebenso die Unrichtigkeit der Darstellung im Staatslexikon nachweisen, als die Maßregeln vertheidigen will, welche das Gericht nach der Untersuchung ergriff, um gegen den Angeschuldigten die ausgesprochene Strafe in Vollzug zu bringen.

Nachstehende Geschichtserzählung, die ich hier vor der Oeffentlichkeit wiederhole, während ich die Darstellung des schwäbischen Merkurs öffentlich für eine Lüge erkläre, mag sprechen:

Der Angeschuldigte begab sich ungefähr ein Vierteljahr nach geschlossener Untersuchung, weil zu jener Zeit ein Wendepunct in seiner Laufbahn eintrat, und sein Vater den bisherigen Wohnort verließ, zu einem Freunde, der in einer 3 Stunden entfernten badischen Oberamtsstadt wohnhaft war. Er begab sich dahin, ehe ein Urtheil über ihn ausgesprochen war, und in der festen Ueberzeugung, daß er aus der fraglichen Untersuchung als freigesprochen hervorgehen werde. Er begab sich dahin, nicht ohne vor seiner Abreise hiervon schriftlich das betreffende Gericht in Kenntniß zu setzen. Er wohnte dort eine Stunde von dem Gerichtsbezirke entfernt in einem deutschen Nachbarstaate, welcher auf Requisition dem Gesetze Verfallene ausliefert, er stand von dort aus in anderer Angelegenheit der württembergischen Behörde persönlich Rede, und als er zur Eröffnung des Urtheils vor das württembergische Gericht zitirt wurde, entschuldigte er sich mit Krankheit, legte ein ärztliches Zeugniß bei, und beruft sich noch jetzt auf Personen, die ihm in seiner Krankheit beistanden. Auf Privatwegen von der angesetzten Strafe in Kenntniß gesetzt, begab sich der Verurtheilte,

nachdem ihm nur einmal eine Zitation des würtembergischen Gerichts eröffnet worden, nach der würtembergischen Universitätsstadt Tübingen, um dort, als vormaliger Student, in dem hierzu eingerichteten Lokale für Studenten seine Strafe zu erstehen, vergaß aber nicht auf der Reise dahin, das würtembergische Gericht brieflich deßhalb um Aufschub zu bitten. Auf der Universität Tübingen hielt er sich mit Erlaubniß des Universitätsamtes auf, um den Anfang des Semesters zu erwarten, sich inscribiren zu lassen und dann seine Strafe abzusitzen. Statt dessen verfolgte ihn das würtembergische Gericht mit Steckbriefen, ungeachtet ihm nur eine Zitation eröffnet worden, und ein Steckbrief erst nach zwei vergeblichen Zitationen erlassen werden darf. Er wurde arretirt, dem Bezirksamte ausgeliefert, und von diesem als der Flucht verdächtig in Haft genommen, ungeachtet er von der akademischen Behörde ein Zeugniß beibrachte, daß er mit ihrer Erlaubniß in Tübingen sich aufgehalten und dort ansäßig sei. Er wurde als der Flucht verdächtig verhaftet, ungeachtet er sich vom Auslande wieder in's Inland begeben, sich sogar bei einem inländischen Gerichte angemeldet hatte. Da ihm eröffnet wurde, daß die Haft wegen Fluchtverhütung nicht an seiner Strafe abgezogen werde, sondern daß er solange Gefangener bleiben müsse, bis er, wenn er recurrire, alle Instanzen durchlaufen habe und dann erst noch seine Strafe erstehen müsse, so wird ferner jeder vernünftige Mensch einsehen, daß dadurch der Verhaftete genöthigt wurde, vom Recurswege abzustehen. Es ist dieß um so evidenter, als der Oberamtsrichter selbst die Ungesetzlichkeit jener vom Actuar verfügten Maßregel privatim dem Verhafteten nachher zugestehen mußte. — Diese Facta sucht nun der schwäbische Merkur durch folgende falsche Erwiederung zu entkräften: „Diese Maßregeln (Steckbrief und vorläufige Haft) mußten ergriffen werden, weil der Angeschuldigte nach geschlossener Untersuchung (!?) ohne Erlaubniß (!) in das Ausland sich begeben, damit aber den Verdacht einer Flucht um so näher gelegt hatte, als er mehrmaligen in das Ausland ergangenen Vorladungen zur Urtheilseröffnung theils ohne genügende, theils ohne alle Entschuldigungsgründe keine Folge leistete.“ Ich frage nun aber den schwäbischen Merkur, ist Einer der Flucht verdächtig, wenn

er erst ein Vierteljahr nach geschlossener Untersuchung, aus welcher frei hervorzugehen, er als vernünftiger Mensch hoffen muß, in's Ausland, d. h. von einem deutschen Bundesstaat in einen andern benachbarten sich begibt, ehe das Urtheil nur gefällt ist? Ich frage ferner, ist Einer der Flucht verdächtig, wenn er seine Abreise dem betreffenden Gerichte selbst anzeigt, sich eine Stunde von der Grenze entfernt, ansäßig macht, von hier aus der Landesbehörde in anderer Angelegenheit persönlich Rede steht, nach gefälltem Urtheil vom Ausland in's Inland zurückkehrt, bei einer inländischen Behörde sich anmeldet, mit ihrer Erlaubniß im Inlande sich wieder niederläßt? Ich frage ferner, wo es geschrieben steht, daß ein württembergischer Staatsbürger vorher um Erlaubniß fragen muß, wenn er einen Freund im Auslande besuchen will? Ich frage den schwäbischen Merkur, ob er im Hinblick auf obige Geschichtserzählung die Thatsachen nicht ganz entstellt, die Wahrheit verfälscht hat, und erkläre hiermit öffentlich, daß Alles sich so verhält, wie es im Staatslexikon dargestellt ist, daß kein Wort zurückgenommen wird, und daß der Verfasser des Artikels jeden Beweis zu liefern bereit ist.

In Beziehung auf die zweite Thatsache, hält sich der schwäbische Merkur darüber auf, daß nicht spezieller im Staatslexikon ausgeführt sei, worin die freimüthigen Vorstellungen bestanden haben, die ein angesehener Bürger einem Ortsvorstande gemacht, weil derselbe eine ungesetzliche Verhaftung vorgenommen, Vorstellungen, deren halber jener Bürger dem Amtsehrebeleidigungsgesetz verfallen mußte. — Ich sage hierauf: die Geschichtserzählung war nicht detaillirt, weil der Raum und die Anlage des Staatslexikons es nicht erlaubte, erkläre aber hier, daß jener angesehene Bürger deßwegen mit 14tägigem Gefängniß belegt wurde, weil er einem Dorfschultheißen, der sein naher Vetter ist, den er deßhalb dutzt, und welcher einen Fremden auf die empörendste Weise mißhandeln ließ, erklärte, „man sei nicht in Württemberg, sondern in der Türkei", ein Ausdruck, den der Rechtsanwalt des Angeschuldigten in der Recursschrift sogar in noch stärkerer Form wiederholte. Die ganze Geschichte steht übrigens in dem bei Heinrich Hoff in Mannheim erschienenen Volkskalender „der Wanderer am

Rhein" (Jahrgang 1845) ausführlich zu lesen unter dem Titel: „eine Geschichte aus dem Lande des besten Königs", worin nun ganz speziell ausgeführt ist, wie jener Bürger von Gericht zu Gericht sich wandte, wie der Justizminister ihm versicherte, daß er seine Strafe erstehen müsse da man dem König das Strafgesetz gar nicht streng genug habe machen können, und wie dieser, der König, den um Begnadigung bittenden Bürger seines Landes gar nicht vor sich gelassen habe, weil zufällig ein fremder Prinz bei ihm auf Besuch war. Warum berührt übrigens der schwäbische Merkur die barbarische Behandlung nicht, welche dem fraglichen Bürger dann später im Gefängniß zu Theil wurde? Natürlich aus keinem andern Grunde, als weil er auch dieß, sowie alles Uebrige als Thatsache anerkennen muß. — Dieß wären nun die beiden im Staatslexikon veröffentlichten Thatsachen, und da es dem schwäbischen Merkur nur um Thatsachen zu thun scheint, und er zu behaupten die Stirne hat, in Württemberg werden die Ehrenkränkungen öffentlicher Diener nicht strenger bestraft, als anderwärts, so diene ihm hiermit zur Nachricht, daß in den seit Einführung des neuen Strafgesetzes verflossenen 4 Jahren nicht weniger als 2289 Amtsehrebeleidigungen abgestraft wurden!!!

Den Vorwurf der Anonimität betreffend, erwiedere ich schließlich, daß sich ihrer sehr viele Mitarbeiter des Staatslexikons bedienen, besonders aber solche, welche die politischen Verhältnisse eines deutschen Staates beschreiben, und daß dieß solange in Deutschland nöthig ist, als Wahrheit für Contrebande erklärt wird.

Dieß dem schwäbischen Merkur zur Erwiederung von dem Verfasser des Artikels im Staatslexikon: „Württemberg, neuester Standpunct."

Mit dieser Widerlegung hatte ich aber ein fatales Dilemma herbeigeführt. Entweder mußte ihre Veröffentlichung gestattet oder durch die Censurschergen unterdrückt werden. Im ersten Falle war die Regierung compromittirt vor der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland, denn abgesehen von der Ueberweisung der Thatsachenverfälschung des schwäbischen Merkurs, waren die veröffentlichten Thatsachen himmelschreiend und der schlagendste Beweis von dem Geiste der württembergischen Regierung, ihrer Polizeidiener

und der Gesetze, die der väterliche König seinem Volke zum Heil in's Leben treten ließ. Zugleich war zu erwarten, daß der Inhalt jener Widerlegung, unbegreiflich für Alle, welche die württembergischen Zustände nicht kennen, in alle deutschen Journale übergehen und eine Erörterung herbeiführen werde, die Jeder zu scheuen hat, den ein böses Gewissen beschwert. Wurde sie aber gestrichen und so die Scilla vermieden, so lag auf der andern Seite die Charibdis und man sah sich genöthigt, das erste Gesetz des Rechts, der Billigkeit und Humanität mit Füßen zu treten, man sah sich genöthigt, nachdem man die Gemeinheit begangen, durch ein ehrenrühriges, verleumderisches, absichtlich Thatsachen entstellendes, lügenhaftes Libell öffentlich die Ehre eines Schriftstellers anzutasten, noch die weitere Gemeinheit zu begehen und dem Beleidigten auch die Mittel und Wege abzuschneiden, wodurch er sich von dem Koth abwaschen konnte, den man auf ihn geworfen. Die Scilla wurde vermieden, weil dadurch momentane Ruhe erkauft wurde, und man sich zur Freundnachbarlichkeit der übrigen Regierungen versehen konnte, daß auch ihren Polizeidienern der Auftrag, meine Erwiederung zu streichen, ertheilt werden würde. So faßte man in der verzweifelten Klemme nach einem Strohhalmen, um sich daran zu retten; die Redaction des schwäbischen Merkurs sandte daher meine Erwiederung an Hofrath Welcker, der sie ihr zugesandt hatte, mit Beilegung nachfolgendes Briefes zurück.

„Euer Hochwohlgeboren!

Es versteht sich von selbst, daß wir, wenn wir einen Aufsatz in unserm Blatte gegeben haben, auch Erwiederungen auf denselben aufnehmen, vorausgesetzt, daß dieselben nach Form und Inhalt zulässig sind. Allein Ihre Erwiederung ist nicht blos in einzelnen Stellen, welche etwa wegbleiben könnten, sondern in ihrem ganzen Inhalte von Anfang bis zum Ende von der Art, daß sie gegen das uns zur Vorschrift dienende Preßgesetz anstößt, so daß uns gar keine Möglichkeit gegeben ist, diesen Aufsatz in unserm Blatte erscheinen zu lassen. Wir müssen ihn also mit Bedauern wieder zurückgeben

Stuttgart,
17. Dez. 1844.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich die Redaction des schwäbischen Merkurs."

Eine ähnliche Antwort bekam Hofrath Welcker, als er es versuchte, meine Erwiederung im Beobachter zu veröffentlichen. Sie wurde, obgleich die Redaction des Blattes sie aller Raisonnements entkleidete und nur die nackten Thatsachen stehen ließ, gestrichen; gestrichen, denn diese Thatsachen waren so himmelschreiend, daß auch dem dümmsten Bauer die Augen darüber aufgegangen wären.

Ehe ich nun ein solches Benehmen einer Würdigung unterwerfe, will ich dessen materielle Seite in Betracht ziehen.

Artikel 283 des von der Regierung selbst verfaßten und vorgelegten neuen Strafgesetzbuches in Württemberg lautet also:

Art. 283. Wer rechtswidrig einem Andern durch Rede, Zeichen oder bildliche Darstellungen, oder durch Thätlichkeit Verachtung bezeigt, denselben durch öffentliche Verspottung in gleicher Weise herabwürdigt, oder ihn verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen bezüchtigt, macht sich der Ehrenkränkung schuldig.

Art. 284. Die Ehrenkränkung ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu strafen, im Falle solche unter den nachfolgenden erschwerenden Umständen begangen wird:

1) wenn sie für die Standesverhältnisse des Beleidigten, seinen Geschäftsbetrieb und sein Fortkommen nachtheilige Folgen haben kann;

2) wenn sie gegen Personen, welchen der Beleidiger nach seinem Verhältnisse zu denselben besondere Achtung oder Ehrerbietung schuldig ist — gerichtet war;

3) wenn die Beleidigung an einem öffentlichen Orte, bei einer feierlichen Gelegenheit, oder vor einer versammelten Menge geschehen, oder in Schriften verbreitet worden ist, in welchen der Verfasser sich entweder gar nicht, oder nicht mit seinem wahren Namen genannt hat. (Pasquill.)

Subsumiren wir nun einmal den Aufsatz des schwäbischen Merkurs unter die in genannten Strafbestimmungen enthaltenen Definitionen und Kategorieen, so wird gewiß von Niemand in Abrede gezogen werden, daß der Artikel des schwäbischen Merkurs den Verfasser des Aufsatzes im Staatslexikon, wenn er ihn

als Urheber einer Schmähschrift, seine Darstellung eine entstellende, ja verleumderische bezeichnet, verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen bezüchtigt; denn es wäre gewiß eine sehr verächtliche Eigenschaft oder Gesinnung, eine liberale, humane Regierung so anzugreifen, wie es im Staatslexikon geschah, vorausgesetzt, daß das Benehmen dieser Regierung, einen solchen Angriff zu motiviren, gar nicht geeignet wäre. Rechtswidrig ist jene ehrenkränkende Beschuldigung, denn die Darstellung im Staatslexikon kann, da sie bewiesenermaßen eine Wahrheit enthält, mit Recht keine verleumderische genannt werden.

Ebenso wenig wird er sich der erschwerten Ehrenkränkung entziehen können. — Gibt es denn für die Standesverhältnisse eines Schriftstellers, für seinen Geschäftsbetrieb, wenn ich so sagen darf, sein Fortkommen eine erschwerendere Injurie, als wenn man ihn dessen ganze Existenz, auf der durch Wahrheit und Gewissenhaftigkeit bedingten öffentlichen Achtbarkeit beruht, einer Gesinnung oder Eigenschaft bezüchtigt, durch welche seine Achtbarkeit vor der öffentlichen Meinung so tief herabgewürdigt wird?

Ebenso wenig wird zu leugnen sein, daß eine Regierung nach ihren Verhältnissen zu den Schriftstellern, diesen besondere Achtung oder Ehrerbietung schuldig ist. — Denn wer ist es denn anders, als die Schriftsteller, die Repräsentanten der öffentlichen Meinung, welche die Schritte und Maßregeln einer Regierung zu beaufsichtigen, welche über die Regierungen eine Controle zu führen, augenblicklich an die öffentliche Meinung es zu melden haben, wenn es die Regierung gelüstet hat, etwas gegen die Volksfreiheit zu unternehmen? Wohin würden die Regierungen gerathen, wenn sie nicht die Controle der Oeffentlichkeit, also die Schriftsteller zu fürchten hätten? Diese Aufgabe und Stellung der Schriftsteller betrachtet, mag es also kaum in Abrede gezogen werden können, daß da die Regierungen zur schuldigsten Ehrerbietung, ja zu großer Dankbarkeit gegen sie verpflichtet sind, eine erschwerte Ehrenkränkung auch in dieser Beziehung der schwäbische Merkurartikel sich schuldig machte.

Am wenigsten aber fehlt endlich das dritte Merkmal der Injurie. Die Beleidigung wurde durch eine Druckschrift, in welcher

der Verfasser sich nicht genannt hat, also, nach der Definition der würrtembergischen Regierung selbst, in einem Pasquill verbreitet.

Der Artikel im schwäbischen Merkur kann also, das ist nicht zu streiten, unter die drei Merkmale der erschwerten Injurie subsumirt werden, und sein Urheber wäre deßhalb der Bestimmung des würrtembergischen Strafgesetzbuches gemäß mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen. — Auf eine Geldstrafe bis zu Einhundert Gulden könnte diese Freiheitsstrafe nicht reduzirt werden, weil die Voraussetzung fehlt, unter welcher das würrtembergische Strafgesetz dieß gestattet, der Beleidiger wurde von dem Beleidigten nicht in hohem Grade gereizt. Der Aufsatz im Staatslexikon machte nur auf die Gebrechen in der würrtembergischen Staatsverwaltung aufmerksam, und da diese so sind, daß fast nicht anzunehmen ist, sie bestehen mit Genehmigung der würrtembergischen Regierung, oder seien gar durch ein absichtliches Sistem dieser hohen Anstalt hervorgerufen worden, so kann, wie gesagt, nur Dankbarkeit das Gefühl sein, mit welchem die würrtembergische Regierung gegen den Verfasser jenes Aufsatzes erfüllt sein muß. — Aber das würrtembergische Strafgesetz ist noch in anderer Weise competent für den Aufsatz des schwäbischen Merkurs.

Artikel 286 lautet nämlich folgendermaßen: „Wer einem Anderen Handlungen, welche in diesem Gesetzbuche mit Strafe bedroht, oder, ihn in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen, geeignet sind, fälschlich beilegt, ist der Verleumdung schuldig.“

Nun ist aber gewiß nicht in Abrede zu ziehen, daß der Artikel im schwäbischen Merkur dem Verfasser des Aufsatzes im Staatslexikon beschuldigt, Thatsachen verleumderischerweise entstellt und veröffentlicht zu haben, welche die Ehre der würrtembergischen Regierung im höchsten Grade compromittiren müssen, welche Veröffentlichung nach Art. 167 mit Kreisgefängniß und mit Geldbuße bis zu 500 Gulden gestraft werden mußte, wenn die Staatsbehörde darauf klagt.

Genügsam bewiesen ist aber durch meine oben angeführte Widerlegung des offiziellen Artikels, daß der schwäbische Merkur mir fälschlich eine solche im Strafgesetzbuche verpönte Handlung beilegt, ebenso klar ist, daß eine solche Handlung, wäre sie so, wie

sie der Merkur darstellt, den Verfasser des Aufatzes im Staatslexikon in der öffentlichen Meinung verächtlich machte. Alle Merkmale der Verleumdung sind somit vorhanden, ebenso die obgenannten Erschwerungsgründe, und es hätte somit Kreisgefängniß, als die im württembergischen Strafgesetzbuche gedrohte Strafe hier einzutreten, und müßte noch, weil die Verleumdung durch eine Druckschrift verbreitet wurde, mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Gulden verschärft werden. So sprechen sich die Gesetze der Regierung selbst aus über ein Verfahren, wie es der schwäbische Merkur sich hat zu Schulden kommen lassen. Ich will nun aber auf diesen Rechtsweg verzichten, will nicht das Gesetz gegen diejenigen loslassen, die jenen Schandartikel im schwäbischen Merkur verfaßt, ich verzichte auf die Verfolgung durch die Gerichte, die gegen mich unausbleiblich eingetreten wäre, wenn das Verhältniß umgekehrt stattfände. Das Verbrechen wurde vor der Oeffentlichkeit begangen, und so werde ich mich nur vor dieses Forum begeben. Solche halboffizielle Ehrenkränkungen gehören an den Pranger der öffentlichen Meinung, sie allein ist competente Richterin für ein derartiges Verfahren.

Ich sage, es verletzt die Grundsätze des Rechts, der Moralität, der Humanität und der Bildung, ein solches Verfahren. Ein ewiger Grundsatz des Rechts ist es, daß denjenigen, die man anklagt, Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben wird. — Der größte Verbrecher, der schlechteste Kerl hat dieses Recht, ja, es wird für ihn in sehr vielen Fällen von Amtswegen ausgeübt, eben weil es ein wesentliches, ewiges Gesetz der Gerechtigkeit. — Nun hat man in dem halboffiziellen Organ der würtembergischen Regierung die Ehre eines Schriftstellers auf das härteste angetastet, hat ihn eines Vergehens beschuldigt, das, wäre es in Wahrheit von ihm begangen, für immer ihn unwürdig machen würde, auch nur noch eine Zeile zu veröffentlichen, auch nur noch einmal die Feder einzutauchen, um das Seinige beizutragen zur Beendigung des Prinzipienkampfes unserer Zeit. — Es mußte also, wollte man nicht allen Grundsätzen und Forderungen der Gerechtigkeit Hohn sprechen, diesem Schriftsteller Gelegenheit gegeben werden, sich zu vertheidigen, sich zu reinigen von der gegen ihn gemachten Anschuldigung.

Eine absolute Nothwendigkeit wäre dieß für eine Behörde gewesen, welche an der Spitze der Staatsverwaltung stehend, vor Allem die Aufgabe hat, als Trägerin der Ordnung, die Heilighaltung der Gesetze zu wahren und die Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen. Was that man aber statt dessen. Statt dem Angeschuldigten Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben, schnitt man sie ihm ab, verhinderte ihn daran und unterdrückte seine Rechtfertigung!

Nicht minder ist es eine Forderung des positiven Rechts und der Moralität, daß auf jede Beleidigung des Eigenthums, der Person oder der Ehre, eine Genugthuung, eine Satisfaction folge, denn nur dadurch, daß von Rechtswegen gegen Verbrechen eingeschritten wird, hebt man den thierischen Trieb der Selbst- und Blutrache auf. An die Stelle des beleidigten Individuums tritt die beleidigte Gesellschaft und verfolgt mittelst der Werkzeuge der Gerechtigkeit den Verbrecher, der ihre Gesetze verletzt hat und ruht so lange nicht, bis das Verbrechen gesühnt ist. — Darum ist es für eine oberste Staatsverwaltung, in deren Namen das Recht gesprochen, die Gerechtigkeit gehandhabt wird, eine unabweisliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß jedes Verbrechen gesühnt werde. In dem fraglichen Aufsatze des schwäbischen Merkurs wurde gegen die Ehre eines Schriftstellers ein Verbrechen begangen, wollte man daher den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, so mußte man es, wo nicht unterstützen, doch wenigstens nicht verhindern, daß dieses Verbrechen gesühnt werde. Was that man aber? Man verhinderte den Beleidigten, sich Genugthuung zu verschaffen, man unterdrückte seine Anstrengungen, sich zu satisfaziren, man verhinderte es durch die Gewalt, daß jener Beleidigte zu seinem Rechte gelangte.

Es ist endlich ein Merkmal, eine Forderung der Humanität und Zivilisation, daß die fisische Gewalt keine Macht habe über den Geringeren und Schwächeren. Gerade das ist ja ein wesentliches Merkmal des „Rechtsstaates", daß in ihm auch der Schwächere und Unmächtige nicht zu leiden habe durch den Zufall der Gewalt, wie es ein Merkmal der thierischen Rohheit, der Barbarei, des Absolutismus ist, daß die fisische Gewalt, die thierische

Stärke, Cabinetsjustiz entscheidet, daß der Recht behält, der die Macht und nicht der, der das Recht hat. Wie wurde aber jener oberste Grundsatz der Humanität, der Bildung, des „Rechtsstaates" gewahrt? Man unterdrückte den schwächeren Schriftsteller, nicht weil man das Recht, sondern weil man eben die Gewalt dazu hatte. — Nicht die vernünftigen Gründe ließ man sprechen, sondern nur seine fisische Gewalt los; mit einem Worte, man übte im Bewußtsein seines Unrechtes Censur. O es ist so kleinlich, so engherzig, es verräth eine so traurige Denkungsart, es ist so roh, so bauernmäßig, so brutal das, was die Censur gethan hat. Ja, wahrhaft bemitleidenswerth ist es, wenn eine hohe Behörde, welche die Trägerin der Ordnung und Humanität sein, welche mit gutem Beispiel voranleuchten sollte, wenn eine so hohe Behörde sich genöthigt sieht, solche Mittel zu ergreifen, um die Wahrheit nicht laut werden zu lassen. Aber das sind die Folgen des Absolutismus, das die Wirkungen einer absolutistischen Politik. — Weil man ein böses Gewissen hatte, weil man sich durch ein Schuldbewußtsein deprimirt fühlte, deßwegen mußte man Recht, Moralität, Humanität und Bildung mißachten, mußte zu seiner Uebermacht, zu seiner Gewalt greifen, mußte durch sie die Veröffentlichung von Beweisen gefährlicher Thatsachen unterdrücken. Damit das Volk sie nicht inne werde, mußte man sogar zu dem elenden Kunstgriff, zur Verleumdung, zur Entstellung von Thatsachen seine Zuflucht nehmen. Nicht wahr, das ist edel, das ist moralisch, das ist ehrenvoll, wenn man zur Verleumdung seine Zuflucht nehmen muß? Nichts beweist mehr die Wahrheit der von mir veröffentlichten Thatsachen im Staatslexikon und meiner Erwiederung, nichts mehr die Entstellung der Thatsachen und die Verleumdung des Artikels im schwäbischen Merkur, als daß man meine Veröffentlichung unterdrückte, daß man sie nicht an's Licht lassen wollte, daß man sich schämte, sie unter's Volk kommen zu lassen. Dieses Beispiel ist der beste Beweis von dem Wesen der Censur. Nicht um die Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten, nicht weil die Unmündigkeit des Volkes Preßfreiheit nicht verträgt, braucht ihr Censur, ihr, die ihr sie braucht. Nein, sie ist das Mittel eurer

Politik. Sie ist das Werkzeug, um die Folgen eurer Handlungsweise mit ewiger Nacht zu verschleiern, damit kein einziger Lichtstrahl sie treffe und dem Volke die Augen öffne über seine Verblendung und eure unhaltbare Stellung. Die Censur habt ihr nöthig, nicht wegen der Unmündigkeit des Volkes, sondern weil ihr in unnatürlicher Stellung dem Volke gegenüber steht, um euch zu schützen vor der Anklage der Oeffentlichkeit, vor der öffentlichen Meinung, um euch, die ihr nicht auf dem Volksvertrauen und der Volksachtung fußt, sondern eine dem Volkswohl gegenüberstehende, nur ihr eigenes Interesse im Auge habende Parthie seid, stark nur durch die Schwäche der Mehrheit, um euch in dieser naturwidrigen Stellung zu schützen, dazu braucht ihr Censur. Wäre das nicht so, ei, da hätte man meine Erwiederung auf den Artikel des schwäbischen Merkurs unbesorgt veröffentlichen lassen können, er hätte sich, wenn er wirklich eine Verleumdung gewesen, „selbst gerichtet." Wäre die Thatsache, die ich angeführt, nicht wirklich so vorgefallen, wie ich es darstellte, hätte der Artikel des schwäbischen Merkurs nicht absichtlich diese Thatsache entstellt und verfälscht, so hätte man den Nachweis der Verleumdung nicht zu scheuen gehabt, so hätte man ganz unbesorgt meine Erwiederung zur Oeffentlichkeit kommen lassen dürfen. So viel Urtheil ist dem Publikum zuzutrauen, daß es richtig entschieden hätte zwischen mir und dem Merkur, zwischen meiner Darstellung und der seinen. Aber gerade diese Entscheidung wollte man vermeiden, und deßwegen hat man meine Vertheidigung unterdrückt. Da ich übrigens einmal an der württembergischen Censur bin, so will ich doch noch einige Stücklein über dieses Institut preisgeben, zur Beherzigung für alle Diejenigen, die da rühmen, Württemberg sei das politische Eldorado in Deutschland.

Ich verweise in dieser Beziehung auf den „Beobachter." Er ist leider Gottes! fast das einzige Blatt in Württemberg, in welchem die Censur zu streichen findet. Ich wiederhole, was im Staatslexikon steht, man höre die Stoßseufzer, die er einmal über das andere ausstößt, man sehe auf seine weißen Blätter, die Schädelstätte der Gedanken, auf welcher der Censurhenker gewü-

thet, trotz dem, daß jenes Blatt, als das Organ von Männern, die nicht über das beschränkte politische Denken ihrer Landsleute hinausgehen, auf welche sie einwirken wollen, nur das ABC der politischen Freiheit zu lehren tendirt. Ich verweise auf die Thatsache, daß sogar dem schwäbischen Merkur, diesem halboffiziellen Tropf noch gestrichen wird. Ich verweise auf die Art und Weise, wie die württembergischen Bezirkspolizeioffizianten in der letzten Wahlperiode Censur übten. Ich verweise auf den miserablen Zustand der württembergischen Tagespresse, die gewiß nicht so unbedeutend wäre, stände ihr nicht eine fürchterliche Censur im Wege. Vor allem aber verweise ich auf die württembergischen Verhältnisse im Allgemeinen und frage jeden unpartheiischen Mann, ob sie Preßfreiheit oder nur gelinde Censur ertragen können? Aber Niemand wird mit gutem Gewissen die Frage bejahen können. Die württembergischen Verhältnisse können eine gelinde Censur nicht ertragen, der hochgepriesene König Wilhelm kann seine Censoren nicht entbehren, kann die Preßfreiheit nicht brauchen, seine Regierung kann eine unbeschränkte Beurtheilung der öffentlichen Meinung nicht leiden. Wie kann man auch da Preßfreiheit oder nur eine gelinde Censur brauchen, wo man Gesetze geschaffen, wie in Württemberg, wo man eine Büreaukratie hat, wie in Württemberg? Wie können die Urtheile des geheimen Gerichts, die Opfer des Amtsehrebeleidigungsgesetzes, die württembergischen Staatsdiener eine freie Presse ertragen? Wie können neben einer freien Presse die Speichel- und andern Leckereien des schw. Merkurs und des übrigen servilen Zeitungsgelichters und die allerunterthänigsten Danksagungen für Geschenke aus der Staatskasse bestehen? Aber könnte mir ein Freund und Verehrer vom Haus Württemberg entgegenhalten, wie stimmt dieß alles mit der Thatsache, daß der liberale König von Württemberg eine Schrift, die mit der schneidendsten Satire alle Verhältnisse seines Landes und seine Regierungspolitik sezirte, daß der württembergische Herrscher Scherr's „Württemberg im Jahr 1844", das confiszirt werden sollte, freigab, mit der Erklärung, seine Regierung brauche die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen und er brauche sich nichts um ultramontane

Schmähschriften zu kümmern? Ja, das war freilich ein feiner Streich. In Würtemberg hat die Regierung bekanntlich eine ziemlich bedeutende und hartnäckige Opposition an der ultramontanen Parthie der katholischen Pfaffen und Standesherren, (so genannt, weil sie stets auf derselben Culturstufe stehen) die es immer noch nicht verschmerzen können, daß ihrem souverainen Vasallenthum durch Haus Würtemberg ein Ende gemacht wurde. In der Apathie der würtembergischen Regierung gegen die Tendenzen dieser Leute, simpathisirt nicht nur der größte Theil des würtembergischen Volkes, sondern auch überhaupt derjenige Theil der deutschen Nation, welcher mit Intelligenz die Moralität und Liebe zu seinem Vaterlande verbindet. Die öffentliche Meinung in Deutschland ist so, daß einen Menschen „Ultramontaner" zu schelten, nichts anderes heißt, als ihn einer Parthie beizuzählen, welche wieder mittelalterliche Finsterniß zu verbreiten, des Volkes geistige Entwicklung zu hemmen, seine politische Selbstständigkeit und Mündigkeit zu unterdrücken, seine politischen Rechte und Freiheiten zu vernichten beabsichtigt, um es dadurch wieder unter die Gewalt des römischen Oberpriesters und des mit der politischen Reaction verbundenen katholischen Pfaffenthums zu bringen und das alte Pfaffenregiment wieder einzuführen. Einen Menschen also einen Ultramontanen zu heißen, ist der größte Schimpf, den man in einem zivilisirten Staate Einem anthun kann, denn dieser Schimpf enthält die unvermeidliche Alternative, daß der Geschimpfte entweder ein raffinirter Schurke, oder ein bornirter Dummkopf ist; daß er entweder mit selbstbewußter jesuitischer Absicht, oder aus glaubensdummer Unterwürfigkeit den Zwecken der römischen Finsterlinge in die Hände arbeitet. Als daher Scherr sein geistreiches Buch geschrieben, das, in der Schweiz gedruckt, einer Beschlagnahme unerreichbar war, und durch seinen Inhalt das größte Aufsehen erregend, voraussichtlich eine große Verbreitung in Würtemberg erlangen würde, was that man? man spielte den Großmüthigen à la Friedrich II., ließ das Pasquill niedriger hängen, weil es doch nicht unterdrückt werden konnte, und erklärte, um die Neugierde der ehrlichen Schwaben zu täuschen, das fragliche Buch

für eine ultramontane Schmähschrift. Man that dieß, ungeachtet der Verfasser des Buches der katholischen Kirche ihr Recht so gut wiederfahren läßt, als der protestantischen, ungeachtet die ganze Anlage der Schrift und die ausdrückliche Erklärung des Verfassers beweist, daß er der katholischen Staatskirche so wenig, als irgend einer andern angehört. Ist das nicht schön? Ist das nicht löblich? Ist das nicht nobel? O das muß das Ansehen und die Würde einer hohen Regierung ungemein erhöhen, wenn sie sich genöthigt sieht, zu solchen Mitteln zu greifen! Und nun kommen noch schlechte Leirer daher und singen:

„Also hat wahre Censur Württembergs König geübt!"

Ich bemerke übrigens bei dieser Gelegenheit noch, daß die erste Auflage der Scherr'schen Schrift von der würtembergischen Regierung ganz aufgekauft wurde, wahrscheinlich mit geheimen Geldern.

Soll ich zur Charakteristik der würtembergischen Censur und des würtembergischen Preßgesetzes noch einige Stücklein anführen, soll ich erzählen, daß ein würtembergischer Buchhändler wegen Verbreitung der Heine'schen „Loblieder" auf Ludwig den Bayer mit sechswöchiger Festungsstrafe und einer bedeutenden Geldbuße gezüchtigt wurde. Soll ich erzählen, daß ein würtembergischer Buchhändler mit 75 Gulden bestraft wurde, weil ohne sein Wissen und Willen, einer seiner Kunden den zweiten Theil der unpolitischen Lieder von Hoffmann von Fallersleben zur Einsicht mit nach Hause nahm und ihn im Casino zur Anschaffung vorschlug? Soll ich auf die Bücherverbote in Würtemberg, auf das Verbot des Freiligrath'schen „Glaubensbekenntnisses", der Heinzen'schen „Bürreaukratie", der Boden'schen Vertheidigung Jordans, hinweisen, um die würtembergischen Censur- und Preßverhältnisse zu charakterisiren. Ich glaube es nicht nöthig zu haben, um dem Leser die Ueberzeugung aufzudringen, daß es in Würtemberg ebenso lustig zugeht, wie in andern Staaten des gesegneten Vaterlandes, und daß der Nimbus der würtembergischen Glückseligkeit, Humanität, Liberalität ein nebuloses Scheinbild ist, das vor der Beleuchtung einer unpartheiischen Kritik in seine Gleichheit mit den übrigen politischen Zuständen Deutschlands zerrinnt.

Ich schließe diesen Abschnitt nicht, ohne meine Freude darüber auszusprechen, daß die Veranlassung dazu, mein Aufsatz im Staatslexikon und die Unterdrückung meiner Widerlegung des schwäbischen Merkurartikels durch die württembergische Censur, die gegenwärtige Kammer, welcher Römer die Sache mittheilte, zur Verweigerung der Censurkosten bestimmte.

So hat denn jene Amtsehrebeleidigung bereits ihre Früchte getragen und wird deren noch weitere hervorbringen. — Die Nemesis folgt dem Unrecht zuweilen auf dem Fuße nach.

Randglossen und Illustrationen

zum

württembergischen Straf- und besonders Amtsehrebeleidigungsgesetz.

Nach Mittheilungen von dem Verfasser des im Staatslexikon enthaltenen Artikels: „Württemberg, neuester Standpunct."

Damit mir von den Filistern, Halbmännern und Anhängern des historischen Fortschritts nicht der Vorwurf gemacht werden kann, ich beurtheile von einem zu hohen Pferde herab und stehe den bestehenden Verhältnissen zu fern, als daß ich ein competentes Urtheil über sie zu fällen vermöchte, nehme ich hier einen Standpunct ein, der sich möglichst den Anforderungen accomodirt, die von den bestehenden Staatseinrichtungen aus gemacht werden können, die aber auch jeder Mann machen muß, der Anspruch auf Ehre und Achtbarkeit macht.

Die Gesetze bestimmen die Formen des gesellschaftlichen Lebens, sie sollen als der Ausdruck des Volksbewußtseins, als der Niederschlag des Volksrechtsgefühls und geschaffen von einer gewissenhaften legislatorischen Intelligenz das Product sein des wissenschaftlich gefaßten und ausgedrückten Rechtsgefühls im Volke. Zweierlei ist somit vonnöthen, wenn die Gesetzgebung der Vernunft, der Rechtsidee, der Humanität, Kulturstufe und den gangbaren Rechtsbegriffen des Volkes entsprechend sein soll. Die Gesetze müssen gemacht werden, nicht ohne unabhängige, unbeschränkte Theilnahme des Volkes und vorgelegt von einer humanen, freisinnigen, volksthümlichen Regierung. Besonders ist das Letztere

vonnöthen, denn ein Volk findet auf seinem Entwicklungsgange ohnehin so viele Barrieren und Steine des Anstoßes, daß ein humanes, freundliches Entgegenkommen der Regierung durch die Gesetzgebung, sollte es auch für die Kulturstufe des Volkes **anticipando** geschehen, unerläßlich ist. — Ich will nun, ehe ich das württembergische Strafgesetz spezieller beleuchte, einige allgemeine Bemerkungen über obige zwei Puncte zu machen, mir erlauben. Um der ersteren Voraussetzung und Bedingung zu entsprechen, mußte das württembergische Strafgesetz vor eine liberale, d. h. eine liberale Majorität besitzende Kammer gebracht werden, vor eine Kammer, welche aus unbeschränkter Volkswahl hervorgegangen, das Volk repräsentirend, als Vertreterin des Volkswillens über den Gesetzesentwurf frei und unabhängig ihr Urtheil abgeben konnte. Wie beschaffen war aber zur Zeit der Gesetzesvorlage die Kammer in Württemberg? War sie unbeschränkt und ohne Wahlbeherrschung durch die Regierung aus freier Volkswahl hervorgegangen, bestand in ihr die Mehrzahl aus wahren Volksvertretern oder aus abhängigen, unselbstständigen Polizeidienern? Ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der württembergischen zweiten Kammer kann diese Frage zur Genüge beantworten. Es war die nach dem s. g. vergeblichen Landtag von der Regierung im Jahr 1833 durch ihre Polizeidiener zusammengesetzte und zusammengehetzte Kammer mit einer liberalen Minorität von 19 Mann, — das Uebrige lauter Polizeistaatsdiener, Barone, Prälaten u. dgl. Neunzehn Mann hoch, den Römer an der Spitze, kämpfte dieser volksvertreterische Rest gegen einen Strafgesetzesentwurf, der von einer deutschen Regierung vorgelegt wurde. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß von einem die Rechte des Volkes wahrenden Beschlusse, von einer Vertretung der Volksinteressen, von einer unabhängigen Abstimmung über die einzelnen Paragrafen nicht die Rede sein konnte. Die letzten Neunzehn verzehrten sich und ihre Kraft in unmächtigen Anstrengungen gegen das Heranrücken des neuen Gesetzes, und die Regierungscommissäre standen dabei und lachten in's Fäustchen. Ich kenne wahrhaftig kein Gefühl, das gleich käme dem Schmerze des wahren Patrioten, wenn er ein für das Volk fühlendes Herz im Busen, unmächtig mit gebundenen Händen zusehen muß,

wie das Unheil vor seinen Augen hereinbricht. Nur dem Gefühle kann ich ihn vergleichen, das man empfindet, wenn man Nachts im Traume eine Gefahr sich nahen sieht, aber an allen Gliedern gelähmt, vergebliche Anstrengungen macht, um diese abzuwenden.

So fehlte also bei der Controlirung des würrtembergischen Strafgesetzes das erste und vornehmste Bedingniß, es fehlte die unbeschränkte Beurtheilung des Volkes. Sein Interesse war nicht vertreten und so konnte es auch nicht fehlen, daß das Ganze als das einseitige Product einer deutschen Regierung unserer Zeit auch aus dem Kriterium der Kammer so wieder hervorgehen mußte, wie es hineingebracht war. In Wahrheit hat diese auch keine andere wesentliche Aenderung daran vorgenommen, als die von dem rohen populären Bewußtsein verlangte Schärfung der Strafe des Diebstahls, der zwar höchst selten von Reichen, desto öfter aber von den Märtirern unserer sozialen Verhältnisse begangen wird. Unheilvoll ist eine solche Passivität des Volkselements zu allen Zeiten, und für jegliches von einer königsthümlichen Regierung einseitig entworfene Gesetz, doppelt unheilbringend aber muß eine solche Meisterlosigkeit der Regierung in einer Zeit der Gährung sein, wo mit dem dahinsterbenden göttlichen Rechte der Fürsten die dinastischen Interessen mit dem erwachenden Selbstbewußtsein der Völker im Kampf auf Tod und Leben sich befinden. Diese Besorgniß wird gerechtfertigt durch die Thatsache, daß die Reaction nirgends größeres Unheil anrichtet, als in der Gesetzgebung, und nirgends mehr hervortritt, als in den Strafgesetzbüchern, welche in neuester Zeit eingeführt wurden. Der Absolutismus kann ohne die gehörigen Mittel nicht bestehen, und als solche Mittel benützt er die Rechtsformen und füllt sie mit einem seinen Absichten und Zwecken förderlichen Inhalt. Daher sehen wir überall neue Verbrechen geschaffen, überall spanische Reuter und Wolfsgruben, in welchen der Geist der Freiheit abgefangen und aufgespießt werden soll. Die abentheuerlichsten Strafkategorieen werden erfunden und Dinge zu Verbrechen gestempelt, an welche vordem kein Mensch gedacht hat. Ich will mich übrigens, was den zweiten Punct betrifft, nicht näher über die legislative Politik der würrtembergischen Regierung auslassen. Es genügt an der Thatsache, daß die

Gesetze unter dem Vorsitz eines Herrn v. Prieser entworfen und von diesem in Kammer gebracht und, beiläufig gesagt, schlecht genug von ihm vertheidigt wurden. Dieser Herr v. Prieser ist ein Mensch, der jahrelang Mitglied der Mainzer geheimen politischen Inquisition gewesen und damit sattsam gezeichnet. — Ein Mitglied dieses Tribunals hatte ungemessenen Einfluß auf die Gesetzgebung eines deutschen Volkes, und diese Gesetze wurden fast unverändert in's öffentliche Leben gebracht!! An ihren Früchten sollt ihr sie übrigens erkennen, ob sie genießbar und heilbringend, oder ob sie bitter und giftig sind. Einige Jahre sind schon vorüber, seit sie das Volk genossen und ihr Geist mag deßhalb leicht an ihren Wirkungen, die bereits auf alle Theile des Staatskörpers sich erstrecken, beurtheilt werden.

Diese Beurtheilung geschieht hier nicht vom Standpuncte der Wissenschaft aus, befaßt sich auch nicht mit den juridischen Feinheiten und Eigenthümlichkeiten, sie ist einfach der Ausspruch des gesunden Menschenverstandes, sie ist das bürgerliche Urtheil, bedingt durch die Forderungen der bürgerlichen Freiheit und der Humanität und gestützt auf die Erfahrungen des täglichen Lebens.

In Beziehung auf den allgemeinen Theil des württembergischen Strafgesetzes will ich die Beibehaltung der Todesstrafe mit Stillschweigen übergehen, sie ist zwar eine Barbarei des 19ten Jahrhunderts, aber ich kann der württembergischen Regierung nicht zumuthen, daß sie sie zuerst abschaffen soll. Aber die Artikel 16 und 17 machen auf den gebildeten humanen Mann einen gräulichen Eindruck, denn sie bestimmen, daß von Amtswegen ein Mensch mißhandelt, daß ein Deutscher mit Stockprügeln bestraft werden soll. Gewiß zeugt es von keinem humanen Geiste einer Regierung, in unsern Zeiten, wo die Menschheit mit feudalistischer Barbarei um die Anerkennung für alle ihre Individuen ringt, noch eine Strafe beizubehalten, welche den Menschen zum Thier macht. Das Prügeln ist etwas so Rohes, Natürliches, Thierisches, der Bestialität Entnommenes, weil der Mensch dadurch sich seiner Menschlichkeit entäußert und zu den Waffen des Thieres greift, daß nur dann der Abscheu davon gemildert wird, wenn es Folge des Affects, der Geistesabwesenheit ist. Entsetzlich aber ist es, einen

Menschen von Amtswegen zu schlagen, ebenso entsetzlich, als einen Menschen von Amtswegen zu morden. Eckelhaft, im höchsten Grad das Gefühl empörend muß es sein, wenn man mit ansieht, wie ein freigeborner Mensch, so gut ein Gefäß des göttlichen Selbstbewußtseins, als ein anderer, aber durch schlechte Erziehung und andere ihm nicht anrechenbare Verhältnisse auf die Bahn des Verbrechens getrieben, wie ein Thier zur Schlachtbank herbeigeführt, entkleidet, herübergelegt, auf die Schranne festgebunden, und dann ein anderer Mensch, sein Bruder, commandirt wird, mit kaltem Blute, von Amtswegen dessen Körper zu mißhandeln, ihm körperliche Schmerzen zuzufügen.

Ebenso gut könnte man von Amtswegen einen Menschen mit dem Federmesser in's Fleisch schneiden, oder mit Stecknadeln stechen lassen, denn durch das Prügeln soll ja auch nichts anderes als körperlicher Schmerz zugefügt werden. Die Indignation über das Prügeln steigert sich zur Entrüstung, wenn man bedenkt, wie wenig Garantie für eine gerechte Verurtheilung das geheime deutsche Inquisitionswesen darbietet, und wie von einer Regierung, die solche Strafen noch verhängt, das sicherste Palliativ gegen das Unrecht, das Volks- und Geschwornengericht beharrlich abgelehnt wird, ja, wie immer neue Verbrechen geschaffen werden, denen so leicht in unserem lieben Deutschland wackere Ehrenmänner zum Opfer fallen. Man denke sich einen edlen zartfühlenden Mann aus dem gebildeten Stande, der einem Hochverraths- oder Majestätsbeleidigungsgesetz schuldlos zum Opfer gefallen, zum Zuchthaus verurtheilt wurde. Man denke sich einen solchen Mann auf die Schranne gebunden, entblößt, zähneknirschend entweder zum wilden Thier gemacht oder zum Narr. Das Commando erschallt, die Hiebe fallen, dringen in's Fleisch ein. Diese Menschenschinderei von Amtswegen muß man sich lebhaft vor Augen stellen und dann die Beibehaltung der Prügelstrafe beurtheilen. Die Spuren von Stockschlägen an dem Körper des gemordeten edlen Weidig sind blutige Zeugen von dem Geiste der Humanität, welcher in unserer Zeit noch das deutsche Gerichtswesen beseelt. Ich will übrigens nicht annehmen, ein geheimer verwerflicher Grund habe die württembergische Regierung zur Beibehaltung der Prügelstrafe

bewogen, das aber steht fest, daß daraus keineswegs ein günstiger Schluß auf die viel berühmte Humanität gezogen werden und daß man wenigstens kein liberales, humanes Entgegenkommen der Entwicklung des Volkes darin erblicken kann.

Unter den Strafarten, welche das neue württembergische Strafgesetz verhängt, ist es ferner besonders eine, welche durch die ungemeine Ausdehnung, die ihr gegeben wird, in Anspruch genommen werden muß, nämlich die Verhängung des Verlustes der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte. — Es ist in der Natur der Sache gegründet, daß ein durch ein infamirendes Verbrechen seinen guten Namen und Leumund schändender Mensch, auch diejenigen Ehrenrechte verliert, auf welche nur ein unbescholtener, sittlicher Mann Anspruch machen kann. Allein diese **capitis deminutio** darf nicht durch eine Strafgesetzbestimmung ausgesprochen werden, sondern muß der öffentlichen Meinung überlassen bleiben. Wird ein Verurtheilter durch seine Strafe in den Augen des Volkes nicht infamirt, so war sein Vergehen auch nicht entehrend, und es kann daher nur eine legislatorische Grausamkeit genannt werden, wenn man dem Volksehrgefühl einen künstlichen Begriff von Infamie inoculiren will. — In der That, wahrhaft schrecklich ist die Freigebigkeit, womit das neue württembergische Strafgesetz diese Strafe verhängt. Artikel 322 verbindet mit einer dem einfachen Diebstahl im Werth von nicht unter 5 und nicht über 25 fl. angesetzten Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 4 Monaten den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte. Württemberg ist ein sehr waldreiches Land und viele Gegenden sind einzig und allein auf den Wald, als ihre Nahrungsquelle angewiesen. Eine gewisse communistische Vorstellung von der Herrenlosigkeit solcher Naturschätze, hat das Gewissen des Landvolkes nicht sehr empfindlich gegen Angriffe auf dieses Staatseigenthum gemacht, und die populäre Vorstellungsweise hält in dieser Beziehung die Begriffe von Mein und Dein nicht so strenge fest, als das positive Recht es verlangt. Man wird deßhalb in waldreichen Gegenden stets die Beobachtung machen, daß Holzdiebstähle in den Augen des Volkes niemals als infamirende Verletzung fremden Eigenthums angesehen werden. Mit dieser populären Vorstellungsweise

kommt nun aber die Forstpolizei in bedeutenden Conflict durch die Unterscheidung zwischen Diebstahl an ungehauenem und aufbereitetem Holze, wornach sie jenen selbst polizeilich bestraft, diesen aber dem Criminalgericht überweist, das sofort den Art. 322 in Anwendung bringt. Dieser Artikel hat nun bereits auch entsetzliche Verheerungen unter dem Landvolke angerichtet. Einige Stücke aufbereitetes Holz, oft aus jugendlicher Unbesonnenheit beim Nachhausegehen aus dem Walde mitgenommen, machen den Thäter bürgerlich todt, entziehen ihm alle bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte.

Ein kleines Beispiel möge ferner beweisen, welche Folgen die Anwendung des fraglichen Artikels selbst auf kleinere Diebstähle hervorbringt: Ein Lehrbursche wurde von seinem Meister angehalten über den Gartenzaun des Nachbars zu steigen und dorten Obst aufzulesen. That er es nicht, so warteten Schläge auf ihn. Ehe er diesen sich aussetzte, riskirte er den kleinen Diebstahl. Unglücklicherweise wird er ertappt, angezeigt und vom Gericht neben angemessener Gefängnißstrafe zum Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt.

Es ist in Folge dieses Artikels besonders in kleinen Waldorten oft kaum mehr möglich die nöthige Anzahl von Gemeindebeamten aufzutreiben, fast nicht mehr möglich die Ortsgerichtsstellen zu besetzen, weil oft der größte Theil der männlichen Bevölkerung die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, also actives und passives Wahlrecht verloren hat. Wohin aber solche Bestimmungen führen, die offenbar das Gefühl für Ehre, den Abscheu vor der Infamie, vor der Schande, das Schamgefühl und sittliche Bewußtsein des Landvolkes ersticken, das zu beurtheilen, will ich dem Psichologen überlassen, der da weiß, wie schwer dem Verbrecher der erste Schritt oft durch das Schamgefühl gemacht wird, welchen Widerstand gewöhnlich die Furcht vor dem Verluste der bürgerlichen Ehre und Achtbarkeit leistet und mit welcher Geschwindigkeit das Verbrechen fortschreitet, wenn beim Menschen einmal der moralische Haltpunct, das Bewußtsein seiner Ehrenhaftigkeit verschwunden und an dessen Stelle die durch ihren Verlust erzeugte moralische Gleichgültigkeit getreten ist. — Ich glaube, Demoralisation des Volkes muß die unausbleibliche Folge davon sein. In der That,

man kann erwarten, daß eine Regierung, welche doch die Stütze der Moralität sein sollte, durch ich will nur sagen unüberlegte Gesetze oder wenigstens Unterlassung einer hier höchst nöthigen Unterscheidung die Unsittlichkeit nicht provoziren sollte.

Nicht minder betrübt ist es, daß auch die Arbeitshaus- und Festungsstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte mit sich führt. Man weiß, wie in neuerer Zeit eine Masse von Verbrechen geschaffen und das Strafgebiet auf bedenkliche Weise ausgedehnt wurde, wie besonders Majestäts-, Hochverraths- und dergleichen Staatsverbrechen eine ungemein weite Ausdehnung erhalten haben, und es muß deßhalb mit Recht bedenklich erscheinen, Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte in allen Fällen bei der Arbeitshausstrafe eintreten zu lassen. Mancher Patriot und ehrliche Mann wird das Opfer solcher Gesetze, ungeachtet er oft der wackerste Bürger ist.

Eine der in der Praxis verderblichsten Bestimmungen des Strafgesetzes ist aber wohl die Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Sie wird in Württemberg sehr häufig verhängt und ist wohl eine der Haupthindernisse der Besserung der Verbrecher. Ein Verbrecher, der seine Strafe erstanden hat, findet gewöhnlich in seinem Geburts- oder Heimathsort leicht erklärliche Schwierigkeiten, den ihm nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben. Er sieht sich deßhalb, oft auch aus andern Rücksichten und Verhältnissen genöthigt, seinen Unterhalt außer seinem Heimathsort zu suchen. Nun wird aber ein entlassener Sträfling durch die Stellung unter polizeiliche Aufsicht in sein Heimathsort consignirt, und darf ohne obrigkeitliche Erlaubniß dessen Weichbild nicht verlassen. Er ist gehalten, vor jedem Gang über die Ortsgrenze die Erlaubniß des Ortsvorstandes einzuholen und wird, wenn er dieß unterläßt, von dem nächsten besten Schandarmen aufgegriffen und mit einer angemessenen Gefängnißstrafe belegt. Durch diese Bestimmung ist es einem entlassenen Sträfling fast unmöglich gemacht, sich ferner ehrlich zu ernähren, er ist, da die Stellung unter polizeiliche Aufsicht beinahe der Wirkung eines Verbotes die Ortsgrenze nicht zu überschreiten gleichkommt, gezwungen, immer wieder gegen das Gesetz sich zu verfehlen und kommt, wäre er auch von den besten Vorsätzen

erfüllt, nicht mehr aus den Händen des Gerichts. Ein in Würtemberg unter polizeiliche Aufsicht Gestellter ist verloren und es möchte schwerlich ein Beispiel angeführt werden können, daß ein solcher Mensch die festgesetzte Zeit den Bestimmungen der polizeilichen Aufsicht gemäß sich hätte aufführen können. — Ich will mich jedoch über die Bestimmungen des allgemeinen Theiles nicht weiter auslassen, nicht darüber, daß die Selbstvertheidigung im Stande der Nothwehr auf eine diese sehr hindernde Weise beschränkt, nicht darüber, daß die Denunziation gesetzlich befohlen ist, nicht darüber, daß durch Art. 83, welcher die Theilnehmer an einem Complotte für straflos erklärt, wenn sie zur geeigneten Zeit der Obrigkeit davon Anzeige machten, die **agents provocateurs** provozirt sind, alle diese Bestimmungen sind gemeinsame Gebrechen aller neuen Strafgesetzbücher und haben ihren Ursprung in der Tendenz der Machthaber, die Gesetze zu Fallgruben für die Freunde der Freiheit zu machen, die Gerechtigkeit als eine willfährige Dienstmagd zu benutzen und mißliebige Grundsätze auf gesetzmäßigem Wege zum Schweigen zu bringen. Ich wende mich daher zu dem besondern Theile des Codex, zu den einzelnen Strafbestimmungen.

Daß in dem neuen würrtembergischen Strafgesetzbuche die, seit sich das Königthum im Kampfe mit dem Volksthum befindet, in allen neuen Strafgesetzbüchern mit besonderer Vorliebe behandelten Hochverraths- und Majestätsbeleidigungen nicht fehlen, wird wohl keiner Versicherung bedürfen. Allein wem schaudert die Haut nicht, wen befällt nicht Herzklopfen, wenn er im Art. 132 die die Bestimmung liest: „Wer in hochverrätherischer Absicht irgend eine Handlung begeht, welche als Verbreitung des im Art. 130 bezeichneten Verbrechens (Hochverrath) anzusehen ist, soll mit Arbeitshaus bestraft werden.

Dahin gehört:

Wer die Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staates gefährdet wird, mit Andern verabredet; wer zu einer hochverrätherischen Handlung auffordert; Andern hochverrätherische Plane mittheilt; aufreizende Schriften verbreitet, Waffen oder andere zu diesem Zwecke dienliche Mittel anschafft oder bereit hält."

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abt, Christian,

Deutsche Zeitung ohne Censur

Mannheim 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.160
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753447-6